

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Bericht

**über die wirtschaftliche
und soziale Lage
der Land- und
Forstwirtschaft**

im Burgenland im Jahre 2000

Abteilung 4a

**Fassung
für die Bgld. Landesregierung**



Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 4a – Agrarwesen

Für den Inhalt verantwortlich: Franz Kögler
Gestaltung: Christian Wutschitz, Petra Steinberger
Alle 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Druck: Eigenvervielfältigung

Der Bericht kann auch im Internet unter www.bglld.gv.at/agrar abgerufen werden

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:

der Bgld. Landwirtschaftskammer,
der Sozialversicherungsanstalt der Bauern,
dem Bundesamt für Weinbau,
dem ERNTE-Landesverband-Burgenland,
der Agrarmarkt Austria
der AGRO-CONSULT GmbH

sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung:
Landesamtsdirektion – Stabsstelle Europabüro und Statistik,
Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik,
Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft.

1 ÜBERBLICK	1
1.1 ALLGEMEINES	1
1.2 BEDEUTUNG UND STRUKTUR DER BURGENLÄNDISCHEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	3
2. PRODUKTION UND VERMARKTUNG	8
2.1 PFLANZENPRODUKTION	8
2.1.1 <i>Witterungsverlauf</i>	8
2.1.2 <i>Hauptfruchtarten</i>	9
2.1.3 <i>Ackerbau</i>	11
2.1.4 <i>Gemüsebau</i>	17
2.1.5 <i>Obst- und Gartenbau</i>	19
2.1.6 <i>Pflanzenschutz</i>	23
2.1.7 <i>Jahresdurchschnittspreise pflanzl. Produkte</i>	24
2.2 WEINBAU	25
2.2.1 <i>Produktion, Wetter</i>	25
2.2.2 <i>Preis</i>	26
2.2.3 <i>Weinexport und -import</i>	27
2.2.4 <i>Weinprämierung</i>	27
2.2.5 <i>Bundesamt für Weinbau</i>	28
2.3 TIERPRODUKTION UND MILCHWIRTSCHAFT	32
2.3.1 <i>Pferdezucht</i>	33
2.3.2 <i>Rinderhaltung</i>	34
2.3.3 <i>Schweineproduktion</i>	41
2.3.4 <i>Schafzucht</i>	43
2.3.5 <i>Ziegenhaltung</i>	44
2.3.6 <i>Geflügelproduktion</i>	44
2.3.7 <i>Bienenzucht</i>	45
2.3.8 <i>Preise</i>	46
2.4 DIE BURGENLÄNDISCHE FORSTWIRTSCHAFT	47
2.4.1 <i>Allgemeine Daten</i>	47
2.4.2 <i>Waldgesundheit und Belastungen</i>	51
2.4.2.1 <i>Kronenzustandserhebungen im Rahmen des Waldschadensbeobachtungssystems</i>	51
2.4.2.2 <i>Waldzustandsinventur im Burgenland</i>	53
2.4.2.3 <i>Bioindikatornetz</i>	54
2.4.2.4 <i>Belastungen des Waldes durch Wild</i>	55
2.4.2.5 <i>Schäden am Walde und deren Bekämpfung</i>	55
2.4.3 <i>Die Forstpflanzenproduktion im Burgenland</i>	56
2.4.4 <i>Der forstliche Wegebau</i>	57
2.4.5 <i>Bodenschutzmaßnahmen</i>	58

2.5	DIE JAGD IM BURGENLAND	59
2.6	DER BIOLOGISCHE LANDBAU	61
2.6.1	<i>Biologischer Landbau im Burgenland</i>	61
2.6.2	<i>Verband für ökologischen Landbau</i>	61
2.6.2.1	<i>Beratung</i>	63
2.6.2.2	<i>Bildungs- und Informationsarbeit</i>	63
2.6.2.3	<i>Vermarktung und Vertrieb</i>	64
2.6.2.4	<i>Statistik</i>	64
3.	AUSBILDUNG	65
3.1	SCHULWESEN	65
3.1.1	<i>Schulausbildung</i>	65
3.1.2	<i>Versuchstätigkeit der landwirtschaftlichen Fachschulen</i>	66
3.2	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BERUFS-AUSBILDUNG	67
3.3	LAND- UND HAUSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG	70
3.4	LFI	74
4.	LANDJUGEND	75
5	DIENSTNEHMER IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	77
6.	DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	78
6.1	INDIZES FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTE	78
6.2	WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG	79
7.	SOZIALE LAGE	92
7.1	KRANKENVERSICHERUNG	92
7.2	BETRIEBSHILFE NACH DEM BETRIEBSHILFEGESETZ	99
7.3.	PENSIONSVERSICHERUNG	101
7.4.	PFLEGE GELD NACH DEM BUNDESPFLEGE GELDGESETZ (BPGG)	106
7.5.	UNFALLVERSICHERUNG	106
7.6.	SICHERHEITSBERATUNG	108
7.7	GESUNDHEITSFÖRDERUNG	110
7.8	REHABILITATION	111
7.9	LEISTUNGEN AUS DEM UNTERSTÜTZUNGSFONDS IM JAHRE 2000	111
7.10	SPRECHTAGSDIENST UND PARTEIENVERKEHR	112
7.11	FINANZIERUNG DER BÄUERLICHEN SOZIALVERSICHERUNG IM JAHRE 2000	112
7.12	RECHNUNGSABSCHLUß	114

8. VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR	115
8.1 AGRARISCHE OPERATIONEN	115
8.2 VERKEHRSERSCHLIEßUNG LÄNDLICHER GEBIETE	117
8.3 ELEKTRIFIZIERUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE	118
9. FÖRDERUNGEN 2000	119
9.1 UMWELTBEREICH	119
9.2 PFLANZENPRODUKTION	119
9.3 WEINBAU	120
9.4 TIERPRODUKTION	120
9.5 ÜBERBETRIEBLICHE ZUSAMMENARBEIT	121
9.6 FORSTLICHE FÖRDERUNG IM JAHR 2000	123
9.7 LANDWIRTSCHAFTLICHES SCHULWESEN	126
9.8 HAGELVERSICHERUNG	126
9.9 FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN UND DIENSTLEISTUNGEN	128
9.10 VERBESSERUNG DER MARKTSTRUKTUR	129
9.11 LÄNDERÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN	130
9.12 SOZIALE MAßNAHMEN	130
10 MASSNAHMEN AUFGRUND DES EU-BEITRITTES	132
10.1 MARKTORDNUNGSMABNAHMEN	132
10.2 DIVERSE AUSGLEICHSZUHLUNGEN	140
10.3 UMWELTFÖRDERUNG	140
10.4 AUSGLEICHSZULAGE	142
10.5 ZUSAMMENFASSUNG	150
11 ZIEL 1-REGIONALFÖRDERUNGEN 1995 BIS 1999	151
11.1 MASSNAHME 1	152
11.1.1 AUSGLEICHSZULAGE	152
11.1.2 EINZELBETRIEBLICHE FÖRDERUNG	152
11.1.3 SEKTORPLANFÖRDERUNG	153
11.1.4 ERZEUGERGEMEINSCHAFTEN	154
11.2 MASSNAHME 2	155
11.2.1 INFRASTRUKTURVERBESSERUNGEN	155
11.2.2 ENERGIE AUS BIOMASSE	155
11.2.3 DIVERSIFIZIERUNG	156
11.2 UMWELT- UND NATURSCHUTZ	157
11.3 BILDUNG UND BERATUNG	157
11.4 ZUSAMMENFASSUNG	157

12 GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN UND SONSTIGE FÖRDERUNGEN	158
12.1 LEADER II	158
13 ZIEL 1-REGIONALFÖRDERUNGEN 2000 BIS 2006	160
13.1 EINZELBETRIEBLICHE FÖRDERUNG UND NIEDERLASSUNGSPRÄMIE	160
13.2 FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG	160
13.3 VERBESSERUNG DER VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG	161
13.4 FÖRDERUNG DER FORSTWIRTSCHAFT	161
13.5 FÖRDERUNG DER ANPASSUNG UND ENTWICKLUNG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN	161
13.6 FISCHEREISTRUKTURPLAN	162

1 Überblick

1.1 Allgemeines

ÖPUL 2000 genehmigt

Im Jahre 2000 wurde mit der Genehmigung des Österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung das Agrarumweltprogramm ermöglicht. Für die nächsten Jahre stellt das ÖPUL 2000 die wichtigste Maßnahme neben der EU-Marktordnung dar.

Im Zuge der Ausweitung der Projektgebiete für naturschutzrelevante Maßnahmen kam es auch zu einer Erhöhung der Antragsflächen bei den Wiesen, Streuobstwiesen und Ackerflächenstillegungen.

Neues Ziel 1 – Programm genehmigt

Die EU-Kommission hat am 8. März das Programmplanungsdokument 2000-2006 für das Burgenland genehmigt. Rund 15 Prozent der EU-kofinanzierten Fördermittel der zweiten Ziel 1-Periode wurden für die Land- und Forstwirtschaft reserviert.

Das Fördervolumen der zweiten Ziel 1-Periode bis 2006 für die burgenländische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus einem EU-kofinanzierten Teil von rund S 758 Mio. sowie aus einem rein von Land und Bund finanzierten Anteil, dem sogenannten Additionalitätsprogramm, von rund eine Mrd. Schilling zusammen. Investitionen von insgesamt rund S 5 Mrd. sollen mit Hilfe dieser Förderungen ausgelöst werden.

Pflanzliche Produktion

Die extreme Trockenheit mit Niederschlagsdefizite von durchschnittlich bis zu 40 % verursachte bei den Ackerkulturen Mindererträge im Vergleich zum Vorjahr.

Getreide, Mais

Die Sommerungen waren besonders von der Frühjahrstrockenheit betroffen. Die Auswirkungen auf die Getreidemarktleistung im Burgenland war enorm. Mit 150.000 t Getreidemarktleistung der Ernte 2000 ist das geringste Ergebnis der letzten 10 Jahre erreicht worden.

Die Weizenanbaufläche hatte sich um 7.000 ha auf Kosten der Durum-, Sommergerste- und Rapsflächen

erhöht.

Ölsaaten

Die Preisentwicklung beim Raps sorgte für eine sinkende Tendenz bei den Anbauflächen. Zudem hat die Trockenheit die Durchschnittserträge auf 2,0 t/ha gedrückt und für die niedrigste Marktleistung seit Jahren gesorgt.

Obst

Das Jahr 2000 war von Seiten der Obstbauern betrachtet ein schwieriges Jahr. Auch im Obstbau verursachten Niederschlagsmangel und extreme Hitze in Zusammenhang mit Wind große Schäden durch Ernteausfall und Qualitätsminderung. Gebietsweise traten auch Hagelschäden auf.

Diese Situation wurde durch schleppende Vermarktung und niedrige Preise verschärft.

Feuerbrand:

Im Jahr 2000 wurden zwei positive Proben betreffend Bakterienkrankheit Feuerbrand gezogen. Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende Krankheit verschiedener Obst- und Ziergehölze deren Beobachtung vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

Gemüse

Die Gemüseanbaufläche im Burgenland ist im Jahre 2000 mit ca. 1.435 ha gegenüber 1999 mit 1.430 ha praktisch gleich geblieben.

Der Folienanbau hat sich jedoch etwas erhöht und wird auf ca. 78 ha geschätzt. Die Anzahl der Betriebe ist auch im Jahre 2000 weiter fallend, wobei in einigen Fällen eine weitere Spezialisierung auf eine oder zwei Gemüsekulturen eintritt.

Die Preise haben sich gegenüber den Vorjahren weitgehend stabilisiert, wobei bei den Foliengemüsearten ein leichter Anstieg und bei den Freilandkulturen ein Abfall zu verzeichnen ist.

Wein

Die Haupternte begann aufgrund günstiger Witterungsverhältnisse anfangs September. Die Trauben waren fast ohne Fäulnis.

Die Qualität der blauen Trauben war hervorragend, durch die Ernte bei Vollreife war mit einem exzellenten Rotweinjahr zu rechnen.

Aufgrund der geringen Niederschläge hatten Weißweinmoste weniger Säure.

Im Vergleich zum Vorjahr war die Ernte rund 11,5 % kleiner.

Tierische Produktion

Die tierische Veredlungsproduktion war den Großteil des Jahres über durch marktgerechte Preise gekennzeichnet. Lediglich zu Jahresbeginn waren die Schweinepreise bedingt durch die Überproduktion der beiden Vorjahre noch verhalten, haben sich aber später weitgehend stabilisiert. Auch die Ferkelpreise erreichten gegenüber den Vorjahren eine weit bessere Notierung.

Ab der 45. Kalenderwoche gab es BSE-bedingt jedoch bei den Rinderpreisen massive Einbrüche. Zu diesem Zeitpunkt traten nach Frankreich auch in Deutschland die ersten BSE-Fälle auf. Obwohl Österreich BSE-frei war, kam es zu einem Preis- und Absatzchaos. Gegenüber den Normalpreisen war plötzlich ein Einbruch bis zu 30 % gegeben. Auch der Absatz brach um bis zu 30 % ein. Gegen Jahresende konnten vor allem Schlachtkühe EU-weit kaum abgesetzt werden. Ab Jahresbeginn 2001 mussten alle Rinder über 30 Monate mit BSE-Schnelltest untersucht werden.

Der Strukturwandel bei der Viehwirtschaft war auch im Berichtsjahr gegeben. Beim Stallbau am Rindersektor wurde fast ausschließlich in Milchviehlaufställe investiert, sodass sich dort in jüngster Zeit größere Betriebe etabliert haben. Diesen Betrieben bereitet die geringe Quotenausstattung Probleme. Der Zukauf größerer Milchrichtmengen erfordert einen gewaltigen finanziellen Aufwand, der zur Stallinvestition hinzu kommt.

Trotz Strukturwandels zeigt sich erstmals der Trend, wonach Richtmengen offensichtlich auch aus den angrenzenden Bundesländern zugekauft werden.

Der Milchkuhbestand hat sich von 10.801 Stück im Jahre 1996 auf 7.890 Stück im Jahre 2000 verringert.

Schweinemarkt

3.175 Schweinehalter haben mit Stichtag 1.12.2000 insgesamt 84.362 Tiere gehalten. Dies bedeutet einen weiteren Produktionsrückgang gegenüber dem Vorjahr von mehr als 12 %.

Das Wirtschaftsjahr selbst war in der zweiten Jahreshälfte von einer Normalisierung der Marktlage gekennzeichnet.

Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft gesunken

Der Rohertrag der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft fiel 2000 neuerlich zurück (-4,4%). Die im Vergleich zu anderen Ländern überdurchschnittliche Einbuße geht auch hier auf z.T. schwere Ertragsausfälle im Ackerbau und eine schwache Weinernte zurück. Wein und Feldfrüchte sind die mit Abstand wichtigsten Erzeugnisse der burgenländischen Bauern. Die Produktion ist im pannonischen Norden konzentriert, der im Vorjahr unter der Dürre besonders litt. Tierhaltung und Forstwirtschaft brachten hingegen höhere Erträge. Insgesamt sank die Endproduktion aus dem Pflanzenbau im Burgenland um etwa 10,5%. Getreide (-14,9%) und Ölsaaten (-43,0%) waren von der Trockenheit besonders betroffen. Wein wurde mit 0,68 Mio. hl um 13,2% weniger gekeltert; auch der Obstbau konnte das sehr gute Vorjahresergebnis nicht halten. Positiv war hingegen die Entwicklung im Feldgemüse- und Gartenbau. Der Rohertrag aus der im Burgenland weniger bedeutsamen Tierhaltung stieg um 7,4%. Ein kräftiges Plus in der Schweinemast prägte das Ergebnis. Kleinere Zuwächse gab es auch in den Sparten Eier und Geflügel sowie Milch. Der Rinderbestand wurde im Burgenland wie seit Jahren üblich überdurchschnittlich reduziert. Besonders bemerkenswert ist der neuerliche und mit -12% drastische Abbau des Schweinebestandes. Sinkende Marktanteile der burgenländischen Produzenten sind die logische Folge. Holz wurde im Jahr 2000 im Burgenland viel mehr geschlägert als im Vorjahr, obwohl die Preise auch hier leicht nachgaben.

1.2 Bedeutung und Produktionsstruktur der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft¹

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hat die Land- und Forstwirtschaft im Burgenland ein überdurchschnittliches Gewicht.

Die Endproduktion der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft bemaß sich im Jahre 2000¹⁾ auf 3,707 Mrd.ATS gegenüber 63,81 Mrd ATS österreichweit, das sind 5,8 Prozent Produktionsanteil.

Für die Bemessung des Beitrags der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoregionalprodukt für das Jahr 2000 sind keine endgültigen Daten verfügbar. Geht man davon aus, dass die seitens der bgl. Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Vorleistungen etwa gleich hoch waren wie im Jahr 1999, dann wäre der Beitrag zum Bruttoregionalprodukt 2000 rund 1,7 Mrd. ATS bzw. 3 Prozent..

Dieser Wert gibt allerdings die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft nur unvollständig wieder. Im gesamten Land, vor allem aber im mittleren und südlichen Burgenland ist der Agrarsektor nach wie vor ein tragender Wirtschaftsbereich. Unbestritten ist das wachsende Gewicht der ökologischen Leistungen und der Raumfunktion der Land- und Forstwirtschaft.

Gemessen am relativen Gewicht der agrarischen Produktion und Wertschöpfung ist das Burgenland das am stärksten agrarisch geprägte Bundesland. Der Beitrag der burgenländischen Land- und

Forstwirtschaft zum Brutto-Regionalprodukt ist mehr als doppelt so hoch wie der österreichweite Vergleichswert (Österreich 2000: 1,3 %).

Im Österreich-Durchschnitt werden traditionell etwas mehr als die Hälfte des agrarischen Rohertrags in der Tierhaltung erwirtschaftet, ein weiteres gutes Viertel entfällt auf pflanzliche Erzeugnisse, das verbleibende Fünftel kommt aus der Forstwirtschaft. Im Osten Österreichs begünstigen die klimatischen und topographischen Verhältnisse den Pflanzenbau; die Forstwirtschaft hat hier relativ geringes Gewicht. Im Burgenland ist der Schwerpunkt Pflanzenbau besonders ausgeprägt. 65 Prozent der Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft stammten im Jahr 2000 aus dem Pflanzenbau (Österreich: 28 Prozent). Allein der Sektor Wein trägt 26 Prozent, der Sektor Getreide 14 Prozent bei. 20 Prozent der Endproduktion stammen aus der Tierhaltung (Österreich: 52 %), 15 Prozent aus der Forstwirtschaft.

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 1999 wurden österreichweit insgesamt 217.508 Betriebe gezählt. Im Burgenland bewirtschafteten 16.081 Betriebe insgesamt 305.275 Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche, wobei knapp 2/3 selbstbewirtschaftet und rund 1/3 Pachtfläche ist.

Tabelle 1.1: Betriebe und Gesamtfläche 1995 und 1999

	Zahl der Betriebe		Fläche in Hektar	
	1995	1999	1995	1999
Burgenland	20.193	16.081	317.535	305.275
Österreich	239.099	217.508	7.531.205	7.518.615

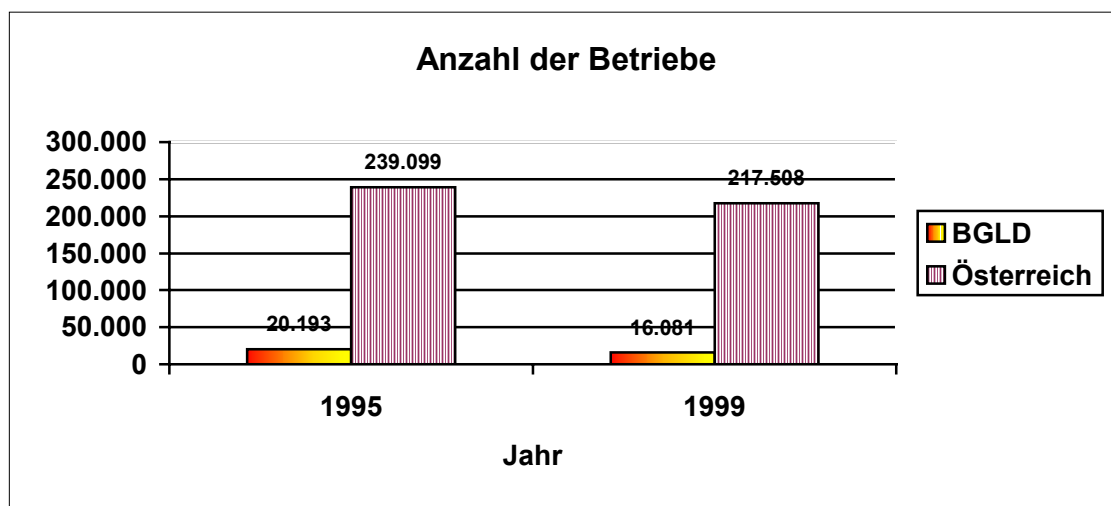
Q: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1995 und 1999, Auswertung nach der Erfassungsgrenze 1999: 1 ha LN, 3 ha Forstfläche. Vor 1999 galt: 1ha LN oder Forstfläche

¹ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Land- und Forstwirtschaft 2000: Agrareinkommen trotz negativer Sondereinflüsse leicht erholt. Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft 2000 in den Bundesländern, Wien, Juni 2001. Für das Jahr 2000 sind keine endgültigen Daten verfügbar

Tabelle 1.2: Sozioökonomische Gliederung der Betriebe 1999

	Betriebe natürlicher Personen		Betriebe	Betriebe
	Haupterwerbsbetrieb	Nebenerwerbsbetrie	Juristischer Personen	Insgesamt
Burgenland	3.707	11.914	460	16.081
Österreich	80.215	129.495	7.798	217.508

Q: Agrarstrukturerhebung 1999, ÖSTAT



Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist im Burgenland mit 74 % überdurchschnittlich hoch Österreich 1999: 59 %). Die 3.707 Haupterwerbsbetriebe des Burgenlandes bewirtschafteten 1999 mit 128.002 Hektar 42 Prozent der Gesamtfläche, während die 11.914 Nebenerwerbsbetriebe rund 34 Prozent bewirtschafteten. 71.966 Hektar wurden von Betrieben juristischer Personen genutzt.

1999 lebten rund 831.000 Personen in Österreichs bäuerlichen Haushalten, das sind rund 10 Prozent der Wohnbevölkerung. Im Burgenland lebte hingegen ein knappes Fünftel (19 %) der Landesbevölkerung, 52.300 Personen, in bäuerlichen Haushalten. Rund 2/3 davon sind zumindest teilweise in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Die bäuerliche Arbeit wird damit hauptsächlich von familieneigenen Arbeitskräften geleistet.

Gemäß einem Artikel über Erwerbstätige und

Arbeitslose 1994 in den Statistischen Nachrichten werden von der ILO (International Labour Organisation) als „erwerbstätig“ jene Personen gezählt, die in der Vorwoche eine bezahlte Tätigkeit im Ausmaß von mindestens einer Stunde tatsächlich ausgeübt haben oder als Mithelfender Familienangehöriger gearbeitet haben oder einen Arbeitsplatz als Unselbständiger oder Selbständiger oder Mithelfender Familienangehöriger hatten, aber wegen Urlaub, Krankheit und dgl. die Arbeit nicht ausüben konnten. Als erwerbstätig zählen gemäß ILO auch Präsenz- bzw. Zivildienstler.

Laut Agrarstrukturerhebung 1999 gab es 16.081 landwirtschaftliche Betriebe; an ÖPUL-Maßnahmen haben aber im Jahr 2000 nur 9.207 Betriebe teilgenommen; aufgrund der Betriebsstruktur gab es im Bgld. mehr Betriebe, welche die Teilnahmebedingungen (z.B. mind. 2 ha bew. Fläche,...) nicht erfüllten.

Tabelle 1.3: Betriebsinhaber, Familienangehörige und familienfremde Arbeitskräfte 1999

	Personen im Haushalt	Davon						Familienfremde	
		Betriebsinhaber			Familienangehörige			Arbeitskräfte	
		Haupt- 1)	fallweise1)	nicht 1)	Haupt- 1)	fallweise1)	nicht 1)	regelmäßig	Unregelm.
		beschäftigt			beschäftigt			Beschäftigt	
BGLD	52.300	5.645	9.938	38	2.376	16.721	17.582	1.293	1.828
ÖSTERR	831.331	108.887	99.832	991	65.652	255.529	300.440	23.837	21.354

Q: Agrarstrukturerhebung 1999

1) Einschließlich Pensionisten

6.247 burgenländische land- und forstwirtschaftliche Betriebe, das sind 40 Prozent, werden bereits von

Frauen geleitet. Österreichweit liegt der Frauenanteil unter den Betriebsleitern bei 31 Prozent.

2. Produktion und Vermarktung

2.1 Pflanzenproduktion

2.1.1 Witterungsverlauf

Wettersituation 2000

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet von extremer Trockenheit. Die Frühjahrsniederschläge bis in den März hinein lagen noch im langjährigen Durchschnitt, ab April kam es bis in den Spätherbst hinein zu einem überdurchschnittlichen Niederschlagsdefizit im gesamten Burgenland. Dem gegenüber lagen die

Sommerhöchstwerte bis nahezu bei + 40°C. Das bedeutete den wärmsten Sommer seit Durchführung der Aufzeichnungen. Auch die Winterniederschläge bis zum Jahreswechsel blieben aus, sodass das Jahr 2000 als Trockenjahr bezeichnet werden kann und seinesgleichen in der Statistik sucht.

Tabelle 2.1.1: Vergleich der Niederschläge 1999/2000

Monat	Niederschlagsmengen in mm					
	Nickelsdorf		Eisenstadt		Güssing	
	1999	2000	1999	2000	1999	2000
Jänner	10,6	40,4	9,5	31,8	15,3	10,4
Feber	55,5	27,7	45,4	20,5	22	8,3
März	11,7	74,6	28,1	78,2	23,4	39,3
April	47,8	36,1	82,4	35,7	60,3	23,0
Mai	44,1	20,0	80,4	24,3	95	43,1
Juni	83,7	11,6	57,1	18,8	87,4	42,5
Juli	95,4	88,9	132,1	70,2	97,8	79,7
August	63,3	50,9	78,4	64,7	101,7	67,3
September	30,1	38,7	72,9	79,6	33,6	82,1
Oktober	27,2	36,7	27,3	67,8	27,1	113,1
November	64,1	40,0	67,4	38,5	75,4	66,2
Dezember	38,4	44,2	50,1	42,7	57,9	58,6
Summe	571,9	509,8	731,1	572,8	696,9	633,6

Q: Bgld. LWK

Tabelle 2.1.2: Maxima- und Minimatemperaturen 2000

Ort	Minimum	Maximum
Nickelsdorf	- 10,8° C	+ 37,4° C
Eisenstadt	- 9,9°C	+ 36,7°C
Neumarkt an der Raab	- 15,0° C	+ 35,8°C

Q: Bgld. LWK

2.1.2 Hauptfruchtarten

Tabelle 2.1.3: Ackernutzung im Burgenland in Hektar

Kulturart	Anbauflächen im Jahre						
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Winterweizen	28.842	33.820	33.900	36.265	36.769	32.734	42.002
Sommerweizen	2.986	2.150	2.150	3.352	4.465	5.373	4.204
Winterroggen	7.273	7.372	7.380	5.381	5.796	5.357	4.784
Wintermenggetreide	866	292	291	4	3	2	1
Wintergerste	17.541	13.752	13.763	8.402	8.523	6.408	7.537
Sommergerste	13.934	11.228	11.254	18.209	18.737	19.889	13.640
Hafer	2.853	2.518	2.526	2.927	2.617	1.937	1.604
Triticale		784	784	942	969	600	745
Sommermenggetreide	347	270	270	258	259	249	209
Körnermais	20.125	19.530	19.539	21.101	17.617	19.777	21.499
Silomais	4.135	2.967	2.968	3.298	3.015	2.945	2.825
Körnererbsen	5.088	2.171	2.173	4.112	4.285	3.217	3.031
Acker-, Pferdebohnen	206	131	131	158	86	281	426
Spätkartoffel	237	154	154	60	18	54	360
Speisekartoffel	251	230	230	276	264	285	
Zuckerrüben	5.401	5.346	5.238	5.408	5.296	4.855	4.549
Futterrüben	197	141	141	60	48	39	33
Raps	13.317	18.916	16.729	12.394	11.633	12.563	9.823
Ölsonnenblumen	5.676	4.175	4.176	3.395	3.190	3.760	3.020
gestreifte Sonnenblumen	661	485	472				
Sojabohnen	7.892	3.031	3.031	4.660	6.908	7.751	7.005
Mohn						69	34
Ölkürbis						648	427
geförderte Grünbrache		22.770	22.741	14.796			
Rotklee	1.016	570		606	489	400	388
Luzerne	1.014	819	820	634	598	571	496
Kleegras	858	712	711	1.063	1.229	1.244	1.542
Heu v. Egart	857	825	827	1.138	1.322	619	619
Wiesen, einmähdig	1.966	2.144	1.877	1.877	1.877	1.877	2.538
Wiesen, zwei- od. mehrmähdig	9.994	13.739	10.660	10.660	10.660	10.660	10.763
Streuwiesen	2.200	2.229	7.442	7.442	7.442	7.442	7.781
SL-Grünbrache					15.170	20.335	19.066
SL-Energiegras					236	841	841

Q: ÖSTAT

Tabelle 2.1.4: Erntemenge im Burgenland

Kulturart	Ernte in t						
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Winterweizen	142.124	162.293	161.574	157.374	167.810	161.657	148.770
Sommerweizen	10.900	7.689	7.212	11.308	16.806	23.801	11.855
Winterroggen	29.563	29.142	24.223	17.716	21.626	19.229	11.653
Wintermenggetreide	3.666	1.091	1.064	13	11	9	2
Wintergerste	92.093	68.099	54.368	43.130	40.693	34.795	28.634
Sommergerste	58.591	44.836	41.000	80.040	77.267	84.648	33.950
Triticale		3.530	3.289	5.308	4.574	2.996	3.145
Hafer	9.811	9.739	8.104	12.750	9.562	7.647	4.484
Sommermenggetreide	1.276	999	880	1.014	988	919	587
Körnermais	147.638	142.952	163.006	178.427	159.771	170.257	188.327
Silomais	185.893	120.026	143.395	150.935	142.942	130.724	108.687
Körnererbsen	16.254	6.177	3.398	9.109	10.209	8.326	4.562
Acker-, Pferdebohnen	497	298	262	297	193	730	731
Spätkartoffel	4.753	4.038	4.036	1.800	585	1.866	17.946
Speisekartoffel	5.160	4.871	6.268	7.167	6.657	7.824	7.376
Zuckerrüben	297.789	282.090	282.762	297.007	342.175	334.318	243.079
Futterrüben	8.459	8.235	6.425	2.693	2.600	2.097	1.484
Raps	40.081	78.366	33.787	26.322	24.748	45.992	45.992
Ölsonnenblumen	9.611	8.200	9.211	5.835	7.743	10.183	6.133
gestreifte Sonnenblumen	1.517	989	1.088				
Sojabohnen	12.057	6.427	6.135	9.147	16.538	21.072	10.417
Mohn						69	30
Ölkürbis						353	228
Rotklee	7.602	4.626		5.027	3.852	3.247	1.835
Luzerne	8.352	6.721	6.025	5.272	4.460	4.361	2.662
Klee gras	6.403	5.263	5.010	8.505	10.050	9.113	7.868
Heu v. Egart	4.864	4.740	5.469	7.692	8.367	3.598	2.379
Wiesen, einmähdig	6.634	6.401	5.628	7.096	6.447	7.785	5.263
Wiesen, zwei- od. mehrmähdig	62.915	66.869	59.662	72.765	67.015	68.454	42.810
Streuwiesen	10.199	9.158	27.669	27.766	40.159	32.539	33.870

Q: ÖSTAT

Tabelle 2.1.5: Ernteerträge im Burgenland

Kulturart	Ernte in dt/ha						
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Winterweizen	49,3	48,0	47,7	43,4	45,6	49,4	35,4
Sommerweizen	36,5	35,8	33,5	33,7	37,6	44,3	28,2
Winterroggen	40,6	39,5	32,8	32,9	37,3	35,9	24,4
Wintermenggetreide	42,3	37,4	36,5	37,7	37,0	40,0	31,1
Wintergerste	52,5	49,5	39,5	51,3	47,7	54,3	38,0
Sommergerste	42,0	39,9	36,4	44,0	41,2	42,6	24,9
Triticale		45,0	42,0	56,4	47,2	49,9	42,2
Hafer	34,4	38,7	32,1	43,6	36,5	39,5	28,0
Sommernenggetreide	36,8	36,9	32,6	39,3	38,2	36,9	28,1
Körnermais	73,4	73,2	83,4	84,6	90,7	86,1	87,6
Silomais	449,6	404,6	483,1	457,7	474,1	443,9	384,7
Körnererbsen	31,9	28,2	15,6	22,2	23,8	25,9	15,1
Acker-, Pferdebohnen	24,1	22,7	20,0	18,8	22,5	25,9	17,2
Spätkartoffel	200,5	262,9	262,9	300,5	323,3	346,3	498,1
Speisekartoffel	205,6	211,9	272,1	259,4	252,3	274,6	198,4
Zuckerrüben	551,4	527,7	539,9	549,2	646,1	688,6	534,4
Futtrüben	429,4	585,5	455,2	450,6	537,4	543,0	448,6
Winterraps zur Ölgewinnung	29,0	30,3	20,2	21,4	21,3	44,2	44,2
Ölsonnenblumen	16,9	19,6	22,1	17,2	24,3	27,1	20,3
gestreifte Sonnenblumen	23,0	18,9	23,0				
Sojabohnen	15,3	21,2	20,2	19,6	23,9	27,2	27,2
Mohn						10,0	14,9
Ölkürbis						5,4	8,9
Rotklee	74,8	81,2		83,0	78,8	81,2	47,3
Luzerne	82,4	82,1	73,5	83,2	74,5	76,3	53,7
Klee gras	74,6	73,9	70,5	80,0	81,8	73,2	51,0
Heu von Egart	56,8	57,5	66,1	67,6	63,3	58,1	25,9
Wiesen, einmähdig	33,7	32,6	30,0	37,8	34,4	41,5	20,7
Wiesen, zwei- od. mehrmähdig	63,0	66,9	56,0	68,3	62,9	64,2	39,8
Streuwiesen	46,4	41,6	37,2	37,3	54	43,7	43,5

Q: ÖSTAT

2.1.3 Ackerbau

Ernte 2000 von extremen Dürreschäden geprägt

In den Monaten April bis Ende Juni herrschte im Burgenland extreme Trockenheit, die bei allen Ackerkulturen Mindererträge im Vergleich zum Jahr 1999 verursachte. Die Niederschlagsdefizite betragen im Durchschnitt ca. 40 % im Vergleich zu einem Normaljahr. Außerdem gab es höhere Tagesmitteltemperaturen im Ausmaß von plus 1,5 - 3°C im ersten Halbjahr 2000.

Das Österreichische Statistische Zentralamt weist für die wichtigsten Marktfrüchte am Ackerland einen durchschnittlichen Minderertrag für das Burgenland im Ausmaß von 36,2 % gegenüber 1999 aus:

Getreide:

So früh wie im Jahr 2000 nämlich bereits Anfang Juni

starteten die Mähdrescher für die Getreideernte noch nie. Besonders die Sommerungen (Durum, Sommergerste, Hafer) waren am meisten von der Frühjahrstrockenheit betroffen. Natürlich hatten diese enormen Ertragseinbußen auch negative Auswirkungen auf die gesamte Getreidemarktleistung im Burgenland, die 36,4 % niedriger ausfiel im Vergleich zum Vorjahr. 150.000 t Getreidemarktleistung der Ernte 2000 ist das geringste Ergebnis der letzten 10 Jahre. Mit der Qualität der Getreideernte konnte man jedoch durchaus zufrieden sein. Diese positiven Qualitätsergebnisse und die ausgesprochen geringe Getreidemarktleistung haben bewirkt, dass beim Brot- und Futtergetreide die Erzeugerpreise gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben sind, trotz Senkung des Interventionspreises um 7,5 %. Aufgrund der Marktlage wird aus der Ernte 2000 keine Interventionsandienung erwartet. Die Braugersternte wies Großteils zu hohe Eiweißgehalte auf. Zur Deckung des österreichischen Braugerstenbedarfes musste aus anderen EU-Staaten importiert werden.

Beim Getreide hat sich die Weizenanbaufläche um 7.000 ha erhöht, auf Kosten der Durum-, Sommergerste- und Rapsflächen.

Ölsaaten:

Die Rapserte 2000 hat ebenfalls stark unter der Trockenheit gelitten. Die Statistik weist für das Burgenland Durchschnittserträge von 2,0 t/ha aus, während die Ölmühle Bruck/Leitha aufgrund ihrer Rapszukäufe nur einen durchschnittlichen Ertrag von 1.600 kg/ha errechnet hat. Aus dem Burgenland wurden 8.000 t Raps nach Bruck/Leitha angeliefert, dies ist die niedrigste Marktleistung in den letzten 10 Jahren. Ein durchschnittlicher Fettgehalt von 42,8 % wurde erreicht. Neben der niedrigen heurigen Rapserte ist auch die Anbaufläche zurückgegangen. Bei der Preisentwicklung beim Raps gibt es eine steigende Tendenz.

Der Sonnenblumenanbau war durch die extreme Trockenheit im Frühjahr nicht so stark geschädigt. Durchschnittliche Erträge von über 2.000 kg/ha wurden erzielt. Der Fettgehalt lag bei 45 %. Auch bei der Sonnenblume war ein Ansteigen der Erzeugerpreise gegeben.

Eiweißfrüchte:

Trotz der niedrigen Körnererbsenerträge der Ernte 2000 (Durchschnitt 700 - 1.500 kg/ha) war keine Erzeugerpreisverbesserung gegenüber 1999 feststellbar. Die 3.000 ha Körnererbsen wurden hauptsächlich im nördlichen Burgenland angebaut.

Die Sojabohne hat hauptsächlich im südlichen Burgenland ihre Anbauverbreitung (7.000 ha). Auch bei dieser Kultur waren die Erträge stark schwankend. Die Erzeugerpreise haben sich gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert und bewegten sich im Bereich von S 2,60 - 2,80. Eine verstärkte Nachfrage nach GMO-freier Sojabohne war festzustellen.

Körnermais:

Die Rekordträge des Vorjahres konnten nicht erreicht werden. Nichtberechnungsfähige Flächen auf trockenen Standorten wiesen starke Dürreschäden auf. Gute Standorte im südlichen Burgenland und Berechnungsflächen im nördlichen Burgenland erreichten durchaus Erträge um 100 dt/ha trockener Ware. Die Marktleistung war gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig weniger, da um ca. 2.000 ha mehr Körnermais angebaut wurde.

Dürreaktion

In Anbetracht der extremen Trockenschäden hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine zinsgestützte

Kreditaktion mit dreijähriger Laufzeit angeboten. Der Zinsenzuschuss betrug 4 % aus Bundes- und Landesmitteln in Form einer einmaligen Zahlung.

mögliche Kredithöhe: mind. S 30.000,-- - max. S 500.000,--/Betrieb

max. Kredithöhe/ha:

Grünland und Feldfutter	S 10.000,--/ha
Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen	S 4.000,--/ha
Hackfrüchte	S 15.000,--/ha
Feldgemüse, Erdbeeren	S 20.000,--/ha

Die Beantragungen für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen waren nur in den Bezirken Neusiedl/See und Eisenstadt möglich, während Grünland und Feldfutter in allen Bezirken beantragungswürdig waren. Als Grundlage dieser Gebietsfestlegung wurden die ÖSTAT Ergebnisse der Erntestatistik herangezogen (mind.40 % Schadensausmaß). An dieser Kreditaktion nahmen 283 Betriebe mit einem Kreditvolumen von 46,4 Mio.Schilling und einem Zinsenzuschuss von 3,24 Mio.Schilling teil.

Ernteversicherung gegen Trockenschäden angeboten

Erstmals und gerade zum richtigen Zeitpunkt hat die österreichische Hagelversicherung gegen Trockenschäden bei Getreide eine Ernteversicherungsmöglichkeit angeboten. Bei einem Ertrag von unter 3.000 kg/ha wurde eine Entschädigung von S 2.400,--/ha und bei einer Ernte unter 1.800 kg/ha eine Entschädigung von S 4.800,--/ha gewährt. Eine Weiterentwicklung dieses Ernteversicherungspaketes auf andere Kulturen wird erwartet.

Saatgutvermehrungen 2000

Die Vermehrungsflächen sind gegenüber den Flächen vor dem EU-Beitritt um etwa 800 ha zurückgegangen. Dies ist einerseits auf das ÖPUL zurückzuführen, in dessen Rahmen kein Saatgutpflichtbezug erforderlich ist und andererseits wird aufgrund der niederen Produktpreise mehr betriebseigenes Nachbauseaatgut verwendet.

Die Summe der Vermehrungsfläche im Jahre 2000 ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben. Die Hybridmaisfläche erfuhr eine Erweiterung um 293 ha, während die Körnererbsenfläche um 53 ha und die Sojavermehrungsfläche um 40 ha reduziert wurden.

Erstmals wurde im Burgenland Wintermohn vermehrt (0,32 ha) und Ölkürbis (2,87 ha).

Ökowieden- und Streuobstwiesenaktion 2000

Die Ökowieden- und Streuobstwiesenaktion des Landschaftspflegefonds wurde 2000 in dieser Form zum letzten mal von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer abgewickelt. 2001 erfolgt im Rahmen des neuen ÖPUL 2000 Programms die

Durchführung der Förderungsmaßnahme.

Im Rahmen der Abwicklung der Aktion 2000 haben 2.652 landwirtschaftliche Betriebe beantragt. Über 3.783 ha Ökowieden, 1.098 ha Streuobstwiesen und 878 Baumförderungsanträge wurden beim Landschaftspflegefonds eingereicht. Sowohl die

Fläche als auch die Anzahl der Betriebe ist geringfügig gesunken, weil die fünfjährige Laufzeit des ÖPUL 95 Programms per 31.12.1999 abgelaufen ist. Der Gesamtförderungsbetrag des Landschaftspflegefonds betrug 10,57 Mio.Schilling.

Jahr	Ökowieden- förderung	Streuobstwiesen- förderung	ausgepflanzte Bäume	Gesamtteil- nehmerzahl
1998	3.764,15 ha	1.129,35 ha	348	2.901
1999	3.937,24 ha	1.195,31 ha	623	2.954
2000	3.783,85 ha	1.098,14 ha	878	2.652

Getreidebau

Laut Ernteermittlung durch die Betriebsstatistiker der Bgld. Landwirtschaftskammer wurden folgende Ertragsergebnisse bei den wichtigsten Getreidearten ausgewiesen:

Tabelle 2.1.6: Erzeugerpreise für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen (Erzeugerpreise pro 100 kg ohne MWSt. in S, frei Lager des Aufkäufers (ohne Abzug von Aufbereitungskosten), Stand September 2000)

Produkte	1998	1999	2000
Hartweizen	205,3	159,7	170,40
Qual. Weizen (Aufmischzw.)	160,8	161,8	165,40
Mahlweizen (Brotweizen)	144,3	145,3	147,40
Futterweizen	139	134,3	133,10
Mahlroggen	142,9	142,9	145,70
Braugerste	143,1	141,5	152,70
Futtergerste	137,2	138,1	134,30
Futterroggen	129,1	105,7	120,80
Qualitätshafer	120,1	123,9	143,70
Futterhafer	119,8	119,8	130,30
Körnermais	152,8	160,0	154,50
Ölraps	279,3	192,0	200,00
Sonnenblume	277	205,0	205,00
Sojabohne	250	225,7	250,00
Körnererbse	130,5	122,0	147,40

Quelle: AMA-Marktbericht

Tabelle 2.1.7: Getreidemarktleistung 2000 Burgenland

Getreide	Handel	Mühlen	Genossen- schaften	Mischfutter- werke	Gesamt Bgld.	Gesamt Österreich
	t	t	t	t	t	t
Hartweizen	5.189	830	4.530	-	10.548	39.420
Weichweizen	57.340	7.022	53.799	604	118.764	921.873
Roggen	3.533	2.174	4.372	23	10.103	106.763
Gerste	21.087	1.043	15.351	152	37.632	319.167
Hafer	219	57	341	121	738	22.059
Triticale	4	38	274	33	349	6.580
Sorghum/Hirse	247	-	-	-	247	2.677
Gesamt	87.619	11.164	78.667	933	178.381	1.418.539
Mais	44.210	4.910	24.708	380	74.208	550.834

Q: Bgld. LWK

Agenda 2000 beschlossen

Ende März 1999 wurde in Berlin von den EU-Regierungschefs die Fortführung der Agrarreform 1992 als Agenda 2000 beschlossen. Damit soll die Wettbewerbsposition der europäischen Getreideproduktion verbessert, die Exportzuwendungen verringert, die Ölsaatenbeschränkung der GATT-Uruguay-Runde überwunden werden. Dieses Programm gilt bis zum Jahre 2006 und ist eine wichtige Rahmenbedingung für die Ackerbaubetriebe.

Die wichtigsten Inhalte der Agenda 2000 Beschlüsse im pflanzlichen Bereich sind:

Interventionspreissenkung bei Getreide und Mais.
(Großhandelspreise, frei Interventionslager)

<i>Interventionspreis</i>	<i>Schilling/t</i>	<i>Differenz</i>
1999	1.640,--	
2000/2001	1.517,--	- 7,5 %
2001/2002	1.394,--	- 7,5 %
Differenz (99-01)	- 246,--	- 15 %

EU-Außenschutz bei Getreide ebenfalls um 15 % gesenkt:

	S/100 kg
1999	254,--
2000/2001	235,--
ab 2001/2002	216,--

Regelung zur Marktordnung:

- Monatliche Reports werden auf dem derzeitigem Niveau beibehalten.
- Entfall der Standard-Qualitätskriterien, stattdessen Festsetzung von Mindestqualitätsnormen für die Intervention.
- Ausfuhrabgabe wird von der Europäischen Kommission als Sicherheitsmaßnahme nur in Zeiten äußerster Dringlichkeit angewendet.

Kulturpflanzenflächenausgleichszahlung (KPF) - S/ha

<i>Kulturart</i>	<i>1999</i>	<i>2000/01</i> (Ernte 2000)	<i>2001/02</i>	<i>2002/03</i>	<i>Differenz</i> 1999/2002 bzw. 2003
Getreide, Körnermais	3.940,--	4.254,--	4.568,--	4.568,--	+ 628,--
Ölsaaten	6.925,--	6.009,--	5.320,--	4.568,--	- 2.357,--
Leinsamen	7.621,--	6.400,--	5.884,--	4.568,--	- 3.053,--
Eiweißpflanzen	5.691,--	5.257,--	5.257,--	5.257,--	- 434,--
Flächenstilllegung	4.991,--	4.254,--	4.568,--	4.568,--	- 423,--
Silomais	3.940,--	4.254,--	4.568,--	4.568,--	+ 628,--

Zuckerrübenanbau

bei einem durchschnittlichen Hektarertrag von 59,31 t.
Die Digestion lag österreichweit mit 18,60 über dem Durchschnitt des Vorjahres.

Die Zuckerrübenkontraktfläche umfasste 2000 4.603 ha bei 1.038 Anbauern Die Gesamternte betrug 243.280 t

Tabelle 2.1.8: Zuckerrübenanbaufläche

Jahr	Fläche in ha		Bgl. in % von Öster- reich	Durchschnittlicher Ertrag in t/ha		Digestion in %	Anbauer	
	Burgenland	Österreich		Bgl.	Österreich		Österreich	Bgl.
1985	4.758,0	42.745,33	11,13	46,52	56,32	17,8	14.175	1.703
1986	3.467,3	28.177,45	12,31	47,08	55,75	18,1	13.593	1.625
1987	4.440,5	39.122,65	11,35	46,92	54,40	18,4	13.743	1.622
1988	4.395,9	37.605,36	11,69	47,38	51,42	18,7	13.689	1.576
1989	5.067,1	47.490,67	10,67	57,11	55,61	17,8	13.441	1.543
1990	5.065,8	49.758,00	10,18	49,73	50,13	18,6	13.311	1.523
1991	5.250,0	51.429,90	10,21	54,26	49,03	17,8	13.160	1.499
1992	5.441,1	53.846,40	10,10	45,25	48,39	17,5	12.925	1.453
1993	5.403,0	53.398,00	10,12	56,26	56,07	17,6	12.646	1.415
1994	5.401,4	52.019,40	10,38	55,10	49,02	17,4	12.378	1.331
1995	5.346,1	51.019,70	10,48	52,77	56,00	16,8	12.144	1.271
1996	5.581,2	51.776,90	10,78	58,77	55,10	18,5	11.831	1.234
1997	5.539,0	50.826,00	10,98	54,92	58,28	18,1	11.609	1.190
1998	5.505,0	49.256,00	11,18	63,00	65,00	16,9	11.438	1.188
1999	5.074,0	46.500,00	10,91	68,86	69,22	17,98	11.222	1.146
2000	4.603,0	42.881,30	10,73	59,31	59,90	18,60	10.766	1.038

Q: Bgl. LWK

Alternativen

Tabelle 2.1.9: Anbauflächen in ha

Jahr	Raps	Ölsonnen- blumen	Soja	Körnererbse	Pferdebohne	Summe
87/88	5.528	4.802	1.219	5.337	649	17.535
88/89	5.529	4.395	1.860	6.976	614	19.374
89/90	6.424	4.535	1.766	5.591	397	18.713
90/91	7.123	4.430	3.316	5.336	400	20.605
91/92	9.164	4.958	10.808	5.958	419	31.307
92/93	10.205	5.777	10.559	6.512	231	33.284
93/94	13.317	5.676	7.892	5.088	-	31.973
94/95	16.691	4.646	3.031	2.171	131	26.670
95/96	16.277	4.176	3.031	2.173	131	25.788
96/97	12.394	3.395	4.660	4.112	158	24.719
97/98	11.633	3.190	6.908	4.285	86	26.102
98/99	12.188	3.760	7.751	3.217	281	27.197
99/00	9.909	3.020	7.005	3.031	426	23.391

Q: Bgl. LWK

ÖPUL 2000 genehmigt

Im Jahre 2000 wurde das Österreichische Programm zur ländlichen Entwicklung als wichtige zweite Säule der EU-Agrarpolitik genehmigt. Für den Acker- und

Grünlandbereich ist dabei das Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2000) die wichtigste Maßnahme für die nächsten fünf Jahre neben der EU-Marktordnung.

Von den 31 Maßnahmenbereichen dieses Programms

sind für den Acker- und Grünlandbereich die folgenden am wichtigsten:

- Grundförderung
- Biologische Wirtschaftsweise
- Verzicht und Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel
- Anbau seltener Kulturpflanzen
- Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter
- Erosionsschutz im Ackerbau
- Naturschutzrelevante Maßnahmen
- Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz

Bereits im sogenannten Herbstantrag ÖPUL 2000 haben über 8.000 landwirtschaftliche Betriebe Anträge für Maßnahmen im Rahmen dieses Programms gestellt. Die Vermittlung der Inhalte dieser ÖPUL 2000 Maßnahmen war der Schwerpunkt der pflanzenbaulichen Beratung im Jahr 2000.

Naturschutzrelevante Maßnahmen stark ausgeweitet

Im Zuge des Herbstantrages ÖPUL 2000 mussten die naturschutzrelevanten Maßnahmen parzellenbezogen neu beantragt werden. Durch die Ausweitung der Projektgebiete kam es zu einer Erhöhung der Antragsfläche bei den Wiesen, Streuobstwiesen und Ackerflächenstilllegungen.

Ergebnisse naturschutzrelevante Maßnahmen ÖPUL 2000 Herbstantrag

Mähwiesen	5.542,79 ha
Kulturweiden	435,59 ha
Streuobstwiesen	1.564,27 ha
Ackerflächen 1	3.133,44 ha
Ackerflächen 2	995,54 ha
Hutweide	637,94 ha
Magerwiesen 1	327,52 ha
Magerwiesen 2	95,11 ha
K 20	<u>52,47 ha</u>
Summe:	12.784,67 ha

3.457 Betriebe haben Anträge gestellt.

Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz

Diese im ÖPUL 2000 neue Maßnahme wird im Burgenland in den Gemeinden Frauenkirchen, Gattendorf, Kroatisch Minihof, Nickelsdorf, Oggau, Strem, Sumetendorf und Zurndorf angeboten. Eine Voranmeldung für diese Maßnahme wurde bereits im Zuge des ÖPUL 2000 Herbstantrages abgegeben. 178 landwirtschaftliche Betriebe beteiligen sich an dieser Maßnahme mit einer Ackerfläche von ca. 12.500 ha.

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen:

- 30 % der LN im Projektgebiet
- betriebliche Nährstoffbilanzierung
- Besuch einer Lehrveranstaltung
- keine N-hältige Düngemittel im Winter
- Teilung der Düngergaben

Verpflichtend ist die Teilnahme an der Grundförderung und der Maßnahme Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter. Außerdem werden in diesen Projektgebieten eine größere Anzahl freiwilliger Maßnahmen angeboten.

Die Vermittlung der Inhalte dieser Maßnahme war einer der Schwerpunkte der pflanzenbaulichen Beratung im LFI-Programm 2000/01.

2.1.4 Gemüsebau

Die Gemüseanbaufläche im Burgenland ist im Jahre 2000 mit ca. 1.435 ha gegenüber 1999 mit 1.430 ha praktisch gleich geblieben.

Der Folienanbau hat sich jedoch etwas erhöht und wird auf ca. 78 ha geschätzt. Die Anzahl der Betriebe ist auch im Jahre 2000 weiter fallend, wobei in einigen Fällen eine weitere Spezialisierung auf eine oder zwei Gemüsekulturen eintritt.

Die Preise haben sich gegenüber den Vorjahren weitgehend stabilisiert, wobei bei den Foliengemüsearten ein leichter Anstieg und bei den Freilandkulturen ein Abfall zu verzeichnen ist.

Foliengemüse:

Die Vorkulturen *Salat* und *Radieschen* waren hinsichtlich der Qualität als ausgezeichnet zu bezeichnen. 2,2 Millionen Salathäuptel kamen zur Vermarktung, wobei ein Durchschnittspreis von ATS 4,- + MWST erreicht wurde. Der Vorjahrespreis von ATS 3,- + MWST konnte somit deutlich überschritten werden.

Durch den Vorjahrespreis bei Radieschen ATS 4,20 + MWST wurde die Radieschenfläche geringfügig ausgeweitet. Trotz des guten Angebotes konnte ein Durchschnittspreis von ATS 4,10 + MWST erreicht werden. Die Qualität war gut.

Tomaten: Die Sorte Mercedes hat sich als Hauptsorte im Seewinkel etabliert und erreicht einen Marktanteil von ca. 80 %. Der Ernteverlauf kann als normal bezeichnet werden, jedoch setzte die Ernte 10 Tage früher als in den vergangenen Jahren ein. Der Grund für den vorzeitigen Erntebeginn lag in der optimalen Witterung seit April. Da es ebenfalls keine Frühfröste im Herbst gab, konnte die Kulturdauer bis Anfang November verlängert werden.

Der Jahresdurchschnittspreis lag mit ATS 6,10 + MWST erheblich über dem Vorjahresdurchschnittswert (ATS 5,40 + MWST).

Das gesamte Ernteaufkommen der Folientomaten im Seewinkel wird mit knapp unter 5 Millionen kg angenommen.

Da einige Betriebe mit Bodenmüdigkeit bzw. sonstigen Bodenschwierigkeiten konfrontiert waren, wurde ein Anbau von veredelten Tomaten in Form eines geförderten Versuchsprojektes durchgeführt. Ein Projekt wurde, so wie 1999 geplant, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingereicht und durchgeführt.

Der *Paprikamarkt* war ausgeglichen. Die Sorte Dolmy hat nach wie vor einen Marktanteil von ca. 70 %. Die Sorte Monte konnte ihren 30 %igen Anteil halten. Weitere Sorten werden momentan kaum angebaut.

Diese Sorten eignen sich besonders gut für die Maschinensortierung. Die Suche nach etwas dunklere Typen, die ebenfalls die gleiche Ertragssicherheit wie die momentanen Standardsorten aufweisen, wird fortgesetzt. Die Preise sind je nach Qualität sehr unterschiedlich, wobei folgende Durchschnittspreise erzielt wurden.

35er ATS 0,60 (= 50 – 70 mm Durchmesser)
Verpackungseinheit 35 Stk.

30er ATS 1,40 (= 60 – 80 mm Durchmesser)
Verpackungseinheit 30 Stk.

50er ATS 2,00 (= 70 – 100 mm Durchmesser)
Verpackungseinheit 50 Stk.

Der Anteil des 35iger Paprikas beträgt ca. 20 %, des 30iger Paprikas ca. 40 % und des 50iger Paprikas ebenfalls ca. 40 %.

Vliesgemüse:

Bei *Vliessalat* wird nach wie vor die Sorte Twinco als Hauptsorte angebaut. Es kamen ca. 1,5 Millionen Salathäuptel auf den Markt, wobei der Jahresdurchschnittspreis sich gegenüber dem Vorjahr von ATS 2,- auf ATS 2,40 + MWST erhöht hat.

Jungsellerie unter Vlies konnte optimal vermarktet werden. Die gute Qualität, auch in Hinblick des Blattes, konnte mit einem Durchschnittspreis mit ATS 5,30 pro Stück abgeliefert werden.

Vliesradieschen: Der Absatz gestaltete sich sehr zügig und die Preise lagen mit ATS 2,10 + MWST im akzeptablen Bereich. Die Vermarktung hinsichtlich des Bundes hat sich im vergangenen Jahr noch stärker geändert, sodass der Bund mit 8 Radieschen bzw. der Doppelbund mit 12 Radieschen angeboten werden muss.

Frühkohl unter Vlies und Freilandkohl: Durch den gesteuerten Anbau war das Angebot gleichmäßig, sodass ein Durchschnittspreis von S 3,10 + MWSt. á Kopf erreicht wurde. Es gab beim Absatz Probleme, da einige Bestände an diversen Blatterkrankungen litten. Die Qualität war dadurch beeinträchtigt.

Freilandgemüse:

Die *Freilandradieschen* wiesen im Jahr 2000 eine besonders schlechte Qualität aus. Im Sommer bedingt durch die Hitze kam es zu Verbrennungen bzw. Vergilbungen des Blattes, sodass es wiederholt zu Reklamationen seitens der Handelsketten kam. Die Blätter wiesen auch häufig Schäden durch Erdflöhefall auf. Ein starkes Auftreten von Drahtwürmern war für Schäden an der Knolle verantwortlich. Im gesamten wurden ca. an die 10 Millionen Bund abgeliefert.

Der *Paradeisanbau* im Freiland hat keine bzw. nur mehr eine lokale Bedeutung. Es wird lediglich für den Ab-Hof-Verkauf und diverse Kleinmärkte produziert. Alle

Kettenläden und auch die Obst- und Gemüsegenossenschaft übernehmen und vermarkten keine Freilandparadeiser. Die Nachfrage beim Ab-Hof-Verkauf ist jedoch leicht steigend.

Der *Paprika, im Freiland* für den Frischmarkt hat mit 2 ha nur mehr eine untergeordnete Rolle. Der Industriepaprika – Paprika Capia blieb flächenmäßig gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Preis von ATS 4,60 + MWST blieb ebenfalls gleich, wobei es auf Grund der heurigen heißen Witterung zu einem zu frühen Erntebeginn kam. Die Industrien hatten ihre Produktionslinien noch nicht umgestellt, wodurch ein Ablieferung nicht möglich war. Aus diesen Gründen kam es zu einem verhältnismäßig hohen Verderbanteil.

Der *Pfefferoni* wurde an die Industrie mit ATS 5,00 + MWST abgeliefert. Folienware für den Frischmarkt wurde mit ATS 1,-- + MWST pro Stück bezahlt.

Die *Einlegegurken*ernte lag mit einem Hektarertrag von ca. 30.000 kg mit den neuen Sorten im langjährigen Durchschnitt. Der falsche Gurkenmehltau beeinträchtigte – im Unterschied zu den vergangenen Jahren – kaum die Produktion.

Preise:	A1	S 10,40 + MWSt.
	A2	S 5,-- + MWSt.
	B	S 1,70 + MWSt.
	C	S 0,70 + MWSt.

Karfiol: ATS 4,30 + MWSt. Auf Grund der ausgezeichneten Qualität und der guten Nachfrage konnte eine durchschnittliche Preissteigerung von ATS 0,90 + MWST erzielt werden.

Brokkoli: Die Qualität der geernteten Rosen war außerordentlich hoch. Bei einem gleichmäßigen Absatz wurde ein Jahresdurchschnittspreis von S 4,00 + MWSt. ausbezahlt. Dies bedeutet eine starke Preisreduktion in der Höhe von ATS 2,60 + MWST gegenüber dem Vorjahr. Importe dürften bei der Preisgestaltung eine große Rolle gespielt haben.

Chinakohl: Die Chinakohlfläche wurde weiter ausgeweitet, sodass aus dem Burgenland eine Mengensteigerung zu verzeichnen ist. Jahresdurchschnittspreis S 1,50 + MWSt. Die Genossenschaft konnte ca. 1 Millionen kg absetzen. Das gesamte Angebot aus dem Seewinkel wird mit 2,5 Millionen kg geschätzt. Der Preis von ATS 1,50 + MWST ist etwas gedrückt, da eine rasche Vermarktung teilweise notwendig war. Bedingt durch die warme Witterung bei der Ernte war die Lagerfähigkeit

dementsprechend schlecht.

Sellerie: Der Industriepreis lag so wie im Vorjahr bei ATS 1,50 + MWST. Dieser Preis liegt an der Grenze der Wirtschaftlichkeit, wurde aber nach wie vor von einigen Landwirten akzeptiert.

Die Frischware wurde mit einem Durchschnittspreis von ATS 4.10 + MWST (Vermarktung – Knolle ohne Blatt) ohne Probleme auf den Markt gebracht.

Petersilie: Bei dieser Kultur kam es zu großen Problemen mit dem Aufgang, so dass kaum ein Markt aufgebaut werden konnte. Die geernteten Mengen wurden über „Suppengrünhersteller“ bzw. mit Einzelverträgen vermarktet.

Zucchini: Die Nachfrage bei Zucchini ist weiter geringfügig steigend. Die Anlieferung war sehr stark, sodass die Preise gegenüber dem Vorjahr nachgegeben haben. Es wurden ca. 560.000 kg mit einem Preis von durchschnittlich ATS 3,40 + MWST vermarktet. Mit einer Menge von 1,4 Millionen Stück (Durchschnittspreis ATS 2,00 + MWST pro Stück) wurde das Angebot ergänzt.

Das Zucchiniigelbmosaikvirus spielte im heurigen Jahr weniger Bedeutung. Seitens der Beratung wird jedoch verstärkt auf virustolerante Sorten hingewiesen.

Jungzwiebel: Ca. 3 Millionen Bund Jungzwiebel wurden aus dem Seewinkel vermarktet. Durch die Witterung und durch ein verstärktes Auftreten von Thrips wurden die Zwiebelröhren geschädigt. Dadurch bedingte Verfärbungen führten zu Schwierigkeiten und Reklamationen bei der Vermarktung.

Speisemais: ATS 1,20 + MWSt. á Kolben. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Absatz gesteigert werden, jedoch war das Angebot über weite Strecken bei guter Qualität überdurchschnittlich. Der Preis zeigte sich daher gedrückt.

Speisekürbis: ATS 3,10 + MWSt. á kg. Der Speisekürbis ist eine Gemüseart, die immer mehr an Bedeutung zunimmt. Die grün-weißlichen, üblichen Sorten werden zunehmend von bunten Sorten abgelöst. Es wird angenommen, dass über ca. 500.000 Stk. und ca. 200.000 kg abgeliefert wurden.

Fisolen: ATS 10,00 + MWSt. á kg

Endiviensalat: ATS 2,90 + MWSt. á Kopf; ATS 2,90 + MWSt. á kg.

Freilandsalat: ATS 1,90 + MWSt. á kg.

Tabelle 2.1.10: Gemüseanbauflächen in ha

Gemüsearten	Fläche				
	1996	1997	1998	1999	2000
Broccoli	6	14	16	12	15
Chinakohl	45	50	55	55	80
Grünerbse				1	1
Einlegegurke	70	90	85	90	95
Salatgurke	10	12	15	11	10
Karfiol	60	57	60	90	110
Karotte	48	60	60	50	50
Knoblauch	1	3	3	1	2
Kohl	34	55	60	35	40
Kohlrabi	3	1			
Weißkraut	35	15	17	25	19
Rotkraut	2	2	2	2	4
Paprika	120	120	12	93	93
Paprika, rot	50		6	8	8
Pfefferoni	25	12	15	14	12

Q: Bgl. LWK

Die Gemüseflächen verstehen sich inkl. Mehrfachnutzung.

Gemüsearten	Fläche				
	1996	1997	1998	1999	2000
Petersilie	30	70	70	90	85
Fisolen	12	36	37	25	22
Porree	30	30	30	30	20
Radieschen	105	135	140	130	141
Rote Rüben	2	2	3	2	2
Kopfsalat	130	120	125	140	120
Sonstige Salate	16	18	3	27	2
Sellerie	65	46	47	55	41
Spargel	6	8	12	12	13
Speisekürbis	5	2	4	9	16
Zucchini	28	20	26	36	56
Zuckermais	110	210	210	220	195
Zwiebel	70	75	25	90	90
übrige Gemüsearten	6	25	25	22	21
Paradeiser	76	61	48	53	48

2.1.5 Obst- und Gartenbau

Obstbau

Das Jahr 2000 war von Seiten der Obstbauern betrachtet ein schwieriges Jahr. Ein schöner Vegetationsbeginn mit gutem Blütenknospenansatz, eine rasche problemlos verlaufende Blütezeit zeichneten das Frühjahr aus. Durch die ungewöhnlich trockene und überdurchschnittlich warme Witterung gab es bei manchen Obstarten Befruchtungsschwierigkeiten (Sekreten auf Blütenstempel zu rasch ausgetrocknet).

Die darauf folgende anhaltende Trockenheit kennzeichnete das Landwirtschaftsjahr 2000. Niederschlagsmangel und extreme Hitze in Zusammenhang mit Wind verursachten in der Landwirtschaft so wie im Obstbau große Schäden durch Ernteausfall und Qualitätsminderung. Gebietsweise traten auch Hagelschäden auf.

Diese Situation wurde durch schleppende Vermarktung und niedrige Preise verschärft.

Feuerbrand:

Im Jahr 2000 wurden zwei positive Proben betreffend Bakterienkrankheit Feuerbrand gezogen. Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende Krankheit verschiedener Obst- und Ziergehölze. Erreger ist das nekrotisierende Bakterium *Erwinia amylovora*.

Wirtspflanzen:

Zu den von Feuerbrand gefährdeten Hauptwirtspflanzen zählen:

Apfel, Birne, Quitte, Zwergmispel, Weißdorn, Feuerdorn, Eberesche, Zierquitte, Mispel, Wollmispel, Stranvaesie.

Der Feuerbrand zählt zu den Quarantänekrankheiten und ist meldepflichtig. Das Verbringen von Feuerbrandwirtspflanzen ist im Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Pflanzenschutzgesetz 1995) sowie in der Pflanzenschutzverordnung 1996 geregelt. Zur Verhinderung einer Einschleppung mit verseuchtem Pflanzenmaterial ist es wichtig, dass das Material aus einem Feuerbrand freien Gebiet stammt.

Kulturverlauf der einzelnen Obstarten

Kirsche:

Je nach Kulturart, Sorte und Zustand der Anlage traten hier auch Trockenschäden auf. Die Ernteeinbußen waren in manchen Anlagen bis zu 80 %. Trotz allem

verlief die Vermarktung zügig. Die Preise waren am Saisonanfang gut, später pendelten sie sich auf ein Durchschnittsniveau von ca. S 26,--/kg ein.

Erdbeere:

Durch anhaltende Trockenheit gab es bei der Erdbeere eine schlechte Ernte mit mäßig guter Qualität. Die Ernteeinbußen liegen trotz intensiver Bewässerung zwischen 60 und 100 %. Die eingebrachte Ernte war schwer und nur gegen niedrige Preise zu verkaufen (ca. S 18,--/kg). Die Saison war im Sinne der Erdbeerbauern ein Katastrophenjahr. Durch die anhaltende Trockenheit ist zu befürchten, dass die Ernte 2001 durch Folgeschäden gefährdet wird.

Marille:

Gebietsweise unterschiedliche Ernte. Die Marillenbauern mussten wegen Frostschäden und durch die riesige Ernte von 1999 mit einem Ernteausfall bis zu 100 % rechnen. Durch das mäßige Angebot auf dem Markt waren die Preise (zwischen S 8,-- und S 15,--/kg) und die Qualität der Früchte gut. Die Vermarktung verlief problemlos.

Pfirsich:

Beim Pfirsich gab es trotz Trockenheit eine durchschnittliche Ernte mit einer guten Qualität. Durch das Überangebot und die Kaufpassivität auf der Konsumentenseite war die Vermarktung schwierig und die Preise in der Höhe von S 5,--/kg gedrückt. In manchen Betrieben gab es Probleme mit der Kräuselkrankheit. Die schwierige Situation entspannte sich bei den Pfirsichbauern nicht.

Zwetschke:

Beim Pfirsich gab es trotz Trockenheit eine durchschnittliche Ernte mit einer guten Qualität. Durch das Überangebot und die Kaufpassivität auf der Konsumentenseite war die Vermarktung schwierig und die Preise in der Höhe von S 5,--/kg gedrückt. In manchen Betrieben gab es Probleme mit der Kräuselkrankheit. Die schwierige Situation entspannte sich bei den Pfirsichbauern nicht.

Birne:

Im Burgenland wurde eine durchschnittliche Ernte eingebracht. Die Qualität, der Verlauf der Vermarktung und die Preise von ca. S 12,--/kg waren zufriedenstellend

Apfel:

Durch die anhaltende Trockenheit und extreme Hitze traten auch Schäden durch Ernteausfall und Sonnenbrand auf. Die Schadenshöhe war je nach Sorten- und Kulturart gebietsbedingt unterschiedlich. Bei Winteräpfel gab es trotz Trockenschäden eine durchschnittliche Ernte mit allgemein guter Qualität.

Die Abrechnung für die Ernte 1999 fiel nicht zufriedenstellend aus. Im Durchschnitt erhielten die Obstbauern für ihre Äpfel der Ernte 1999 S 3,20 bis S 3,50 pro kg (je nach Sorte unterschiedlich: Gloster S 2,70, Gala und Braeburn S 5,20 pro kg). Die Preise sind kaum kostendeckend und auf Dauer auch nicht tragbar.

Holunder:

Die Holunderflächen nahmen nicht nennenswert zu. Bei Schwarzem Edelhöhlunder gab es eine Blütereinte. Bedingt durch die niedrigen Erntemengen auf Grund der Blütereinte und des trockenen Sommers hat sich der Preis für Schwarzen Edelhöhlunder gut erholt und lag bei ca. S 7,-- pro kg. Durch die trockene Witterung gab es wenig Probleme mit Doldenwelke. Schwierigkeiten verursachten hauptsächlich die tierischen Schädlinge (z.B. Gemeine Spinne).

Extensivobstbau:

Einen wichtigen Teil in unserer Obstproduktion bzw. in der Landschaftspflege spielt der Extensivobstbau. Die Produkte werden hauptsächlich für den Eigenverbrauch, für die Direktvermarktung und für die Verarbeitung verwendet. Die Alternanz bewirkte unterschiedliche Ernten. Allgemein kann man sagen, dass es ein Durchschnittsjahr war. Es traten Probleme bei den Pflanzenschutzmaßnahmen auf.

Ein Teil dieser Produkte wurde zu Saft verarbeitet. Bei Pressobst gab es eine nicht zufriedenstellende Situation, obwohl zu Beginn der Ernte noch Preise von S 1,-- pro kg bezahlt wurden. Nach und nach wurde der Preis auf S 0,55 pro kg herabgesetzt. Zeitweise wurden überhaupt keine Pressäpfel übernommen.

Vermarktung und Verwertung bei den wichtigsten Obstarten

Wie in den letzten Jahren waren die Preise bei den meisten Obstarten durch die Überproduktion in der EU gedrückt. Je nach Obstart und Sorte (z.B. bei Apfel – Gloster, Idared, Golden Delicious) waren die Auszahlungspreise unter den Gestehungskosten. Da eine Konzentration der Händler zu verzeichnen ist, ist es wichtiger denn je, die Produzenten in Erzeugerorganisationen zusammenzuschließen, damit am Markt mit den Produkten gemeinsam aufzutreten werden kann.

Die Vermarktung des bgl. Obstes wird zu einem sehr großen Teil über steirische Vermarktungsbetriebe bewerkstelligt. Im kleineren Ausmaß sind einige renommierte Firmen im Burgenland in der Vermarktung tätig. Die Anlieferung und Sammlung des Obstes für diese Firmen wird sehr häufig über regionale Obstbauvereine organisiert.

Die Direktvermarktung und Weiterveredelung der Rohware als Most, Saft, Schnaps usw. spielt bei allen Obstbaubetrieben zunehmend eine große Rolle.

Tabelle 2.1.11: Obstpreise pro kg im Landesdurchschnitt

Durchschnittlicher Obstpreis	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Preise in S						
Apfel, Klasse Extra	9,5	9,5		9,38	10,97	8,40
Apfel, Klasse I	5,6	5,6	3,5	6,17	7,62	5,78
Apfel, Klasse II	5,2	5,2	1,5	3,30	3,70	3,63
Wirtschaftsäpfel	2,5	2,5		0,80	-	1,00
Industrieäpfel	1,5	1,5	0,9	0,72	2,00	-
Birne, Klasse Extra	11,0	11,0		14,00	14,00	5,00
Birne, Klasse I	7,2	7,2	7,0	11,00	12,00	6,00
Birne, Klasse II	4,0	4,0	3,7	6,00	-	3,00
Walnuss		25,0			36,00	36,00
Zwetschke (Frischmarkt)	10,2	10,2	7,8	11,45	7,89	6,50
Zwetschke (Brennware)	3,3	3,3	3,1	4,00	4,00	1,50
Pfirsich	7,2	7,2	9,0	12,72	8,80	8,83
Marille	13,6	13,6	21,4	20,00	9,60	22,34
Kirsche (Frischmarkt)	24,5	24,5	29,0	25,50	27,00	24,00
Kirsche (Brennware)			8,0	6,00	7,89	10,00
Weichsel	18,8	18,8	24,8	35,00	35,00	30,00
Ananaserdbeere	21,8	21,8	21,0	29,10	22,20	39,00
Ribisel (Frischmarkt)		12,3	16,3	-	-	-
Ribisel (Verarbeitung)		8,8	12,5	-	-	-

Q: ÖSTAT

Obstverarbeitung

Die Obstverarbeitung nimmt auf Grund des allgemeinen Produktionsüberschusses sehr stark zu. Die bäuerliche Produktpalette erweitert sich in einem sehr großen Ausmaß. Neben den sehr bekannten Erzeugnissen, wie Saft, Most und Schnaps werden unter anderem viele Arten von Likör und Marmelade sowie Dörrerzeugnisse angeboten.

Ein besonders starker Trend ist im Brennereiwesen in Hinsicht auf die Erzeugung von Qualitätsprodukten zu verzeichnen. Dies gilt für Brände, deren Absatz in den letzten Jahren einen besonderen Aufschwung erlebte.

Fortbildung und Beratung:

2000 wurden 47 Kurse und Versammlungen mit 870 Teilnehmern veranstaltet. Es wurden 694 Betriebsberatungen sowie 12 Fachtagnungen und Studienreisen der Beratungsorgane mit 210 Teilnehmern durchgeführt.

Beratungsschwerpunkte im Jahre 2000 waren der kontrollierte naturnahe Anbau (Produktionstechnik), die Verarbeitung und die Vermarktung (vor allem mögliche Perspektiven in der EU). In vielen Fragen wurde die Information durch Vorträge von renommierten Spezialisten zusätzlich beleuchtet. Es wurden verschiedene Exkursionen für interessierte Landwirte angeboten.

Integrierte Produktion (= kontrollierter naturnaher Anbau)

Die meisten Betriebe haben das ÖPUL 1995 um ein Jahr verlängert und an der Integrierten Produktion Obstbau teilgenommen. Dadurch haben sie eine Prämie von S 7.000,- bis S 9.000,- pro ha (je nach Hangneigung) erhalten. Diese Art der Produktion erfordert eine sehr intensive Beschäftigung mit den produktionstechnischen Bedingungen im Lichte einer umweltgerechten Bewirtschaftung. Der Einsatz von Chemie wird auf das notwendigste Minimum reduziert. Um die Richtlinien einhalten zu können, müssen die Bauern immer am laufenden bleiben. Die aktuellen Änderungen bei den Richtlinien und bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden bei verschiedenen Veranstaltungen von den Beratern den Bauern vermittelt.

Die vorgeschriebene Kontrolle wurde von der AMA in der laufenden Saison durchgeführt. Es traten nur wenig Problemfälle auf.

Aktivitäten des Bgld. Erwerbsobstbauverband

In der Abteilung Landw. Sonderkulturen werden u.a. auch die Tätigkeiten der Geschäftsführung des Erwerbsobstbauverbandes wahrgenommen und viele Veranstaltungen in Kooperation mit der Bgld. Landwirtschaftskammer geplant, organisiert und durchgeführt.

Die Jahreshauptversammlung fand am 26. 2. 2000 in St. Georgen statt.

Im Jahr 2000 wurden auch verschiedene Werbemaßnahmen durchgeführt, wie z.B. Faltkartons mit dem Logo des Bgld. Erwerbsobstbauverbandes, Werbeeinschaltungen im ORF usw.

Die Landesprämiiierung Burgenland (13. Gebietsverkostung), bei der 419 Proben (Säfte, Moste, Schnäpse und Liköre) von 100 Betrieben eingereicht wurden, fand in Eisenstadt statt. 2000 haben 12,6 % eine Gold-, 28,7 % eine Silber- und 22,9 % eine Bronzerauszeichnung erhalten, 35,8 % der eingereichten Proben haben keine Auszeichnung bekommen. Die Betriebe, die eine Gold-, Silber- und Bronzerauszeichnung erreicht haben, erhielten Medaillen und Urkunden. Es wurden in 13 Gruppen Landessieger gewählt. Die Verkostung der Landessiegerkandidaten erfolgte durch eine Vergleichsverkostung, wo je Landessiegergruppe die höchstbewerteten Proben nebeneinander verkostet wurden.

Die Präsentation der edlen bgld. Säfte, Moste, Brände und Liköre fand am 27. April 2000 in Eisenstadt statt.

Die Bundesobstbautagung wurde vom 28. bis 30. Juni 2000 in Güssing abgehalten. Vertreter des österr. Obstbaues und interessierte Obstbauern aus ganz Österreich nahmen an der dreitägigen Veranstaltung teil.

Der „Tag des Apfels“ wurde im Jahr 2000 traditionsweise am 2. Freitag im November abgehalten. Anlässlich dieser Aktion wurden bundesweit vor den Rathäusern der Landeshauptstädte Äpfel an die Fußgänger überreicht.

Außer der bundesweiten Aktion wurden Äpfel auch in einigen Bezirkshauptstädten, wie z.B. in Jennersdorf, Güssing, Oberpullendorf und Neusiedl am See an die Fußgänger überreicht. Darüber hinaus begleiteten Medien-Einschaltungen den Tag des Apfels.

Gartenbau

Die Anzahl der Gartenbaubetriebe ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren gleich geblieben. Ca. 40 Betriebe produzieren im Burgenland vorwiegend Blumen und Zierpflanzen. Der gärtnerische Gemüsebau hat nach wie vor eine sehr geringe Bedeutung.

Durch die Ausweitung von diversen Kettenläden, Baumärkten und Blumendiskontmärkten, die auch in kleineren Gemeinden Fuß fassten, wird der Absatz schwieriger. Ein Ausweg kann nur darin gefunden werden, dass hochwertige Qualität angeboten wird und der Verkauf in Verbindung mit einer gezielten Beratung durchgeführt wird.

Durch die Diskussion einer EU-Osterweiterung müssen mittelfristig Strategien erarbeitet werden, um die weitere Existenz der Betriebe zu sichern.

Aufklärungs- und Beratungsprojekt:

Das gemeinsame mit der BABBI betriebene Projekt der „Gartenbaulichen Beratungs-Initiative“ (GABI) hat durch die Gründung der Vereinigung „Blütenzauber Burgenland“ Erfolg gezeigt. Bei diesem Zusammenschluss dieses Werbe- und Marketingvereines sind 23 Gartenbaubetriebe involviert. Durch gemeinsame Werbung und Einkauf können bessere Preise erzielt werden und jedes einzelne Mitglied kann Vorteile daraus erzielen.

Ein weiteres Projekt, welche die Inanspruchnahme einer Privatberatung ermöglicht, wird aus Ziel-1-Mitteln gefördert. Weiters wird in Zukunft auf den biologischen Pflanzenschutz (Nützlingseinsatz) mehr Augenmerk gelegt werden.

Durch die Intensivierung der Beratung zeigte sich, dass die technische Ausstattung in vielen burgenländischen Gartenbaubetrieben nicht am letzten Stand ist, sodass für die nächste Zukunft Investitionen diesbezüglich notwendig sein werden.

Landesblumenschmuckwettbewerb:

Am alljährlich durchgeführten Landesblumenschmuckwettbewerb nahmen im Jahr 2000 51 Gemeinden, Orte und Städte teil. Wie jedes Jahr wurden die ersten drei Plätze mit Geldpreisen dotiert. Weiters wurde den Siebergemeinden eine witterungsbeständige Tafel und eine von Gottfried Kumpf gestaltete Erinnerungstafel überreicht.

Landesgartenschau „Blume &Garten“

Diese traditionelle Landesgartenschau, welche seit langer Zeit im Burgenland abgehalten wurde, fand diesmal auf dem Dorfanger von Lutzmannsburg statt. Die Gärtner, Floristen, Baumschulisten und Landschaftsgärtner des Burgenlandes konnten mit dieser Ausstellung ihr Know-How, ihr künstlerisches und dekoratives Können dokumentieren. Ein wichtiges Anliegen der Aussteller war eine gezielte Betreuung und Beratung von Blumenliebhabern und interessierten Hobbygärtnern.

Durch die Kunst der burgenländischen Gärtner und Landschaftsgestalter erstrahlte der Dorfanger Lutzmannsburg im neuen Glanz. Die Gärtner Burgenlands verwandelten den Dorfanger in ein Blumenmeer und einen Teil des evangelischen

Gemeindezentrums in einen Urwald, in eine Floristikausstellung und in eine Ausstellung in der Mode und Floristik verbunden wurden. Die Blume und Garten wurde von ungefähr 6.000 interessierten Besuchern bewundert und konnten sich von den

Qualitätsprodukten der burgenländischen Gärtner überzeugen.

2.1.6 Pflanzenschutz

Der Pflanzenschutzdienst in der Bgld. Landwirtschaftskammer hat einerseits die Pflanzenschutzberatung im Sinne der integrierten Produktion sowie andererseits die Abwicklung aller phytosanitärer Angelegenheiten des Landes Burgenland wahrzunehmen. In den Winterveranstaltungen 2000 wurde ein umfangreiches Schulungsprogramm für die Landwirte angeboten. Die entsprechende einzelbetriebliche Folgeberatung in Verbindung mit einem aktuellen Tonbandwarndienst wurde durchgeführt. Gleichzeitig wurde der Landesverband für Pflanzenschutz mit über 1.404 Mitgliedern betreut.

Betreiben von Warndiensteinrichtungen für den Pflanzenschutz:

Um einen zielgerichteten Einsatz unter größter Umweltkonformität sicherstellen zu können, wurde das bestehende Pflanzenschutz-Frühwarnsystem im Jahre 2000 erweitert und modernisiert. Dabei kam es zur Installierung von zusätzlichen Wetterstationen und modernen Software-Varianten. Diese Wetterstationen stellen die Basis für die moderne Pflanzenschutzprognose dar. Das Burgenland ist somit zu einem beträchtlichen Teil mit derartigen Stationen ausgestattet.

Die Akzeptanz des Pflanzenschutz-Beratungsdienstes in der Burgenländischen Landwirtschaftskammer war im Jahre 2000 hoch. Dies ist durch die qualitativ ansprechende Informationsanbietung erklärbar.

Neben den Krankheitsprognosen mittels computergestütztem Frühwarnsystem wurde heuer auch die Schädlingsbeobachtung in gewohnter Weise durchgeführt. Dabei werden mittels Pheromonfallen die Hauptschädlinge in den Sonderkulturen Wein-, Obstbau und Mais im Feldbaubereich abgedeckt.

Alle diese Informationstätigkeiten leisteten zusammen genommen einen großen Beitrag zum Integrierten Pflanzenschutz und halfen, Pflanzenschutzmittel in der Produktion einzusparen und die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten.

Schädlings- und Krankheitsauftreten:

Bedingt durch die extrem trockene Witterung war das Jahr 2000 gekennzeichnet von einem generell starken Schädlingsauftreten in allen Kulturen. Das Krankheitsauftreten hingegen war witterungsbedingt sehr gering. Fressende und saugende Insekten stellten eine große Herausforderung im Bereich der integrierten Bekämpfung für den Landwirt dar. Dazu kam, durch den Witterungsvorsprung bedingt, ein sehr frühes Auftreten der diversen Schadorganismen. Besonders betroffen waren die Kulturen Raps und Rübe im Feldbau sowie der Obst- und Weinbau.

Im Jahr 2000 ist der Feuerbrand im Burgenland erstmalig aufgetreten. Infektionen wurden in Wiesen an Sorbus und im Raum Kukmirn an Apfel festgestellt.

Tabelle 2.1.12: Pflanzenschutzwarndienst 2000

	Lichtfallen	Pheromonfallen	Gelbtafeln	Wetterstationen
	Stk.	Stk.		Stk.
Maiszünsler	2	-	-	-
Apfelwickler	-	6	-	-
Pflaumenwickler	-	5	-	-
Pfirsichwickler	-	3	-	-
Pfirsichmotte	-	2	-	-
Schalenwickler	-	3	-	-
Einbindiger Traubenwickler	-	4	-	-
Bekreuzter Traubenwickler	-	12	-	-
Kirschenfruchtfliege	-	-	4	-
Pilzkrankheiten im Wein-, Obst- u. Feldbau	-	-	-	99
Peronospora	-	-	-	-

Q: Bgld. LWK

2.1.7 Jahresdurchschnittspreise pflanzlicher Produkte

Tabelle 2.1.13: Jahresdurchschnittspreise pflanzlicher Produkte in S

		Burgenland				Österreich			
		1997	1998	1999	2000	1997	1998	1999	2000
Frühkartoffel	kg	3,80	1,82	-	-	0,96	1,78		2,20
Festkochende Sorten	kg	5,1	4,00	4,25	5,73	1,5	1,45		1,53
Vorw.fest- und mehligk.Sorten	kg	3,00	3,00	3,12	5,25	0,74	1,35		1,43
Wiesenheu, süß, gepr.	100 kg	143,00	163,00	125,00	119,00	142,00	181,00		145,00
Kleeheu, gepr.	100 kg	171,00	180,00	163,00	121,00	198,00	201,00		141,00
Stroh, gepr.	100 kg	75,00	95,00	79,00	80,00	67,00	79,00		72,00
Ölkürbiskerne	kg	40,00	36,65	30,33	24,21	39,73	36,19		33,19
Häuptelsalat	Stk.	3,61	1,47	2,42	2,57	2,78	2,33		2,59
Industriegurken, 3-6 cm	kg	12,00		-	-	12,00	11,96		-
Industriegurken, 6-9 cm	kg	5,75		-	-	5,75	5,68		-
Industriegurken, 9-12 cm	kg	2,45		-	-	2,45	2,44		-
Industriegurken, überg. Krüp.	kg	1,70		-	-	1,70	1,77		-
Tomaten (Paradeiser)	kg	5,91		5,82	6,12	6,24	6,28		8,11
Paprika, grün	kg	1,18	1,48	1,51	1,53	1,52	3,70		1,77
Karotten (Möhren), Ind.	kg			-	-	1,95	2,16		2,50
Rote Rüben	kg			2,15	-	2,20	2,08		2,77
Petersilie (Wurzel-Blät.)	kg	4,94	5,63	4,61	9,77	6,41	7,52		10,23
Kohlrabi	Stk.		3,23	2,39	2,16	2,31	2,38		2,08
Radieschen	Bund	2,92	1,80	1,79	1,86	2,98	2,60		2,69
Grünerbse, Pflück/Industrie	kg		11,40	11,76	16,21		13,32		20,50
Zwiebeln, Jungzwiebeln	Bund	3,21	3,46	2,38	2,35	3,35	3,54		2,88
Kirschen, Frischware	kg	25,00	25,50	27,00	24,00	26,50	28,33	30,99	31,07
Weichseln	kg	20,00	35,00	35,00	30,00	21,02	26,80	29,95	28,26
Marillen	kg	12,50	20,00	9,60	27,00	15,27	24,88	16,66	24,16
Pfirsiche	kg	7,88	12,72	8380	7,45	4,65	10,65	7,83	8,71
Zwetschken	kg	10,35	11,45	7,89	6,22	7,44	10,10	10,29	6,65
Walnüsse	kg	25,00		36,00	36,00	28,94	38,09	35,85	32,94
Erdbeeren	kg	25,00	29,10	22,20	39,00	21,40	27,32	21,18	25,29
Tafeläpfel, Kl. I	kg	7,85	6,17	10,97	5,88	4,58	3,41	3,90	3,53
Tafeläpfel, Kl. II	kg	5,48	3,30	7,62	3,13	2,67	1,31	1,64	1,66
Wirtschaftsäpfel	kg	1,00	1,20	-	1,00		0,80	-	-
Industrieäpfel	kg		-	2,00	0,79	1,20	0,72	1,39	-
Tafelbirnen, Kl. I	kg	9,10	11,00	12,00	4,30	5,22	6,98	6,99	5,31

2.2 WEINBAU

2.2.1 Wetter, Produktion

Der Winter zeigte sich im Jänner anfangs kalt bei -4°C bis -9°C . Ab 18. schmilzte der wenige Schnee bei $+5^{\circ}\text{C}$. Am 29. regnete es. Der Regen setzte sich im Februar fort, bei 5°C bis 9°C . In weiterer Folge blieb es warm, außer am 21. gab es im Februar Plusgrade. Der März begann mit Regen und die Temperaturen schwankten zwischen 3°C und 7°C . Am 16. und 17. schneite es 25 cm. Bis Monatsende regnete es jedoch 42 mm bei 12°C . Der April zeigte sich sehr warm mit Temperaturen bis zu 27°C . Im Mai war es vorerst noch schön bei 24°C . Der gesamte Mai blieb heiß und trocken. Die Spitzentemperaturen lagen bei 33°C . Es regnete lediglich 4 mm. Das heiße Wetter setzte sich im Juni fort, wobei Spitzentemperaturen bis zu 35°C gemessen wurden. Die Gesamtniederschlagsmenge im Juni betrug lediglich 23 mm. Auch im Juli setzten sich die warmen Temperaturen fort, doch waren sie nicht mehr so hoch und lagen bei 22°C bis 23°C und ab dem 23. bei 29°C . Die Niederschlagsmengen waren gering und betragen lediglich 42 mm. Im August setzte sich das warme Wetter ebenfalls fort, wobei es am 21. einen Spitzenwert von 28°C gab. Durch ein starkes Gewitter am 5. August mit 45 mm Niederschlag wurden durch Hagelschlag weite Gebiete von Mörbisch beschädigt. Am 31. regnete es 15 mm, doch ist der Monat trocken. Anfangs September gab es geringe Niederschläge von 15 mm. In weiterer Folge war der Monat trocken, schön und warm und es konnte die Weinernte ungehindert vonstatten gehen. Der Oktober war am Beginn föhnig und es regnete 23 mm. Der Rest des Monats war verhältnismäßig warm und trocken bei 13°C bis 17°C . Die Morgentemperaturen betragen 4°C bis 8°C . Am 1. November regnete es 21 mm bei 4°C . Es war im Laufe des Monats oft föhnig, windig und es gab nur geringe Niederschlagsmengen in der Höhe von 20 mm. Ansonsten betragen die Temperaturen durchschnittlich 12°C . Die Gesamtniederschlagsmenge des Monats

betrug 51 mm. Ende des Monats war es sonnig und es kühlte auf 3°C bis 10°C ab. Der Dezember war ebenfalls verhältnismäßig warm, bei 2°C bis 5°C und tagsüber bei 7°C bis 10°C . Ab 17. begann es abzukühlen. Am 23. hatte es -7°C und 24. -12°C .

Weinernte und Traubenpreise

Schon im Mai zeigte sich, dass auf Grund der warmen Witterung der Austrieb um bis zu 3 Wochen voraus war. Auf Grund der geringen Niederschläge gab es schon Ende Mai in Junganlagen Trockenschäden. Es begann daher schon am 1. August die Ernte für die Sturm- und Mosterzeugung, wobei die Preise bei S 4,00 lagen. Ende des Monats fielen diese Preise auf S 3,00 bis S 3,50. Die Haupternte begann, aufgrund der günstigen Witterungsverhältnisse, schon anfangs September, die Trauben waren gesund und fast ohne jede Fäulnis. Es konnten schon um den 10. September Blauburger und Zweigelt in hoher Qualität geerntet werden. Die Traubenpreise lagen nach wie vor bei S 2,00 bis S 2,50 und für Welschrieslingtrauben wurden S 3,00 bis S 3,50 und für Weißburgundertrauben S 3,50 bis S 4,00 gezahlt. Am 16. September gab es im Raum Horitschon, aber auch im Seewinkel, Hagelschlag, der die Weinkulturen wenig, aber die Obstkulturen stark beschädigte. Die Preise für blaue Trauben bewegten sich je nach Qualität zwischen S 6,00 und S 9,00 pro kg. Die Qualität der blauen Trauben war hervorragend, da diese durchgehend vollreif geerntet werden konnten und es war ein exzellentes Rotweinjahr zu erwarten. Die Weißweinstöcke zeigten aufgrund der geringen Niederschläge wenig Säure, doch versprachen die Weine sehr fruchtig zu werden. Auffallend war in diesem Jahr, dass eine sehr gleichmäßige Traubenreife ohne Geiztraubenbildung stattgefunden hat.

Tabelle 2.2.1: Erntemenge in den Bezirken

Bezirke	1996	1997	1998	1999	2000
	hl	hl	hl	hl	Hl
Neusiedl/See	245.169,3	350.004	475.428,8	393.047,3	354.351,2
Eisenstadt/U.	192.617,9	230.533	253.344,7	214.778,9	182.326,9
Mattersburg	16.311,5	14.639	22.263,5	25.990,6	18.567,8
Oberpullendorf	57.860,6	93.400	122.538,7	109.458,9	103.851,5
Oberwart	13.572,9	14.777	14.214,2	14.954,9	12.281,9
Güssing	6.042,2	7.056	5.970,6	6.557,8	5.680,9
Jennersdorf	437,7	340	417,3	467,1	467,8
Summe	531.012,1	710.752	894.177,8	765.255,5	677.528,0

Q: Bgld. LWK

Insgesamt wurden 5.696.753 kg Prädikatstrauben geerntet, welche sich wie folgt aufgliedern:

Tabelle 2.2.2: Erntemenge bei Prädikatsweitrauben

Prädikat	1997	1998	1999	2000
	kg	kg	kg	Kg
Spätlese	3.769.130	1.404.362	1.134.374	3.893.536
Auslese	1.378.411	1.476.174	2.313.454	970.700
Beerenauslese	96.210	518.134	567.239	134.130
Ausbruch	71.497	592.966	433.719	87.885
Trockenbeerenauslese	61.335	846.761	699.248	336.148
Eiswein	503.228	354.729	101.273	202.023
Strohwein	72.648	3.720	285.768	72.331
SUMME	5.952.459	5.196.846	5.535.075	5.696.753

Q: Bgld. LWK

Auch 2000 wurde wieder eine Traubensaftaktion seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gestartet, die von den Winzern gut angenommen wurde. Es wurden 58 Anträge

eingereicht, die mit S 1.307.815,- vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gefördert wurden.

Tabelle 2.2.3: Weinbestand

BESTAND	Österreich		Burgenland	
	1998	2000	1998	2000

WEISS				
Weingartenfläche in Ertrag (ha)	37.045	34.789	10.517	9.093
Weißwein in hl	1.932.907	1.663.958	559.247	389.788
pro Hektar	52,2	47,8	53,2	42,9

ROT				
Weingartenfläche in Ertrag (ha)	10.883	11.747	4.379	5.031
Rotwein, Schilcher in hl	770.263	674.452	373.183	288.582
pro Hektar	70,8	57,4	85,2	57,4

Weingartenfläche in Ertrag (ha)	47.928	46.534	14.896	14.124
Insgesamt	2.703.170	2.338.410	932.430	678.370
pro Hektar	56,4	50,3	62,6	48,0

Q: ÖSTAT

2.2.2 Preis

Weinmarkt

Der Trend zum Rotwein hielt unvermindert an. Daher war schon während der Ernte die Nachfrage sehr groß. Es wurden bis Ende Dezember Preise für Zweigelt und Blaufränkisch bis zu S 14,00 pro Liter erreicht. Besondere Rotweine erzielten Preise bis zu S 20,00 pro Liter. Die Rotweingenossenschaften des Mittelburgenlandes konnten wieder Spitzenpreise erzielen und waren meist schon mit Ende des Jahres

ausverkauft.

Trotz der geringeren Erntemenge und der guten Qualitäten erholte sich der Weißweinpreis leider nicht. Es wurde für den Großteil der Weißweine nur S 3,00 bis S 3,50 geboten. Gute Welschriesling- und Weißburgunderweine erzielten Preise zwischen S 4,50 und S 6,50. Der Süßweinmarkt ließ auch 2000 wieder zu wünschen übrig.

2.2.3 Weinexport und -import

Verbringung - Weinexport

Der Trend zur Verbringung in die EU-Länder nimmt zu, der Export nach Amerika ist ebenfalls zunehmend.

2.2.4 Weinprämierung

2.2.4.1 Weinprämierung

Landesprämierung Burgenland 2000 für Wein, Perlwein und Sekt

Zur Landesprämierung Burgenland wurden 2.017 Proben eingereicht. Die Weine wurden in der Zeit vom 25. 4. bis 11. 5. 2000 verkostet und bewertet.

Die Weine wurden entsprechend ihrer Kategorie als trocken, halbtrocken, lieblich oder süß bzw. mit den Prädikatsbezeichnungen den Kostern mit einer fortlaufenden Nummer in gedeckter Form vorgesetzt. Die Rotweine wurden ca. 2 Stunden vor der Bewertung geöffnet und in Krügen dekantiert. Jede Kostergruppe bestand aus einem Vorsitzenden und 6 bis 8 Kostern, die die Weine schriftlich nach dem internationalen 20-Punktesystem bewerteten. Insgesamt waren 40 Koster, 3 Vorsitzende und das Hilfspersonal von 5 Personen während der Landesprämierung Burgenland 2000 im Einsatz. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte über Computer.

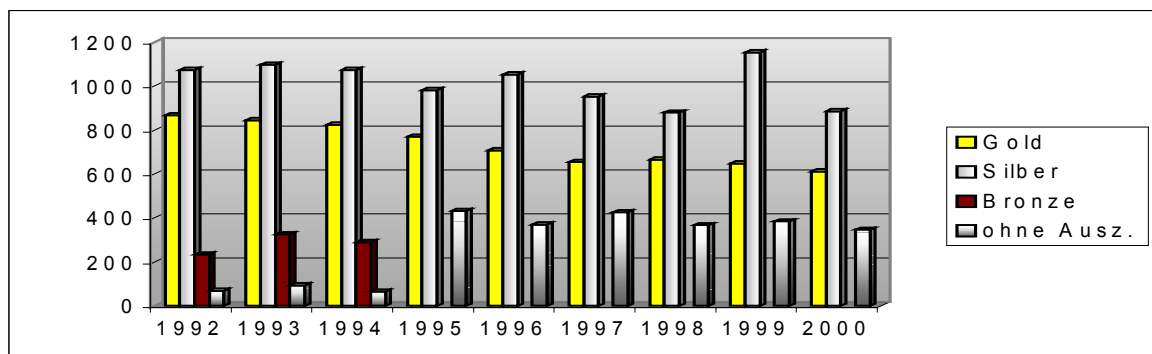
Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Tabelle 2.2.4: Bgld. Weinprämierung

Jahr	Medaillen					in %			
	Gold	Silber	Bronze	ohne Ausz.	Summe	Gold	Silber	Bronze	ohne Ausz.
1992	846	1.098	325	93	2.362	35,8	46,5	13,8	3,9
1993	825	1.074	290	65	2.254	36,6	47,7	12,9	2,9
1994	770	982		432	2.184	35,3	45,0		19,8
1995	708	1.054		371	2.133	33,2	49,4		17,4
1996	655	952		427	2.034	32,2	46,8		21,0
1997	666	880		367	1.913	34,8	46,0		19,2
1998	649	1.155		385	2.189	29,7	52,8		17,6
1999	613	885		347	1.845	33,22	47,97		18,81
2000	618	999		400	2.017	30,64	49,53		19,83

Q: Bgld. LWK

Grafik: Prämierung der Weine im Jahresvergleich



Q: Bgld. LWK

2.2.5 Bundesamt für Weinbau

sich in 10 Akademiker (A1/a), 28 Mitarbeiter im gehobenen Dienst (A2/b), 33 im Fachdienst (A3/c), 7 im mittleren Dienst (d), 1 Behindertenplanstelle (d), sowie 2 Lehrlingen. In dieser Aufstellung sind 6 Landesbedienstete (2 b, 2 c, 2 d) enthalten, die dem Bundesamt auf Dauer von der Burgenländischen Landesregierung dienstzugeordnet wurden.

2.2.5.1 Mitarbeiterstand

Das Bundesamt für Weinbau wies mit seinen Außenstellen am 30.11.2000 einen Mitarbeiterstand von 81 Bediensteten auf. Dieses Personal gliedert

2.2.5.2 Komprimierter Überblick über laufende Arbeiten im Berichtsjahr 2000 (01.01.2000 – 31.12.2000)

Anzahl der Erteilungen von staatlichen Prüfnummern:	30.534
Anzahl der Ablehnungen, Zurückweisungen, Stornierungen und Entzüge:	4.819
Anzahl der Entzüge mit Entzugs-Bescheiddatum im genannten Zeitraum:	20
Anzahl der Antragstellungen mit Eingangsdatum im genannten Zeitraum:	35.126
Anzahl der nicht erledigten Antragstellungen am Ende des Zeitraumes:	490
Registrierte Zahlungsverzüge und Vollstreckungsverfahren:	874
Erledigungsdauer der positiven Bescheide in Tagen:	9,6

2.2.5.3 Untersuchungstätigkeit

Gegenüber im Vergleichszeitraum 1998 sind dies um 4 % oder 1324 Einreichungen weniger.

Staatliche Prüfnummer für Qualitätsweine

57 % der eingereichten Prüfnummernproben stammten aus dem Bundesland Niederösterreich. 30 % der Einreichungen entfielen auf das Burgenland, 11 % auf die Steiermark und 1,2 % auf das Bundesland Wien.

Im Berichtsjahr wurden 28.481 Weine zur Erteilung der staatlichen Prüfnummer analytisch untersucht.

Tabelle 2.2.5: Anzahl und Menge der erteilten Prüfnummern nach Weinart und Qualitätsstufe

Qualitätsstufen	Weinarten							
	Weißwein		Rotwein		Rosèwein		Summe 2000	
	Anzahl	hl	Anzahl	hl	Anzahl	hl	Anzahl	hl
Qualitätswein	13.841	618.436	7.471	424.213	942	18.832	22.254	1.061.481
Kabinett	4.149	81.074	168	3.584	161	2.081	4.478	86.739
Spätlese	1.631	21.509	113	1.995	22	269	1.766	23.773
Auslese	836	7.229	36	431	5	32	877	7.692
Beerenauslese	289	2.649	9	149	1	20	299	2.818
Ausbruch	125	723	2	15			127	738
Trockenbeerenauslese	300	2.415	5	21	4	26	309	2.462
Eiswein	396	2.167	21	59	7	30	424	2.256
Strohwein	*	51		26				77
Summe	21.567	736.253	7.825	4.246.493	1.142	21.290	30.534	1.188.036

* Eine mengenmäßige Unterscheidung der erteilten staatlichen Prüfnummer zwischen Eiswein und Strohwein ist durch das derzeitige Betriebssystem nicht möglich.

Quelle: Bundesamt für Weinbau

2.2.5.3 Abteilung Staatliche Prüfnummer

Referat Sensorik

Im Berichtsjahr 2000 (1. 12. 1999 – 30. 11. 2000) wurden in rund 1400 Kostsitzungen der amtlichen Weinkostkommission, einschließlich der fünf Außenstellen und der Kostkommission an der HBLA und BA für Weinbau in Klosterneuburg, 35.108 Prüfnummerweine verkostet. An der Untersuchungsstelle in Eisenstadt wurden weiters

393 BKI Proben mit forensischer Fragestellung, 299 Proben privater Einreicher, sowie 53 Projektproben verkostet.

Die Anzahl der sensorischen Ablehnungen betrug bei den eingereichten Prüfnummerweinen im Berichtsjahr insgesamt 11,35% (3.986 Weine), 246 Proben wiesen sowohl sensorische wie analytische Mängel auf. Die rein analytischen Ablehnungen betragen 1,32 %. Die Summe der analytischen und sensorischen Ablehnungen belief sich auf 13,38% (4.699 Weine).

Tabelle 2.2.6: Anzahl der Proben mit negativem Kostergebnis und negativem Kost- und Analysenergebnis entsprechend dem Sitz der Kostkommission

Sitz der Kostkommission	Sensorische Ablehnung		Sensorische und gleichzeitig analytische Ablehnung	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Eisenstadt	1.048	10,29	56	0,55
Krems	905	9,58	51	0,54
Klosterneuburg	171	16,25	14	1,33
Poysdorf	285	7,72	20	0,54
Retz	514	12,58	25	0,61
Silberberg	837	18,89	67	1,51
Traiskirchen	226	10,23	16	0,72
Summe	3.986	11,35	249	0,71

Tabelle 2.2.7: Anzahl der Proben mit analytischer Ablehnung und Ablehnungen insgesamt

Sitz der Kostkommission	Analytische Ablehnung		Ablehnungen insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Eisenstadt	119	1,17	1.223	12,00
Krems	72	0,76	1.028	10,88
Klosterneuburg	15	1,43	200	19,01
Poysdorf	69	1,87	374	10,13
Retz	61	1,49	600	14,68
Silberberg	88	1,99	992	22,39
Traiskirchen	40	1,81	282	12,76
Summe	464	1,32	4.699	13,38

Referat Prüfnummeranalytik

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 34.115 Prüfnummerweine analytisch untersucht. Die Zuwachsrate der Einreichungen (Basis 12. 1998 – 11.1999) beträgt 15,38%

In der Untersuchungsstelle in Eisenstadt wurden im

Berichtsjahr 19.670 Prüfnummerproben untersucht, im Untersuchungslabor in Silberberg 7.754 und im Labor Traiskirchen wurden 7.754 Prüfnummeruntersuchungen durchgeführt.

Auf die einzelnen Übernahmestellen des BAWB verteilen sich die Probeneinreichungen gemäß Tabelle 2.2.8.

Tabelle 2.2.8: Staatliche Prüfnummer – Probeneinreichungen
Dezember 1999 – November 2000

MONAT	Krems	Poysdorf	Retz	Traiskirchen	Summe NÖ	Silberberg	Eisenstadt	BAWB Gesamt
Dezember	317	94	137	118	666	256	1535	2457
Jänner	1.094	503	496	246	2.339	570	1.466	4.375
Feber	2.450	1.159	979	395	4.983	967	1.790	7.740
März	1.941	772	753	480	3.946	878	1.809	6.633
April	854	196	342	144	1.536	391	874	2.801
Mai	661	233	337	159	1.390	212	811	2.413
Juni	433	129	211	122	895	106	486	14.687
Juli	400	111	203	92	806	85	440	1.331
August	356	164	197	77	794	67	515	1.376
September	265	59	97	116	537	27	273	837
Oktober	322	123	164	122	731	423	505	1.659
November	378	148	166	143	835	444	720	1.999
Summe	9.471	3.691	4.082	2.214	19.458	4426	11.224	35.108

56,5% der eingereichten Prüfnummerproben stammen aus dem Bundesland Niederösterreich. 30 % der Einreichungen entfielen auf das Burgenland, 13 % auf die Steiermark und 1 % auf das Bundesland Wien.

Von den 19.458 im Bundesland Neiderösterreich eingereichten Proben wurde knapp die Hälfte der Weine 9.471 (48,7%) in der Außenstelle Krems eingereicht, 3.691 (18,9%) der niederösterreichischen Einreichungen entfielen auf

die Außenstelle Poysdorf, 4.082 (20,9%) auf die AS-Retz und 2.214 (11,4%) Eireichungen auf die AS-Traiskirchen.

5.915 Betriebe reichten im Berichtsjahr Weine zur Staatlichen Prüfnummer ein. Auf die Anzahl der gestellten Prüfnummeranträge (35.108) bezogen sind dies 5,9 Anträge pro Betrieb. Bezogen auf die beantragte Hektolitermenge sind dies rund 201 Hektoliter pro Einreicher. Das ist eine Zuwachsrate von 16,9%.

Tabelle 2.2.9: Die Anzahl der Prüfnummereinreichungen und beantragten Einreichmengen in hl bezogen auf Weinbaugebiete.

Weinbaugebiete	Anzahl der Einreichungen	Gesamtmenge in hl
Burgenland	876	150.725
Carnuntum	735	12.550
Donauland	2.027	46.098
Kamptal	2.991	72.995
Kremstal	2.028	102.297
Mittelburgenland	744	75.448
Neusiedlersee	4.629	128.204
Neusiedlersee-Hügelland	3.139	58.442
Niederösterreich	158	95.004
Südburgenland	738	6.403
Süd-Oststeiermark	1.414	18.053
Südsteiermark	2.410	48.465
Thermenregion	1.625	28.906
Traisental	631	14.786
Wachau	1.866	57.072
Weinviertel	8.031	257.774
Weststeiermark	611	9.202
Wien	457	7.221
Kärnten	7	6
Vorarlberg	17	99
Sonstiges	2	46
Summe	35.108	1.189.796

Die größte Zahl der Einreichungen (8.031) entfallen auf das Weinbaugebiet Weinviertel, gefolgt von den Weinbaugebieten Neusiedlersee (4.629) und Neusiedlersee-Hügelland (3.139).

Bezogen auf die Einreichmenge gesehen liegt das WBG Weinviertel mit 257.774 hl wieder an erster Stelle. 150.725 hl wurden als Qualitätswein mit der Bezeichnung „Burgenland“ eingereicht. Drittstärkstes Weinbaugebiet bezüglich der Einreichmenge ist das WBG Neusiedlersee mit 128.204 hl.

1.261.159 hl (89,73%) der beantragten Prüfnummerproben entsprachen der Qualitätsstufe Qualitätswein, 101.099 hl (7,19%) der Qualitätsstufe

Kabinett, 25.295 hl (1,8%) der Prädikatsstufe Spätlese, 8.695 hl (0,62%) der Prädikatsstufe Auslese, 3.235 hl (0,23 %) der Prädikatsstufe Beerenauslese, 811 hl (0,06%) der Prädikatsstufe Ausbruch, 2.690 hl (0,19%) der Prädikatsstufe Trockenbeerenausles, 2.402 hl (0,17%) der Prädikatsstufe Eiswein und 87 hl (0,01%) der beantragten Weinmenge entsprechender Prädikatsstufe Strohwein.

Rund zwei Drittel (63,1%) der Prüfnummereinreichmenge 750.495 hl entfiel auf Weissweine, 417.908 hl (35,12%) auf Rotweine und 21.391 hl (1,8%) auf Roséweine.

2.3 Tierproduktion und Milchwirtschaft

Die tierische Veredelungsproduktion war den Großteil des Jahres über durch marktgerechte Preise gekennzeichnet. Lediglich zu Jahresbeginn waren die Schweinepreise bedingt durch die Überproduktion der beiden Vorjahre noch verhalten, haben sich aber später weitgehend stabilisiert. Auch die Ferkelpreise erreichten gegenüber den Vorjahren eine weit bessere Notierung.

Ab der 45. Kalenderwoche gab es BSE-bedingt jedoch bei den Rinderpreisen massive Einbrüche. Zu diesem Zeitpunkt traten nach Frankreich auch in Deutschland die ersten BSE-Fälle auf. Obwohl Österreich BSE-frei war, kam es zu einem Preis- und Absatzchaos. Gegenüber den Normalpreisen war plötzlich ein Einbruch bis zu 30 % gegeben. Auch der Absatz brach um bis zu 30 % ein. Gegen Jahresende konnten vor allem Schlachtkühe EU-weit kaum abgesetzt werden. Ab Jahresbeginn 2001 mussten alle Rinder über 30 Monate mit BSE-Schnelltest untersucht werden.

Der Strukturwandel bei der Viehwirtschaft war auch im Berichtsjahr gegeben. Beim Stallbau am Rindersektor wurde fast ausschließlich in Milchviehlaufställe investiert, sodass sich dort in

jüngster Zeit größere Betriebe etabliert haben. Diesen Betrieben bereitet die geringe Quotenausstattung Probleme. Der Zukauf größerer Milchrichtmengen erfordert einen gewaltigen finanziellen Aufwand, der zur Stallinvestition hinzu kommt.

Im Jänner wurde der Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland (TGD-B) gegründet. Ziel des Vereines ist es, durch gezielte Betreuung und Behandlung der landwirtschaftlichen Nutztierbestände – alle Nutztiergattungen umfassend – die Qualität tierischer Lebensmittel zu sichern, die Produktivität der Betriebe zu erhöhen und das Wohlbefinden der landwirtschaftlichen Nutztiere zu erhalten und zu fördern. Die Mitgliedschaft sowohl von Landwirten als auch von Tierärzten ist eine freiwillige. Bis Jahresende waren bereits 400 Landwirte Mitglieder dieses Vereines. Im Gründungsjahr wurden die BVD-Untersuchungen bei Rindern, die Mycoplasmenschutzimpfung bei Ferkeln und die Maedi-Visna-Untersuchung bei Schafen und die CAE-Untersuchung bei Ziegen gefördert. Für die Untersuchungen standen Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Tabelle 2.3.1: Viehbestand Burgenland im Jahre 2000

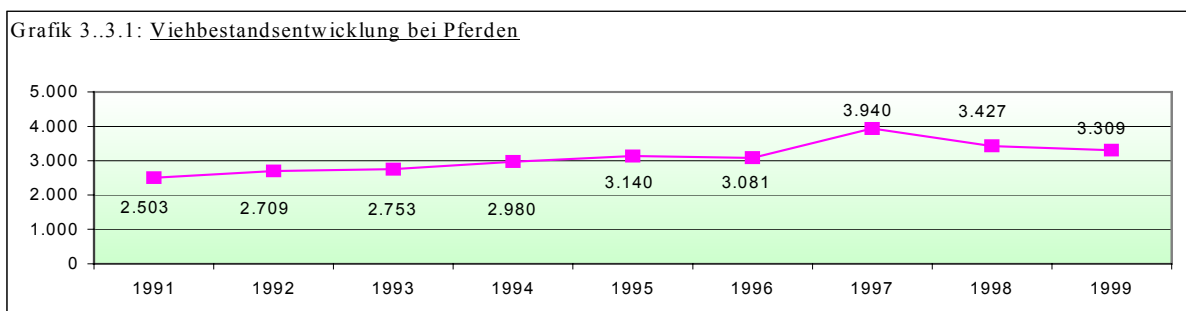
	Viehbestand	Halter '00	Tiere/Halter	Österreich	Bgld in % von Ö
Rinder	26.145	1.008	25,94	2.155.400	1,22
Schweine	84.362	3.175	26,57	3.347.900	2,52
Schafe	5.345	343	15,59	339.200	1,58
Ziegen	967	217	4,46	56.100	1,73
Hühner	381.883	4.631	82,47	11.077.300	3,45
Sonst. Geflügel	*1)	*1)	*1)	*1)	*1)
Pferde	*2)	*2)	*2)	*2)	*2)

Q: Statistische Nachrichten 4/2000

*1) Sonstige Geflügel wurden im Jahr 2000 nicht mehr erhoben.

*2) bis 1998 nur Pferde, ab 1999 Pferde, Esel, Mulis, Maultiere erhoben. Ab 2000 wurden Pferde nicht mehr erhoben.

2.3.1 Pferdezucht



Die am 1. Dezember 1999 auf Stichprobenbasis durchgeführte Viehzählung ergab in Österreich in 20.082 Betrieben (+ 2,34 %) einen Bestand von 75.347 Pferden (+ 8,65 %). Zum gleichen Zeitpunkt wurden im Burgenland 855 Pferdehalter mit 3.309 Pferden registriert. Der Anteil der im Burgenland gehaltenen Pferde am Gesamtbestand Österreichs betrug 4,4 %.

Im Jahr 2000 wurden der Pferdebestand nicht mehr erhoben.

Die Gesamtwirtschaftlichkeit der Pferdeproduktion in Österreich betrug im Berichtsjahr über 2 Mrd. Schilling. Über 60.000 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen wurden durch die Pferde österreichweit gebunden.

Tabelle 2.3.2: Entwicklung des Pferdebestandes

Jahr	Burgenland		Österreich	
	Pferde	Besitzer	Pferde	Besitzer
1991	2.503	834	57.803	18.049
1992	2.709	836	61.390	18.131
1993	2.753	853	61.400	
1994	2.980	900	66.748	19.103
1995	3.140	900	71.728	19.574
1996	3.081	835	73.234	19.706
1997	3.940	1.095	74.170	19.225
1998	3.427	898	75.347	19.622
1999	3.309	855	75.347	20.082
2000*)				

Q: Landesstatistik

*) bis 1998 nur Pferde, ab 1999 Pferde, Esel, Mulis, Maultiere erhoben. Ab 2000 wurden Pferde nicht mehr erhoben

Bgld. Pferdezuchtverband

Der Bgld. Pferdezuchtverband umfasst die Sektoren:

Warmblut	671	eingetragene Stuten
Haflinger	95	eingetragene Stuten
Noriker	17	eingetragene Stuten
Isländer	20	eingetragene Stuten
Spezialrasse	0	eingetragene Stuten
GESAMT	803	eingetragene Stuten

Mitgliedsstand des Bgld. Pferdezuchtverbandes (aufgeteilt in Rassen):

356	Warmblut	82,2 %
51	Haflinger	11,0 %
15	Noriker	3,5 %
11	Kleinpferde	2,5 %
433	Gesamtmitglieder	100,0 %

Belegungen 2000

Warmblut	128
Haflinger	24
Noriker	9
Gesamtbelegungen	161

2.3.2 Rinderhaltung

2000 hielten 1.008 Rinderhalter 26.145 Tiere wodurch sich eine durchschnittliche Rinderhaltung von 25,94

Rindern pro Betrieb ergibt. Der Kuhanteil betrug im gesamten Burgenland 9.607 Stück.

Tabelle 2.3.3: Rinderbestandesentwicklung

Jahr	Burgenland			Österreich		
	Rinder insgesamt	davon Milchkühe	Rinderbesitzer	Rinder insgesamt	davon Milchkühe	Rinderbesitzer
1992	42.755	13.098	3.068	2.400.725	841.716	129.942
1993	38.268	12.404	2.654	2.336.267	823.540	124.419
1994	36.539	12.290	2.320	2.328.600	810.000	120.285
1995	35.578	10.944	2.168	2.325.825	706.494	116.593
1996	34.691	10.358	1.839	2.271.900	697.500	111.378
1997	31.205	1)	1.740	2.197.940	720.400	107.824
1998	28.015	9.194	1.473	2.171.700	728.700	103.703
1999	26.925	8.890	1.372	2.154.884	698.568	101.468
2000	26.145	7.289	1.008	2.155.447	621.002	97.990

Q: ÖSTAT – Stand September 2000

Burgenländischer Fleckviehzuchtverband

Milchleistungskontrolle 2000

Tabellen 2.3.4: Milchleistungsergebnisse

FLECKVIEH	Zahl	Alter	Milch kg	Fett		Eiweiß	
				%	kg	%	kg
1998	4.056	4,6	6.014	4,49	270	3,37	203
1999	3.848	4,6	6.103	4,53	277	3,39	207
2000	3.784	4,3	6.384	4,55	291	3,42	218

SCHWARZBUNT	Zahl	Alter	Milch kg	Fett		Eiweiß	
				%	kg	%	kg
1998	413	4,2	7.094	4,76	338	3,3	234
1999	426	4,3	7.608	4,72	359	3,32	253
2000	478	4,4	8.143	4,82	392	3,30	268

Q: Bgld. LWK

Bei Fleckvieh wurde im Jahr 2000 eine Steigerung sowohl bei den Milchkilogramm als auch bei den Inhaltsstoffen erreicht. Damit konnte der Trend der steigenden Inhaltsstoffen weitergeführt werden. Es bleibt zu hoffen, dass diese positive Entwicklung der Eiweißprozentage auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden kann.

Die Steigerung der Milchleistung um 281 Kilogramm entspricht einem hervorragenden Zuchtfortschritt. Die genetische Veranlagung unserer Zuchttiere wird aber bei weitem nicht ausgefüttert. Der Grund dafür liegt sicherlich nicht an einer mangelhaften genetischen Veranlagung, sondern vielmehr im begrenzten Milchkontingent.

Trotz stark sinkender Betreibzahlen (-70) konnte die

Kuhzahl fast gehalten werden (-157). Die durchschnittliche Kuhzahl je Betrieb ist stark gestiegen (+1,98). Der Trend zur Spezialisierung und zu wachsenden Betrieben wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken.

Rinderdatenverbund (RDV) ist in Betrieb

Mit November 1999 ging der Rinderdatenverbund in Betrieb. Diese neuen Programme wurden gemeinsam mit Bayern entwickelt.

Nach größeren Anlaufschwierigkeiten konnten die Züchter bis Ende des Jahres 2000 alle Vorteile dieses neuen Projektes in Anspruch nehmen.

Vor allem die schriftlichen Auswertungen für den Zuchtbetrieb wurden komplett neu überarbeitet. So

bekommt der Züchter sofort nach der Kontrolle einen umfangreichen Tagesbericht. Ein Quartalsbericht gibt eine gute Übersicht über die Leistungen der Kühe und über die neuesten Zuchtwertschätzerergebnisse. Im Jahresbericht wird neben den Jahresleistungen auch eine umfangreiche betriebswirtschaftliche Auswertung und ein Betriebsvergleich angeboten.

Die österreichischen Ringerzuchtverbände sind mit diesem neuen Projekt sicherlich für die vielfältigen Herausforderungen des neuen Jahrtausends gerüstet.

Tierkennzeichnung

Mit Beginn des Jahres 1998 wurde die Rinderkennzeichnung auf Grund einer EU-Verordnung komplett umgestellt.

Die landwirtschaftlichen Nutztiere sind bei einzelnen Gattungen zu kennzeichnen. Rinder sind über die AMA-Rinderdatenbank zu registrieren, bei Schweinen, Schafen und Ziegen erfolgt die Kennzeichnung gemäß Tierkennzeichnungsverordnung 1997. Rinder werden mit Lebensnummern, spätestens sieben Tage nach der Geburt, gekennzeichnet, sodass jedes einzelne Tier klar zu identifizieren ist. Schweine, Schafe und Ziegen müssen beim erstmaligen Verlassen des Betriebes mit AT, dem Bundesländercode und der LFBIS-Nummer gekennzeichnet sein. Durch die Tierkennzeichnung soll im Seuchenfall der Werdegang jedes einzelnen Tieres bis hin zum Geburtsort nachvollziehbar sein. Die Kosten der Tierkennzeichnung beim Rind werden vom Land Burgenland getragen. Das Burgenland hat im laufenden Jahr 30.200 Meldungen an die AMA weitergeleitet.

Verband zur Förderung der burgenländischen Holstein-, Red-Friesian- und Fleischrinderzüchter

Tabelle 2.3.5: Mitgliederstand

Jahr	Gesamtmitglieder	SB-Mitglieder	Fleischrindermitglieder
1990	20	20	0
1991	49	35	14
1992	56	41	15
1993	60	44	16
1994	68	52	16
1995	75	57	18
1996	78	59	19
1996	78	59	19
1997	84	64	20
1998	86	66	20
1999	92	70	22
2000	94	71	23

Q: Bgld. LWK

Ausstellungen:

INFORM 2000: 3 Kälber
 Vom 26.08.-29.08. 3 trächtige Kalbinnen
 3 trockenstehende Kuh

Holstein Eliteschau in Wels 30.08.-03.09.2000, Beteiligung mit insgesamt 3 Kühen aus dem Zuchtgebiet.

Bundesholsteinschau 24.09.2000 in Leoben; Beteiligung mit insgesamt 7 Kühen aus den Zuchtbetrieben Amtmann Georg aus Oberschützen, Gratzl Horst aus Deutsch Ehrendorf, Kappel Gerhard aus Schmiedrait und Kaufmann Franz aus Schönau.

Tabelle 2.3.6: Anzahl der Kühe

Jahr	Gesamt	Schwarz-Bunte	Fleischrinder
1990	213	213	0
1991	512	262	250
1992	601	303	398
1993	640	338	302
1994	725	415	310
1995	778	466	326
1996	915	503	412
1997	1.026	588	438
1998	1064	646	418
1999	1102	672	430
2000	1119	684	435

Q: Bgld. LWK

Fütterung

Das Jahr 2000 war für die viehhaltenden Betriebe kein gutes Jahr. Die nötigen Niederschläge waren sehr ungünstig verteilt. Der zweite Schnitt hat fast völlig ausgelassen. Die Qualität von Heu und Silagen waren eher mäßig.

Eine von der Landwirtschaftskammer eingerichtete Futtermittelbörse zeigte, dass die Nachfrage nach Futtermittel trotzdem gering war. Die Tatsache, dass speziell die besseren Betriebe kontinuierlich Probenanalysen über die Futtermittelfirmen machen, hat dazu geführt, dass erstmals keine Futtermitteluntersuchungsaktion von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer organisiert und durchgeführt wurde. Der Einsatz von TMR (total mixed ration) hat speziell in größeren Betrieben zugenommen.

Für Rationsberechnungen und Rationsgestaltungen bei Betrieben ohne Futtermittel-Exaktanalysen sollen zukünftig nicht einfach die Tabellenwerte aus der Literatur entnommen, sondern die Werte mit den Untersuchungsergebnissen verglichen und betriebsspezifisch angepasst werden.

Über die verbesserte und exaktere Futterrationsgestaltung und Variationen während der Laktationsfütterung bzw. während der Trockenstehzeit sollen schon in absehbarer Zeit Verbesserungen im Bereich Rinderfruchtbarkeit und Tiergesundheit in den beratenden Milchviehbetrieben erzielt werden.

Am Schweinesektor wurde Mais vorwiegend als Maiskornsilage geerntet und siliert. Der Anbau von Körnerleguminosen hat wie in den vergangenen Jahren eine große Bedeutung.

Tabelle 2.3.9: Entwicklung der Mutterkuhprämie

Jahr	Betriebe	Anzahl der geförderten Kühe	Mutterkuhhaltungsprämie S
1990	12	63	219.000,--
1995	878	3.012	7.389.700,--
2000	566	2.427	6.445.456,--

Die Prämie betrug für Stiere S 2.174,-- und für Ochsen S 1.676,--.

Tabelle 2.3.10: Prämie - männliche Rinder

Jahr	Anzahl der Betriebe	Anzahl der beantragten männlichen Rinder	Gesamtprämie
1995	2.172	9.180	14,6 Mio. S
2000	660	4.961	10,8 Mio. S

IBR-, IPV-, Brucelose- und Leukoseuntersuchung

Tabelle 2.3.7: IBR-, IPV-, Brucelose- und Leukoseuntersuchung

Jahr	Betriebe	Untersuchte Tiere	Reagenten
1998	332	2.773	0
1999	309	1.740	0
2000		1.451	0

Q: Bgld. LWK

TBC-Untersuchungen:

Tabelle 2.3.8: TBC-Untersuchung

Jahr	Betriebe	Untersuchte Tiere	Reagenten
1998	1.059	9.103	0
1999	267	2.637	0
2000	0	0	0

Q: Bgld. LWK

BVD- Untersuchungen:

Insgesamt wurden im Burgenland im Jahr 2000 2.813 Tiere untersucht.

Milchwirtschaft

Die seinerzeitige Aufhebung der auf die Bundesländer beschränkten Handelbarkeit brachte dem Burgenland seit 1995 Richtmengenverluste von 19,37 % der Landesquote durch den Quotenverkauf in andere Bundesländer.

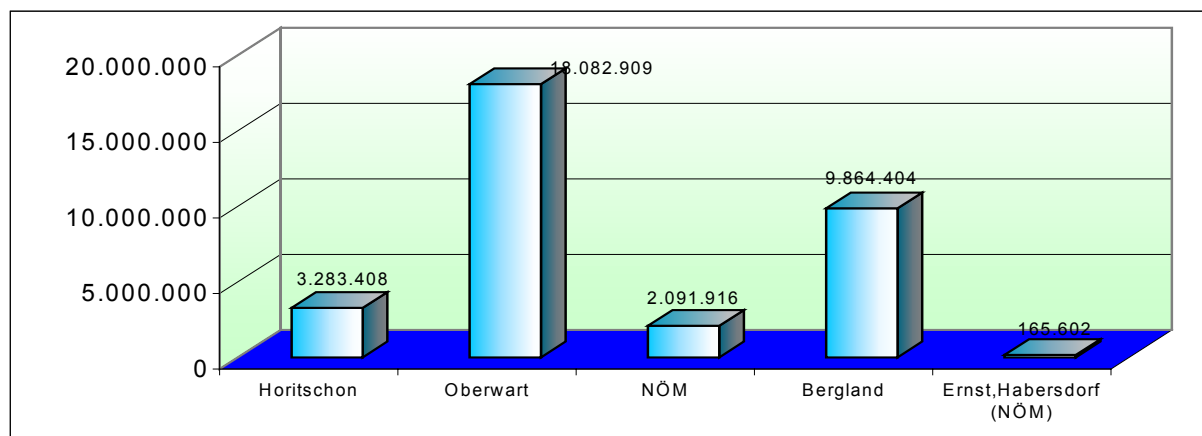
Der Milchkuhbestand hat sich von 8.890 Stück im Jahre 1999 auf 7.289 Stück im Jahre 2000 verringert. Dies entspricht einem Abgang von 18 %.

Tabelle 2.3.11: Anlieferung an Molkereien

Molkerei	Anlieferung in kg				
	1996	1997	1998	1999	2000
Horitschon	4.962.895	4.836.416	3.202.770	3.106.875	3.283.408
Oberwart	17.793.102	17.609.924	17.434.238	17.483.349	18.082.909
NÖM	3.613.462	2.836.029	2.445.293	2.280.515	2.091.916
Güssing (Bergland)	7.001.512	7.031.339	6.510.352	6.541.091	9.864.404
Hartberg (Bergland)	343.861	342.498	361.379	364.640	
Fürstenfeld (Bergland)	2.387.552	2.221.299	2.004.904	1.805.579	
Feldbach (Bergland)	1.138.381	1.169.659	1.121.058	883.190	
Ernst,Habersdorf (NÖM)	292.476	243.632	218.597	168.396	165.602
Summen	36.934.561	36.290.796	33.298.592	32.633.635	33,488.239

Q: Bgld. LWK

Grafik: 2.3.2: Anlieferung an Molkereien



Die Milchlieferung betrug 1999 aus dem Burgenland 32,633.635 kg. Im Jahr 2000 machte sich die Umwandlung von D-Quoten in A-Quoten bemerkbar. Es wurde mehr Milch von burgenländischen Lieferanten an die Verarbeitungsbetriebe geliefert (33,488.239 kg bzw. +854.604 kg).

Die Anzahl der Lieferanten sank von 762 im Jahre 1999 auf 681 im Jahre 2000. Die abgelieferte Milchmenge erhöhte sich hingegen um 854.604 kg. Je Lieferant betrug 2000 die Ablieferung an die Abnehmer im Durchschnitt 49.175 kg.

Die Milchproduktion stellt im mittleren und speziell im südlichen Burgenland für etwa 600 Betriebe eine bedeutende wirtschaftliche Säule im Betriebseinkommen dar. Die durchschnittlich gehaltene Anzahl von Milchkühen beträgt 13 Stück je Betrieb.

Der Strukturwandel hat sich auch in der Berichtsperiode fortgesetzt. Obwohl 81 Milchbauern aus dem

Burgenland die Produktion aufgaben, hat sich die Ablieferungsmenge burgenländischer Milch an die Molkereien um 854.604 kg erhöht. Es zeigt dies den Trend, wonach kleine Betriebe die Produktion aufgeben, größere aufstocken und diese wiederum Richtmengen offensichtlich auch aus den angrenzenden Bundesländern zukaufen.

Zu erwähnen ist die Bezuteilung der Milchlieferanten mit in A-Quoten umgewandelten D-Quoten. Insgesamt wurden im Jahr 2000 im Rahmen der AGENDA 2000-Regelung österreichweit 150.000 t D-Quote umgewandelt und auf die österreichischen Milchlieferanten aufgeteilt.

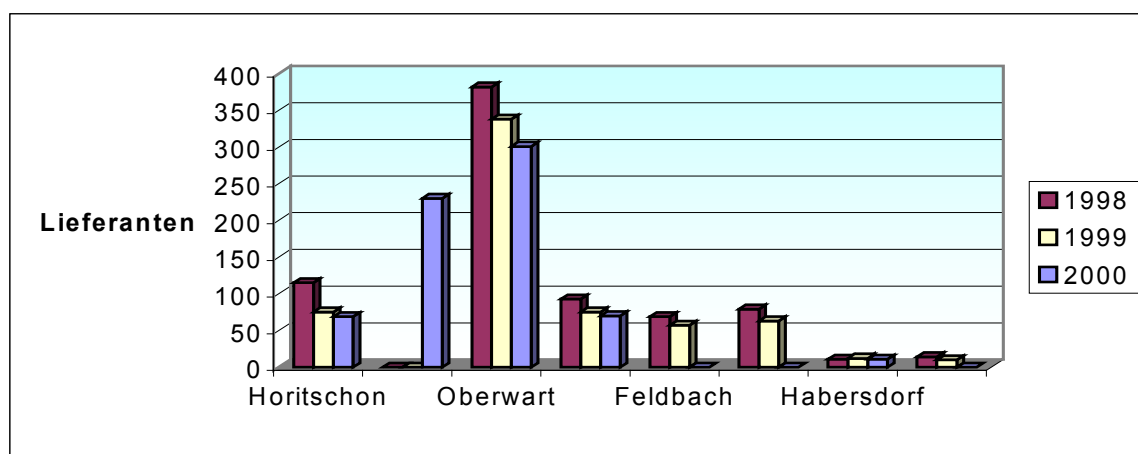
Das Land Burgenland selbst ist um die Erhaltung der Milchwirtschaft bemüht. Die Bgld. Landesregierung hat den Milchbauern für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der hygienischen Wertigkeit von Milch und Milchprodukten im Jahre 2000 einen Betrag von 5 Mio ATS zur Verfügung gestellt.

Tabelle 2.3.12: Anzahl der Lieferanten im Burgenland

Betrieb	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Horitschon	270	223	190	141	134	115	75	69
Oberwart	606	496	450	412	421	382	338	301
NÖM	174	165	135	77	125	93	75	70
Güssing	300	225	232	190	215	174	132	230
Feldbach	144	124	109	84	80	69	57	
Fürstenfeld	169	135	108	95	89	79	63	
Hartberg	19	14	13	7	10	14	10	
Habersdorf	18	20	20	20	16	11	12	
Summen	1.700	1.402	1.257	1.026	1.080	937	762	681

Q: Bgld. LWK

Grafik: 2.3.3: Anzahl der Lieferanten im Burgenland



Verkaufstätigkeit

Versteigerungen:

Im Jahr 2000 wurden 8 Großrinder- und Kälberversteigerungen abgehalten:

Tabelle 2.3.13: Zuchtviehversteigerungen

	Jahr	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Jungkalbinnen	Summe
Stück	1993	35	44	237	588	904
	1994	28	58	214	633	933
	1995	38	59	221	479	787
	1996	30	139	148	410	727
	1997	14	110	127	410	661
	1998	12	137	115	461	725
	1999	16	148	120	461	745
	2000	11	114	103	226	454

Durchschnitt. Erlös in S	1993	22.893	23.855	24.156	15.975	18.685
	1994	23.543	24.532	23.693	15.613	18.177
	1995	16.994	20.852	20.516	11.226	14.615
	1996	16.500	19.656	19.585	10.337	14.256
	1997	16.347	18.444	18.581	9.980	13.176
	1998	21.044	18.057	18.591	10.665	13.491
	1999	17.194	18.703	19.768	10.866	13.993
	2000	16.954	19.737	19.228	11.025	15.210

Gesamterlös in S	1992	836.665	1.194.300	5.632.200	10.421.200	18.084.365
	1993	801.248	1.049.620	5.724.972	9.393.300	16.968.995
	1994	659.204	1.422.856	5.070.302	9.883.029	17.035.391
	1995	645.766	1.230.291	4.328.931	5.377.105	11.582.093
	1996	495.013	2.732.256	2.898.637	4.238.394	10.364.600
	1997	228.866	2.028.918	2.359.800	4.092.100	8.709.684
	1998	252.528	2.473.809	2.137.965	4.916.297	9.781.135
	1999	275.119	2.768.063	2.372.200	5.009.400	10.424.782
2000	183.494	2.250.018	1.980.484	2.491.650	6.905.647	

Q: Bgld. LWK

Über die Versteigerungen wurden im Jahr 2000 insgesamt 454 Großrinder und 1.032 Kälber vermarktet. Das sind um 291 Großrinder und 90 Kälber weniger als im Vorjahr. Die Preise lagen mit Ausnahme der Kühe (+1.034,34) und Jungkalbinnen (+158,48) in allen Kategorien unter jenen des Vorjahres. Der Gesamtumsatz lag bei 12,27 Mio., das sind um 4,25 Mio. weniger als im Vorjahr.

Bei sinkenden Kuhzahlen kann die Stückzahl auf den Versteigerungen nur sichergestellt werden, wenn mehr Züchter ihre Tiere über die Versteigerung vermarkten. Die Vermarktung von besten Erstlingskühen in Milch ist nach wie vor ein interessanter Absatzweg, der von mehr Züchtern beschritten werden sollte. Die Belegung von guten Jungkalbinnen sollte weiterhin forciert werden, um die Wertschöpfung zu erhöhen.

Tabelle 2.3.14: Ergebnisse der Kälberversteigerungen

Stierkälber			
Jahr	Stück aufgetrieben	verkauft	Durchschn. Preise in S/Stk.

1993	339	330	5.865
1994		371	5.936
1995		536	4.734
1996		621	3.607
1997		567	3.863
1998		660	5.122
1999		789	5.166
2000		765	4.970,74

Kuhkälber			
Jahr	Stück aufgetrieben	verkauft	Durchschn. Preis in S/Stk.

1993	257	248	7.377
1994		282	7.663
1995		258	5.463
1996		227	4.760
1997		222	4.832
1998		306	5.880
1999		333	6.089
2000		267	5.848,11

Q: Bgld. LWK

Ab-Hof Ankauf

Im Bereich des Ab-Hof-Ankaufes waren die Stückzahlen und die Umsätze im Jahr 2000 wieder stark rückläufig. Trotz intensiver Bemühungen und reger Nachfrage, konnten nur sehr schwer Ab-Hof-Partien zusammengestellt werden.

Inlandsabsatz

Die privaten Käufer kauften im Jahr 2000 insgesamt 297 Großrinder und 564 Kälber. Damit haben sie bei den Großrindern einen Marktanteil von 65% (+13%) und bei den Kälbern von 55% (+11%).

Tabelle 2.3.15: Ab-Hof Ankauf

	verkaufte Stück	Gesamterlös
In S		
Ab-Hof 1998	200	2.400.615
Ab-Hof 1999	101	1.413.000
Ab-Hof 2000	61	839.306

Tabelle 2.3.16: Aufteilung nach Bundesländern

Land	Großrinder		Kälber	
	Anzahl	% - Anteil	Anzahl	% - Anteil
Burgenland	127 (-54)	43	313 (+71)	55
Niederösterreich	51 (+13)	17	66 (+3)	12
Steiermark	78 (-53)	26	156 (+11)	28
Kärnten	10 (-3)	4	29 (-14)	5
Oberösterreich	31 (+10)	10		
Summe	297 (-87)	100	564(+71)	100

Q.: Bgld. LWK

Nachdem in den letzten Jahren sehr viele weibliche Kälber wegen der guten Genetik in die Bundesländer Steiermark, Niederösterreich und nach Kärnten gingen, hat sich diese Anteil im vergangenen Jahr auf 176 Stück oder 31% (-7%) reduziert. Die Aufzucht von Kälbern bietet nun auch einigen burgenländischen Betrieben ein gute Chance der Wertschöpfung.

Export

Im Jahre 2000den insgesamt 100 (-188) Zuchtrinder und 153 Kälber exportiert, 39 (-148) Stück Großrinder ab Versteigerung und 61 (-40) Stück Ab-Hof. Die Exporttätigkeit der Firmen konzentrierte sich auf Italien und Bosnien ab Versteigerung und auf Bosnien ,Kroatien, Kosovo und Italien ab Hof.

Tabelle 2.3.17: Aufteilung nach Absatzländern

Land	ab Versteigerung	ab Hof	Summe	%-Anteil
Italien	29	2	31	31
Bosnien	10	31	41	41
Kroatien		14	14	14
Kosovo		14	14	14
Summe	39	61	100	100

Q.: Bgld. LWK

Schlachtrindervermittlung

Die Vermittlungstätigkeit für Schlachtrinder über den Fleckviehzuchtverband wurde immer weniger in Anspruch genommen. Die Vermittlung erfolgt nunmehr über die österreichische Rinderbörse in Linz.

2.3.3 Schweineproduktion

3.175 Schweinehalter haben mit Stichtag 1.12.2000 insgesamt 84.362 Tiere gehalten. Dies bedeutet einen weiteren Produktionsrückgang gegenüber dem Vorjahr von mehr als 12 %. Das Wirtschaftsjahr selbst war gerade in der zweiten Jahreshälfte von einer Normalisierung der Marktlage gekennzeichnet. Das Land Burgenland und die Interessensvertretung waren

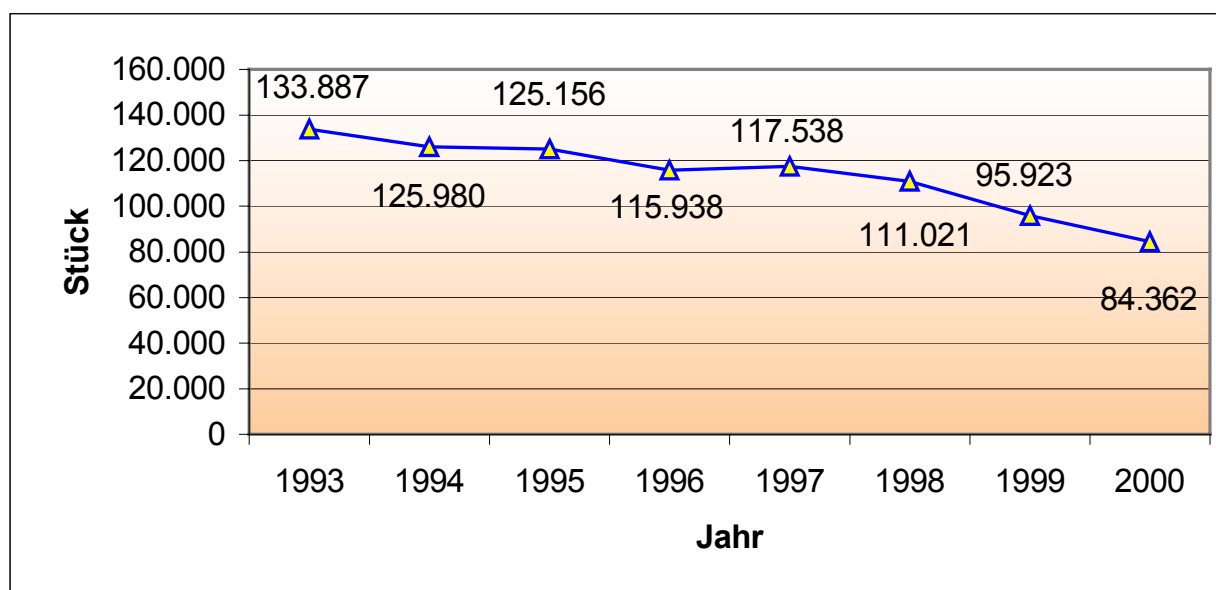
bemüht, den Schweinehaltern durch Beratung und finanzielle Unterstützung von diversen Gesundheitsmaßnahmen behilflich zu sein. So wurde für alle Mitglieder des Burgenländischen Tiergesundheitsdienstes die Mycoplasmenschutzimpfung bei Ferkeln vom Land Burgenland finanziell unterstützt.

Tabelle 3.3.18: Schweineproduktion - Entwicklung

Jahr	Burgenland		Österreich	
	Halter	Schweine	Halter	Schweine
1992	7.188	131.669	130.906	3.719.653
1993	6.981	133.887	126.568	3.816.221
1994	6.017	125.980	118.988	3.729.000
1995	5.626	125.156	112.080	3.703.172
1996	5.074	115.938	104.435	3.663.747
1997	4.762	117.538	100.455	3.679.887
1998	4.128	111.021	95.273	3.810.300
1999	3.791	95.923	86.169	3.430.995
2000	3.175	84.362	79.020	3.347.931

Q: ÖSTAT - Stand am 3.12.1999

Grafik: 2.3.4: Entwicklung der Schweineproduktion



Bgld. Schweinezuchtverband

Die vordergründigste Aufgabe des Bgld. Schweinezuchtverbandes besteht in der Durchführung der Leistungsprüfung, der Durchführung des Zuchtprogramms sowie in der Weitergabe des Zuchtfortschrittes von der Hochzucht über die Vermehrungsstufe an die Ferkelproduktion und Mast.

Zu den wichtigsten Selektionskriterien gehören:

- Gesundheit, Streß-Stabilität und Vitalität
- Fruchtbarkeit – Muttereigenschaften
- Futtermittelverwertung, Tageszunahmen
- Fleischfülle – Magerfleischanteil
- Fleischbeschaffenheit

Hervorzuheben wäre, dass einige Prüfergebnisse im absoluten Spitzenfeld der österr. bzw. europäischen Schweineproduktion liegen.

Tabelle 2.3.19: Mast- und Schlachtleistungsergebnisse

Mast- und Schlachtleistungskriterien	Edelschwein	Pietrain
Zahl der geprüften Tiere	20	37
Prüfdauer in Tagen	84	95
Tageszunahmen in g	883	732
Futtermittelnutzung in kg	2,55	2,36
Fleischanteil in %	48,02	55,69
Fleischbeschaffenheitszahl	112,9	101,0
Körperlänge in cm	97	93,1
Rückenspeckdicke in cm	2,34	1,62
Karreefläche in cm ²	52,5	65,2
Schinkenanteil in %	52,95	32,05
Fett:Fleischverhältnis	5,18	11,07
PH-1 Wert im Karree	6,51	6,18
LF Wert (1) im Karree	0	0
Gesamtindex-Punkte	110,7	119,3

Q: Bgld. Schweinezuchtverband

Burgenländischer Ferkelring

Der Bgld. Ferkelring ist eine Organisation, die sich seit nunmehr 35 Jahren mit der gemeinsamen Ferkelvermarktung beschäftigt. Hervorzuheben ist vor allem, dass gerade im Burgenland ein sehr hoher Prozentsatz der Ferkelproduzenten Mitglied dieser Organisation ist. Im Jahre 1999 gehörten dem Bgld. Ferkelring 72 Betriebe mit 2.088 Zuchten an.

Das Geschäftsjahr 2000 war wie das Vorjahr von einer extrem schwierigen Absatz- und Preissituation gekennzeichnet. Die zweite Jahreshälfte stand im Zeichen einer deutlichen Entspannung der Marktsituation.

Tabelle 2.3.20: Burgenländischer Ferkelring - Verkaufsergebnisse

	Jahr	Verkauf	Nettosumme	Preis/kg
		Stk.	S	S/kg
Draßmarkt Versteigerung	1997	2.770	2.515.844	35,31
	1998	1.318	958.673	21,85
	1999	756	503.577	21,78
	2000	0	0	21,78
Draßmarkt Vermittlung	1997	19.335	18.568.724	34,34
	1998	19.215	12.417.228	30,10
	1999	14.983	9.037.229	19,99
	2000	14.001	11.969.700	19,99
Pötttsching	1997	19.125	18.435.274	33,74
	1998	16.970	11.035.914	29,39
	1999	10.451	6.189.199	20,00
	2000	8.595	7.393.060	20,00
Deutsch Tschantschendorf	1997	8.250	8.011.593	33,19
	1998	7.648	5.232.472	29,97
	1999	5.250	3.170.487	19,76
	2000	4.598	3.954.229	19,76

Q: Burgenländischer Ferkelring

Zuchtschweineabsatz:

Tabelle 2.3.21: Zuchtschweineabsatz - Gesamtverkauf

Jahr	Jahr	verkauft	Durchschn. Preise in S/Stk.
Eber	1997	308	2.160.481
	1998	151	1.350.096
	1999	104	743.666
	2000	87	754.643
Sauen	1997	362	2.092.487
	1998	808	3.197.187
	1999	932	2.900.372
	2000	729	2.832.931
Gesamt	1998	959	4.547.283
	1999	1.036	3.643.939
	2000	816	3.587.571

Q.: Bgld. LWK

2.3.4 Schafzucht

Tabelle 2.3.22: Entwicklung der Schaf- und Ziegenproduktion

Jahr	Burgenland				Österreich		
	Schafhalter	Schafe	Ziegen	Z.halter	Schafhalter	Schafe	Ziegen
1992	454	4.846	686		22.752	312.041	39.354
1993	494	4.742	945	302	22.935	333.369	46.885
1994	485	6.296	1.108	353	22.163	342.200	49.800
1995	431	5.432	1.056	284	22.330	365.250	54.278
1996	409	5.675	977	271	21.580	380.861	54.471
1997	534	6.384	712	156	20.839	383.655	58.300
1998	349	4.275	544	187	19.736	360.812	54.244
1999	385	3.305	999	245	19.964	351.571	57.360
2000	343	5.345	967	217	18.650	339.238	56.105

Q: ÖSTAT

Schafhaltung

Schafe und Ziegen sind spätestens vor dem erstmaligen Verlassen des Betriebes mit einer Ohrmarke lt. Tierkennzeichnungsverordnung (Betriebsnummer) zu kennzeichnen und ein Bestandesverzeichnis ist zu führen.

Die Stückzahl der Mutterschafe im Burgenland belief sich nach Auswertung der Viehzählung 2000 auf 5.345 Mutterschafe, welche von 343 Schafhaltern (-1,1%) gehalten werden.

Die Beratungsschwerpunkte lagen 2000 in der marktgerechten Schlachtung und Aufbereitung der Lämmer und Kitze und in der Qualitätslamm- bzw. Qualitätsziegenproduktion.

Die Direktvermarktung hat im Burgenland einen hohen Stellenwert, deshalb konnten auch in der Regel

zufriedenstellende Preise von den Schafhaltern erzielt werden. Speziell am Jahresende war die Nachfrage größer als das Angebot.

Die Verarbeitungsstätten der einzelnen Betriebe wurden laufend kontrolliert und entsprechen den gesetzlichen Auflagen bzw. wurden Lohnschlachtungen mehr und mehr in Anspruch genommen. Die Lebendvermarktung hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sicherlich noch mehr an Bedeutung gewonnen.

Die Sparte der Milchschafter vermarktet Milch bzw. Frischkäse direkt ab Hof oder auf Bauernmärkten. Der hohe Arbeitsaufwand und das nötige Know-how schreckt jedoch nach wie vor Betriebe ab, in diese recht lukrative Sparte der Schafhaltung einzusteigen. Die bestehenden Betriebe nahmen die angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen sehr gut an und verbesserten damit auch die Produktpalette und die Produktqualität.

Schaf- und Ziegenzuchtverband Burgenland

Die Arbeit des Schaf- und Ziegenzuchtverbandes Burgenland ist von den 3 Schwerpunkten Information, Zuchtarbeit und Werbe- und Markterschließungsmaßnahmen geprägt.

2000 stand das Ausstellungswesen und die Präsentation der geleisteten Zuchtarbeit im Mittelpunkt. Leistungsprüfungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Steirischen Verband erhoben und es wurde auch erstmalig die Ausstellung in Oberwart gemeinsam organisiert.

Eine Zuchtschaf- und Zuchtziegenankaufsprämie (bis zu ATS 1.400,- für Böcke bzw. bis zu ATS 700,- für Muttertiere), wird von der Bgld. Landesregierung gewährt. Sie soll für die Erzeugungsbetriebe ein Anreiz sein, Zuchttiere anzukaufen, in der Produktion einzusetzen und durch gute Genetik die Qualität im eigenen Bestand zu steigern.

Mutterschafprämie

Im Jahre 2000 haben 92 Antragsteller (-14 gegenüber 1999) Mutterschafprämien für 2.414 Tiere (-98) beantragt.

2.3.5 Ziegenhaltung

Die Ziegenhaltung hat eine geringe Bedeutung. Die Ziege als Nutztier ist besonders für die Ziegenmilchproduktion für Kuhmilchallergiker interessant. Die meisten Ziegen, die im Burgenland gehalten werden, dienen der Milchproduktion und auch hier haben die Betriebsleiter laufend Fortbildungskurse

besucht und können mit zahlreichen Produkten aufwarten. Die Kitze wurden traditionell zum größten Teil zu Ostern vermarktet.

2.3.6 Geflügelproduktion

Tabelle 2.3.23: Geflügelproduktion

Jahr	BGLD				ÖSTERREICH			
	Hühner	Gänse	Enten	Truthühner	Hühner	Gänse	Enten	Truthühner
1992	468.592	2.638	11.006	210.074	12.872.075	26.426	114.191	
1993	477.765	2.080	8.481	229.429	13.563.501	23.775	101.800	793.431
1994	457.352	2.137	9.081	217.712	13.265.500	26.500	105.100	781.643
1995	409.537	1.525	7.449	230.308	13.157.078	22.067	99.616	680.555
1996	407.799	1.338	7.969	186.156	12.215.194	20.668	101.551	642.541
1997	396.440	1.017	6.799	220.495	13.949.648	22.041	95.296	693.010
1998	405.492	967	8.882	227.631	13.539.693	26.400	95.500	645.300
1999	362.046		187.365 *)		13.787.393		700.592 *)	
2000	381.883		211.462		11.077.343		709.327*)	

Q: ÖSTAT

*) Durch die Anpassung an die EU-Rechtsvorschriften über Geflügel konnten neben Hühnern nur „Sonstiges Geflügel insgesamt“ (Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner) erhoben werden.

2.3.6.1 Legehennen

Die Legehennenhaltung ist im Burgenland durch eine große Zahl von Kleinbeständen und durch eine geringe Zahl an Intensivhaltungen gekennzeichnet. Im Jahr 2000 wurden von 4.631 Betrieben (-383) insgesamt 381.883 Hühner (+19.837) gehalten.

Die Eierpreise hatten ein gutes Niveau. Der österreichischen Frischeiererzeugergemeinschaft ist es gelungen, gegenüber dem Handel den Preiszuschlag für AMA-Gütesiegelware zu halten und bessere Preise zu erzielen.

In der Beratung stand vor allem die Umsetzung von neuen Hygieneverordnungen im Vordergrund (Abänderung der Geflügelhygieneverordnung und Einführung der Lebensmittelhygieneverordnung).

2.3.6.2 Masthühner

Die Masthühnerproduktion hat im Burgenland eine untergeordnete Bedeutung. Der Bestand von 13.326 Masthühnern stellt lediglich einen Anteil von 0,30 % an der österreichischen Produktion dar.

2.3.6.3 Puten

In dieser Produktionssparte hält das Burgenland, dank eines großen Verarbeitungsbetriebes, einen hohen Anteil der österreichischen Produktion.

Die Preise 2000 waren in der Putenproduktion sehr

zufriedenstellend. Krankheitseinbrüche und Produktionsausfälle stellen ein großes Risiko in der Putenproduktion dar. Gute Jahre wie 2000 werden für die Abdeckung von Ausfällen aus den Vorjahren benötigt.

Durch die große Anzahl an gemästeten Puten wird auch ein erheblicher Teil von burgenländischem Getreide verwertet und trägt dazu bei, dass die Wertschöpfung im Burgenland bleibt.

Hygieneförderung

Der österreichischen Geflügelwirtschaft wurden ATS 20 Mio. für Maßnahmen im Hygienebereich zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Bund und Land. Insgesamt haben 52 bgld. Betriebe an dieser Förderung teilgenommen.

Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Geflügelwirtschaft des Burgenlandes (ALGB)

Die ALGB ist die Interessensvertretung der burgenländischen Geflügelbetriebe. Im Jahr 2000 stand vor allem die Kontrolle von Putenmastverträgen, die Mitarbeit bei der Überarbeitung der Geflügelhygieneförderung, die Überarbeitung des Bewertungsgesetzes, sowie die Aufklärung rund um die neuen Richtlinien im Öpul 2000 im Vordergrund.

Als Serviceleistungen für die Mitglieder wurden Formulare und Unterlagen ausgearbeitet, um die Umsetzung der neuen Verordnungen zu erleichtern.

2.3.7 Bienenzucht

Im Burgenland wurden bei der letzten Viehzählung ca. 10.500 Bienenvölker bei rund 800 Imkern gezählt. Ein Problem stellt die Überalterung der Imker und die permanente Bedrohung der Völker durch die Varroa-Milbe dar. Im Berichtszeitraum wurden drei Carnica-Belegstellen eingerichtet. Durch die Auswahl besonders

ertragreicher Vatervölker soll das genetische Potential der burgenländischen Carnica-Biene verbessert werden.

2.3.8 Preise

Tabelle 2.3.24: Preise tierischer Erzeugnisse

Burgenland	Einheit	Burgenland		Österreich
		1999	2000	2000
Nutz- und Zuchtschweine				
Ferkel	kg		28,68	27,61
Eber	Stk.		8.338	9.946
Sauen	Stk.		5.964	6.509
Nutzrinder				
Einstellrinder männl., ab 220 kg	kg		33,82	33,71
Nutzkühe, trächtig	Stk.	13.540	14.948	12.186
Nutzkalbinnen, trächtig	Stk.	14.833	15.929	13.047
Nutzkälber (männlich)	kg	51,59	53,45	53,73
Nutzkälber (weiblich)	kg	43,30	45,96	40,19
Zuchtrinder				
Stiere	Stk.		16.955	26.741
Kühe	Stk.		19.737	17.791
Kalbinnen, trächtig	Stk.		19.229	18.322
Jungkalbinnen, nicht trächtig	Stk.		11.025	11.458
Lämmer, Schafe lebend				
Mastlämmer	kg	25,11	25,00	25,87
Altschafe	kg	12,53	12,00	10,52
Kuhmilch				
4,1% Fett und 3,3% Eiweiß	kg		3,79	3,94
Geflügel und Eier				
Eier, Landware (Sammler, lok. Geschäft)	Stk.	1,61	1,60	1,45
Eier, Landware (an Letztverbraucher)	Stk.	1,90	1,88	1,98

Q: ÖSTAT

2.4. Die burgenländische Forstwirtschaft

2.4.1 Allgemeine Daten

Tabelle 2.4.1: Nutzung der Landesfläche (Katasterflächen laut Grundstücksdatenbank Stand 1.1.1998)

Wald	117.097 ha	29,53 %
Ackerland	207.979 ha	52,44 %
Weingärten	19.913 ha	5,02 %
Bauflächen	9.957 ha	2,51 %
Gewässer	23.314 ha	5,88 %
Sonstige Benützungsorten	18.323 ha	4,62 %
Gesamtfläche des Burgenlandes	396.583 ha	100,00 %

Das Burgenland weist einen Waldanteil von fast einem Drittel seiner Gesamtfläche auf. Daraus folgt, daß auch der Forstwirtschaft eine nicht unbedeutende wirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Tabelle 2.4.2: Betriebsarten im burgenländischen Wald (Quelle: Österreichische Waldinventur 1992/96)

Hochwald	Wirtschaftswald	80,5 %
	Schutzwald in Ertrag	0,3 %
	Holzboden außer Ertrag	1,9 %
Niederwald	Land	17,0 %
	Auen	0,1 %
	Holzboden außer Ertrag	0,2 %
Summe:		100,00 %

Tabelle 2.4.3: Anteile der Waldfläche des burgenländischen Ertragswaldes in den Altersklassen (Quelle: Österreichische Waldinventur 1992/96)

A. Kl.	Alter	%
I	1 – 20 Jahre	20,8
II	21 – 40 Jahre	33,2
III	41 – 60 Jahre	16,2
IV	61 – 80 Jahre	11,2
V	81 – 100 Jahre	7,4
VI	101 – 120 Jahre	3,8
VII	121 – 140 Jahre	1,2
> VII	> 140 Jahre	0,4
Blößen, Lücken, Sträucher im Bestand, Strauchflächen		5,7
GESAMT:		100,00

Die Tabelle zeigt einen sehr großen Überhang in der zweiten Altersklasse. Hier sind Anteile am Niederwald und die umfangreichen

Neuaufforstungen der Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahre enthalten.

Tabelle 2.4.4: Baumartenverteilung im burgenländischen Ertragswald nach der Waldfläche
(Quelle: Österreichische Waldinventur 1992/96. verändert)

Baumart	Gesamtfläche in 1000 ha	In %
Weißkiefer	30,1	25,7
Fichte	19,3	16,3
Lärche	1,5	1,3
Schwarzkiefer	0,6	0,5
Tanne	0,2	0,2
Summe Nadelholz	52,7	44,2
Eiche	19,1	16,5
Rotbuche	10,4	8,9
Sonstiges Hartlaubholz	24,6	21,0
Weichlaubholz	11,3	9,6
Summe Laubholz	65,4	55,8
GESAMT:	117,1	100,00

Tabelle 2.4.5: Baumartenverteilung im burgenländischen Ertragswald nach dem Gesamtvorrat
(Quelle: Österreichische Waldinventur 1992/96)

Baumart	Gesamtvorrat in 1000 vfm	In %
Weißkiefer	10.018	35,1
Fichte	4.385	15,4
Lärche	433	1,5
Schwarzkiefer	251	0,9
Tanne	130	0,5
Summe Nadelholz	15.217	53,3
Eiche	5.467	19,2
Rotbucht	2.545	8,9
Hainbuche	1.501	5,3
Robinie	603	2,1
Esche	296	1,0
Ahorn	179	0,6
Sorbus und Prunus	186	0,7
Edelkastanie	133	0,5
Ulme	37	0,1
Summe Hartlaub	10.951	38,4
Schwarzerle	726	2,5
Birke	647	2,3
Aspe, Weiß-, Silberpappel	327	1,1
Linde	234	0,8
Baumweide	193	0,7
Hybridpappel	117	0,4
Schwarzpappel	82	0,3
Weißerle	10	0,0
Sonstige Laubbäume	29	0,1
Summe Weichlaub	2.362	8,3
Summe Laubholz	13.313	46,7
GESAMT	28.531	100,00

Bei der Holzartenverteilung laut Tabelle 2.4.4 überwiegt das Laubholz mit einem Flächenanteil von 55,8 % gegenüber 44,2 % beim Nadelholz. Da Nadelholzbestände in der Regel über eine deutlich höhere stehende Holzmasse verfügen, ergibt sich bei

der Betrachtung der Baumartenverteilung nach dem Gesamtvorrat Tabelle 2.4.5- ein Nadelholzanteil von 53,3 %. Demnach sind die Hauptbaumarten die Weißkiefer (35,1 %), die Eiche (19,2 %) und die Fichte (15,4 %).

Spezielle Walddaten

Tabelle 2.4.6: Waldfläche nach Waldbesitzkategorie in den einzelnen Bezirken in ha
(Quelle: Forststatistik der LFI für 2000)

	ND	EU	MA	OP	OW	GS	JE
Privat unter 200 ha	2.505	1.779	2.429	5.212	20.178	13.702	7.610
Privat über 200 ha	683	6.118	2.196	18.559	5.340	3.963	752
Bäuerl. Genossenschaftswald	469	3.628	3.858	7.193	4.370	1.273	37
Sonstige	2.263	279	41	329	2.655	908	279

Der Anteil am Großwald (>200 ha, große Forstbetriebe) überwiegt in den Bezirken Oberpullendorf und Eisenstadt deutlich. In den

übrigen Bezirken stellen der Kleinwald und der Genossenschafts-(Urbarial-)wald die mehrheitlichen Besitzarten dar.

Tabelle 2.4.7: Holzeinschlag (Quelle: Holzeinschlagsmeldung von LFI / BMLF)

Jahr	Österreich		Burgenland	
	Gesamteinschlag	Gesamteinschlag	Schadholz	
	fm	fm	fm	in % vom Gesamteinschlag
1988	12.776.000	381.037	52.936	13,9
1989	13.822.000	382.419	54.680	14,3
1990	15.710.500	392.818	58.759	15,0
1991	11.492.000	365.607	55.918	15,3
1992	12.249.230	372.199	62.369	16,8
1993	12.255.894	355.170	93.969	26,5
1994	14.359.636	460.746	175.989	38,2
1995	13.805.755	462.410	155.482	33,6
1996	15.010.236	383.702	112.085	29,2
1997	14.725.794	446.718	78.169	17,5
1998	14.033.478	459.858	97.913	21,3
1999	14.099.877	503.672	57.881	11,5
2000	13.276.255	560.392	88.522	15,8

Der seit 1993 stark steigende Schadholzanteil am Gesamtholzeinschlag zeigt recht anschaulich die Auswirkungen der Borkenkäferkalamität bei der Fichte. Nach dem Höhepunkt 1994 und 1995 nahm er in den letzten beiden Jahren deutlich ab. Das 1998

wieder vermehrt angefallene Schadholz wurde durch ein Sturmereignis mitverursacht. Nach einem starken Absinken der Schäden im Jahr 1999 war 2000 wieder eine deutliche Zunahme feststellbar.

Tabelle 2.4.8: Holzeinschlag, aufgegliedert nach Besitzkategorien in Erntefestmetern
(Quelle: Holzeinschlagsmeldung von LFI / BMLF)

Jahr	Staatswald	Privatwald		Gesamteinschlag
		unter 200 ha	über 200 ha	
1985	19.106	138.920	179.610	337.636
1986	16.613	141.020	232.170	389.903
1987	14.308	156.500	228.200	399.008
1988	14.387	152.350	214.300	381.037
1989	13.919	154.500	214.000	382.419
1990	12.098	158.950	221.770	392.818
1991	12.657	151.050	201.900	365.607
1992	13.059	154.200	204.940	372.199
1993	12.270	138.200	204.250	354.720
1994	15.033	212.150	233.563	460.746
1995	12.723	209.700	239.987	462.410
1996	14.003	150.870	218.829	383.702
1997	13.288	208.320	225.040	446.718
1998	12.773	225.775	221.310	459.858
1999	13.061	261.240	229.371	503.672
2000	15.434	310.730	234.228	560.392

2000 hat der Gesamteinschlag des Burgenlandes mit mehr als 560.000 Efm einen neuen Rekordwert erreicht. Wegen der vielen Schadh Holznutzungen lag der Gesamteinschlag 1994 und 1995 um ca. 24 % über dem bisherigen Zehnjahresmittel. 1996 hatte vor allem der Kleinwald durch stark reduzierten Einschlag auf die schlechten Holzpreise reagiert. Mit

ab 1997 wieder besseren Preisen stieg seitdem auch der Einschlag bei jenen kleinen Waldbesitzern wieder stark an, die nicht wie die größeren Betriebe auf regelmäßige Einkünfte aus dem Wald angewiesen sind (derzeit rund doppelt so hoher Einschlag wie vor 10 Jahren).

Tabelle 2.4.9: Schadh Holzanteile in den einzelnen Besitzkategorien in Erntefestmetern
(Quelle: Holzeinschlagsmeldung von LFI / BMLF)

Jahr	Staatswald	Privatwald		Schadh Holz gesamt
		unter 200 ha	über 200 ha	
1985	1.472	30.550	29.650	61.672
1986	2.897	27.960	91.850	122.707
1987	3.724	24.200	49.450	77.374
1988	836	15.600	36.500	52.936
1989	1.080	20.100	33.500	54.680
1990	1.409	17.300	40.050	58.759
1991	718	20.200	35.000	55.918
1992	696	20.800	40.873	62.369
1993	1.596	32.900	58.560	93.969
1994	2.758	96.000	77.231	175.989
1995	1.867	97.900	55.715	155.989
1996	4.585	36.300	71.200	112.085
1997	1.559	43.800	32.800	78.169
1998	1.128	79.100	17.685	97.913
1999	559	36.700	20.600	57.881
2000	2.140	58.750	27.532	88.422

Die hohe Schadholzmenge des Jahres 1986 läßt sich mit dem seinerzeitigen Höhepunkt des sogenannten Eichensterbens erklären. Der damalige Schadholzanfall wurde von jenem der Jahre 1994 und 1995, verursacht durch die Borkenkäferkalamität bei der Fichte, deutlich übertroffen. 1996 begann die rückläufige Entwicklung, wobei etwa je zur Hälfte Käferbefall einerseits und Sturm- und Schneebruchschäden andererseits beteiligt waren.

Das Schadholz des Jahres 1997 war wieder überwiegend dem Borkenkäfer zuzuschreiben. 1998, 1999 und 2000 zeigt bei den Bundesforsten und den großen Privatbetrieben durch den niedrigen Schadholzanfall, daß sie das Borkenkäferproblem inzwischen im Griff haben. Beim kleinen Waldbesitz sind die Schäden 1998 hauptsächlich und 2000 zum Teil wegen regionaler Sturmereignisse stark angestiegen.

Tabelle 2.4.10: Die auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Besitzgrößenkategorien entfallende Waldfläche (Quelle: Land- u. forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990)

Betriebsgröße nach Kulturfläche ideell in ha	Anzahl der Betriebe	Waldfläche ideell in ha	Durchschn. Waldfl. pro Betrieb in ha	Anteil am burgenl. Wald in ha
unter 1	3.029	133	0,04	0,14
1 bis 2	4.179	2.355	0,6	2,54
2 bis 5	7.337	9.796	1,3	10,56
5 bis 10	5.114	11.590	2,3	12,49
10 bis 15	2.491	7.461	3,0	8,04
15 bis 20	1.342	4.259	3,2	4,59
20 bis 25	906	3.072	3,4	3,31
25 bis 30	548	2.024	3,7	2,18
30 bis 50	945	3.411	3,6	3,68
50 bis 100	460	2.010	4,4	2,17
100 bis 200	53	1.662	31,4	1,79
über 200	47	45.001	957	48,51

Nennenswerter Waldbesitz findet sich erst bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer Besitzgröße von über 100 ha. Auf die 47 Betriebe der

größten Kategorie (über 200 ha) entfällt fast die Hälfte des burgenländischen Waldes.

2.4.2 Waldgesundheit und Belastungen

2.4.2.1 Kronenzustandserhebungen im Rahmen des Waldschadensbeobachtungssystems

Im Sommer 2000 wurden von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt die terrestrischen Erhebungen des Kronenzustandes im Rahmen des Waldschaden-Beobachtungssystems (WBS) zum elften mal

durchgeführt. Diese jährlichen Kronenzustandserhebungen auf einem systematischen Netz sind für alle EU-Mitgliedsländer gemäß der Verordnung des Rates zum Schutz der Wälder gegen Luftverunreinigungen (VO 3528/86) obligatorisch.

Tabelle 2.4.11: Ergebnisse des Waldschaden-Beobachtungssystems 1989 – 2000 für Österreich
(Quelle: FBVA, Auswahl)

Verteilung der Verlichtungsstufen (%) nach ECE-Kriterien					
		nicht	leicht	mittel	stark/tot
KIEFER	1989	28,7	57,9	12,5	0,9
	1990	30,1	55,2	13,3	1,4
	1991	38,1	51,7	9,7	0,5
	1992	38,9	51,5	7,9	1,7
	1993	37,4	49,6	11,3	1,7
	1994	30,8	51,2	15,6	2,4
	1995	60,2	31,6	6,8	1,4
	1996	53,8	40,1	5,2	0,9
	1997	52,2	40,1	6,9	0,8
	1998	51,8	40,9	6,3	1,0
	1999	47,9	46,4	5,3	0,4
	2000	52,9	37,4	8,9	0,8
FICHTE	1989	57,9	33,9	7,9	0,3
	1990	59,0	34,4	6,3	0,3
	1991	61,6	32,5	5,7	0,2
	1992	62,7	31,6	5,4	0,3
	1993	59,8	32,9	6,9	0,4
	1994	67,4	26,8	5,5	0,3
	1995	67,1	26,4	6,0	0,5
	1996	68,9	23,6	7,0	0,5
	1997	72,7	21,4	5,4	0,5
	1998	70,1	24,3	5,0	0,6
	1999	70,6	23,2	5,5	0,7
	2000	65,3	25,7	7,7	1,3
EICHE	1989	21,7	50,0	27,2	1,1
	1990	22,3	54,2	19,0	4,5
	1991	24,6	49,7	23,9	1,8
	1992	17,9	51,2	27,8	3,1
	1993	37,7	42,8	15,1	4,4
	1994	35,4	43,7	16,5	4,4
	1995	51,6	34,9	10,3	3,2
	1996	21,0	43,5	30,1	5,4
	1997	37,3	28,6	30,3	3,8
	1998	32,7	37,8	22,4	7,1
	1999	27,1	46,5	20,6	5,8
	2000	35,6	35,6	22,1	6,7
ALLE BAUMARTEN	1989	49,4	39,8	10,2	0,6
	1990	50,8	40,1	8,5	0,6
	1991	54,6	37,9	7,1	0,4
	1992	56,4	36,7	6,3	0,6
	1993	54,9	36,9	7,5	0,7
	1994	59,9	32,2	7,1	0,7
	1995	67,1	26,3	5,9	0,7
	1996	65,7	26,4	7,2	0,7
	1997	67,8	25,1	6,4	0,7
	1998	65,8	27,5	5,8	0,9
	1999	66,1	27,1	5,9	0,9
	2000	63,2	27,9	7,6	1,3

Der Kronenzustand als Bundesergebnis und für alle Baumarten zusammengefaßt zeigt eine Verschlechterung gegenüber 1999. Die nicht verlichtete Klasse nahm um 2,9% und die stark verlichtete mit 0,4% zu.

Das Tannenergebnis hat sich dagegen nach mehreren Jahren der Verschlechterung deutlich gebessert. Bei der Eiche und ähnlich auch bei der Kiefer hat sich der Anteil der nicht verlichteten deutlich erhöht, jener der geschädigten erhöht und jener der leicht verlichteten entsprechend verringert. Die Buche zeigt eine minimale und Lärche eine geringe Verbesserung. Die Fichte als häufigste Baumart weist eine merkliche Verschlechterung des Kronenzustandes auf. Die festgestellten Veränderungen werden auf den außergewöhnlichen Witterungsverlauf zurückgeführt.

Die nunmehr für einen längeren Zeitraum vorliegenden Ergebnisse belegen, daß der Waldzustand, abgeleitet aus dem Kronenzustand, zwar örtlich schlecht ist und auch

starken jährlichen Schwankungen unterliegen kann, im Großen und Ganzen jedoch trotz der momentanen Verschlechterung als stabil einzustufen ist.

2.4.2.2 Waldzustandsinventur im Burgenland

Bei der Waldzustandsinventur wird als Hauptkriterium an einer großen Anzahl von Probestämmen die Kronenverlichtung in fünf Abstufungen erhoben:

- 1 = keine Verlichtung der Krone
- 2 = schwache Verlichtung
- 3 = mittlere Verlichtung
- 4 = starke Verlichtung
- 5 = abgestorbene Krone

Tabelle 2.4.12: Ergebnisse der burgenländischen Waldzustandsinventur 1985 – 2001 (Quelle: LFI)

Jahr	Anzahl der Probestämme	% - Anteil der Verlichtungsgradstufen					Durchschnittl. Verlichtungsgrad
		1	2	3	4	5	
1985	2.363	44	46	9	1	0	1,64
1986	2.462	40	41	16	2	1	1,83
1987	2.417	58	36	4	1	1	1,50
1988	3.053	53	42	4	0	1	1,56
1989	2.357	65	31	2	0	2	1,43
1990	2.136	60	33	4	1	2	1,50
1991	2.056	71	26	1	0	2	1,33
1992	2.267	76	20	1	0,3	3	1,29
1993	1.993	77	17	2	1	3	1,31
1994	1.958	75	22,6	0,9	0,3	1,2	1,31
1995	1.920	76,4	21,7	0,7	0,1	1,1	1,28
1996	1.789	79,9	18,5	0,6	0,1	0,9	1,24
1997	1.909	77,2	20,9	1,1	0,2	0,6	1,26
1998	1.760	80,1	18,8	0,7	0,1	0,5	1,22
1999	1750	80,9	17,6	0,9	0	0,6	1,22
2000	1455	82,8	15,7	0,4	0,2	0,9	1,21
2001	1369	81,9	15,8	0,8	0,3	1,2	1,23

Tabelle 2.4.13: Durchschnittlicher Verlichtungsgrad der Hauptbaumarten 1985 bis 2000 (Quelle: LFI)

Baumart	Jahr																
	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Fichte	1,31	1,33	1,32	1,12	1,17	1,06	1,06	1,06	1,13	1,14	1,11	1,13	1,14	1,13	1,15	1,12	1,20
Kiefer	1,71	1,92	1,46	1,59	1,38	1,56	1,39	1,31	1,32	1,31	1,29	1,25	1,25	1,23	1,21	1,21	1,22
Eiche	1,50	1,52	1,86	1,85	1,89	1,75	1,72	1,54	1,50	1,47	1,55	1,36	1,54	1,27	1,34	1,26	1,35

Derzeit umfaßt die WZI Burgenland 1369 Probestämme auf 60 Probestämmen. Das Gesamtergebnis für alle Baumarten war im Jahr 2000 mit einem durchschnittlichen Verlichtungsgrad von 1,21 das bisher beste seit Beginn der WZI im Burgenland. Im Jahr 2001 kam es zu einer leichten

Verschlechterung auf 1,23. Seit 1991/92 sind keine dramatischen Änderungen im Kronenzustand mehr feststellbar. In den davor liegenden Jahren war der Waldzustand insgesamt entsprechend den WZI Resultaten bedeutend schlechter als jetzt. 1986 machte beispielsweise

der Anteil der nicht verlichteten Baumkronen nur 40% gegenüber derzeit über 80% aus.

Der Kronenzustandswert für Fichte hat sich von 1.15 (1999) im Jahr 2000 auf 1.12 verbessert und 2001 auf 1,20 verschlechtert. Bei der Kiefer ist der durchschnittliche Verlichtungsgrad mit 1.22 (2001) gegenüber 1,21 (1999 und 2000) praktisch gleichgeblieben.

Bei der Eiche sank der Wert von 1.34 (1999) im Jahr 2000 zunächst auf 1,26 und stieg wegen des trockenen Sommers 2001 wieder auf 1,35. Bei diesem durchschnittlichen Verlichtungsgrad der Eiche kann ein seit einigen Jahren anhaltender Aufwärtstrend festgestellt werden. 1987 bis 1991 ist der damals bedenkliche Gesundheitszustand der Eiche (auch "Eichensterben" genannt) deutlich zu erkennen.

Die Erhebungsmethode der WZI läßt grundsätzlich keine hohe Genauigkeit der Ergebnisse zu, weshalb nur geringe Änderungen keine Rückschlüsse auf eine kurzfristige

Veränderung im Waldzustand erlauben. Nur die Beobachtung der Entwicklung über mehrere Jahre ermöglicht eine gesicherte Aussage.

2.4.2.3 Bioindikatornetz Belastungen durch Schwefel

Im Burgenland wird die Belastung des Waldes durch Schwefelmissionen jährlich in einem gleichbleibenden Kontrollnetz erhoben, das derzeit 57 Punkte umfaßt. Hierbei werden die Schwefelgehalte von Nadelproben ermittelt. Die Auswertung erfolgt in vier Stufen (Klassen), wobei die Klasse 1 deutlich unter, die Klasse 2 unter, die Klasse 3 über und die Klasse 4 stark über dem Grenzwert liegen, den die 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen festlegt.

Tabelle 2.4.14: Häufigkeitsverteilung der Schwefelwerte nach Klassen an 57 Probepunkten 1983 - 2000
(Quelle: FBVA)

Jahr	Gesamtklassifikation			
	1	2	3	4
Grenzwertüberschreitungen				
1983	5	40	12	-
1984	16	36	5	-
1985	4	44	9	-
1986	11	43	3	-
1987	1	38	17	1
1988	7	36	14	-
1989	1	38	18	-
1990	3	49	5	-
1991	1	25	30	1
1992	2	44	11	-
1993	2	30	25	-
1994	-	38	19	-
1995	-	46	11	-
1996	2	40	15	-
1997	-	37	20	-
1998	1	47	9	-
1999	-	23	34	-
2000	7	46	4	-

Im Jahr 1999 wurden bei 34 Probepunkten Grenzwertüberschreitungen beim Schwefel ermittelt, 21 in der BFI-Nord und 13 in der BFI-Süd, das schlechteste Ergebnis seit Beginn der Messungen. 2000 wiederum lagen nur vier Punkte, alle in der BFI-Nord, über dem festgelegten Grenzwert, nach 1984 und 1986 das drittbeste Ergebnis bisher. Obwohl in Österreich die Schwefeldioxid-Emissionen von 400.000 t im Jahre 1980

auf 80.000 t im Jahre 1993 um 80% verringert wurden, sind die Grenzwertüberschreitungen des BIN-Netzes abgesehen von teilweise großen jährlichen Schwankungen im wesentlichen gleich geblieben, weshalb das Vorhandensein starker Fernimmissionen aus dem Ausland angenommen werden muß. Wie Untersuchungen des Umweltbundesamtes ergaben, stammen 95 % der Schwefeldioxid- und Stickstoffoxid-Immissionen in

Österreich aus dem Ausland. Eine besondere Rolle spielen dabei vermutlich Emissionen aus dem Norden (Tschechien), Osten (Slowakei und Ungarn) sowie Süden (Slowenien und Italien).

2.4.2.4 Belastungen des Waldes durch Wild

Neben wirtschaftlichen und ökologischen Funktionen bekommen die Wälder immer mehr soziale Funktionen. Viele Freizeitaktivitäten werden in den Wald verlegt und führen zu Konfliktsituationen mit dem Waldeigentümer und der ungestörten Lebensraumnutzung des Wildes. Die Folgen sind Einengung der Lebensräume und Änderungen der Nahrungsaufnahme mit vermehrten Schäden an forstlichen Beständen und Kulturen.

Schäden durch Rotwild in Form von Schälung und Verbiß werden regional im Bezirk Oberpullendorf in Revieren entlang der ungarischen Grenze und im Raum Oberwart festgestellt. Ihre Ursachen sind vor allem fütterungsbedingte Wildmassierungen und unterschiedliche Fütterungsintensität in Ungarn und im Burgenland sowie Aktivierung alter Fernwechsel nach der Grenzöffnung. Zur Verbesserung der Abschlußerfüllung erfolgte eine hegeringweise Freigabe und wiederholte Aufforderung der Revierinhaber zum zeitgerechten Abschlußbeginn der weiblichen Stücke. Erstmals wurde von den Bezirkshauptmannschaften Oberpullendorf und Mattersburg zur Verhinderung weiterer Schältschäden in einzelnen Revieren Abschüsse von zusätzlichen Stücken Rotwild verfügt.

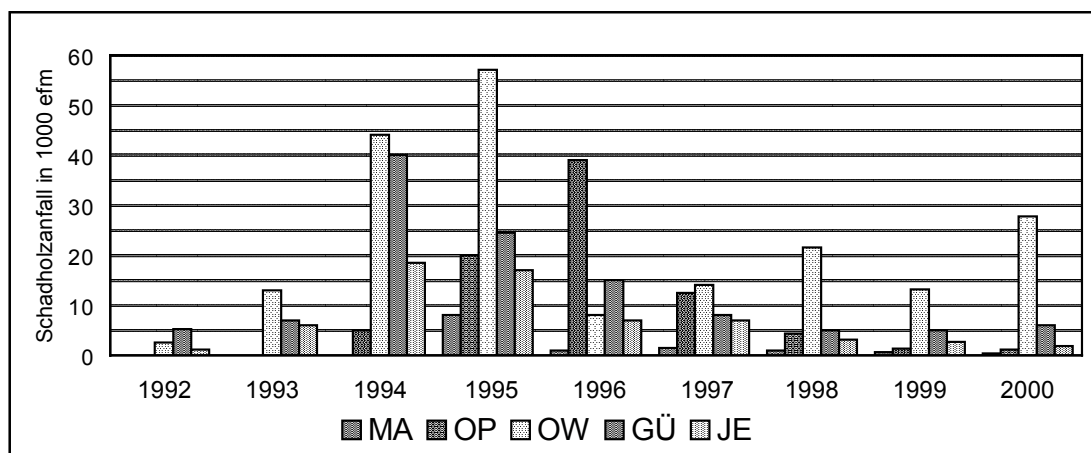
Die Schäden des Rehwildes, welches die häufigste Schalenwildart im Burgenland ist, traten vor allem durch Verbiß von Leittrieben und Keimlingen auf. Sie konzentrierten sich auf kleinflächige Laubholzkulturen und Bodenschutzaufforstungen. Zusammen mit zunehmenden Pflegerückständen stellen sie ein immer schwerer bewältigbares Hindernis für das gesicherte Anwachsen der Laubholzkulturen dar. Schwerpunktabschluß und Anbringung von mechanischen und chemischen Schutzmaßnahmen waren erfolgreiche Gegenmaßnahmen.

Das Muffelwild beschränkt sich auf inselartige Vorkommen im östlichen und westlichen Leithagebirge, im Günsergebirge und im Raum Siegendorf - Sankt Margarethen. Die grenznahe Population im Raum Siegendorf - Sankt Margarethen verursachte auch 2000 untragbare Schäden, obwohl die Abschlußerfüllung deutlich besser als in den Vorjahren war.

2.4.2.5 Schäden am Walde und deren Bekämpfung

Der Borkenkäferbefall im Jahr 2000 verursachte 43% der Schadholzmenge, die zum größten Teil aus dem Bezirk Oberwart (~28.000 efm, 75%), zum geringeren Teil aus Güssing und Jennersdorf stammte, während die BFI Burgenland Nord kaum noch beteiligt war. Das übrige Schadholz verteilte sich auf alle anderen Schadensursachen, dabei hervorzuheben der Bezirk Güssing mit ca.15.000 efm nach einem Sturmereignis

Grafik 2.1: Verteilung des Borkenkäferschadholzanfalles in den betroffenen Bezirken Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf von 1992 bis 2000 (Quelle: LFI)



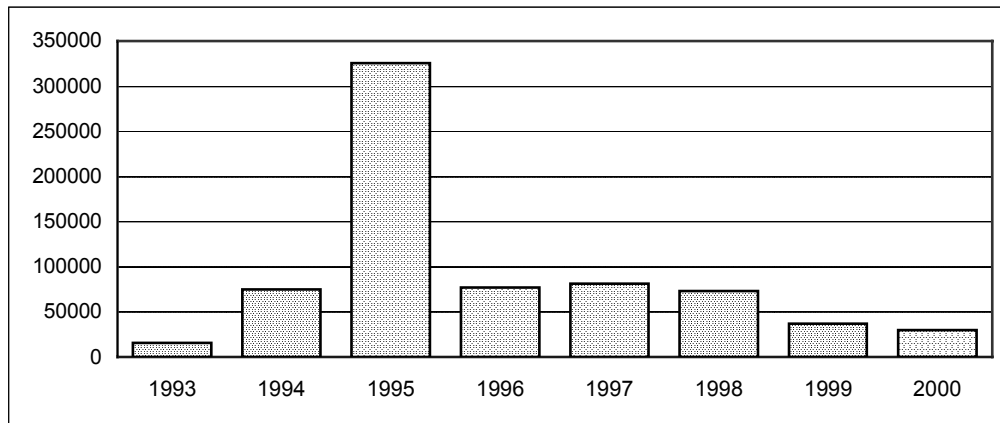
Der Bezirk Oberwart wies gegenüber 1999 fast eine Verdopplung des Borkenkäferschadholzes auf, eine offenbar zwangsläufige Entwicklung nach dem

Sturmschadensereignis von 1998. Für 2001 und die folgenden Jahre ist ähnliches auch im Bezirk Güssing in vom Sturm betroffenen Beständen mit Fichtenanteil zu

erwarten. Die Schäden wurden hauptsächlich durch den Buchdrucker verursacht wobei derzeit auch ein Ansteigen

des Kupferstechers zu beobachten ist.

Grafik 2.2: Fangergebnisse 1993 bis 2000 von vier verschiedenen Borkenkäferfallen im Bezirk Mattersburg als Summenkurve dargestellt (Quelle: LFI)



Die Abb. 3 stellt die Fangergebnisse dieses Käfers in den vergangenen acht Jahren seit dem Beginn der Massenvermehrung dar. Die Käferpopulation geht erfreulicherweise weiter zurück und sind in wenigen Jahren wieder „normale“ Verhältnisse zu erwarten (zumindest im Bezirk Mattersburg).

Seitens der LFI Burgenland wurden im Jahr 2000 Fangbaumvorlagen zur Borkenkäferbekämpfung (noch ausschließlich mit Bundesmitteln) gefördert: von 24 Waldeigentümern bzw. Betrieben wurden insgesamt 3359 Fangbäume gelegt, die Förderung betrug hierfür S 1,007.700,--.

2.4.3 Die Forstpflanzenproduktion im Burgenland

Die Bestandeswiederbegründung kann in Form der Naturverjüngung oder durch Aufforstung erfolgen. Natürliche Verjüngung ist aus waldbaulicher Sicht zu bevorzugen, sie ist aber nicht auf allen Standorten möglich und setzt gute Qualität des Ausgangsbestandes und ein hohes forstfachliches Wissen voraus. Deshalb wird auch in Zukunft die Produktion qualitativ guter Forstpflanzen in Forstgärten große Bedeutung erhalten, wenn auch der Pflanzenbedarf leicht rückläufig ist.

Ein weiterer Bedarf an Forstpflanzen besteht für Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen; ihre Anlage wird von seiten der EU als agrarpolitische Maßnahme bedeutend gefördert. Weiters werden jährlich mehr als 30 ha Windschutzgürtel, Hecken und Feldgehölze aufgeforstet

Der Landesforstgarten Weiden am See

Personal:

4 ganzjährig beschäftigte Arbeiter,
11 Arbeiter von März bis November.

Zusätzlich werden bis zu 6 Aushilfskräfte in den Zeiten der Arbeitsspitzen (Frühjahr) beschäftigt.

Die fachliche Betreuung erfolgt durch die Landesforstinspektion sowie durch einen örtlichen Forstgartenleiter, der gleichzeitig auch Bezirksförster für den Bezirk Neusiedl/See ist.

Die jährliche Produktion beträgt rund 130.000 Stk. Laubholzpflanzen, wovon 25 verschiedene Baumarten und 16 Straucharten sind. Rund 60 % davon sind beerentragend. Die produzierten Pflanzen dienen ausschließlich zur Errichtung von Bodenschutzanlagen und Wohlfahrtswäldern in unterbewaldeten Regionen des Landes. Bei der Auswahl der Pflanzen wird besonderer Wert auf Artenvielfalt und Bodenständigkeit gelegt.

Private Forstgärten

Im Burgenland sind aufgrund der guten klimatischen Bedingungen auch private Forstgärten im Ausmaß von ca. 47 ha angesiedelt. Sie verteilen sich auf drei Großbetriebe und einen bäuerlichen Produzenten.

Ihre derzeitige Produktion beträgt jährlich 3,4 Mio. Stück (1,9 Mio. Stück Nadelholz und 1,5 Mio. Stück Laubholz). Die Pflanzen werden im gesamten Bundesgebiet vermarktet.

Betriebsforstgärten

Zur Eigenversorgung werden von zwei Forstbetrieben auf ca. 3 ha Fläche Forstgärten unterhalten. Ihre jährliche Produktion beträgt 50.000 Stk. Nadelholz und 42.000 Stk. Laubholz. Die Bedeutung der Betriebsforstgärten ist im Burgenland gering, da die Pflanzenanzucht in spezialisierten Betrieben im allgemeinen wirtschaftlicher erfolgt.

Wirtschaftliche Bedeutung der Forstgärten

Im Burgenland werden derzeit jährlich auf 74 ha ca. 4,7 Mio. Forstpflanzen produziert. Das ergibt einen jährlichen Umsatz von ca. 30 Mio. Schilling.

2.4.4 Der forstliche Wegebau

Entwicklung des maschinellen Forststraßenbaues im Burgenland

Mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg hat auch im Forststraßenbau eine neue Epoche Einzug gehalten. Vor allem der Einsatz von Wegebaumaschinen wie Schubraupe, Grader und Walze brachten wesentliche Vorteile mit sich.

Im Burgenland wurde 1955, dem Jahr des Abzuges der russischen Besatzungsmacht, mit dem planmäßigen Ausbau von Forstwegen begonnen. Die ersten planmäßig projektierten und mit der Schubraupe errichteten Forstaufschließungswege wurden 1955 und 1956 in den Urbarmärdern Dörfel und Mattersburg ausgebaut. In weiterer Folge wurden im Zuge der regen Aufschließungstätigkeit vor allem hiebsreife Bestände erschlossen bzw. der Anschluß des bestehenden Forstwegenetzes an das öffentliche Wegenetz vorangetrieben.

Vor allem aufgrund der hohen Vortriebsleistung war die Schubraupe bis Anfang der Achtziger-Jahre die dominierende Wegebaumaschine. Mit zunehmendem Umweltbewußtsein und der damit einhergehenden Sensibilisierung für Schäden im Wald büßte die

Die Forstgärten beschäftigen ca. 50 Arbeitskräfte, großteils nur saisonal von März bis Oktober. Die Privatforstgärten greifen dabei zunehmend auf ausländische Arbeitskräfte zurück.

Ausblick

Die Pflanzenproduktion hat sich in den letzten Jahren zu einer hochspezialisierten Fachdisziplin entwickelt. Beschränkte sich der Absatz bis vor kurzem hauptsächlich auf die Baumarten Fichte und Kiefer, so werden heute bis zu 20 verschiedene Holzarten nebeneinander produziert. Forstpolitisch gesehen kommt der Begründung naturnaher Wälder und der Anreicherung bestehender Nadelwälder mit Laubholz große Bedeutung zu. Gegenüber der nach wie vor wichtigen Ertragsfunktion müssen auch Erholungs- und Schutzfunktion im zunehmenden Maße berücksichtigt werden. Im Hinblick darauf muß in Zukunft großer Wert auf die Erhaltung der Artenvielfalt und Sicherung der genetischen Qualität unserer Wälder gelegt werden.

Schubraupe immer mehr an Bedeutung ein. Zudem ist der Forststraßenbau nach allmählicher Erschließung von Wäldern in einfachem Baugelände in immer schwierigeres Gelände vorgedrungen, in dem die Schubraupe ungeeignet ist. An ihre Stelle ist immer mehr die Laderaupe und in schwierigem Gelände und Landschaftsschutzgebieten vor allem der Kettenbagger getreten.

Geförderte Forststraßenprojekte im Jahr 2000

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurden auch die "*Richtlinien für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln*" in wesentlichen Punkten abgeändert. Nach den aktuellen Förderungsrichtlinien kommen nun auch Betriebe über 400 ha Waldfläche in den Genuß von Förderungsmitteln. Anstelle einer flächenbezogenen Förderungsobergrenze wurde in die neuen Richtlinien eine Obergrenze der maximalen förderbaren Ausbaulänge pro Betrieb und Jahr aufgenommen, welche derzeit bei 3.500 lfm Forststraße pro Jahr und Betrieb liegt. Während vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union

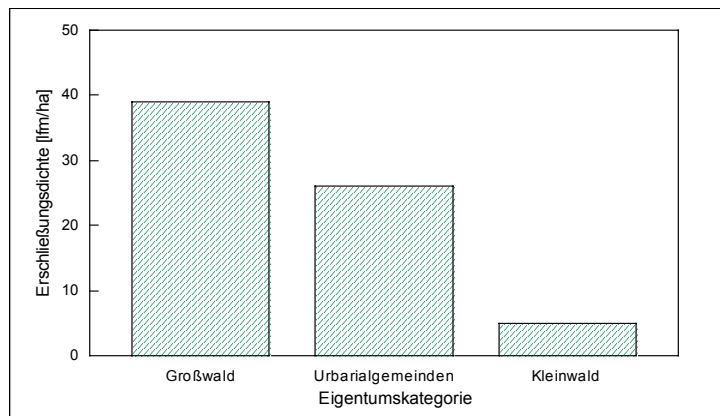
Forststraßenprojekte mit maximal 40 % der Gesamtkosten gefördert wurden, beträgt der Förderungssatz seit 1995 bis zu 50 % der Gesamtbaukosten.

Im Jahre 2000 wurden 9 Forststraßenprojekte mit einer Ausbaulänge von etwa 9 km fertiggestellt. Zudem wurden im Berichtsjahr weitere 19 Projekte fachlich betreut.

Erschließungsdichten

Die Waldgebiete des Burgenlandes sind unterschiedlich dicht erschlossen. In der folgenden Abbildung ist die Erschließungsdichte in Burgenlands Wäldern in Abhängigkeit von der Besitzkategorie dargestellt.

Grafik Nr. 2.4: Erschließungsdichte in Burgenlands Wäldern in Abhängigkeit von den Eigentumsverhältnissen



Wie dieser Abbildung entnommen werden kann, ist die Groberschließung im Großwald und in den meisten Urbarialgemeinden nahezu abgeschlossen. Zukünftig ist das Hauptaugenmerk vor allem auf die im Zuge der Umstellung auf Naturverjüngungsbetrieb notwendig gewordene Feinerschließung zu richten. Ferner sollte der Ausbau einer Basiserschließung im Kleinwald vorangetrieben werden.

Die Notwendigkeit für eine derartige

Grunderschließung haben vor allem auch die Waldschäden durch Borkenkäfer, Schneebruch und Windwurf in den vergangenen Jahren im Südburgenland deutlich gemacht. Gerade während und nach Katastrophen in Waldbeständen - Borkenkäferkalamität, flächenhafte Schneebruchschäden, Waldbrände u. dgl. - ist eine ausreichende Erschließung der Waldbestände eine Grundvoraussetzung für eine rasche und somit wirksame Bekämpfung und Aufarbeitung der Schäden.

2.4.5 Bodenschutzmaßnahmen

Im Rahmen des Bodenschutzprogrammes werden Windschutzanlagen, Hecken, Feldgehölze, Biotope und Biotopverbundsysteme errichtet. Die Planung erfolgt nach wie vor in enger Zusammenarbeit mit Kommissierung und Naturschutz.

Im Jahre 2000 wurden 33,0 ha Anlagen neu geschaffen und an bereits bestehenden geringfügige Nachbesserungsarbeiten durchgeführt. Die

Aufforstungstätigkeit verteilte sich auf 17 Gemeinden, wobei Flächen von 0,4 ha bis 10,5 ha je Gemeinde anfielen. Seit dem Jahre 1989 wurden mind. 370 ha Bodenschutzanlagen aufgeforstet.

Insgesamt wurden 2000 56.675 Stück Bäume und 67.730 Stück Sträucher ausgepflanzt. Besonderer Wert wurde auf autochthones Pflanzenmaterial und auf Artenvielfalt gelegt. Es kamen daher 23 Baumarten, davon fast 30 % Wildobstarten und 15 Straucharten zur Verwendung. Sämtliche Arbeiten, ausgenommen händische Biotopbepflanzung, geringe

Nachbesserungsarbeiten und der Wildschutz, wurden von Bediensteten des Landesforstgartens Weiden/See

durchgeführt.

2.5 Die Jagd im Burgenland

(Quelle: Burgenländischer Landesjagdverband)

Mit dem Jahr 1999 begann im Burgenland eine neue achtjährige Jagdperiode, die nicht nur eine Erhöhung der Jagdpachtschillinge besonders bei den Eigenjagden erbrachte, sondern auch die Tragweite von EU-Verordnungen auf die Mitgliedsländer erkennen ließ.

Die meist wertgesicherten Jagdpachtschillinge ergaben im Jahr 2000 öS 87 Mio, sie bildeten als langfristig kalkulierbare und fixe Einnahmequelle für die Grundeigentümer, die finanzielle Grundlage für die Gestaltung des ländlichen Raumes. Zählt man noch die jährlichen Aufwendungen für Gegenstände des jagdlichen Bedarfs, für Reviereinrichtungen, Futterkosten etc. hinzu, ergibt dies bei einem Ansatz von öS 40.000,- pro burgenländischem Jäger, bei 5.900 Jagdkarteninhabern einen jährlichen Betrag von öS 235 Mio, der von der Jagd im Burgenland aufgewendet wird. Objektiverweise sind auch die schwer erfassbaren Auswirkungen auf Tourismus, Gastronomie, Bekleidungs-, Waffen- und Autoindustrie hinzuzurechnen, wonach der Wirtschaftsfaktor Jagd im Burgenland mit rund öS 350 Mio anzusetzen ist.

Die Jagdstatistik weist 2000 landesweit eine Abschusserfüllung bei Rotwild mit 67 %, bei Rehwild mit 92 % und beim nicht

abschussplanpflichtigen Schwarzwild gegenüber der Rekordstrecke von 1999 mit 6.200 Stück einen Rückgang auf 5236 Stück auf. Das Schwarzwild ist somit nach dem Rehwild die zweithäufigste Schalenwildart geworden. Seine zahlenmäßige Reduktion durch eine artgerechte, seiner ausgeprägten Sozialstruktur angepasste Bejagung muss daher ein zukünftiger Schwerpunkt sein, um nicht nur Schäden zu vermeiden, sondern auch die Artenvielfalt unserer heimischen Wildtiere zu sichern.

Ein fast unlösbares Problem wird der zunehmende „Straßentod“ vom Wild. Im Berichtsjahr kamen auf burgenländischen Straßen rund 10.000 Stück Wild um, wovon 2.934 Stück Rehwild waren.

Der Veränderung der Landschaft von der ehemals wildfreundlichen kleinstrukturierten Kulturlandschaft zur maschinengerechten Einheitsfläche wurde durch finanzielle Mitgestaltung von lebensraumverbessernden Maßnahmen begegnet. Im Jahr 2000 wurden in Zusammenarbeit mit dem Bodenschutzreferat des Landes rund 45 ha ökologisch wertvolle Windschutzgürtel, Hecken, Feuchtbiootope, Bepflanzungen von Wasserrückhaltebecken etc. errichtet.

Tabelle 2.5.1: Burgenländische Jagdstatistik 2000 (Quelle: Burgenländischer Landesjagdverband)

	Abschuß- plan	Erlegtes Wild	Straßen- tod	Fallwild	Erfüllung in % ohne mit Fallwild	
Rotwild:						
Hirsch, Klasse I	59	20	1	4	33,90	42,37
Hirsch, Klasse II	83	49	3	6	59,04	69,88
Hirsch, Klasse III	282	181	10	7	64,18	70,21
Tier	463	323	9	10	69,76	73,87
Kalb, männlich	463	141	3	0	58,82	60,53
Kalb, weiblich		169	0	6		
Summe Rotwild:	1.414	883	26	33	62,45	66,62
Rehwild:						
Bock I	3.417	2.851	366	120	83,44	97,66

Bock II	3.046	2.409	328	94	79,09	92,94
Geiß	5.946	3.610	1.362	446	60,71	91,12
Kitz, männlich	6.471	1.282	450	294	66,53	89,34
Kitz, weiblich		3.023	428	304		
Summe Rehwild:	18.880	13.175	2.934	1.258	69,78	91,99

Muffelwild:						
Widder I	30	19	0	0	63,33	63,33
Widder II	39	25	0	4	64,10	74,36
Schaf	116	68	0	1	58,62	59,48
Lamm, männlich	123	12	0	2	40,65	43,09
Lamm, weiblich		38	0	1		
Summe Muffelwild:	308	162	0	8	52,60	55,19

Damwild						
Hirsch I	8	2	0	0	25,00	25,00
Hirsch II	6	2	0	0	33,33	33,33
Hirsch III	15	9	1	0	60,00	66,67
Tier	25	13	7	0	52,00	80,00
Kalb, männlich	32	5	1	1	31,25	43,75
Kalb, weiblich		5	2	0		
Summe Damwild	86	36	11	1	41,86	55,81

	Erlegt	Straßentod	Fallwild	Strecke
Schwarzwild:				
Schwarzwild, männlich	2.877	41	14	2.932
Schwarzwild, weiblich	2.226	56	22	2.304
Summe Schwarzwild	5.103	97	36	5.236

Niederwild:				
Hasen	23.676	4.715	1.889	30.280
Kaninchen	206	43	124	364
Fasane	27.810	1.509	1.218	30.537
Rebhühner	5.936	158	206	6.300
Wildenten	14.125	18	221	14.364
Wildgänse	2.141	1	31	2.173
Schnepfen	1.019	0	2	1.021
Wildtauben	3.090	4	35	3.129
Bleßhühner	547	0	0	547
Wildtruthühner	5	0	1	6
	Erlegt	Straßentod	Fallwild	Strecke
Raubwild:				
Füchse	6.287	205	37	6.529
Dachse	711	96	10	817
Marder	2.102	137	24	2.263
Iltisse	1.322	75	17	1.414
Wiesel	10.657	92	22	10.771

2.6. Der Biologische Landbau

2.6.1 Biologischer Landbau im Burgenland

Neben den ERNTE-Bio-Betrieben gibt es im Burgenland auch einige Mitglieder bei anderen Verbänden und auch Codex-Betriebe, die sich keinem Verband angeschlossen haben. Der ERNTE-

Verband ist der einzige Verband im Land, der eine Struktur mit Vorstand und Geschäftsstelle aufgebaut hat.

Tabelle 2.6.1: Nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Verbände und die zugehörigen Betriebe
(Quelle: Amt der Bgld. Landesregierung, März 2000).

Verband	Anzahl der Betriebe
Verband organisch - biologisch wirtschaftender Bauern „ERNTE für das Leben	330
Verband „Österr. Demeter – Bund“ – Verein f. biol.-dynamische Nahrungsmittelqualität	3
Codex – Betriebe	45
Freiland – Verband	1
Dinatur	11
Summe	390

2.6.2. Verband für ökologischen Landbau - Verband ERNTE für das Leben

85 % der burgenländischen Bio-Betriebe sind Mitglied beim ERNTE-Verband; zwei Betriebe sind Mitglieder bei zwei Verbänden: einer bei Demeter und ERNTE-Verband, einer bei Freiland und ERNTE-Verband.

a) Beratung:

Beratung ist eine Kernkompetenz im ERNTE-Verband, die Beratungsleistungen des Verbandes werden von den Mitgliedern sehr gut angenommen.

Entwicklung der Mitgliederzahlen im ERNTE-Verband

Am 31.12.2000 waren 330 Betriebe beim ERNTE-Verband Mitglied. Im Laufe des vergangenen Jahres gab es mit 51 Neuzugängen ein sehr starkes Wachstum. 5 Betriebe beendeten ihre Mitgliedschaft (wegen Pensionierung, Verpachtung usw.).

Im Burgenland wurden Ende 2000 9.714 ha nach den Richtlinien des ERNTE-Verbandes bewirtschaftet. Fast 87% der Fläche (8.500 ha) werden ackerbaulich genutzt.

Die Arbeitsbereiche der Beratung sind:

- **Erstinformation** der an einer Umstellung interessierten Bauern: im Vorjahr wurden 70 Erstgespräche auf den Betrieben durchgeführt. Von diesen 70 Bauernfamilien wurden schließlich 51 Mitglied beim ERNTE-Verband.
- **Betreuung der Umstellungsbetriebe:** in der Umstellungszeit wird den Betrieben aktiv Beratung angeboten; Beratungsschwerpunkte waren im vergangenen Jahr Anbauplanung, Bodenaufbau, Saatgutbeschaffung und die Umsetzung der EU-VO 1804/99 (EU-Tierhaltungsverordnung).

2.6.2.1 Beratung und Service für Mitglieder

- **Betreuung der anerkannten Betriebe:** bei diesen Betrieben erfolgt eine Beratung vor Ort nur nach Anfrage der Bauernfamilie; die Fragen dieser Betriebe beziehen sich meist auf Qualitätserzeugung bei Speisegetreide, Distelregulierung, Planung einer neuen Fruchtfolge usw.

- **Telefonberatung**

- **Beratung der Direktvermarktung:** den Direktvermarktungsbetrieben wird Unterstützung bei der Produktpreiskalkulation, bei Deklaration und Rechtsfragen sowie bei der Entwicklung von Werbemitteln wie z.B. Hoffalter angeboten.

b) Service für Mitglieder:

- Herausgabe von **ERNTE - Neues aus dem Landesverband**

Im vergangenen Jahr wurden 6 Ausgaben herausgegeben. Mit diesen Rundschreiben wird versucht, die Mitglieder in konzentrierter Form über das aktuelle Verbands- und Marktgeschehen zu informieren sowie schriftliche Beratungsempfehlungen zu geben. Die Auflage beträgt 650 Stück, neben den Verbandsmitgliedern wird dieses Rundschreiben an landwirtschaftliche Betriebe und andere öffentliche Stellen geschickt.

- **Herbst- und Frühjahrsbesprechungen** gemeinsam mit Ökoland Vertriebs GmbH: um die Bauern kontinuierlich über das Marktgeschehen und die Marktentwicklung zu informieren, werden in allen Regionen des Burgenlandes sowohl vor dem Frühjahrs- als auch vor dem Herbstanbau Informationsveranstaltungen durchgeführt.

- **Arbeitsgruppen:** In diesen Gruppen sollen Biobauern aus einer Region ihre Erfahrungen austauschen und Gleichgesinnte treffen.

Folgende Arbeitsgruppen haben im Burgenland im Jahr 2000 Aktivitäten gesetzt:

- Arbeitsgruppe Ackerbau Nord (Bezirk Neusiedl/See
- Arbeitsgruppe Ackerbau Region Eisenstadt/Mattersburg
- Arbeitsgruppe Ackerbau
- Arbeitsgruppe Südburgenland
- Arbeitsgruppe Wein
- Direktvermarktergruppe Mitte/Nord
- Direktvermarktergruppe Süd

c) Bildungsarbeit:

7 eintägige und ein mehrtägiges Seminar/e wurden von 266 TeilnehmerInnen besucht.

d) Informationsarbeit für konventionelle Bauern:

- **Felderbegehungen** auf Bio-Betrieben mit anschließenden **Vorträgen:** in allen Regionen des Landes wurden Ende Juni 2000 Felderbegehungen für am Biolandbau interessierte Bauern angeboten. Die Teilnehmerzahlen waren sehr unterschiedlich - sie lagen zwischen 5 und 30 Personen.

- **Serie im Mitteilungsblatt der bgld. Landwirtschaftskammer:**

im vergangenen Jahr wurde in den Monaten Mai, Juni und August intensiv über den Biolandbau in der Kammerzeitung informiert. Mit Betriebsportraits erfolgreich wirtschaftender Bauern, Marktinformationen, Darstellung der Prinzipien des Biolandbaus wurde versucht, Vorurteile bei den Bauern abzubauen.

Weiters wurden im Rahmen der Fachinformationsarbeit für andere landwirtschaftliche Medien (z.B. Bauernbundkalender, ERNTE-Bundeszeitung usw.) Artikel geschrieben sowie Referate für StudentInnen, Berater und LehrerInnen gehalten.

Tabelle 2.6.2: Seminare und Kurse

Seminartitel	Ort	Teilnehmerzahl
Pflanzenschutz im biologischen Weinbau	Eisenstadt	38
ERNTE – Ackerbau - Praktikertag	Oberpullendorf	60
Einführung in den biologischen Weinbau	Eisenstadt	15
Ölkürbistag	Deutsch-Tschantschendorf	22
EU-Tierhaltungsverordnung	Oberwart	28
Verbesserung der Getreidequalität	Oberpullendorf	54
Einführungskurs in den biologischen Landbau	Eisenstadt	35
EU-TH-VO – die Praxisumsetzung	Oberpullendorf	14

Q: Verband für ökologischen Landbau – Jahresbericht 2000

2.6.2.2. Bildungs- und Informationsarbeit

Möglichst vielen Menschen im Burgenland den Wert des Biolandbaus nahe zu bringen, sie zum Kauf von Bioprodukten zu motivieren und zu Verbündeten und Freunden des Biolandbaus zu machen, ist das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit im ERNTE-Verband. Mit unseren Projekten und Maßnahmen wurde versucht, verschiedene Zielgruppen anzusprechen.

a) Projekt BIO CLUB und regionales Marketing für Bioprodukte:

Dieses Projekt läuft von September 1999 bis Juni 2001.

Zwei Zielgruppen werden schwerpunktmäßig mit diesem Projekt angesprochen:

- Angebote für **Schulkinder**: Im Berichtsjahr wurden von den ERNTE-Konsumentenbäuerinnen 60 Workshops in Schulen durchgeführt. Höhepunkt war die Aktionswoche in der Ökohauptschule Stegersbach, bei der mit einer Ausstellung und Backworkshops Schulkindern der Biolandbau näher gebracht wurde.

Weiters besuchten 50 Schulklassen im Rahmen von Exkursionen ERNTE-Bauernhöfe im Burgenland, sodass im vergangenen Jahr ca. 2200 burgenländische SchülerInnen grundlegende Informationen über Biologischen Landbau, Kennzeichnung von Bioprodukten sowie gesunde, vollwertige Ernährung erhalten haben.

- Angebote für **Erwachsene**:

Mit dem BIO CLUB Burgenland, den wir im September 1999 aus der Taufe gehoben haben, wurde ein Vehikel für starke Kundenbindung und intensive Informationsarbeit für KonsumentInnen installiert. Dies erfolgt einerseits durch die CLUB-Mitgliedschaft - Ende 2000 waren 350 BurgenländerInnen Mitglied -, andererseits durch die 14 BIO CLUB Partner, die den Mitgliedern beim Einkauf verschiedenste Bonitäten gewähren.

Bei fünf Ausgaben der Zeitschrift BIO CLUB aktuell wurden die Landesseiten gestaltet. An mehr als 3.500 BurgenländerInnen wurde die Zeitung verschickt.

b) Veranstaltungshöhepunkte:

Höhepunkt des ERNTE-Jahres war auch im Vorjahr wieder das Biofest in Eisenstadt, wo wir mehrere tausend Besucher begrüßen konnten. Zur Tradition geworden ist mittlerweile auch das Biohoffest der südburgenländischen ERNTE-Bauern in Sumetendorf, das wieder sehr gut besucht war. Erstmals gab es mit dem Biofest Lafnitzau ein gemeinsames Fest von burgenländischen und steirischen ERNTE-Bauern an der Landesgrenze, das äußerst erfolgreich war.

2.6.2.3. Vermarktung

Großhandelsvermarktung

Biologischer Landbau ist langfristig nur erfolgreich, wenn die Produkte mit einem Biozuschlag vermarktet werden können.

85 - 90 % der burgenländischen Bioproduktion wird über den Großhandel vermarktet - vorwiegend über die Erzeugergemeinschaft Ökoland Vertriebs GmbH, einer Tochterfirma des ERNTE-Verbandes.

Getreide und andere Ackerbauprodukte:

Das Leitprodukt der burgenländischen Biobauern ist Getreide. 2000 war aufgrund der extremen Trockenheit im Frühjahr ein schlechtes Getreidejahr. Die Erträge waren bei einigen Produkten um bis zu 30 - 40 % reduziert, sodass trotz starker Flächenzugänge die Gesamtgetreideproduktion 2000 nur 8.500 to betrug. 1999 wurden mehr als 10.000 to Biogetreide im Burgenland erzeugt. Die Nachfrage nach Getreide und anderen Ackerbauprodukten ist nach wie vor größer als das Angebot, der Markt wächst jährlich um 20 %. Aufgrund dieser guten Nachfrage sind die Preise seit Jahren sehr stabil, bei Körnererbse und Mais stiegen sie im vergangenen Jahr sogar an. Die Preisdifferenz zu konventionellem

Getreide ist bei Speiseware ca. S 2,80/kg, bei Futterware S 1,50/kg netto. Das bedeutet für die burgenländischen ERNTE-Bauern einen Mehrerlös von ca. 20 Millionen S bei Getreide durch die biologische Vermarktung.



Gemüse und Kartoffeln:

Die Nachfrage bei Gemüse und Kartoffeln ist ebenfalls größer als das Angebot - eine Gruppe von 15 Kartoffelbauern erzeugte im Vorjahr ca. 1.500 to. Zwei burgenländische ERNTE-Betriebe sind österreichweit die Hauptlieferanten bei Paradeisern, Salat und Radieschen bei der Handelskette Billa/Merkur.

Für die Marke „Natur pur“ der Handelskette Spar bauen ebenfalls einige burgenländische ERNTE-Bauern Feingemüse an.

Obst:

Obstbau ist die "Königsdisziplin" im biologischen Landbau, daher wurden in den vergangenen Jahren nur vereinzelt Obstbauflächen umgestellt. Für den Frischmarkt werden ca. 100 to Äpfel erzeugt, die im vergangenen Jahr vorwiegend in den Export gingen, an Verarbeitungsobst wird Holunder und Schwarze Johannisbeere in größeren Mengen produziert.

Fleisch/Milch:

Aufgrund der Betriebsstruktur hat die Tierhaltung eine untergeordnete Bedeutung im Burgenland, die erzeugten Mengen an Milch und Fleisch sind unverändert niedrig. Der Großteil des Fleisches wird direkt vermarktet, lediglich einige Schweinemäster und ein Mutterkuhhalter vermarkten über Ökoland GmbH. und über Styria beef. Die Molkerei Oberwart verarbeitete auch im vergangenen Jahr weiterhin Biomilch zu Trinkjoghurt und -molke. Die Lieferanten erhielten einen Zuschlag von S 0,66 inkl. MwSt./l.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung ist mengen- und wertschöpfungsmäßig eindeutig der mehrstufigen Vermarktung untergeordnet

Die Produktpalette und das Angebot wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut, sodass mittlerweile auf allen Bauernmärkten und in allen Bauernläden Bioprodukte erhältlich sind.

Große Bedeutung hat die Direktvermarktung bei Wein, der größte Teil des Bioweins wird über den Endverbraucher und über Wiederverkäufer in Westösterreich abgesetzt

2.6.2.4 Statistik

(Quelle: ERNTE für das Leben; Bericht 00)

Tabelle 3.6.3: Verteilung der Betriebe n. Bezirken

	Anzahl der Betrieb
Neusiedl/See	110
Oberpullendorf	72
Güssing	49
Oberwart	33
Eisenstadt	40
Mattersburg	16
Jennersdorf	10
Burgenland	330

Tabelle 2.6.5: Anzahl der ERNTE – Betriebe

Jahr	Anzahl der Betriebe
1991	113
1992	120
1993	137
1994	175
1995	215
1996	234
1997	255
1998	263
1999	282
2000	330

Tabelle 2.6.4: Bodennutzung bei den Biobetrieben

Bodennutzung	in ha	in Prozent
1998		
Ackerland	8.500 ha	87
Grünland	888 ha	9
Wein	212 ha	2

Gemüse	92 ha	1
Obst	80 ha	1
Gesamtfläche	9.714 ha	100,00

3. Ausbildung

3.1 Schulwesen

3.1.1 Schulausbildung

Im Schuljahr 2000/2001 wurden drei Fachschulen als mittlere landwirtschaftliche Lehranstalten geführt. Die Fachschule Neusiedl a. See ist eine zweijährige Fachschule mit der Fachrichtung „Ländliche Hauswirtschaft“. Die Fachschule in Eisenstadt ist eine vierjährige Fachschule mit den Fachrichtungen „Weinbau- und Kellerwirtschaft“ sowie „Weinbau, Gemüsebau und Obstbau“. In der vierjährig geführten Fachschule in Güssing wird die Fachrichtung „Allgemeine Landwirtschaft“ und Pferdewirtschaft angeboten.

Die Unterrichtsdauer beträgt in der 1. und 2. Schulstufe je 10 Monate. Die 3. und 4. Schulstufe umfassen eine Heim- und Fremdpraxis von insgesamt 16 Monaten und den Betriebsleiterlehrgang im Ausmaß von 5 Monaten. Den landwirtschaftlichen Fachschulen sind Internate angeschlossen.

Mit Verordnung der Bgld. Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, wurde der Schulversuch einer Schulkooperation der Landwirtschaftlichen Fachschule Eisenstadt mit der Handelsakademie Neusiedl am See angeordnet (FS-HAK).

Tabelle 3.1: Schüler im Schuljahr 2000/2001

Schule	Schulstufe	Klassen	Schüler			
			Männlich	Weiblich	zusammen	
Eisenstadt	1	1	21	3	24	
	2	1	21	0	21	
	3	1	14	2	16	
	4	1	17	1	18	
	FS-HAK	1	1	6	7	13
	FS-HAK	2	1	10	6	16
	Insgesamt	6	89	19	108	
Güssing	1	2	22	13	35	
	2	2	18	17	35	
	3	1	13	9	22	
	4	1	10	8	18	
	Insgesamt	6	63	47	110	
Neusiedl/See	1	1	1	19	20	
	2	1	0	14	14	
	Insgesamt	2	1	33	34	
Burgenland	1	5	50	42	92	
	2	5	49	37	86	
	3	2	27	11	38	
	4	2	27	9	36	
	Summe 99/00	13	143	88	231	
	Summe 00/01	14	153	99	252	

Q: Amt der Bgld. Landesregierung

Im Schuljahr 2000/2001 besuchten 252 Schülerinnen und Schüler die drei Schulen. Die folgenden Tabellen (3.1, 3.2 und 3.3) geben Auskunft über die Anzahl der Schüler, Schülerinnen und Lehrer an den einzelnen Schulen sowie über die Herkunft der Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Fachschulen erteilen theoretischen und praktischen Unterricht, verrichten den gesamten Erzieherdienst in den Schülerheimen und sind daneben in den Lehr- und Versuchsbetrieben beschäftigt.

Die Wirtschaftsbetriebe in den landwirtschaftlichen Fachschulen Eisenstadt und Güssing stehen für den

Praxisunterricht und für landwirtschaftliche Versuchstätigkeit zur Verfügung.

Das Gesetz vom 17.4.1997, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz geändert wurde, erweiterte die Aufgaben der landwirtschaftlichen Fachschulen im Burgenland.

Der § 2 Abs. 3 lit. d ist neu und lautet:

„Aufgabe der Fachschule ist, die Bildung und Beratung der Absolventen zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben im ländlichen Raum (lit a) samt Durchführung damit zusammenhängender Leistungen und Untersuchungen sicherzustellen.“

Tabelle 3.2: Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen im Schuljahr 2000/2001

Schule	Hauptamtlich		nebenamtlich (Gastlehrer)		Zusammen
	Männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Eisenstadt	13	1	2	0	16
Güssing	8	5	5	0	18
Neusiedl/See	0	9	0	2	11
Burgenland	21	15	7	2	45

Q: Amt der Bgld. Landesregierung

Tabelle 3.3. Schüler nach Heimatbezirken im Schuljahr 2000/2001

Bezirk	Eisenstadt	Güssing	Neusiedl/See	Zusammen	in %
Eisenstadt	27	2	4	33	13,1%
Güssing	0	11	0	11	4,4%
Jennersdorf	1	10	0	11	4,4%
Mattersburg	10	5	2	17	6,7%
Neusiedl/See	44	4	25	73	29,0%
Oberpullendorf	12	17	1	30	11,9%
Oberwart	4	30	0	34	13,5%
sonstige	10	31	2	43	17,1%
insgesamt	108	110	34	252	100,0%

Q: Amt der Bgld. Landesregierung

3.1.2 Versuchstätigkeit der landwirtschaftlichen Fachschulen

Den landwirtschaftlichen Fachschulen in Eisenstadt und Güssing sind Wirtschaftsbetriebe angeschlossen. Diese Betriebe dienen gemäß § 2 Abs. 5 des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes der Erteilung des praktischen Unterrichtes und der landwirtschaftlichen Versuchstätigkeit.

Im Rahmen der Reform der landwirtschaftlichen Ausbildung wurde neben der Ausweitung der Ausbildungszeit und der Anhebung des

Ausbildungsstandards auch besonderer Wert auf den Ausbau des landwirtschaftlichen Versuchswesens im Rahmen des Praxisunterrichtes gelegt. Die Schulwirtschaften sollen Impulsgeber und Schrittmacher für neue Wege in der Landwirtschaft sein.

Um diesen Anspruch gerecht zu werden, wird von den Schulen jährlich ein Versuchsbericht herausgegeben.

3.2 Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung

Grundlage für die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft sind die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft. Unter der Leitung eines paritätisch zusammengesetzten Ausschusses ist die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Burgenländischen Landwirtschaftskammer mit der Durchführung der

Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft beauftragt. Der Ausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, je drei Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern, je einem Vertreter des landw. Schulwesens und der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sowie dem Geschäftsführer der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Lehrlingsausschuss

Tätigkeit der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle:

Schwerpunktmäßige Auflistung:

- Lehrvertragsanerkennung
- Lehrbetriebsanerkennung
- Organisation von Facharbeiter- und Meisterkursen
- Information über Berufsausbildungsmöglichkeiten
- Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen
- Betreuung der Kursteilnehmer
- Erarbeitung neuer Ausbildungspläne
- Erarbeitung von Kursunterlagen
- Gesetzesbegutachtung und Abgabe von Stellungnahmen
- Mithilfe bei der Vermittlung von Praxisplätzen und Praktikanten

Lehrbetriebe

Gemäß § 9 Abs. 4 der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1993 erlischt die Anerkennung als Lehrbetrieb, wenn über einen Zeitraum von zehn Jahren kein Lehrling im Betrieb ausgebildet worden ist.

Im Jahre 2000 wurde im Burgenland 1 Betrieb als Lehrbetrieb anerkannt.

Die sicherheitstechnische Kontrolle der Lehrbetriebe wird durch die Land- u. Forstwirtschaftsinspektion

im Amt der Bgld. Landesregierung und durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle durchgeführt.

Die sicherheitstechnische Kontrolle der Lehrbetriebe wurde durch die Land- u. Forstwirtschaftsinspektion im Amt der Bgld. Landesregierung durchgeführt.

Heimlehre und Fremdlehre

Heimlehre: 4 Personen
Fremdlehre: 11 Personen

Im Berichtszeitraum **2000** wurden insgesamt **9** neue Lehrverträge abgeschlossen.

3 Landwirtschaftslehrlinge
4 Gartenbaulehrlinge
2 Weinbaulehrlinge

Lehrlingsstand 2000

Mit 31.12. 2000 gab es folgenden Lehrlingsstand:

Tabelle 3.4: Lehrlingsstand mit 31.12.2000

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Landwirtschaft	16	16	2	2	2	1	3
Weinbau und Kellerwirtschaft	6	9	4	3	3	0	2
Ländliche Hauswirtschaft	1	1	0	0	0	0	0
Obstbau	0	0	0	0	0	0	0
Forstwirtschaft	15	13	11	1	0	0	0
Gartenbau	14	13	16	11	13	6	4
Geflügelwirtschaft	1	1	1	0	0	0	0
Fischerei	1	0	0	0	0	0	
Feldgemüsebau	2	1	1	0	0	0	0
Bienenwirtschaft		0	0	0	0	1	0
Summe	56	54	35	17	18	7	9

Q: Bgld. LWK

Die seit Jahren schon äußerst unbefriedigende Situation bei den Lehrlingen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Weinbaus im Bezug auf die Fremdlehre bedarf einer ehest möglichen Verbesserung.

Geprüfte Facharbeiter

Bis Ende des Jahres 2000 erhöhte sich die Zahl der Land- und forstwirtschaftlichen **Facharbeiter** um **79** auf **2095**. Von diesen Absolventen schlossen **58** ihre Ausbildung im Rahmen der von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle angebotenen Kurse ab.

Die Situation der Facharbeiterausbildung ist als gut zu bezeichnen. Die hohe Zahl vom Jahre 1999 konnte nochmals gesteigert werden. Die Facharbeiterausbildung im zweiten Bildungsweg ist hauptsächlich mit der Kopplung an die Jungübernehmerförderung zu erklären. Dies wirkt sich auf die Motivation allerdings nicht negativ aus. Im Gegenteil, alle angetretenen Kandidaten konnten die Prüfung erfolgreich ablegen.



Tabelle 3.5: Kurs- und Teilnehmerstatistik

Art der Veranstaltung	Kurszahl	Teilnehmerzahl
Weinbau und Kellerwirtschaft		
Facharbeiterkurs in Eisenstadt	1	25
Facharbeiterkurs in Oberwart	1	16
Facharbeiterkurs in Güssing	1	17
Total	3	58

Q: Bgld. LWK

Tabelle 3.6: Anzahl der Facharbeiterprüfungen
(Fachschulen & Facharbeiterkurse)

Art der Prüfung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Landwirtschaft	4	0	5	21	19	3	21
WB - Kellerwirtschaft	4	0	2	12	56	64	52
Obstbau	2	0	0	0	0	0	0
Forstwirtschaft	0	1	3	0	0	0	0
Gartenbau	1	2	2	0	2	0	0
Pferdewirtschaft	2	3	2	1	1	4	6
Imkerei	0	0	0	1	0	0	0
Ländl. Hauswirtschaft	3	0	0	0	0	0	0
Total	16	6	14	35	78	71	79

Q: Bgld. LWK

Zahl der Meister

Die Zahl der von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle geprüften Meister betrug im Jahre 2000 **9**, davon waren **3** Landwirtschaftsmeister und **4** Weinbau- und Kellermeister, **1** Imkermeister und **1** Obstbaumeister. Somit ergibt sich eine Gesamtanzahl von **1.069 Meistern**.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Meisterkandidaten zurückgegangen. Beim laufenden Kurs hat sich die Anzahl bereits wieder verdoppelt. Dies soll aber nicht hinwegtäuschen, dass es in der Meisterausbildung einen Reformbedarf gibt. Dieses Reformpaket soll in den nächsten Jahren durchgezogen werden und so die Meisterausbildung wieder attraktiver werden.

Tabelle 3.7: Anzahl der Meister im Burgenland

	Meister
Landwirtschaft	499
Weinbau u. KW	337
Ländl. Hauswirtschaft	189
Forstwirtschaft	1
Gartenbau	17
Obstbau	18
Imkerei	6
Molkerei/Käserei	2
SUMME	1.069

Q: Bgld. LWK

Tabelle 3.8: Meisterprüfungen

Art der Prüfung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Landwirtschaft	15	14	27	5	6	12	3
WB- Kellerwirtschaft	8	7	9	7	10	14	4
Obstbau	4	0	0	0	0	1	1
Imkerei	1	0	0	0	0	1	1
Gartenbau	0	1	0	0	2	0	0
Ländl. Hauswirtschaft	0	0	6	0	0	0	0
Total	28	22	42	12	18	28	9

Q: Bgld. LWK

3.3 Land- und hauswirtschaftliche Beratung

(Q. Tätigkeitsbericht 2000 der Burgenländischen Landwirtschaftskammer)

Ausgangssituation

Die gegenwärtige landwirtschaftliche Unternehmergegeneration wird mit sich immer rascher ändernden Rahmenbedingungen für ihr Wirtschaften konfrontiert.

Agrar- und handelspolitische Maßnahmen (EU-Agrarreform, WTO, Osterweiterung, etc.), sowie das sich verschlechternde Preis-Kosten-Gefüge führen in vielen landwirtschaftlichen Produktionsbereichen zu beträchtlichen Gewinneinbußen und zu Einkommensverschlechterungen in vielen Betrieben. Viele Betriebsführer sehen in der Landwirtschaft keine Zukunft und die „Bauernkinder“ sehen meist in nichtlandwirtschaftlichen Berufen größere Chancen.

Diese Situation führt im Burgenland zu einem rasch voranschreitenden Strukturwandel. Es gibt sehr viele auslaufende Betriebe bei denen die Betriebsführer kurz vor der Pensionierung stehen und wo bereits jetzt sicher ist, das kein Hofnachfolger weitermacht. Andererseits gibt es aber eine immer größer werdende Anzahl an Betrieben die sich in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt haben. Vor allem im Weinbau gibt es sehr viele auch international anerkannte Top- Betriebe.

Diese Situation macht die Beratungsarbeit der Burgenländischen Landwirtschaftskammer sehr schwierig. Widmen wir uns nur den wirklichen Zukunftsbetrieben, so werden wir den Anspruch für alle Bauern da zu sein nicht gerecht. Aber gerade die Kleinbetriebe erfordern oft einen überproportionalen Beratungsbedarf, da sich mit den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen nicht mehr zurechtfinden.

Andererseits haben die Wachstumsbetriebe einen Beratungsbedarf welcher von den Universalberatern nur schwer abgedeckt werden kann. Für eine kleine Kammer ist es aber aufgrund der begrenzten Personalressourcen aber schwierig für alle Spezialbereiche Spezialisten zur Verfügung zu haben.

Schwerpunkte

Grundsätzlich hat sich die Beratungs- und Bildungsarbeit der Beratungskräfte der Bgld. Landwirtschaftskammer auch 2000 wieder an den bundesweiten Beratungsschwerpunkten orientiert.

Zu den wichtigsten Schwerpunkten zählen:

	Schwerpunktbereiche		Beratungsschwerpunkte
SP1	Qualifikationsverbesserung für das unternehmerische Handeln	BS 1.1	Unternehmer/Innen-Persönlichkeit weiterentwickeln
		BS 1.2	Zugang und Nutzung der Informationstechnik verbessern
		BS 1.3	Unterstützung zur Bildung von Kooperationen
SP2	Einkommenskombination und Diversifikation	BS 2.1	Diversifikation der Landwirtschaft
		BS 2.2	Außerlandwirtschaftliche Erwerbskombination
SP3	Umweltgerechte Erzeugung	BS 3.1	ÖPUL
		BS 3.2	Gute fachliche Praxis
		BS 3.3	Artgerechte Tierhaltung
		BS 3.4	Erneuerbare Energie
SP4	Strategien der Betriebsentwicklung und Nutzung der Förderungen	BS 4.1	Aufzeichnungen
		BS 4.2	Unterstützung bei der Erstellung v. Unternehmenskonzepten
		BS 4.3	Förderungsberatung
SP5	Verbesserung der Information und Kooperation zwischen Produzenten, Händlern und Konsumenten	BS 5.1	Konsumenten die LW Näherbringen
		BS 5.2	Qualitätssicherung

Durchgeführte Maßnahmen und Ergebnisse:

Im Jahr 2000 wurden ca. 800 Beratungs- und Bildungsveranstaltungen von den Mitarbeitern der Burgenländischen Landwirtschaftskammer organisiert und durchgeführt. Etwa 23.000 Teilnehmern aus dem landwirtschaftlichen Bereich beweisen, wie wichtig diese Veranstaltungen für die Burgenländische Landwirtschaft sind. Daneben gibt es noch zahlreiche Aktivitäten mit welchen die Konsumenten angesprochen werden sollen. Die Beteiligung an der Inform in Oberwart oder das Direktvermarkterfest in Bildein sind einige Beispiele für derartige Aktivitäten. Nicht vergessen darf man dabei auch die vielen tausend Einzelberatungen auf den Betrieben, im Büro und die Telefonberatung. Ein wichtiges Medium für Beratung und Informationen ist auch das Mitteilungsblatt der Burgenländischen Landwirtschaftskammer.

Beispiele aus der Beratungstätigkeit:

bfu- Bäuerliche Familienunternehmen

Der bundesweite Bildungsschwerpunkt wurde gemeinsam mit den anderen Bundesländern in mühevoller Arbeit vorbereitet. Es gelang ein gemeinsames Bildungsprojekt zu präsentieren. Als kompetenter Projektpartner wurde der Verein Landbildung aus Deutschland gewonnen. Für die Umsetzung im jeweiligen Bundesland waren die Landes LFI's bzw. die jeweiligen Landeslandwirtschaftskammern verantwortlich. Als Ziel wurde angegeben etwa 10% der MFA-Betriebe mit bfu zu erreichen.

Im Burgenland zeichnete sich bereits im November ab, dass mit einer großen Teilnehmerzahl zu rechnen sein wird.

Da jene Betriebe welche um einzelbetriebliche Investitionsförderungen einreichen bei Absolvierung des bfu- basic Seminars mit erhöhten Beihilfen rechnen dürfen war auch ein starker finanzieller Anreiz für die Teilnahme gegeben. Ein Bundesländervergleich zeigt, dass die

Die Bildungskampagne bfu hat folgenden Aufbau:

Phase I - Unternehmertage:

1- tägige Veranstaltungen mit dem Ziel die Bauern für den Besuch von bfu-basic zu motivieren

Phase II - bfu-basic:

Setzt sich aus 4 jeweils 2-tägigen Modulen zusammen:

Modul 1: Der Mensch im Mittelpunkt des Unternehmens

Modul 2: Betriebsanalyse

Modul 3: Stärken und Schwächen

Modul 4: Strategien für das eigene Unternehmen

Phase III – Weiterführende Angebote

Von den LFI's und den Landwirtschaftskammern wird ein weiterführendes Bildungs- und Beratungsangebot entwickelt.

Im November wurden 2 Unternehmertage mit jeweils ca. 100 Teilnehmern abgehalten.

Weiters wurde aufgrund der zahlreichen Voranmeldungen 18 bfu-basic Seminare für das Burgenland (Bildungswinter 2000/2001) geplant. 6 bfu-basic Kurse wurden noch 2000 gestartet. Die Auswertung der Evaluierungsbögen hat gezeigt, dass auch (bis auf wenige Ausnahmen) jene Teilnehmer welche hauptsächlich wegen der erhöhten Investitionsbeihilfe teilgenommen haben von der Qualität des Bildungsproduktes überzeugt werden konnten. Insgesamt haben sich ca 300 Teilnehmer für die 17 Kurse angemeldet.

Im Burgenland wurde mit dem bfu- Seminaren ein Meilenstein in der Bildungsarbeit gesetzt. Eine Weiterbetreuung der Betriebe, welche nahtlos an das Niveau von bfu- anschließt ist für die Burgenländische Landwirtschaftskammer eine große Herausforderung, welcher wir uns gerne stellen.

Förderungsberatung

Nach wie vor nimmt die Förderungsberatung eine zentrale Stellung in der täglichen Beratungsarbeit ein. Es wird versucht, durch das Anbieten von Vorträgen und Gruppenberatungen zu verschiedenen Förderungsthemen die Nachfrageberatung in diesem Bereich zu minimieren. Das gelingt aber nur zu Teil, denn viele Landwirte haben das Bedürfnis, ihre spezielle Situation mit einer Beratungskraft zu diskutieren. Zudem ist die Verunsicherung durch sich ständig ändernde Richtlinien- und Richtlinienauslegungen insbesondere im Bereich sehr groß und führt dazu, dass die Bäuerinnen und Bauern lieber zweimal nachfragen.

Allgemein ist das Interesse seitens der Landwirte in diesem Bereich am größten. Veranstaltungen, die diverse Fördermaßnahmen betreffen, sind stets gut

besucht.

Neben dem Bereich Mehrfachanträge sind es hier in erster Linie die Investitionsförderungen bei denen Beratungsbedarf besteht. Die Erstellung der Betriebsverbesserungspläne liefert Ansatzpunkte für einzelbetriebliche betriebswirtschaftliche Beratungen. Durch die „Umstellungsmaßnahmen „ im Weinbau hat sich für die Weinbauberater ein erhöhter Beratungsbedarf ergeben.

Kooperationen

Das Thema „Kooperation“ wurde im Jahr 2000 in allen Bezirken in Form von Vorträgen, Gruppenberatungen und Exkursionen abgehandelt. Kooperationen in jeglicher Form werden seitens der Beratung als Möglichkeit gesehen, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu verbessern und die Lebensqualität auf den Betrieben zu erhöhen. Da es sich dabei um ein sehr heikles Thema handelt, muss mit entsprechendem Fingerspitzengefühl vorgegangen werden. Grundsätzlich wurde in allen Bezirken eine breite Informations- und Aufklärungskampagne (Vorträge) durchgeführt. In Gruppenberatungen wurde dann gezielt mit den Interessierten gearbeitet.

Im Bereich Maschinengemeinschaften gibt es einige Erfolge. Hier konnten mehrere Projekte im gesamten Burgenland umgesetzt werden. Auch im Bereich der Direktvermarktung wird versucht, die Betriebe zur Kooperation zu bewegen und dadurch die Arbeitsbelastung aber auch die Kosten zu senken. Am ehesten ist die Bereitschaft zur Kooperation in der Vermarktung (z.B.: in Bauernläden) gegeben.

Umstrukturierungsmaßnahmen im Weinbau

Die Weinbauberater betreuen derzeit intensiv die Umstellungsmaßnahmen im Weinbau. Auf ca. 650 ha Weinbaufläche werden die Sorten dem Markt angepasst. Diese Maßnahme wird vor allem von den „Zukunftsbetrieben“ genutzt während die auslaufenden Betriebe die Rodeaktion in Anspruch nehmen.

Gute landwirtschaftliche Praxis

Die Einhaltung der guten fachlichen Praxis ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel. Im Spätherbst 2000 wurde eine Beratungsoffensive gestartet welche 2001 ihren Höhepunkt finden soll. Es wird gerade an einem Handbuch gearbeitet, welches den Landwirten als

Nachschlagewerk zur Verfügung stehen soll. Bei Informationsveranstaltungen wird den Landwirten die Bedeutung der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ vermittelt.

Arbeitskreisberatung

Durch die Arbeitskreisberatung soll der betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Kenntnisstand der Landwirte verbessert werden. Derzeit gibt es 10 Arbeitskreise in den Sparten Milchwirtschaft, Pflanzenbau, Rindermast und Putenmast.

Arbeitskreise für Betriebswirtschaft, Weinbau, Direktvermarktung und Buschenschenker wären vorstellbar. Leider werden manche Arbeitskreise nur unregelmäßig besucht, sodass ein kontinuierliches und aufbauendes Arbeiten sehr schwierig ist. Um die Arbeitskreise mit Exkursionen und Fremdreferenten abwechslungsreicher gestalten zu können wurde ein neues Projekt eingereicht welches neue Möglichkeiten eröffnet.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung hat sich mit kräftiger Unterstützung unserer Beratungskräfte zu einem bedeutenden Betriebszweig entwickelt. Beratungs- und Bildungsarbeit im Bereich der Direktvermarktung umfasst Kurse und Seminare, Zertifikatslehrgänge, Exkursionen, Einzel- und Gruppenberatungen. Fachliche, produktionspezifische, rechtliche, bauliche, vermarktungstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung nutzen sowohl Neueinsteiger als auch bereits etablierte Betriebe.

Im Jahr 2000 wurde bereits zum 2. mal ein Selchfleischprämierung durchgeführt. Es ist dies ein weiterer Schritt in Richtung Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung. Im Frühjahr konnten 2 Zertifikatslehrgänge für bäuerliche Buschenschenker erfolgreich abgeschlossen werden. Im Herbst wurde auch ein Zertifikatslehrgang für Direktvermarkter sowie zwei Zertifikatslehrgänge für Buschenschenker gestartet.

Sehr erfolgreich läuft auch das Projekt „g'schmackig und leicht beim Buschenschank“ mit welchem man mehr Angebot für gesundheitsbewusste Kunden in die Buschenschenken bringen will. Generell ist eine Entwicklung zur Verbesserung der Qualität bemerkbar. Von den Vermarktungsformen haben sich neben Ab- Hof- Verkauf und Bauernmarkt auch die Bauernläden und Bauernmobile bereits bestens

etabliert.

Planung und teilweise Start von 17 bfu basic-Seminaren (Winter 2000/2001)
Sonstige EDV- Kurse mit ca. 350 Teilnehmern

Ökologie und Landwirtschaft

Das ÖPUL nimmt in der täglichen Beratungsarbeit breiten Raum ein. In der Weinbauberatung z.B. liegt der Schwerpunkt nach wie vor in der Beratung, Unterstützung und Aufklärung über Maßnahmen, welche die Integrierte Produktion im Weinbau betreffen. Im Gemüsebau rufen viele Neueinsteiger in das Programm „IP- Gemüsebau“ einen gesteigerten Beratungsbedarf hervor.

Entsprechend hoch war auch der Beratungsbedarf über Änderungen und Auswirkungen. ÖPUL und KIP sind wichtige Themen sowohl in der Angebotsberatung als auch in der Nachfrageberatung. Die Tatsache, dass ein grossteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Burgenlandes nach den Richtlinien des ÖPUL bewirtschaftet werden lässt auf eine erfolgreiche Beratungsarbeit der Landwirtschaftskammer schließen. Da im Burgenland die naturschutzrelevanten Maßnahmen sich derzeit flächenmäßig stark ausweiten war auch hier ein verstärkter Beratungsbedarf gegeben. In Zukunft soll auch die Beratung der Biobetriebe weiter intensiviert werden.

Kurswesen allgemein:

Die Kurstätigkeit wird einerseits durch die Zertifikatslehrgänge und andererseits durch zahlreiche Einzelveranstaltungen geprägt: 2000 wurden folgende Zertifikatskurse abgeschlossen.

- 7 Zertifikatskurse EDV
- 2 Zertifikatskurse für Buschenschenker
- 1 Zertifikatskurs Urlaub am Bauernhof
- 1 Zertifikatskurs Seminarbäuerinnen

Im Herbst 2000 wurden folgende Zertifikatskurse gestartet welche im Frühjahr 2001 enden werden:

- 2 Zertifikatskurse für Buschenschenker
- 1 Zertifikatskurs Urlaub am Bauernhof
- 1 Zertifikatskurs Seminarbäuerinnen
- 1 Zertifikatskurs Direktvermarktung
- 15 Zertifikatskurse EDV

Projekt „Imageverbesserung für österreichische Agrarprodukte“

Dieses Ziel 1 Projekt wird auch von der Agrarmarkt Austria unterstützt und vom LFI und den Beraterinnen der Bgld. Landwirtschaftskammer betreut. Ziel des Projektes ist es, Konsumenten besser über die Österreichischen Produkte zu informieren, um den bewussten Einkauf qualitativ hochwertiger und regional produzierter, österreichischer Produkte zu verstärken.

Im Zertifikatslehrgang für Seminarbäuerinnen erhalten Bäuerinnen das erforderliche theoretische Wissen und die praktischen Fertigkeiten zur Durchführung von Kursen, Vortragsveranstaltungen und Präsentationen. Sie lernen zum Thema Landwirtschaft und zur Produktion von Lebensmitteln zu argumentieren und werden so zu Botschafterinnen heimischer Produkte.

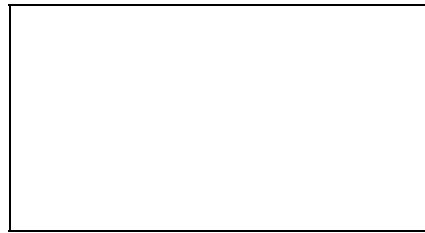
Jährlich werden zahlreiche Konsumenteninformationsveranstaltungen unter dem Motto „Lebensmittel woher?“ durchgeführt. Bei der Inform Oberwart werden täglich andere österreichische Lebensmittel vorgestellt und durch Verkostungen und Kochvorführungen beworben. Besonders wird auch auf das AMA – Gütesiegel hingewiesen. In den 3. Klassen Hauptschulen bieten die Seminarbäuerinnen eine Schulstunde zur Information über österreichische Lebensmittel an.

Im Bildungsjahr 2000/2001 absolvierten wieder acht aktive, dynamische Bäuerinnen den 120- stündigen Zertifikatslehrgang und sind bereit, die Interessen der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Beraterstand und Beraterfortbildung:

Der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bezuschusste Beraterstand betrug 40 Beratungskräfte. Da der Beratungsbedarf mit den bezuschussten Beratungskräften nicht abgedeckt werden kann, sind auch alle anderen Fachkräfte in der Landwirtschaftskammer mit in der Beratung tätig.

3.4 LFI



Das LFI ist der einzige vom BMLFUW Anerkannte Bildungsträger im Burgenland . Für die Anerkennung durch das BMLFUW war es notwendig den Weg der Qualitätssicherung einzuschlagen. Im nächsten Jahr sollen alle Landes- LFI's ein Qualitätssiegel erhalten. Die Einführung des Siegels ist in der Anfangsphase mit einem enormen Mehraufwand verbunden ist aber für die Weiterentwicklung des LFI unbedingt notwendig. Mit der Erarbeitung eines Qualitätshandbuches und eines LFI- Leitbildes wurden die ersten Umsetzungsschritte bereits gesetzt.

Folgende Projekte werden derzeit vom LFI betreut:

Umsetzung der Richtlinie „ Ländliche Entwicklung“
Bfu
Arbeitskreisberatung
IALB-Tagung
Bildungscard
Technologieoffensive

LFI Qualitätssicherung
Einsatz der AMA-Lebensmittelberaterinnen
Entdecke dein Essen
Bildungsoffensive
Kooperation mit landwirtschaftlichen Organisationen
Bauernmappe – Gute landwirtschaftliche Praxis

Folgende LFI- Projekte sind in unterschiedlichen Planungsphasen

Einsatz von Betriebshelfern
Betreutes Wohnen - Behinderte am Bauernhof
Ernährungsprojekt mit der SVA
Schule am Bauernhof
ECDL Computerführerschein
BUS- Schulungen
Neue Zertifikatskurse

4 Landjugend

Die Burgenländische Landjugend (Landjugend und Absolventengemeinschaft) ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Jugendorganisation der Burgenländischen Landwirtschaftskammer.

Die Ziele dieser Jugendorganisation liegen in der aktiven Mitgestaltung des ländlichen Raumes, der Persönlichkeitsbildung seiner Mitglieder und der Förderung des bäuerlichen Berufes. Auch die Volks- und Brauchtumpflege nehmen eine wichtige Rolle im Jahresablauf ein. Ein weiteres Anliegen der Landjugend liegt in der sinnvollen Freizeitgestaltung der einzelnen Mitglieder.

Mitglieder der Landjugend Burgenland können alle Jugendlichen aus dem ländlichen Raum werden, die an der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele und Aufgaben der Landjugend Burgenland mitarbeiten wollen.

Mitgliederstatistik 2000

Im Jahre 2000 belief sich die Zahl der burgenländischen Landjugendgruppen auf **14 Orts- bzw. Bezirksgruppen**. (Weitere, entschlafene Ortsgruppen werden hier nicht mitgezählt). Der derzeitige, aktive Mitgliederstand beläuft sich auf ca. **650**.

⇒Gattendorf, Nickelsdorf, Taden, Jois, Pama
⇒Leithaprodersdorf, Pöttsching
⇒Oberpullendorf
⇒Oberwart
⇒Strem, Bildein
⇒Poppendorf, Eltendorf

Bewerbe & Veranstaltungen 2000

Landjugend 4-er Cup-Landesentscheid

Teams aus 3 Bezirken nahmen an diesem Bewerb in St. Martin Oberwart) am 17. Juni 2000 teil. Die Betreuung und Erarbeitung der einzelnen Stationen erfolgte durch LJ-Mitglieder aus den verschiedensten LJ-Gruppen. Organisation und Teilnehmer waren mit großem Eifer bei der Sache und es war für alle ein großer Spaß.

Themen:

1. Medienschungel – Macht oder Segen
2. Landschaft LEBEN
3. Aktuelles Zeitgeschehen
4. Allgemeinwissen und Geschicklichkeit

Bundes 4-er Cup in Bludenz ,Vorarlberg

Das Siegerteam aus Sulzriegel nahm mit viel Begeisterung und Elan am diesjährigen Bundesentscheid vom 24.08. – 26.08.2000 in Bludenz teil.

Bezirkspflügen

Bezirksentscheide wurden in Oberwart und Eisenstadt/Mattersburg abgehalten.

Landespflügen 2000

Das Landesleistungspflügen vom 17. bis 19. August in Deutschkreutz lockte 12 Pflüger an den Start. Wie auch schon in den letzten Jahren, holte auch diesmal wieder ein Pflüger aus Leithaprodersdorf den Sieg.

Bundespflügen der Österreichischen Landjugend 2000

Das Bundespflügen ist immer ein Höhepunkt im Landjugendjahr. Es fand vom 9.09.2000 - 12.09.2000 in Meiselding (Kärnten) statt. Unter den 30 Teilnehmern konnten sich die drei jungen burgenländischen Pflüger im Mittelfeld behaupten.

Pflügerweltmeisterschaft 2000 in England

Leider konnte sich kein Burgenländer für die Weltmeisterschaft 2000 in England qualifizieren.

James2000:

Fahrtechniktraining am ÖAMTC-Trainingscenter in Teesdorf mit Teilnehmern aus dem gesamten Burgenland. Die Teilnehmer mussten verschiedenste Situationen meistern, wie Bremsen in gefährlichen Situationen, Abfangen eines schleudernden Autos, Kurvenfahren und Ausweichen vor Hindernissen.

Sportliche Aktivitäten 2000

Hallenfußballturnier in Oberpullendorf

Landesfußballturnier in Leithaprodersdorf

Bundesfußballturnier in Oberösterreich

Brauchtumpflege

Verschiedenste Aktivitäten der einzelnen Orts- und Bezirksgruppen:

Faschingsumzüge, Maibaumaufstellen, Osterfeuer, Hochzeitsbräuche, Flurreinigungen, Perchtenläufe etc.

Versammlungen und Sitzungen

Landesjugendforum:

Die Landjugend Burgenland ist ein ständiges Mitglied im Burgenländischen Landesjugendforum, das ein Zusammenschluss von 20 Jugendorganisationen des Burgenlandes ist. Hier werden alle jugendpolitisch relevanten Themen behandelt und auf breiter Ebene diskutiert.

Agrarkreis:

Der Agrarkreis ist für die Umsetzung des landwirtschaftlichen Programms auf Landesebene zuständig. Schwerpunkte waren: Agrarpolitische Themen, Informationen zur EU, Schaffung von intelligenten Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, Jungübernehmerförderung, Betreuung von Projekten.

Herbsttagung der Österreichischen Landjugend in Eisenstadt

45 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet. In diesem Gremium werden Probleme erörtert und Termine bundesweit abgestimmt. Auch wurde ein neuer Vorstand gewählt. Ein Burgenländer wurde neuer Obmann der Landjugend Österreichs.

Seminare, Kurse, Projekte und Aktionen

- Kommunikationstraining in Eisenstadt: An zwei Tagen im März wurde über Medien und deren Einfluß referiert.
- Rege Teilnahme von Vertretern der Burgenländischen Landjugend bei Seminaren und Veranstaltungen der Österreichischen Landjugend zu verschiedensten Themen (Kreativität u. Moderation, Qualitätsmanagement, Kommunikation, etc..)
- Die Vertretung der Interessen der Österreichischen Landjugend in den Gremien der Europäischen Union werden von einem bundesweiten Team, in dem auch Vertreter aus der Burgenländischen Landjugend sitzen, wahrgenommen.
- Gemeinsam mit der ARGE – Meister wurde eine Lehrfahrt nach Griechenland unternommen.
- Aktion „rauschfrei“: Aktion der Landjugend Burgenland gegen Alkoholmissbrauch. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein Folder und ein eigenes Landjugendkracherl entwickelt. Präsentation dieser Aktion im Rahmen von Wettbewerben und Veranstaltungen.
- *Landjugendfolder*: Die Landjugend kreierte einen Werbefolder. In diesem stellt sich die Landjugend Burgenland vor und will so eine größere Anzahl an Jugendlichen ansprechen.

5. Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 5.1: Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben in Schilling je Monat
Stichtag 1. Dezember

Jahr	Traktorführer				Haus-, Hof- und Feld- arbeiter				
	BGLD	NÖ	STMK	TIROL	BGLD	NÖ	STMK	TIROL	
								männlich	weiblich
1991	10.357	10.908	11.040	16.010	9.005	9.558	10.090	15.390	13.930
1992	10.864	11.535	11.570	16.710	9.446	10.113	10.575	16.090	14.630
1993	11.309	13.653	12.548	17.710	9.833	12.167	11.000	17.070	15.550
1994	11.647	14.092	12.908	18.160	10.127	12.559	11.340	17.500	15.940
1995	11.992	14.505	13.274	18.750	10.427	12.925	11.690	18.060	16.450
1996	12.253	14.801	13.566	19.190	10.655	13.189	11.947	18.480	16.830
1997	12.496	15.101	13.828	19.570	10.866	13.457	12.178	18.840	17.158
1998	12.721	15.383	14.063	19.960	11.062	13.709	12.385	19.210	17.500
1999	12.985	15.694	14.345	20.360	11.290	13.987	12.633	19.600	
2000	13.210	15.970	14.573	20.750	11.490	14.235	12.851	19.980	

Q: Österreichischer Landarbeiterkammertag, Kollektivverträge für ständige Arbeiter in bäuerlichen Betrieben

Tabelle 5.2: Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben in Schilling je Monat
Stichtag 1. Dezember

Jahr	Traktorführer	Hof-, Feld- und Gartenarbeiter	ständige Tagelöhner
	BGLD, NÖ, W	BGLD, NÖ, W	
1991	13.439,40	12.436,00	ständige Tagelöhner erhalten Lohn der jeweiligen Kategorie für ständige Dienstnehmer
1992	14.097,95	13.046,00	
1993	14.678,50	13.583,25	
1994	15.119,00	13.991,00	
1995	15.614,30	14.448,00	
1996	15.960,90	14.765,20	
1997	16.255,60	15.042,50	
1998	16.550,20	15.319,70	
1999	16.897,00	15.640,00	
2000	17.191,00	15.912,00	

Q: Österreichischer Landarbeiterkammertag, Kollektivverträge für ständige Arbeiter

Tabelle 5.3: Familienfremde Arbeitskräfte

	Familienfremde Arbeitskräfte	
	Regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
Burgenland	1.334	(1.504)
Österreich	26.148	20.279

Q: ÖSTAT

6. Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

6.1 Indizes für landwirtschaftliche Produkte

(Q.: Landw. Paritätsspiegel, LGB-Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.)

Tabelle 6.1: Indexentwicklung - Betriebseinnahmen (Basis 1995)

Produkt	Index- gewicht	Preisindex	
		1999	2000
Feldbauererzeugnisse	12,1	90,6	96,2
Gemüsebauererzeugnisse	1,1	105,1	105,9
Obstbauererzeugnisse	1,9	99,1	97,5
Weinbauererzeugnisse	4,0	107,8	105,7
pflanzl. Erzeugnisse	19,9	95,7	99,0
Rinder, insg.	13,1	92,0	94,6
Milch	16,7	103,5	103,5
Schweine	17,1	73,6	94,4
Geflügel und Eier	3,3	98,5	108,6
Mastlämmer bis 45 kg	0,2	95,8	95,5
tier. Erzeugnisse	50,4	90,0	98,4
landw. Erzeugnisse	70,3	91,6	98,6
forstw. Erzeugnisse	4,4	102,8	96,8
<i>Index Betriebseinn.</i>	<i>74,7</i>	<i>92,3</i>	<i>98,5</i>
<i>Leistungsabgeltungen</i>	<i>25,3</i>	<i>65,3</i>	<i>73,8</i>
<i>Gesamtindex</i>	<i>100,0</i>	<i>85,5</i>	<i>92,2</i>

Tabelle 6.2: Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Betriebsmittel (Basis 1995)

Produkt	Gruppen- gewicht	Index	
		1999	2000
Betriebsausgaben			
Saatgut	3,1	102,0	99,2
Handelsdünger	3,4	90,4	91,0
Pflanzenschutzmittel	2,1	85,7	87,6
Futtermittel	12,5	92,7	99,8
Viehzukauf	9,4	85,2	103,3
Unkosten der Tierhaltung	2,4	107,5	107,3
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,4	100,0	104,4
Energieausgaben	14,1	104,5	112,1
Gebäudeerhaltung	2,9	108,3	109,5
Geräteerhaltung	5,0	109,6	113,6
Sachversicherung	5,0	110,8	112,3
Verwaltungskosten	2,6	109,9	108,0
Betriebsmittel insgesamt	63,9	99,1	105,3
Fremdlohnkosten	1,3	108,8	110,8
<i>Betriebsausgaben insges.</i>	<i>65,2</i>	<i>99,3</i>	<i>105,4</i>
Investitionsausgaben			
Maschinen und Geräte	16,4	105,6	107,3
Baukosten	18,4	104,6	105,9
<i>Investitionsausgaben insges.</i>	<i>34,8</i>	<i>105,1</i>	<i>106,5</i>
Gesamtausgaben	100,0	101,3	105,8

6.2 Wirtschaftsentwicklung

ENTWICKLUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 2000

(Matthias Schneider, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Juni 1999). Die Angaben basieren auf der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LFGR) des WIFO mit Stand Ende März 2001. Die Methodik folgt dem Eurostat- Handbuch zur LFGR 1989. Die Ergebnisse für das Jahr 2000 sind vorläufige Werte.

Höhere Direktzahlungen und niedrigere Belastung mit Umsatzsteuer stärken die Erträge

Dürreschäden drücken die Produktion

Die **Endproduktion** (Rohertrag) des Agrarsektors steigt real (d.h. bewertet zu konstanten Preisen einer Basisperiode) längerfristig nur sehr langsam. (3,6% p.a.), weil die Nachfrage weitgehend gesättigt ist. Von Jahr zu Jahr gibt es allerdings erhebliche Schwankungen, die durch Witterungseinflüsse, Produktionszyklen usw. verursacht werden. Im Jahre 1999 erreichte die reale Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft einen neuen Rekordwert. Im folgenden Jahr war deshalb mit einem mäßigen Rückgang zu rechnen. Tatsächlich fiel 2000 die agrarische Endproduktion (einschließlich Holz) auf Bundesebene real um etwa 3,6% und damit knapp unter den längerfristigen Trend zurück. Dies deshalb, weil eine lang anhaltende Trockenheit zu Ernteeinbußen im Pflanzenbau führte. Auch Holz wurde weniger geschlägert als im Vorjahr, weil ausländisches Schadholz die Märkte belastete. Die Tierproduktion expandierte leicht.

Die Erträge aus dem **Pflanzenbau** fielen im Jahr 2000 real um etwa 12,5% unter das Rekordergebnis des Vorjahres zurück. Extreme Trockenheit in der Wachstumsperiode dezimierte die Erträge im Ackerbau im Osten des Landes. Getreide (ausgenommen Körnermais), Ölsaaten und Zuckerrüben wurden durch die Dürre am stärksten geschädigt. Getreide (ohne Körnermais) fiel um etwa 16%, Zuckerrüben um 20% weniger an als im Vorjahr. Auch die Weinkulturen haben unter der Trockenheit gelitten. Körnermais hingegen (bedingt durch sehr gute Ernten in der Steiermark und in Oberösterreich) ein neues Rekordergebnis. Die Obst- und Gemüseernten waren zufrieden stellend. Die **Tierproduktion** stieg real um etwa 0,6%. Der leichte Zuwachs ist auf eine höhere Milchlieferung (+5,0%) und eine reiche Honigernte zurückzuführen. Die Milchlieferung steigt seit dem EU-Beitritt kontinuierlich; im Jahr 2000 war sie mit rund 2,67 Mio.t um gut ein Fünftel höher als 1994. Das Angebot an Rindern, Schweinen, Geflügel und Eiern war 2000 geringer als im Vorjahr. Der Viehbestand sinkt seit 1996 laufend, Ende 2000 wurden etwa gleich viele Rinder und weniger Schweine gezählt als

im Vorjahr. Der **Holzeinschlag** wurde auf 13,28 Mio. fm (-5,7%) zurückgenommen. (In der vorläufigen LFGR von Ende März 2001 wurde der Rückgang auf bloß etwa -2,5% geschätzt.)

Die Aufarbeitung der schweren Sturmschäden von Ende 1999 („Lothar“) in Westeuropa, insbesondere auch in der Schweiz und in Deutschland, stimuliert hohe Importe. Dies belastet den Rundholzmarkt und drückt die Preise. Über die Bezüge der Agrarwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen im Jahre 2000 liegen zur Zeit nur partielle Informationen vor. So wurden z.B. mit rund 524.000 t (1,4%) mehr Eiweißfuttermittel importiert. Der Absatz von Handelsdünger (gemessen in Reinnährstoffen 203.000 t, -5,3%) blieb hingegen rückläufig. Nach WIFO-Schätzungen kauften die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 2000 insgesamt real um etwa 2,3% weniger Vorleistungen zu als im Vorjahr. Dies ergibt eine Abnahme der realen Bruttowertschöpfung des Agrarsektors (Beitrag zum BIP) um etwa 4,3%.

Agrarpreise steigen langsamer als Betriebsmittelpreise

Nach Einbußen in den zwei vorangegangenen Jahren stiegen im Jahr 2000 die **agrarischen Erzeugerpreise** (einschließlich Holz) auf Bundesebene um durchschnittlich etwa 2,2%. Nach Produktgruppen war die Entwicklung wie üblich unterschiedlich. Besonders bemerkenswert ist die zügige Erholung der Schweinepreise, die das Gesamtergebnis maßgeblich prägte.

Im **Pflanzenbau** (+1,0%) zogen die Erzeugerpreise zwar auf allen wichtigen Märkten (ausgenommen Obst) an. Die Preisregelungen im Rahmen der EU-Marktordnung und i.d.R. tiefere Weltmarktpreise dämpfen jedoch den Preisaufruf infolge der schwachen Ernten. Die Getreidepreise zogen trotz des reduzierten Interventionspreises infolge der Implementierung der GAP-Reform (1999) an. Das geringe heimische Angebot und der hohe Kurs des US-Dollars stützten die Märkte. Die Notierungen für Ölsaaten erholten sich vom Tief des Vorjahres weitgehend. Gemüse war im Inland und im Export lebhaft gefragt, die Preise zogen an. Die reiche Obsternte drückte hingegen die Preise. **Tier und tierische Erzeugnisse** waren im Jahre 2000 um durchschnittlich 6,3% teurer als im Vorjahr. Der

ungewöhnlich kräftige Anstieg ist weit überwiegend der zügigen Erholung des Schweinemarktes zu danken, die das ganze Jahr über anhielt. Im Jahresdurchschnitt waren Schlachtschweine um rund 26% teurer als im Vorjahr. Gegen Ende 2000 war der schwere Einbruch 1998/99 auf dem europäischen Schweinemarkt überwunden; die BSE-Krise trieb jedoch Anfang 2001 die Schweinepreise weiter in die Höhe. Schlachtrinder waren im Jahresdurchschnitt nach Angaben der AMA um 2,0% (Stiere) bis 7,9% (Kühe) teurer. Ab November 2000 belastet jedoch die neuerliche BSE-Krise die europäischen Rindermärkte schwer; die Preise brachen auch in Österreich tief ein. Der durchschnittliche Milcherlös war mit 3,82 S je kg um rund 2% niedriger als im Vorjahr (höhere „Zusatzabgabe“). Der Eiermarkt erholte sich im Jahr 2000 kontinuierlich, die Preise stiegen kräftig. Die Geflügelpreise stagnierten hingegen auf tiefem Niveau. Der **Holzmarkt** wurde ab Jahresbeginn 2000 durch Importe an Schadholz belastet. Die Preise für Sägerundholz fielen um rund 80 S je fm zurück und stagnieren bis Jahresende auf diesem Niveau. Im Jahresdurchschnitt war Nutzholz um etwa 7% billiger als im Vorjahr. Die Notierung für Brennholz blieben stabil, weil steigende Energiepreise die Nachfrage schützten.

Energiepreishaussse und Dollarkurse verteuern Betriebsmittel

Zugekaufte **Vorleistungen** waren im Jahr 2000 um durchschnittlich 7,1% teurer als im Vorjahr. Hauptverantwortlich für diesen Preissprung waren rasch steigende Preise, für Erdöl (andere Energieträger zogen nach) und Eiweißfutter auf den internationalen Märkten und der scharfe Kursanstieg des US-Dollar gegenüber dem Euro um 15,6% höher als im Vorjahr.

Treibstoffe waren im Jahresdurchschnitt 2000 um etwa 20% teurer als im Vorjahr. Die steigenden Energiepreise und ein knappes Angebot verteuern auch Handelsdünger; Stickstoffdünger waren besonders betroffen (+16,5%). Die Notierungen für Eiweißfuttermittel stiegen von Ende 1999 bis Ende 2000 an. Im Jahresdurchschnitt 2000 war z.B. importiertes Sojaschrot an der Wiener Produktenbörse um etwa 29% teurer als im Vorjahr. Die Preise von **Investitionsgütern** (Maschinen und Wirtschaftsgebäude) stiegen um 1,6%. Die sprunghafte Verteuern wichtiger Betriebsmittel verschob im Jahre 2000 die **Austauschrelationen** zwischen Agrarwaren und von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugekauften Vorleistungen und Investitionsgütern neuerlich zulasten der Agrarwirtschaft; die bekannte „Preisschere“ wurde weiter.

Rohertragswert stagniert

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung im Agrarsektor sind die nominellen (wertmäßigen) Erträge und Aufwendungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entscheidend und verdienen deshalb besondere Beachtung. Im Berichtsjahr 2000 übertraf der diskutierte Anstieg der Erzeugerpreise den Abfall der realen (mengenmäßigen) Erträge knapp. Der **Wert der Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft** (berechnet nach dem Bundeshofkonzept) war mit rund 62,9 Mrd. S nur geringfügig (+0,4%) höher als im Vorjahr. Einbußen im Pflanzenbau und in der Forstwirtschaft stand ein kräftiger Zuwachs in der Tierhaltung gegenüber.

Im Pflanzenbau (-6,1%) konnten sehr gute Erträge aus dem Gemüsebau und leichte Zunahmen im Obst- und Kartoffelbau die schweren Einbußen in den Sparten Getreide, Ölsaaten, Zuckerrüben und Wein bei weitem nicht ausgleichen. Der kräftige Rohertragszuwachs in der Tierhaltung (+8,1%) ist vor allem der zügigen Erholung des Schweinemarktes zu danken: Mit rund 8,9Mrd. S war der Rohertrag aus der Schweinehaltung um etwa 1,9 Mrd. oder 28% höher als im Vorjahr. Das Ergebnis der guten Jahre vor dem schweren Einbruch 1998/99 konnte damit allerdings noch nicht eingestellt werden. Aus der Milcherzeugung, der Rindermast und der Eierproduktion wurden höhere Erträge erwirtschaftet; die Geflügelmäster mussten leichte Einbußen hinnehmen. In der Forstwirtschaft (-7,8%) drückten der geringe Einschlag und sinkende Preise den Rohertrag.

Höhere Ausgaben für Vorleistungen drücken Beitrag zum BIP

Für den Ankauf von **Vorleistungen** gaben die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2000 nach WIFO-Schätzungen rund 28,6Mrd. S aus, um 3,5% mehr als im Vorjahr. 2000 war ein Jahr mit hohen Hagel- und Dürreschäden. Die Zahlungen der Versicherungen für diese Schäden übertrafen die entsprechenden Prämien der versicherten landwirtschaftlichen Betriebe (netto öffentliche Zuschüsse) um rund 500 Mio. S. Diese Differenz wird bei der Ermittlung der Vorleistungen als Abzugsposten gebucht. Ohne Prämien (netto) und Rückzahlungen aus der Hagel- und Elementarversicherung stiegen die Ausgaben für Vorleistungen im Jahr 2000 um etwa 5,7%. Diese Mehrausgaben übertrafen den leichten Rohertragszuwachs im Agrarsektor; die

Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft (Beitrag zu BIP) blieb mit rund 34,3Mrd. S um etwa 2,0% hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Der Anteil der Agrarwirtschaft am nominellen Bruttoinlandsprodukt sinkt langfristig; im Jahre 2000 waren s 1,3%,

Tabelle 6.3: Nominelle Endproduktion und Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft

	1994	1995	1997	1998	1999	2000
in Mio. S zu jeweiligen Preisen ohne MWSt.						
Endproduktion						
Pflanzliche	22.061	17.117	17.120	18.337	18.685	17.546
Tierische	42.836	32.024	32.993	31.213	30.329	32.793
Landwirtschaftlich	64.897	49.141	50.113	49.550	49.014	50.339
Forstliche	12.629	12.751	13.457	13.517	13.586	12.531
Land- und Forstwirtschaft	77.526	61.892	63.570	63.067	62.600	62.870
Minus Vorleistungen	27.080	26.178	28.153	27.564	27.580	28.550
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt (zu Marktpreisen)	50.446	35.714	35.417	35.503	35.020	34.320
Plus Ausgleichszahlungen	9.827	24.772	20.299	18.579	17.309	17.847
Minus indirekte Steuern ²⁾	1.426	1.492	2.093	1.727	1.561	827
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt (zu Faktorkosten)	58.847	58.994	53.623	52.355	50.768	51.340
Minus Abschreibungen	19.740	19.894	20.170	20.237	20.204	20.277
Beitrag zum Volkseinkommen	39.107	39.100	33.453	32.118	30.564	31.063
In %						
Beitrag der Land- u. Forstwirtschaft						
Zum Brutto-Inlandsprodukt (zu Marktpreisen)	2,3	1,6	1,5	1,4	1,4	1,3
Zum Volkseinkommen (zu Faktorpreisen)	2,4	2,3	1,8	1,7	1,6	

Q: WIFO (Juni 2000)

1) Vorläufige Werte

2) Einschließlich Netto-Zahllast/Netto-Gewinn der Land- und Forstwirtschaft an Mehrwertsteuer.

GAP-Reform 1999 lässt Direktzahlungen wieder steigen

Für die aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktionen einschließlich entlohnter außerökonomischer Leistungen der Agrarbetriebe erwirtschafteten Einkommen sind seit der Übernahme der GAP die Direktzahlungen (Subventionen) an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der EU-Agrarmarktordeung und anderer von der EU initiiertes oder nationaler Programme sowie die vom Agrarsektor bezahlten indirekten Steuern von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Übernahme der GAP brachte der heimischen Agrarwirtschaft einen Bruch in den agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise wurden um durchschnittlich rund 23% zurückgenommen, die Direktzahlungen kräftig erhöht. 1995 wurden rund 24,8 Mrd. S an Subventionen an Agrarbetriebe ausgeschüttet, etwa das 2 1/2 -fache des zuvor aufgewendeten Betrages. Danach sanken diese Transfers kontinuierlich; 1999 war mit rund 17,3 Mrd. S der Tiefpunkt erreicht. Der Rückgang war primär auf die planmäßige Kürzung der auf vier Jahre befristeten „degressiven Ausgleichszahlungen“ zurückzuführen. Diese

Zahlungen sollten den mit dem Wechsel des Agrarregimes verbundenen Preisbuchs für die heimischen Bauern abfedern.

Die vom europäischen Rat im Frühjahr 1999 in Berlin beschlossenen GAP-Reform 1999 schuf neuen Spielraum für Direktzahlungen an die Bauern. Als teilweiser Ausgleich für die vorgesehenen Kürzungen der institutionellen Preise (für Getreide, Rindfleisch und Milch) wurden bestehende Flächen- und Tierprämien angehoben und weitere eingeführt. Das neue Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß Verordnung (EG) Nr.1257/99 ermöglicht zudem u.a. höhere Beihilfen für benachteiligte Gebiete, eine Aufstockung der Prämien im Rahmen von Umweltprogrammen sowie Zuschüsse für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder. Diese Reformen werden ab 2000 schrittweise umgesetzt und lassen die Direktzahlungen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus öffentlichen Kassen wieder steigen.

Für das Jahr 2000 erhielt die Landwirtschaft rund 17,8 Mrd. S an Direktzahlungen aus öffentlichen Mitteln, um 0,5Mrd. S mehr, die fast ausschließlich aus dem EU-Agrarbudget finanziert werden. Die im Zuge der GAP-Reform 1999 neu eingeführte Extensivierungsprämie für Milchkühe im Berggebiet,

neue Schlachtpremien für Rinder und Kälber, die angehobenen Direktzahlungen für männliche Rinder sowie die Ausweitung der Milchkuhprämie auf Kalbinnen fallen dabei besonders ins Gewicht. Die in der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung als „degressive Ausgleichszahlung“ verbuchte Sonderzahlung an die Schweinehalter (zur Dämpfung der Einbußen durch den schweren Markteinbruch 1998/99) entfiel im Jahre 2000; diverse Länderprogramme wurden reduziert. Auch die Ausgaben für Umweltprogramme waren mit rund 7.6

Mrd. S etwas niedriger als im Vorjahr, insbesondere weil im Zuge des Strukturwandels weniger Betriebe daran teilnehmen.

Die jährliche Verringerung der Direktzahlungen zwischen 1995 und 1999 um insgesamt rund 7,5 Mrd. S belastete die Einkommensbildung in der Landwirtschaft in dieser Zeitspanne erheblich. Die Zunahme der Subventionen im Jahr 2000 und deren für die nächsten Jahre erwartete weitere Aufstockung setzen nunmehr wichtige positive Impulse.

Tabelle 6.4: Direktzahlungen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe für das jeweilige Kalenderjahr aus EU- und nationalen Mitteln

	Jahr	Burgenland	Summe der Bundesländer
In Mio. S			
1. Beihilfe für die Lagerabwertung	1997	-	-
	1998	-	-
	1999	-	-
	2000	0	4.348
2. Degressive Ausgleichszahlungen Allgemeine Regelung durch zusätzliche Aktionen der Bundesländer	1997	215	3.013
	1998	84	1.498
	1999	3	298
	2000	0	48
3. Marktordnungsprämien Prämien für den Pflanzenbau und die Tierhaltung einschl. nationaler Zahlungen	1997	662	6.325
	1998	676	6.354
	1999	685	6.369
	2000	692	7.391
4. Umweltprogramme ÖPUL und zusätzliche Programme der Bundesländer	1997	498	7.273
	1998	515	7.714
	1999	518	7.798
	2000	516	7.648
5. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (einschl. Zahlungen im Rahmen der Währungsregelung)	1997	60	2.866
	1998	59	2.848
	1999	57	2.832
	2000	52	2.760
6. Agrimonitäre Ausgleichszahlungen (für LUK-Aufwertung zum 1.7.1995)	1997	3	133
	1998	-	-
	1999	-	-
	2000	-	-
7. BSE-Ausgleichszahlungen	1997	8	474
	1998	-	-
	1999	-	-
	2000	-	-
8. Frühvermarktungsprämie für Kälber	1997	1	92
	1998	1	94
	1999	-	-
	2000	0	-
9. Rodeprämie für Weingärten, Obstanlagen	1997	44	84
	1998	30	71
	1999	0	12
	2000	0	-
10. Frostschadenhilfe	1997	1	39
	1998	-	-
	1999	-	-
	2000	-	-

Insgesamt	1997	1.492	20.299
	1998	1.365	18.579
	1999	1.263	17.309
	2000	1.260	17.847

Q: WIFO (Juni 2000) – nach Angaben des BMLF, der AMA und der Bundesländer, ergänzt durch eigene Schätzungen.

Umsatzsteuergesetz - Novelle 1999 reduziert Belastung mit indirekten Steuern

Die Belastung der Agrarwirtschaft mit indirekten Steuern nahm im Jahr 2000 erheblich ab; sie sank von 1,6 Mrd. S (1999) auf 0,8 Mrd. S (2000). Der Abfall ergab sich aus einer reduzierten Belastung der pauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit Umsatzsteuer infolge der Umsatzsteuergesetz – Novelle 1999, die am 1. Jänner 2000 in Kraft trat. Die Beiträge der Land- und Forstwirtschaft zum Familienausgleichsfonds und zum Agrarmarketing veränderten sich 2000 kaum. Die Land- und Forstwirtschaft erlitt seit dem EU-Beitritt 1995 aus dem Titel der Umsatzsteuerpauschalierung erhebliche Einbußen. Als Folge der Übernahme der GAP brachen die wirtschaftlichen Erzeugerpreise und damit die Umsatzsteuer – Bemessensgrundlage der pauschalierten Agrarbetriebe ein. Die Steuersätze für landwirtschaftliche Umsätze und das den pauschalierten Betrieben hierfür als Ausgleich zugestandene „Vorsteuerpauschale“ wurden aber vorerst den neuen Gegebenheiten nicht angepasst (ausgenommen für Wein). Dadurch zahlten die pauschalierten Agrarbetriebe seit 1995 für Betriebsmittel einschließlich Dienstleistungen sowie für Investitionen insgesamt viel mehr Umsatzsteuer, als ihnen beim Verkauf ihrer Erzeugnisse über die darauf eingehobene Umsatzsteuer pauschal abgegolten wurde. Ihre Nettozahllast schwankte im Zeitraum 1995 bis 1999 je nach Höhe der Umsätze, der Vorleistungskäufe und insbesondere Investitionsausgaben zwischen rund 1,2 Mrd. S (1995) und 1,8 Mrd. S (1997) jährlich.

Mit der UstG.- Novelle 1999 wurde der Steuersatz für Umsätze nicht buchführender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (für Lieferungen an Unternehmen) von 10% auf 12% angehoben. Die diesen Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuerbeträge wurden in gleicher Höhe festgesetzt. Für andere Umsätze (z.B. Direktabsatz an private Verbraucher) blieben der Steuersatz und die Vorsteuerpauschale mit jeweils 10% unverändert. Diese seit 1. Jänner 2000 geltende neue Regelung sollte die mit der Übernahme der GAP eingetretenen gravierenden Verschiebungen zwischen den Erträgen der pauschalierten Agrarbetriebe und ihren Aufwendungen für Vorleistungen und Investitionen berücksichtigen. Für Lieferungen von selbsterzeugtem Wein (ausgenommen

Buschenschank) galten im Rahmen der sogenannten „Getränkesteuer-Ersatzlösung“ zwischen 1. Juni und Jahresende 2000 ein erhöhter Umsatzsteuersatz und ein erhöhtes Vorsteuerpauschale von jeweils 14% (zuvor 12%).

Die ersten Berechnungen des WIFO für das Kalenderjahr 2000 ergaben eine Nettozahllast der Land- und Forstwirtschaft an Umsatzsteuer von 500 Mio. S; 1999 waren es noch rund 1,2 Mrd. S. D. h. die mit der UstG. -Novelle erfolgte Korrektur der Steuersätze hat die seit dem EU- Beitritt bestehende systemwidrige Belastung der pauschalierten Agrarbetriebe mit Umsatzsteuer deutlich reduziert. Der von der Landwirtschaft angestrebte vollständige Erfolg ist jedoch nicht gelungen.

Abschreibungen stagnieren

Der reale Kapitalstock der Agrarwirtschaft sinkt seit Mitte der achtziger Jahre langsam. Dies trifft insbesondere für den Maschinenbestand zu. Die Investitionsgüterpreise zogen im Jahre 2000 leicht an (+1,6%). Die für Ausrüstungen und Wirtschaftsgebäude erforderlichen Abschreibungen (20,3 Mrd. S, +0,4%) waren nur geringfügig höher als im Vorjahr

Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft etwas höher

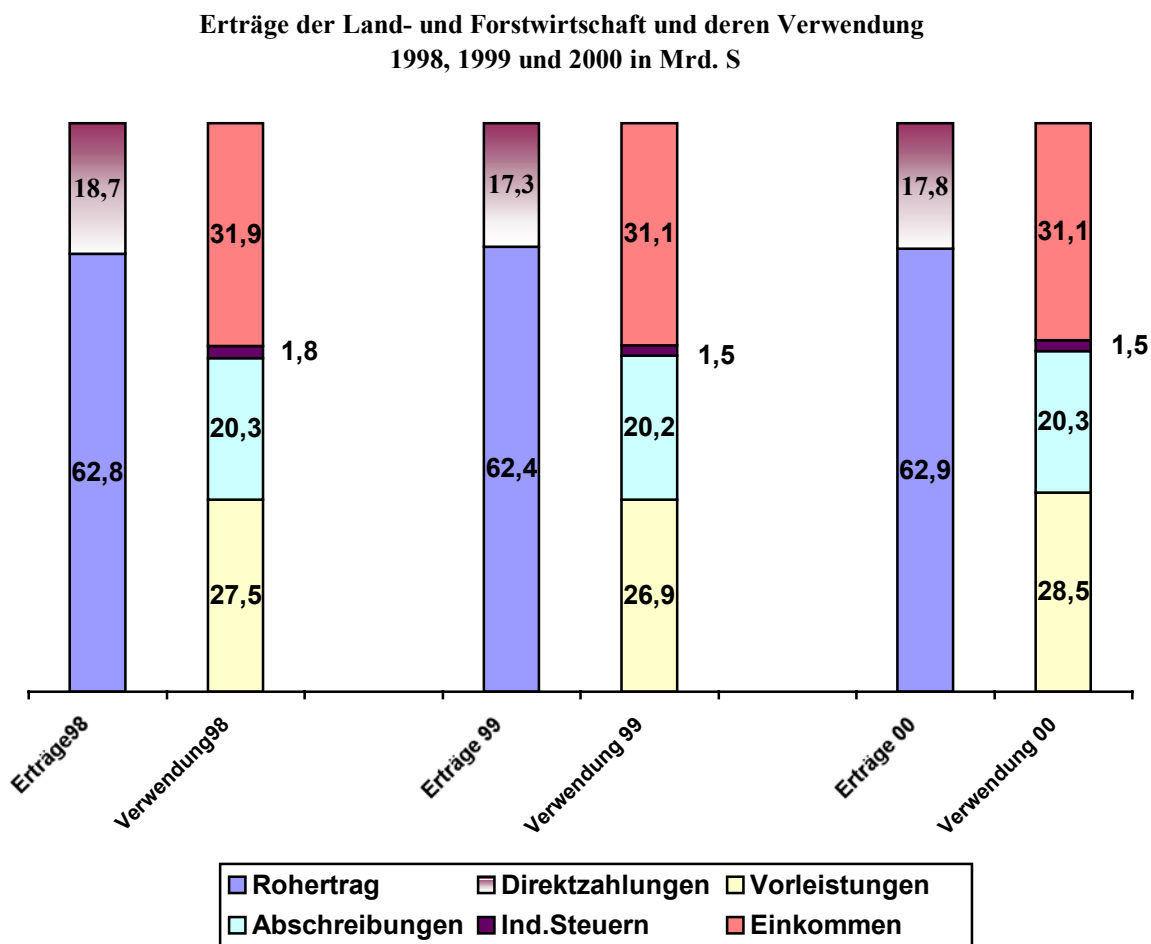
Trotz der Einbußen durch die zitierten Sondereinflüsse entwickelten sich die Agrareinkommen nach den Ergebnissen der vorläufigen LFGR des WIFO im Jahr 2000 – erstmals seit 1995 – wieder positiv. Die diskutierten und aus den Übersichten im Detail zu ersehenden Entwicklungen auf den Agrar- und Betriebsmittelmärkten sowie in der Förderung und in der Belastung der Land- und Forstwirtschaft mit Umsatzsteuer ergaben per Saldo einen Betrag des Agrarsektors zum Volkseinkommens von rund 31,1 Mrd. S, um etwa 0,5 Mrd. S oder 1.6% mehr als im Vorjahr. Dieser Betrag entspricht den aus der Land- und Forstwirtschaft insgesamt erwirtschafteten Einkommen, einschließlich aller öffentlichen Beihilfen an die Betriebe. Er steht zur Entlohnung aller im Agrarsektor eingesetzten Ressourcen zur Verfügung.

Der für das Jahr 2000 ermittelte leichte Zuwachs der Summe der Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft ist das Resultat sehr unterschiedlicher Entwicklungen in verschiedenen Teilbereichen. Die auf dem Markt erwirtschafteten Agrareinkommen fielen infolge der niedrigen Produktion (Dürreschäden, geringer Holzeinschlag) und einer Verschlechterung der Austauschverhältnisse um etwa 0,8 Mrd. S zurück. Diese Einbuße wurde jedoch durch höhere Direktzahlungen und die reduzierte Belastung der Pauschalisierten Agrarbetriebe mit Umsatzsteuer (mit einem Betrag von insgesamt etwa +1,3 Mrd. S) übertroffen.

Erhebliche Unterschiede gab es im Jahr 2000 – wie üblich – in der Entwicklung des Rohertrages nach Produktionssparten. Einem kräftigen Ertragszuwachs aus der Tierhaltung standen Einbußen im Pflanzenbau und in der Forstwirtschaft gegenüber. Nach Branchen sind die zügige Erholung des Rohertrages aus Schweinemast und die zum Teil schweren Einbußen im Ackerbau sowie im Weinbau im Osten des Landes besonders erwähnenswert.

Für Vergleiche der Entwicklung der Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft mit anderen Branchen oder Berufsgruppen ist die traditionelle Abwanderung aus Landarbeit zu berücksichtigen. Darauf wird später eingegangen.

Abbildung 6.1: Erträge der Land- und Forstwirtschaft und deren Verwendung



Investitionen stagnieren auf tiefem Niveau

Die Investitionsbereitschaft der agrarischen Unternehmer schwankte in den letzten zehn Jahren ungewöhnlich stark. Einem Tief in der ersten Hälfte

der neunziger Jahre folgte der Boom 1996/97. Anfang 1998 drehte die Stimmung neuerlich nach unten. Im Jahr 2000 stagnierten nach den bisher verfügbaren Informationen die Investitionen der Agrarwirtschaft auf dem tiefen Niveau des Vorjahres.

Im Jahr 2000 investierten die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Berechnung und Schätzungen des WIFO rund 10,1 Mrd. S in Maschinen und Ausrüstungen, etwa gleich viel wie im schwachen Vorjahr. Auch die Investitionen im Wirtschaftsgebäude stagnierten. Nach Informationen der zuständigen Abteilungen der Landesregierungen und der Landwirtschaftskammern ist im Jahr 2000 mit Aufwendung von rund 7,0 Mrd. S zu rechnen, etwa gleich viel wie im Vorjahr. Ein Ende der Flaute ist der Zeit nicht in Sicht.

Abwanderung aus der Landarbeit steigt wieder

Ähnlich wie der Investitionsbereitschaft der Agrarbetriebe schwankte auch die Abwanderung aus der Landarbeit im letzten Jahrzehnt überdurchschnittlich. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre verlor die Land- und Forstwirtschaft mit rund -5,5% bis -6% jährlich weit mehr als der langfristigen Erfahrung entsprochen hätte. Von Anfang 1996 bis Ende 1999 war mit -2,3% der Tiefpunkt erreicht. Ende 1999/Anfang 2000 drehte die Stimmung in der bäuerlichen Bevölkerung neuerlich, die Abwanderung beschleunigte sich seither wieder.

Im Jahr 2000 waren nach Berechnungen des WIFO basierend auf Daten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger im Jahresdurchschnitt rund 140.700 Personen hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, um 3,6% weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sank etwas rascher als die Zahl der unselbstständigen. Der neuerliche Anstieg der Abwanderung aus der Landarbeit dürfte zumindest zum Teil durch die schlechte Ertragslage der letzten Jahre stimuliert worden sein. Die leichte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt begünstigt diese Entwicklung.

Tabelle 6.5: Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der Europäischen Union
Reale Nettowertschöpfung zu Faktorkosten je Jahresarbeitseinheit (Indikator 1)

	1995	1997	1998	1999	2000	2000
	Durchschn. 89/91 = 100 mit Ausnahme von 1)					Veränd. gegen das Vjahr in %
Belgien	74,3	79,5	72,8	66,3	75,8	+14,3
Dänemark	115,9	117,2	96,1	85,5	105,8	+23,8
Deutschland 1)	113,7	131,6	132,9	128,9	136,0	+5,5
Griechenland	104,8	97,5	96,2	96,2	98,2	+2,1
Spanien	120,5	139,3	130,6	126,7	132,8	+4,8
Frankreich	117,2	120,7	121,8	116,9	118,4	+1,3
Irland	129,9	130,0	121,4	106,8	112,0	+4,9
Italien	111,6	112,8	112,0	109,8	106,7	- 2,8
Luxemburg	97,0	96,3	98,3	100,3	106,7	+ 6,4
Niederlande	81,7	92,0	81,2	76,3	79,4	+4,0
Österreich	119,3	97,7	93,6	92,7	94,6	+2,0

Agrareinkommen holen leicht auf

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2000

Die Wirtschaft der westlichen Industrieländer entwickelte sich im Jahr 2000 günstig. Österreich profitierte davon. Das heimische BIP ist 2000 real um 3,3% gewachsen. Viel höhere Energiepreise verstärken den Preisauftrieb. Die Inflationsrate (gemessen am Verbraucherpreisindex) stieg im Jahresdurchschnitt auf 2,3%. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich positiv. Die Beschäftigung expandierte und es gab weniger Arbeitslose als im Vorjahr. Die Arbeitslosenrate (laut Arbeitsmarktservice) sank im Jahresdurchschnitt auf 5,8%. Die Lohnrunde war trotz guter Konjunktur und beschleunigter Inflation moderat. Die Bruttoverdienste je Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalent) stiegen im Jahresdurchschnitt um 2,7%; die Löhne und Gehälter in der Sachgüterproduktion (ohne Bauwirtschaft) waren um etwa 2,3% höher als im Vorjahr.

Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft holen etwas auf

Etwas höhere Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft und die beschleunigte Abwanderung ließen die Agrareinkommen je Beschäftigten im Jahr 2000 um etwa 5,4% steigen. Im Vergleich zur diskutierten Entwicklung der Löhne und Gehälter bedeutet dies, dass die Agrarwirtschaft – nach schweren Einbußen in den vier vorangegangenen Jahren – im Berichtsjahr 2000 in der Einkommensentwicklung erstmals wieder leicht aufholen konnte. Der Abstand zwischen den Einkünften aus dem Agrarsektor und den Verdiensten der Arbeitnehmer (Disparität) wurde etwas verringert. Auf die unterschiedliche Entwicklung in einzelnen Produktionssparten wurde bereits hingewiesen.

Portugal	110,3	102,8	90,4	104,9	95,1	-9,3
Finnland	102,8	94,3	89,6	87,8	109,6	+24,8
Schweden	87,5	72,3	73,1	77,5	76,6	-1,1
Großbritannien	136,0	96,4	80,7	79,1	72,8	-8,0
EU 15 1)	114,1	116,1	111,8	108,4	110,5	+1,9

Q: Eurostat, Landwirtschaftlicher Einkommensindex, 1999, Stand März 2000.

1) Deutschland in seinem Gebietsstand nach dem 3.10.1990 (Indizes, 1990-1991 = 100)

Regionale Entwicklung der Endproduktion

Methodik der Regionalen Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung

Die Berechnungen des WIFO im Rahmen der Regionalen Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung gehen von den oben vorgestellten Ergebnissen der LFGR für das gesamte Bundesgebiet aus. Ermittelt werden traditionell die Endproduktion (Rohertrag; nach Produkten gegliedert), die Aufwendung für Vorleistungen und als Differenz die Bruttowertschöpfung (Beitrag zum BIP zu Marktpreisen) des Agrarsektors nach Bundesländern. Ab dem EU-Beitritt 1995 wurden diese Berechnungen um die Position „Subventionen“ (Direktzahlungen aus öffentlichen Mitteln an land- und forstwirtschaftliche Betriebe) erweitert. Alle Kalkulationen werden zu jeweilige Preise erstellt.

Ergänzend und zum besseren Verständnis der regionalen Hintergründe werden wichtige Naturalerträge im Pflanzenbau, Leistungen in der Tierhaltung, die Entwicklung der Viehbestände, der Holzeinschlag sowie Unterschiede in den Märkten und Preisen nach Bundesländern aufgezeigt.

Im Folgenden werden die Entwicklung der agrarischen Endproduktion (definiert als Verkäufe von land- und forstwirtschaftlichen Produkten an Abnehmer außerhalb des Agrarsektors, Eigenverbrauch in den agrarischen Haushalten und Bestandsänderungen) bewertet zu jeweiligen Marktpreisen, die Direktzahlungen (Subventionen) an land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Summe aus dem Wert der agrarischen Endproduktion und der Subventionen nach Bundesländern vorgestellt und deren regionale Entwicklung im Jahr 2000 kommentiert. Die Informationen über die Vorleistungsbezüge des Agrarsektors liegen für das Jahr 2000 in regionaler Gliederung noch nicht vor. Deshalb werden Berechnungen über die Bruttowertschöpfung des Agrarsektors nach Bundesländern erst ein Jahr später veröffentlicht. In diesem Beitrag sind es die Ergebnisse für 1999.

Regionale Berechnungen über die Belastung der Land- und Forstwirtschaft mit indirekten Steuern sowie Abschreibungen konnten bisher mangels ausreichender Daten nicht erstellt werden. Damit fehlen auch regelmäßige Informationen der LFGR über die Einkommen aus dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern oder auch anderen regionalen Einheiten.

Regionale Struktur und Verteilung der agrarischen Produktion

Im Österreichischen-Durchschnitt werden traditionell etwa die Hälfte des gesamten agrarischen Rohertrages aus der Tierhaltung erwirtschaftet; rund 30% entfallen auf pflanzliche Erzeugnisse, die restlichen rund 20% kommen aus der Forstwirtschaft. Diese Berechnungen beruhen auf dem „Landeshofkonzept“. D.h., Lieferungen von agrarischen Erzeugnissen zwischen einzelnen Betrieben im gleichen Bundesland, die für die Weiterverwendung in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion bestimmt sind, werden nicht erfasst. Wichtige Beispiele sind Saatgut, wirtschaftseigene Futtermittel einschließlich Getreide sowie Zucht- und Nutzvieh. Wegen dieser Methodik der Erfassung gibt die ausgewiesene Rohertragsstruktur das wirtschaftliche Gewicht einzelner agrarischer Produktionszweige auf Bundesebene und auch auf Ebene der Länder nur sehr bedingt wider. Teile des Pflanzenbaus wie die Futtermittelproduktion für die heimische Tierhaltung sind davon besonders betroffen.

Die Struktur der agrarischen Produktion ist aus klimatischen, topographischen, ökonomischen und sonstigen Gründen regional und damit auch nach Bundesländern sehr verschieden. Im Osten Österreichs begünstigen die klimatischen und topographischen Verhältnisse den Pflanzenbau; die Forstwirtschaft hat hier relativ geringes Gewicht. In Wien und im Burgenland ist der Schwerpunkt Pflanzenbau besonders ausgeprägt. In Niederösterreich halten einander die Roherträge aus

pflanzlicher Erzeugung und aus Tierhaltung mit einem Anteil von jeweils rund 40% bis 45% etwa die Waage. In allen anderen Ländern entfällt mehr als die Hälfte der agrarischen Endproduktion auf die Tierhaltung. Im Westen einschließlich Oberösterreich, ist die Dominanz der Tierhaltung besonders ausgeprägt. Die westlichen und südlichen Landesteile einschließlich der Steiermark sind zumeist stärker bewaldet, die Erträge aus Holznutzung sind (mit Ausnahme Oberösterreichs und Vorarlbergs) überdurchschnittlich. Ackerbau und Spezialkulturen haben hier (mit Ausnahme Oberösterreichs und der Steiermark) untergeordnete Bedeutung. Neben diesen markanten Unterschieden in der Struktur der agrarischen Endproduktion sind die Schwerpunkte im Pflanzenbau auch in der Tierhaltung regional sehr verschieden.

Niederösterreich,, Oberösterreich und Steiermark dominieren das agrarische Angebot. Niederösterreich ist mit einem Anteil am land- und forstwirtschaftlichen Rohertrag von etwa 30% das mit Abstand bedeutendste Agrarland Österreichs. Es folgen Oberösterreich und die Steiermark mit jeweils etwa 20%. Im Burgenland, Kärnten, Salzburg und Tirol werden traditionell jeweils zwischen 5% und 8% des agrarischen Rohertrages erwirtschaftet; in Vorarlberg und in Wien sind es jeweils etwa 2%. Die Bruttowertschöpfung des Agrarsektors ist regional ähnlich verteilt wie der Rohertrag. Die Anteile der Länder an der gesamten Endproduktion und Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sind mittelfristig relativ stabil; von Jahr zu Jahr können sie sich um bis zu einige Prozentpunkte schwanken.

Die Unterschiede im Erzeugungsprogramm (Strukturkomponente) sind in der Regel die wichtigste Ursache für regionale Divergenzen in der Entwicklung des agrarischen Rohertrages und der Wertschöpfung von Jahr zu Jahr. Daneben beeinflussen verschiedene lokale Einflüsse und Besonderheiten (Standortkomponente) wie Unterschiede im Witterungsverlauf, in der Marktlage usw. die Entwicklung. Sie können sowohl die Erzeugung und den Absatz als auch den Preis einzelner Produkte regional erheblich differenzieren. Ähnliches gilt für den Einsatz von Vorleistungen und für Investitionen im Agrarsektor.

Regionale Entwicklung des agrarischen Rohertrages 2000

Wie bereits oben erwähnt, ergab die vorläufige LFGR des WIFO für das Jahr 2000 einen Wert der Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft berechnet zu den geltenden Marktpreisen und abgegrenzt nach dem „Bundeshofkonzept“ von rund 62,9 Mrd. S (+0,4%). Unterteilt nach Bundesländern und zugleich erweitert um die Netto- Verkäufe von Getreide sowie Zucht- und Nutzvieh für den betrieblichen Bedarf zwischen den Ländern („Landeshofkonzept“) wurde für 2000 ein Rohertragswert der Bundesländer von insgesamt rund 63,8 Mrd. S ermittelt, um 0,3% mehr als im Vorjahr.

Die der Fläche nach größeren Länder

Tabelle 6.6: Endproduktion, Wertschöpfung und Subventionen der Land- und Forstwirtschaft

	Jahr	Burgenland	Summe Bundesländer ¹⁾	Österreich
in Mio. S zu laufenden Preisen ²⁾				
Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft	1997	3.812	64.544	63.570
	1998	4.030	63.959	63.067
	1999	3.878	63.596	62.600
	2000 ³⁾	3.707	63.810	62.870
Vorleistungen	1997	2.061	29.127	28.153
	1998	1.997	28.456	27.564
	1999 ³⁾	1.987	28.576	27.580
	2000 ³⁾			28.550
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt	1997	1.751	35.417	35.417
	1998	2.033	35.503	35.503
	1999 ³⁾	1.891	35.020	35.020
	2000 ³⁾			34.320
Ausgleichszahlungen	1997	1.512	20.299	20.299
	1998	1.389	18.579	18.579
	1999 ³⁾	1.285	17.309	17.309
	2000 ³⁾	1.263	17.847	17.847
Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Ausgleichszahlungen	1997	5.324	84.843	83.869
	1998	5.419	82.538	81.646
	1999 ³⁾	5.163	80.905	79.909

	2000 ³⁾	4.970	81.657	80.717
--	--------------------	-------	--------	--------

- 1) Der Österreichwert der Endproduktion und der Vorleistungen entspricht aus methodischen Gründen nicht der Summe der Bundesländer (siehe Berechnungsmethode, Monatsberichte 2/1973).
- 2) Netto, ohne Mehrwertsteuer,
- 3) Vorläufige Werte.

Große Unterschiede nach Bundesländern

Die Berechnung im Rahmen der Regionalen Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung ergaben für das Jahr 2000 ungewohnt große Unterschiede in der Entwicklung der agrarischen Endproduktion (Rohertrag, bewertet zu jeweiligen Preisen) zwischen den Ländern. Die absolute Spanne in den relativen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betrug (ohne Wien) rund 11 Prozentpunkte; im Jahr 1999 waren es bloß 5 Prozentpunkte. Die hohen Unterschiede sind sowohl auf divergierende regionale Entwicklungen in einzelnen Produktionssparten (Standortkomponente), als auch auf Unterschiede in der Produktionsstruktur des Agrarsektors nach Bundesländern (Strukturkomponente) zurückzuführen. Wichtige regionale Einflüsse waren 2000 z.B. Ernteausfälle im Ackerbau infolge anhaltender Dürre im Nordosten des Bundesgebietes, regional sehr unterschiedliche Obsternten, der überdurchschnittliche Verfall der Holzpreise in den westlichen Ländern Tirol und Vorarlberg und große Unterschiede im Holzeinschlag. Die überdurchschnittlichen Gewinne der Regionen mit starker Schweinehaltung aus der zügigen Erholung des Schweinemarktes im gesamten Bundesgebiet sind der Strukturkomponente zuzuordnen.

Im Burgenland (-4,4%) haben Wein- und Ackerbau weit überdurchschnittliches Gewicht. Die burgenländische Landwirtschaft hat unter der Dürre besonders gelitten.

Der Rohertrag der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft fiel 2000 neuerlich zurück (-4,4%). Die im Vergleich zu anderen Ländern überdurchschnittliche Einbuße geht auch hier auf z.T. schwere Ertragsausfälle im Ackerbau und eine schwache Weinernte zurück. Wein und Feldfrüchte sind die mit Abstand wichtigsten Erzeugnisse der burgenländischen Bauern. Die Produktion ist im pannonischen Norden konzentriert, der im Vorjahr unter der Dürre besonders litt. Tierhaltung und Forstwirtschaft brachten hingegen höhere Erträge. Insgesamt sank die Endproduktion aus dem Pflanzenbau im Burgenland um etwa 10,5%. Getreide (-14,9%) und Ölsaaten (-43,0%) waren von der Trockenheit besonders betroffen. Wein wurde mit 0,68 Mio. hl um 13,2% weniger gekeltert; auch der Obstbau konnte das sehr gute Vorjahresergebnis nicht halten. Positiv war hingegen die Entwicklung im Feldgemüse- und Gartenbau. Der Rohertrag aus der im Burgenland weniger bedeutsamen Tierhaltung stieg um 7,4%. Ein kräftiges Plus in der Schweinemast prägte das Ergebnis. Kleinere Zuwächse gab es auch in den Sparten Eier und Geflügel sowie Milch. Der Rinderbestand wurde im

Burgenland wie seit Jahren üblich überdurchschnittlich reduziert. Besonders bemerkenswert ist der neuerliche und mit -12% drastische Abbau des Schweinebestandes. Sinkende Marktanteile der burgenländischen Produzenten sind die logische Folge. Holz wurde im Jahr 2000 im Burgenland viel mehr geschlägert als im Vorjahr, obwohl die Preise auch hier leicht nachgaben.

Nach Berechnungen und Schätzungen des WIFO gestützt auf regionale Markt- und Futtermittelbilanzen wurden im Jahr 2000 netto rund 330.000 t inländisches Getreide primär für Futterzwecke (zum geringeren Teil als Saatgut) zwischen den Bundesländern verschickt. Die dominierenden Lieferanten waren wie üblich Niederösterreich (rund 178.000 t, einschließlich Wien) und das Burgenland (rund 151.000 t) bzw. deren Hauptanbaugebiete im nordöstlichen Flach- und Hügelland. Alle anderen Länder sind üblicherweise Nettוזuschussregionen, d.h. ihre Agrarbetriebe brauchen für die Tierhaltung mehr Futtergetreide als sie selbst erzeugen.

Weiters wurden im Jahr 2000 grob geschätzt netto rund 20.000 Stk. Einstellrinder, 31.000 Stk. Kälber und 225.000 Stk. Ferkel zur Weiterverwendung in der Landwirtschaft zwischen den Agrarbetrieben der Bundesländer versendet. Diese Daten beruhen auf den regionalen Viehbilanzen des WIFO. Die Rinderdatenbank der AMA sollte für Kälber Einstellrinder demnächst besser fundierte Daten liefern. Nettolieferanten von Einstellrindern sind traditionell Oberösterreich, die Steiermark, Salzburg und Tirol; Nettobezieher primär die Rindermastzentren in Niederösterreich, zum Teil auch Kärnten und das Burgenland.

Wie schon erwähnt, sind den Agrarbetrieben für das Kalenderjahr 2000 rund 17,8 Mrd. S an Direktzahlungen zugeflossen, um rund 0,5 Mrd. S oder 3,1% mehr als im Vorjahr. Von den im Rahmen der GAP-Reform 1999 neu eingeführten bzw. erhöhten Marktordnungsprämien für Rinder einschließlich Kalbinnen und Kälber haben naturgemäß die Regionen mit starker Rinderhaltung besonders profitiert. Nur die burgenländischen und vorarlberger Bauern haben im Jahr 2000 etwas weniger an Direktzahlungen erhalten als ein Jahr zuvor. Im Burgenland (-1,7%) waren, neben etwas niedrigeren Zahlungen im Rahmen des Umweltprogramms und für benachteiligte Gebiete, als einzigem Land die Marktordnungsprämien leicht rückläufig. Die Rinderhaltung hat hier geringes Gewicht. In Vorarlberg (-4,5%) wurden zwar viel mehr Marktordnungsprämien ausgezahlt. Zugleich wurden allerdings die degressiven Zahlungen im

Rahmen der Landesprogramme für die Aufzucht von Rindern und für silofreie Milch planmäßig reduziert.

Tabelle 6.7: Nominelle Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft 2000 (nach Produktgruppen)

	Burgenland	Summe der Bundesländer	Österreich
Veränderungen gegen das Vorjahr in %			
Endproduktion			
Pflanzliche	- 10,5	- 6,4	
Tierische	+ 7,4	+ 8,1	
Landwirtschaft	- 6,8	+ 2,5	
Forstliche	+ 12,6	- 7,8	
Land- und Forstwirtschaft	- 4,4	+ 0,3	+ 0,4
Ausgleichszahlungen	- 1,7	+ 3,1	+ 3,1
Endproduktion einschl. Ausgleichszahlungen	- 5,4	+ 2,7	+ 2,8
Endproduktion LW einschl. Ausgleichszahl.	- 3,7	+ 0,9	+ 1,0

1) Der Österreichwert der Endproduktion und der Vorleistungen entspricht aus methodischen Gründen nicht der Summe der Bundesländer (siehe Berechnungsmethode, Monatsberichte 2/1973).

Tabelle 6.8: Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft nach Produktionssparten

	Jahr	Burgenland	Summe Bundesländer ¹⁾
In Mio. S zu jeweiligen Preisen 1)			
Feldfrüchte	1997	998	7.379
	1998	1.021	7.593
	1999	1.032	7.643
	2000	891	6.729
Feldgemüse und Gartenbau	1997	256	4.256
	1998	239	4.095
	1999	255	4.192
	2000	322	4.433
Obst	1997	256	3.118
	1998	239	3.119
	1999	318	3.192
	2000	232	3.250
Wein	1997	1.012	2.905
	1998	1.305	4.021
	1999	1.091	4.225
	2000	967	3.613
Pflanzliche Endprodukte insgesamt	1997	2.522	17.658
	1998	2.804	18.835
	1999	2.696	19.252
	2000	2.412	18.025
Rinder 2) und Kälber 2) (einschl. Verschickungen)	1997	140	7.650
	1998	132	8.037
	1999	120	8.043

	2000	118	8.265
Schweine 2) (einschl. Ferkelverschickung)	1997	368	10.968
	1998	260	8.371
	1999	203	7.051
	2000	247	9.011
Geflügel und Eier	1997	170	2.971
	1998	183	2.875
	1999	168	2.660
	2000	176	2.743
Kuhmilch	1997	154	10.253
	1998	158	10.554
	1999	156	11.117
	2000	158	11.320
Sonstiges	1997	43	1.587
	1998	44	1.777
	1999	52	1.887
	2000	52	1.915
Tierische Endprodukte insgesamt	1997	875	33.429
	1998	777	31.614
	1999	699	30.758
	2000	751	33.254

Landwirtschaft	1997	3.397	51.087
	1998	3.581	50.010
	1999	3.395	50.010
	2000	3.163	51.279
Forstwirtschaftliche Produkte	1997	415	13.457
	1998	449	13.517
	1999	483	13.586
	2000	544	12.531
Land- und Forstwirtschaft insgesamt	1997	3.812	64.544
	1998	4.030	63.959
	1999	3.878	63.596
	2000	3.707	63.810
Ausgleichszahlungen	1997	1.512	20.299
	1998	1.389	18.579
	1999	1.285	17.309
	2000	1.263	17.847
Endproduktion der Landwirtschaft einschließlich Ausgleichszahlungen	1997	4.909	71.386
	1998	4.970	69.021
	1999	4.680	67.319
	2000	4.426	69.126
Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Ausgleichszahlungen	1997	5.324	84.843
	1998	5.419	82.538
	1999	5.163	80.905
	2000	4.970	81.657

1) Netto, ohne Mehrwertsteuer (1999: vorläufige Werte)

2) Schlachtungen, Export und Bestandesveränderungen

Rohertag einschließlich Direktzahlungen nach Bundesländern

Die Summe aus dem Wert der agrarischen Endproduktion (Rohertag) bewertet zu Marktpreisen und den Direktzahlungen an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entspricht den

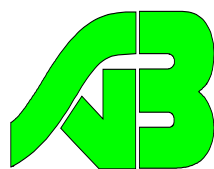
gesamten Erträgen des Agrarsektors. Neben dem Rohertag ist dieser Gesamtertrag sowohl für die Agrarbetriebe als auch für die Agrarpolitik von großem Interesse.

Im Jahr 2000 erzielte die Landwirtschaft der Bundesländer einen Gesamtertrag (landwirtschaftliche Endproduktion zuzüglich

Direktzahlungen) von rund 69,1 Mrd. S; inklusive der Erträge aus der Forstwirtschaft waren es rund 81,7 Mrd. S. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 2,7% bzw. 0,9%. Die höheren Subventionen ließen demnach den Gesamtertrag der Landwirtschaft und auch der gesamten Agrarwirtschaft etwas stärker steigen als die Endproduktion (ohne Subventionen).

sich der Gesamtertrag der Landwirtschaft in der Mehrzahl der Bundesländer etwas günstiger als der Rohertrag. Für das Burgenland (-5,4%) wurde (nach Wien) die stärkste Abnahme ermittelt, weil hier neben der Endproduktion auch die Subventionen leicht abnahmen. In der Steiermark, Kärnten und Oberösterreich gab es mit einem Plus von etwa 7% bis 8% die stärksten Zuwächse.

Wie den Übersichten zu entnehmen ist, entwickelte



7. Soziale Lage

Lage der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland

BÄUERLICHE SOZIALVERSICHERUNG

In diesem Teil des Grünen Berichtes des Landes Burgenland soll die soziale Situation der in den landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Bevölkerung näher behandelt sowie die sozialpolitische und wirtschaftliche Bedeutung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Netz der "Sozialen Sicherheit" veranschaulicht und auf wichtige gesetzliche Änderungen im Berichtsjahr 2000 hingewiesen werden.

Darüber hinaus zeigt das statistische Zahlenmaterial der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, das breite Leistungsangebot dieses Sozialversicherungsträgers und den Umfang der Inanspruchnahme durch die bäuerliche Bevölkerung auf.

7.1. Krankenversicherung

7.1.1 Versichertenstand per 31.12.2000

Tabelle 7.1: Versichertenstand per 31.12.2000

	Männer	Frauen	Gesamt	%VÄ / VJ
Pflichtversicherte Selbständige	3.758	2.585	6.343	+68,0
Hauptber. beschäftigte Ehegatten	2	35	37	-2,6
Pflichtversicherte Kinder	229	59	288	-5,0
Freiwillig Versicherte	10	4	14	-26,3
Pflichtversicherte Pensionisten	4.281	4.928	9.209	+1,3
Gesamtanzahl der Versicherten *)	8.280	7.611	15.891	+20,1
Anzahl der Betriebe	-	-	5.448	**)

*) Gravierende Änderungen durch Aufhebung der generellen Subsidiarität per 01.01.2000

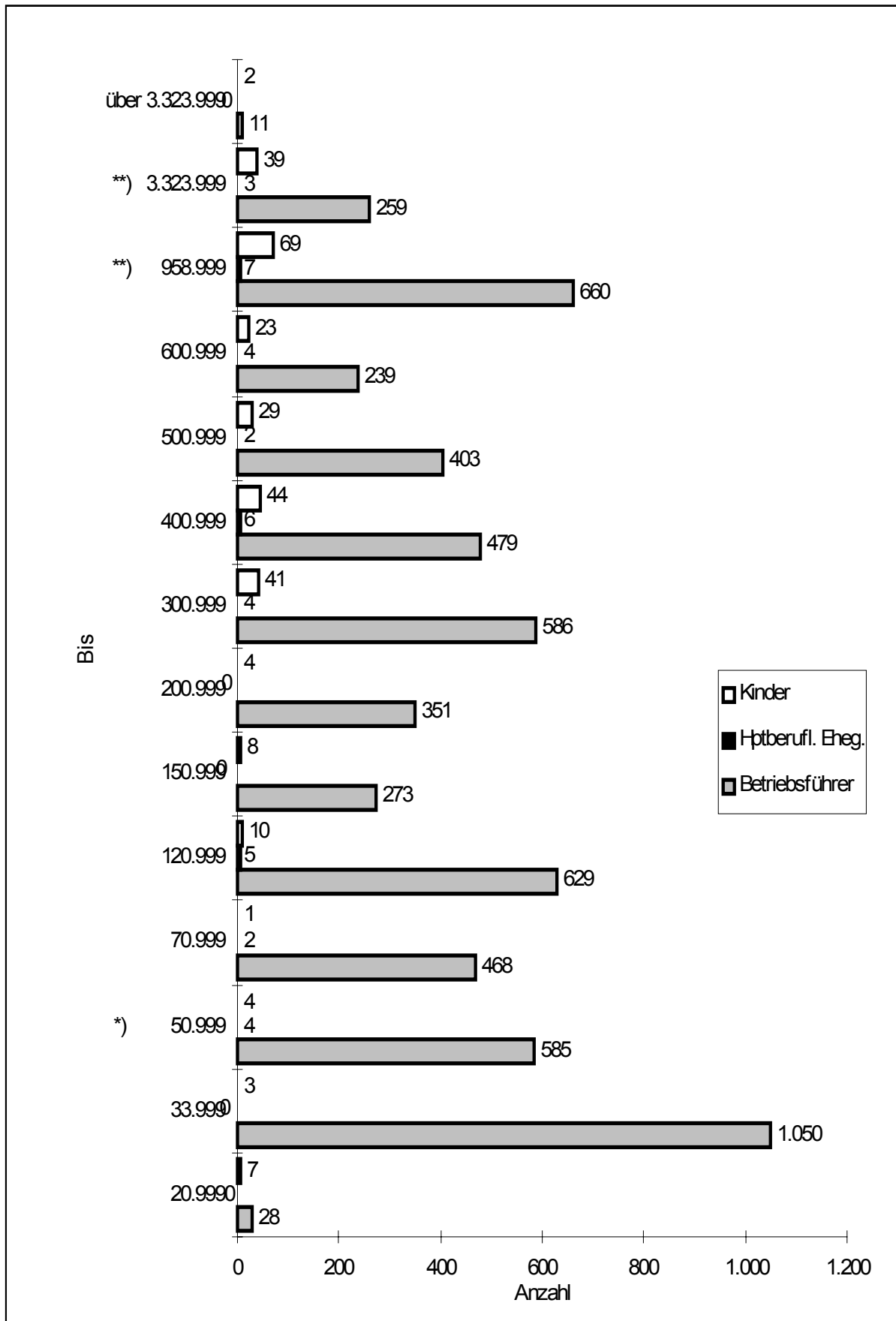
***) Keine Vergleichsdaten vorhanden

Pflichtversichert in der Krankenversicherung sind die Betriebsführer, die im Betrieb hauptberuflich beschäftigten Ehegatten, Kinder (Enkel, Wahl- und Stiefkinder sowie Schwiegerkinder) und die Pensionisten.

Pflichtversicherung ist dann gegeben, wenn der Einheitswert des landwirtschaftlich geführten

Betriebes den Betrag von S 20.000,- übersteigt. Wird dieser Einheitswert nicht erreicht, so besteht Versicherungspflicht nur dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag dieses Betriebes bestritten wird. Hauptberuflich mittätige Kinder sind ab dem vollendeten 15. Lebensjahr pflichtversichert. Für Betriebsführer ist keine Altersgrenze vorgesehen.

Betriebsstrukturen nach der Höhe des Einheitswertes
 (Stand der KV-Betriebe zum 4. Quartal 2000)



*) Mindestbeitragsgrundlage liegt bei S 50.000,--

**) Höchstbeitragsgrundlage liegt bei S 958.000,-- bzw. S 3,323.000,-- bei Ehepartnerschaftlichen Betrieben

7.1.2 Anspruchsberechtigung und Leistungsaufwand 2000

Der durchschnittlich errechnete Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pro Versichertem lag bei S 291.500,-- (Betriebsführer), S 464.900,-- (hauptberuflich beschäftigte Ehegatten) bzw. S 598.000,-- (Kinder). Die Beitragsgrundlage betrug durchschnittlich S 17.955,20 (Betriebsführer), S 15.996,20 (hauptberuflich beschäftigte Ehegatten) bzw. S 11.669,70 (Kinder).

Die Zahl der Anspruchsberechtigten auf eine Leistung aus der Krankenversicherung liegt bei weitem höher als die der Versicherten. Anspruch auf Leistungen besteht auch für Angehörige (z.B. Ehegattin, Kinder usw.), wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und sie weder nach den Vorschriften des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes noch nach anderen bundesgesetzlichen Vorschriften krankenversichert sind.

Tabelle 7.2: Leistungsaufwand für das Jahr 2000

Aufwendungen	S	%VÄ / VJ
Ärztliche Hilfe	59.968.929,08	+2,70
Heilmittel (Arzneien)	92.655.321,85	+2,53
Heilbehelfe und Hilfsmittel	7.996.079,14	-29,03
Zahnbehandlung	7.524.573,21	+0,21
Zahnersatz	6.833.901,98	-11,11
Verpflegskosten u. sonstige Leistungen	218.640,69	-48,69
Medizinische Hauskrankenpflege	0,00	-100,00
Arzt(Hebammen)hilfe u. Anstalts(Entbind.H.)pflege	114.535,15	+8,23
Betriebshilfe und Wochengeld	1.559.894,80	+3,09
Teilzeitbeihilfe u. Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	1.991.134,50	-24,04
Medizinische Rehabilitation	1.869.501,18	-25,82
Gesundheitsfestigung u. Krankheitsverhütung	4.518.900,29	-20,49
Jugendlichenuntersuchungen	37.122,46	+9,94
Vorsorge(Gesunden)untersuchungen	2.378.263,03	+2,41
Gesundheitsförderung u. sonstige Maßnahmen	1.133.910,32	+59,93
Fahrtspesen für Leistungsempfänger	289.948,84	-0,37
Transportkosten für Leistungsempfänger	7.374.789,52	+2,07
Vertrauensärztlicher Dienst u. sonstige Betr.	473.860,54	-30,45
Summe der Versicherungsleistungen	196.939.306,58	-1,27

7.1.2.1 Ärztliche Hilfe

Die ärztliche Behandlung der Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern erfolgt durch die Vertragsärzte der Gebietskrankenkassen. Alle praktischen Ärzte und Fachärzte, die in einem Vertragsverhältnis zur Burgenländischen Gebietskrankenkasse stehen, sind auch Vertragsärzte der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Die Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe durch vorgenannte Ärzte wird mittels Krankenkassenschecks (Krankenschein) in Anspruch genommen. Dieser kann von der Hauptstelle der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Wien im Rahmen eines zentralen

Krankenscheintelefonservices, mit einer Bestellkarte und auch

über Internet oder Fax angefordert werden. Auch in der Landesstelle Burgenland kann ein solcher telefonisch bestellt oder persönlich in Empfang genommen werden.

Der Krankenkassenscheck für praktische Ärzte und Fachärzte hat für ein Quartal Gültigkeit.

Im Zeitraum 01.01.2000 bis 31.12.2000 wurden insgesamt 66.536 Krankenkassenschecks (einschließlich Zahnscheine) für burgenländische

bäuerliche Versicherte und Anspruchsberechtigte ausgestellt und zwar für:

Praktische Ärzte	46.695	70,17 %
Fachärzte	10.015	15,05 %
Zahnärzte/Dentisten	8.136	12,23 %
Mutter-Kind-Pass	64	0,10 %
Vorsorgeuntersuchung	597	0,90 %
Urlaubskrankenscheine	496	0,75 %
Betreuungsscheine	533	0,80 %

Von den insgesamt ausgestellten Krankenscheinen wurden 52,54 % über das zentrale Krankenscheintelefonservice oder telefonisch in der Landesstelle, 23,68 % mittels Bestellkarte, 11,43 % im Rahmen des Parteienverkehrs und 12,35 % in Form anderer Bestellmöglichkeiten (Fax, Internet, Brief, Sprechtag usw.) angefordert.

Der Behandlungsbeitrag pro Krankenkassenscheck betrug ab 01.01.2000 S 52,-- bzw. ab 01.10.2000 S 90,--. Mit diesem Behandlungsbeitrag hat der Versicherte seinen Anteil an den Kosten der vertragsärztlichen Behandlung übernommen. Durch diese Regelung ist der Wegfall der Vorfinanzierung der ärztlichen Leistungen durch den Versicherten gegeben. Der Vertragsarzt rechnet sein Honorar mit der jeweils zu ständigen Gebietskrankenkasse ab und dieser wird der Aufwand von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ersetzt.

Bei Inanspruchnahme eines Arztes, der in keinem Vertragsverhältnis zur Burgenländischen Gebietskrankenkasse steht (Wahlarzt), ist eine direkte Verrechnung zwischen Arzt und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, nicht möglich. In diesem Fall hat der Versicherte so wie in der Vergangenheit das Honorar dem Wahlarzt zunächst zu entrichten und hat dann die saldierte Rechnung an die Anstalt zwecks Gewährung eines Kostenzuschusses zu übermitteln. Der Kostenzuschuss beträgt 80 % des Satzungstarifes der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

7.1.2.2 Medizinische Hauskrankenpflege

Der bis 30.06.1995 befristete Vertrag über die Mitwirkung der Vertragsärzte an der medizinischen Hauskrankenpflege wurde von der Österreichischen Ärztekammer trotz Bemühungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger nicht verlängert.

Der Zugang zur medizinischen Hauskrankenpflege besteht jedoch weiterhin für krankenversicherte Patienten, so weit Vertragsärzte nach den gesamtvertraglichen Bestimmungen an der medizinischen Hauskrankenpflege mitwirken.

7.1.2.3 Fahrtspesen und Transportkosten

Ein Fahrtkostenersatz im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenversicherung gebührte für Fahrten

- * im Zusammenhang mit einer Erste-Hilfe-Leistung,
- * im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von ärztlicher Hilfe, Zahnbehandlung und Zahnersatz,
- * zur und von der nächstgelegenen geeigneten Krankenanstalt im Falle der stationären Pflege,
- * im Zusammenhang mit der körpergerechten Anpassung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln,
- * im Zusammenhang mit Jugendlichen- und Vorsorgeuntersuchungen und
- * im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit.

Die Fahrtkosten wurden ersetzt, wenn der Wohnort von der nächsterreichbaren geeigneten Behandlungsstelle mindestens 20 km entfernt ist. Bei Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und bei gebrechlichen Personen wurden auch die Fahrtauslagen einer Begleitperson berücksichtigt. Dem Versicherten steht es frei, mit welchem Verkehrsmittel er seinen Behandler aufsucht. Bei der Ermittlung der Höhe des Ersatzes wurde ein fixer Kilometersatz von S 1,25 bzw. bei der Notwendigkeit einer Begleitperson S 1,88 angesetzt. Wenn der Versicherte einen Kostenanteil zu tragen hat, beträgt der Kostenersatz 80 % des ermittelten Betrages.

Gehunfähigen erkrankten Personen wurde ein Transport mit der Rettung oder einem Lohnfuhrwerk (Taxi usw.) im Umfang von 80 % der tarifmäßigen Kosten ersetzt. Die Gehunfähigkeit und die Notwendigkeit eines Transportes sind durch ärztliche Verordnung nachzuweisen.

Mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Burgenland, und den meisten burgenländischen Taxiunternehmen bestehen Verträge über die Durchführung von Krankentransporten. Dadurch ist gewährleistet, dass die Transportkosten direkt mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern verrechnet werden. Der Versicherte hat lediglich den 20 %igen Kostenanteil zu tragen.

7.1.2.3 Heilmittelaufwand

Im Jahre 2000 gelangten 175.017 Rezepte (plus 2,2 % gegenüber dem Vorjahr) bzw. 338.692 Verordnungen (plus 1,3 % gegenüber dem Vorjahr) zur Abrechnung. Pro Rezept wurden durchschnittlich 2 Medikamente verordnet. Für 37,9 % der Verordnungen wurde keine Rezeptgebühr eingehoben. Die gebührenfreien Verordnungen sind um 0,9 % zurück gegangen. Die

Rezeptgebühr betrug ab 01.01.2000 S 45,- bzw. ab 01.10.2000 S 55,-.

Der durchschnittliche Aufwand je Verordnung der im Jahre 2000 erfassten Rezepte betrug S 227,05 und war damit um 5,7 % höher als im Vorjahr. Auf einen Versicherten umgelegt, betrug die durchschnittliche betragliche Belastung im Jahr 2000 S 4.881,64 (minus 9,1 % gegenüber dem Vorjahr).

7.1.2.5 Zahnbehandlung und Zahnersatz

Die Zahnbehandlung und der Zahnersatz werden als Sachleistung mit dem Krankenkassenscheck in Anspruch genommen. Der Krankenkassenscheck der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gilt für alle Zahnärzte und Dentisten, die Verträge mit den Gebietskrankenkassen geschlossen haben und zwar pro Behandlungsfall. Bei der konservierend chirurgischen Zahnbehandlung war ab 01.01.2000 als Kostenanteil des Versicherten ein Behandlungsbeitrag in der Höhe von S 52,- bzw. ab 01.10.2000 ein solcher von S 70,- vorgesehen. Bei Zahnersatz sind Zuzahlungen in der Höhe von 25% oder 50% des vertraglich festgelegten Tarifes zu leisten.

Die Vertragsärzte und Dentisten rechnen entweder über die Abrechnungsstelle der Bundeskurie für Zahnbehandler der Österreichischen Ärztekammer oder direkt mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ab.

Die Aufwendungen für burgenländische bäuerliche Versicherte betreffend Zahnbehandlung sind um

0,2 % gestiegen und betreffend Zahnersatz um 11,1 % zurück gegangen. Die Aufwendungen pro Versichertem für diese Leistungen betragen im Jahre 2000 durchschnittlich S 911,48 (minus 19,8 % gegenüber dem Vorjahr).

Auf Grund einer Satzungsänderung übernimmt die Sozialversicherungsanstalt der Bauern seit März 1996 die Kosten für festsitzenden Zahnersatz (Kronen, Brücken) nur mehr in medizinisch begründeten Fällen (z.B. bei Kieferanomalien oder Tumorpatienten).

Seit dem Jahre 1999 beteiligt sich die Sozialversicherungsanstalt der Bauern am Projekt des Landes Burgenland betreffend Kariesprophylaxe und Zahngesundheit im Burgenland. Das vom Burgenländischen Arbeitskreis für Sozial- und Vorsorgemedizin erstellte Programm umfasst die

- Erhebung des Zahnstatus bei allen vier-, sechs- und zehnjährigen Kindern durch die niedergelassenen Zahnärzte,
- Unterweisung aller Kindergarten- und Volksschulkinder in der richtigen Zahnpflege durch ZahngesundheitserzieherInnen und
- Information aller betroffenen Eltern über die richtige Zahnhygiene durch Zahnärzte und die ZahngesundheitserzieherInnen.

7.1.2.6 Anstaltspflege

Der Ausbau des Spitalwesens im Burgenland kam auch den bäuerlichen Versicherten zugute.

Tabelle 7.3: Stationäre Krankenhausaufenthalte 2000

	Anzahl	Verpflegstage Gesamt	Verpflegstage pro Fall
Pflichtversicherte Erwerbstätige	683	4.611	6,75
Freiwillig Versicherte	4	38	9,50
Pflichtversicherte Pensionisten	4.159	35.452	8,52
Anspruchsberechtigte Angehörige	940	7.040	7,49
Gesamt	5.786	47.141	8.15
% Veränderung zum Vorjahr	-9,9	-13,9	-4,4

Ab 01.01.1997 wurde ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem eingeführt. Die von den Krankenversicherungsträgern zu leistenden Zahlungen für stationäre und ambulante Behandlungen erfolgten pauschal an die so genannten Landesfonds der Bundesländer. Diesen obliegt die Verteilung der Mittel an die einzelnen Krankenanstalten nach leistungsorientierten Kriterien. Die Sozialversicherungsträger hatten für das Jahr 2000 laut vorläufiger Erfolgsrechnung einen Pauschalbeitrag von S 39,8 Mrd. an den

Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung zu überweisen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die durchschnittliche Anzahl der Verpflegstage um 4,4 % zurück gegangen.

7.1.2.7 Vorsorgeuntersuchungen

Jugendlichenuntersuchungen:

Die Träger der Krankenversicherung haben die bei ihnen versicherten Jugendlichen zwecks Beobachtung ihres Gesundheitszustandes jährlich mindestens

einmal einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Als Jugendliche gelten Personen zwischen der Vollendung des 15. und 19. Lebensjahres.

Im Jahre 2000 wurden 85 Jugendliche zu einer Untersuchung eingeladen. Davon sind 67 Jugendliche (minus 18,3 % gegenüber dem Vorjahr) zur Untersuchung erschienen, das entspricht einer Beteiligung von 78,8 % (minus 3,2 % gegenüber dem Vorjahr).

Vorsorgeuntersuchung für Erwachsene:

Alle Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und ihre Angehörigen haben nach dem 19. Lebensjahr die Möglichkeit, sich einmal im Jahr kostenlos untersuchen zu lassen. Zweck der "Gesundenuntersuchung" ist es, vor allem die "Volkskrankheiten" (z.B. Herz- und Kreislaufstörungen, Zuckerkrankheit, Krebs) möglichst frühzeitig zu erkennen. Für Frauen ist zusätzlich eine frauenärztliche Untersuchung vorgesehen. Alle zwei Jahre kann bei Frauen ab dem 40. Lebensjahr eine Mammographie durchgeführt werden.

Für die Inanspruchnahme ist von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Krankenkassenscheck anzufordern. Ein Behandlungsbeitrag ist in diesen Fällen nicht zu entrichten.

7.1.2.8 Mutterschaftsleistungen

Die Mutterschaftsleistungen umfassen Leistungen während der Schwangerschaft, bei der Entbindung und solche nach der Schwangerschaft. Ein beträchtlicher Teil des Leistungsaufwandes entfällt auf das vorgeschriebene Untersuchungsprogramm im Rahmen des Mutter-Kind-Passes (fünf Untersuchungen während der Schwangerschaft und acht Untersuchungen des Kindes).

Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Krankenkassenscheck anzufordern. Ein Behandlungsbeitrag ist in diesen Fällen nicht zu entrichten.

Insgesamt gab es im Jahre 2000 30 Entbindungsfälle (plus 7,1 % gegenüber dem Vorjahr).

7.1.3 Gesundheitsaktionen

Kindererholungsaktion:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, führte auch im Jahr 2000 in den Sommerferien wieder Kindererholungsaufenthalte durch. Insgesamt nahmen 35 Kinder daran teil, davon 21 Kinder an Klimakuren. Im Rahmen dieser Aktionen wurde in Annaberg und Podersdorf ein Haltungsturnen durchgeführt und Kinder mit Verdacht auf Haltungsschäden im Orthopädischen Spital in Speising fachärztlich untersucht. Bei festgestellten Haltungsmängeln wurden die Eltern darüber informiert und konnten zeitgerecht eine Behandlung veranlassen. An der Aktion in Podersdorf nahmen insgesamt 138 Kinder, davon 75 Kinder aus Niederösterreich, 55 Kinder aus der Steiermark, 1 Kind aus Kärnten und 7 Kinder aus dem Burgenland, teil.

Bauernerholungsaktion:

Im Jahre 2000 wurde für 49 erholungsbedürftige Bauern und Bäuerinnen eine Erholungsaktion in Bad Tatzmannsdorf durchgeführt.

Kur- und Erholungsaufenthalte:

Im Berichtsjahr wurden Kur- bzw. Erholungsaufenthalte wie folgt durchgeführt:

Kuraufenthalte	884
Genesungs- bzw. Erholungsaufenthalte (ohne Bauernerholungsaktion)	17
Insgesamt	901

Von den 884 bewilligten Kuraufenthalten wurden durchgeführt:

in der Rheuma-Sonderkrankenanstalt Baden	134
im "Kurhotel Ludwigstorff" Bad Dt. Altenburg	6
im Moorheilbad Harbach	44
im Kurhotel Simon Bad Tatzmannsdorf	414
im Herz- u. Kreislaufzentrum Bad Hall	75
in der Kuranstalt Schallerbacherhof	4
in der Rheuma-Sonderkrankenanstalt Badgastein	16
in der SKA Bad Gleichenberg	60
im Kurbad Althofen	7
in sonstigen Einrichtungen	124

In das von der Landesstelle Burgenland geführte Kurheim Simon in Bad Tatzmannsdorf wurden im Jahre 2000 993 Patienten aus dem gesamten Bundesgebiet zu einer Kur eingeladen. In 13 Turnussen wurden 38.550 Therapien im Kurheim Simon selbst und 27.425 Therapien im Kurmittelhaus der Kurbad Tatzmannsdorf AG in Anspruch genommen.

Zuzahlungsregelung:

Seit 01.07.1996 ist für die oben angeführten Aufenthalte fallweise eine Zuzahlung zu leisten. Der Kostenbeitrag ist abhängig vom Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes bzw. bei Pensionisten von der Höhe ihres Einkommens. Demnach bewegte sich die tägliche Zuzahlung ab einer bestimmten Einheitswertgrenze bzw. Pensionshöhe für das Jahr 2000 zwischen S 78,- und S 198,-. Unterschreitet der bewirtschaftete Einheitswert bzw. der Pensionsbezug die festgelegte Mindestgrenze, so ist für den Aufenthalt keine Zuzahlung zu leisten.

7.1.4 Soziale Betriebshilfe

Kostenzuschüsse für Betriebs Helfer, die bei Ausfall einer bäuerlichen Arbeitskraft wegen Unfall, Krankheit oder Tod die anfallenden unaufschiebbaren Arbeiten verrichten, gehören seit Jahren zum Leistungsangebot der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Seit 01.07.1996 besteht zwischen dem Bundesverband der österreichischen Maschinen- und Betriebshilferinge und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Vertrag, der österreichweit Gültigkeit hat. Dadurch kann die Betriebshilfe flächendeckend für ganz Österreich angeboten werden.

Die Einsatzdauer richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Dabei sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

- *1. bis 3. Einsatzmonat*
Der Einsatz erfolgt auf Grund einer ärztlichen Bestätigung über die Arbeitsunfähigkeit.
- *4. bis 9. Einsatzmonat*
Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit muss von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern festgelegt werden
- *Beim Einsatzgrund „Todesfall“*
Die Höchsteinsatzdauer beträgt bei Vollerwerbsbetrieben je 140 Tage für die ersten zwei Jahre nach dem Todestag. Wird ein Vollerwerbsbetrieb vom Erben im Nebenerwerb weitergeführt, sind 70 Einsatzstage im ersten Jahr nach dem Todestag möglich.

Der Tagsatz für die soziale Betriebshilfe betrug im Jahr 2000 S 360,- zuzüglich Umsatzsteuer.

7.1.5 Rehabilitationsbetriebshilfe

Nicht immer reichen neun Monate der sozialen Betriebshilfe für einen Einsatzfall aus. Im Falle einer Behinderung setzt die Rehabilitationsbetriebshilfe ab dem 10. Einsatzmonat ein. Eine Kostenübernahme ist aus dem Titel der beruflichen Rehabilitation für Versicherte der Unfall- und Pensionsversicherung möglich.

Die ersten neun Monate ab Einsatzbeginn werden nach den Bestimmungen der sozialen Betriebshilfe abgerechnet. Für die weiteren Einsätze ist von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern eine Erhebung gemeinsam mit dem Betriebsführer und dem Geschäftsführer des betroffenen Ringes über die voraussichtlich notwendigen Arbeiten durchzuführen und ein Leistungsrahmen festzulegen. Dabei gelten je sieben Arbeitsstunden als ein „Arbeitskrafttag“. Auf Grund der so ermittelten „Arbeitskrafttage“ wird von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern festgelegt, für wie viele Einsatzstage Rehabilitationsbetriebshilfe geleistet wird. Der Tagsatz betrug im Jahr 2000 S 450,- zuzüglich der anteiligen Umsatzsteuer. Ein wesentlicher Unterschied zur sozialen Betriebshilfe besteht darin, dass mehrere Helfer gleichzeitig eingesetzt werden können.

7.1.6 Mutterschaftsbetriebshilfe

Seit 01.01.1999 kann die Wöchnerin an Stelle des Wochengeldes Betriebshilfe über den Maschinen- und Betriebshilfering in Anspruch nehmen. Ein Einsatz ist möglich, wenn der Versicherungsfall der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemeldet und die Einsatzdauer von dieser bestätigt wurde. Verrechenbar sind Einsätze für unaufschiebbare Arbeiten im Betrieb, die sonst von der werdenden Mutter bzw. Wöchnerin erbracht werden, jedoch nicht für Arbeiten, die nur dem Haushalt dienen.

Der Anspruch wird bei Vollerwerbsbäuerinnen von einer bestehenden Krankenversicherung abgeleitet. Anspruch auf Mutterschaftsbetriebshilfe besteht auch für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der Krankenversicherung ausgenommen sind und Beiträge aus dem Titel Betriebshilfe (Wochengeld) entrichten.

Der Tagsatz für die Mutterschaftsbetriebshilfe betrug für das Jahr 2000 S 450,- zuzüglich anteiliger Umsatzsteuer und wird jährlich mit dem Anpassungsfaktor gemäß § 108f ASVG erhöht.

7.2. Betriebshilfe (Wochengeld und Teilzeitbeihilfe)

7.2.1 Wochengeld

Die gesundheits- und sozialpolitische Zielsetzung ist die Entlastung der Bäuerin während bzw. unmittelbar nach der Schwangerschaft. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer unmittelbaren Betriebshilfe (siehe Punkt 7.1.6) bzw. die Gewährung des Wochengeldes zur Finanzierung eines Betriebshelfers versetzen die Bäuerin in die Lage, vor und unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes die betrieblichen Arbeiten im Interesse ihrer Gesundheit ohne Nachteil für den Betrieb einzuschränken.

7.2.1.1 Anspruchsberechtigte

Anspruch auf Wochengeld haben Bäuerinnen, also Voll- und Nebenerwerbsbäuerinnen, die allein oder gemeinsam mit dem Ehegatten einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb führen, sofern der Einheitswert des Betriebes S 20.000,- übersteigt, bei kleinerem Einheitswert, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird.

Seit 1.1.1993 ist kein Nachweis mehr über Tage und Dauer der einzelnen Einsätze sowie Name und

Tabelle 7.4: Leistungsaufwand 2000

Wochengeld		Anzahl
eingelangte Anträge		47
erledigte Anträge		46
➤ davon Zuerkennungen		41
➤ davon Ablehnungen		2
➤ davon sonstige Erledigungen		3
betriebsfremde Hilfe	Fälle	41
	vergütete Tage	5.151
beansprucht	Aufwand	1,559.894,80
durchschnittliche Betriebshilfe		38.046,22

7.2.2 Teilzeitbeihilfe

Die Teilzeitbeihilfe bei selbständig erwerbstätigen Müttern ist eine mit dem Karenzurlaubsgeld für unselbständig Erwerbstätige vergleichbare Leistung.

Da im bäuerlichen Bereich keine Arbeitslosenversicherung vorgesehen ist und auch

Anschrift der Aushilfspersonen notwendig. Es genügt die Angabe, dass der ständige Einsatz einer betriebsfremden Hilfe zur Entlastung der Schwangeren bzw. Wöchnerin erforderlich war.

7.2.1.2 Leistungsaufwand

Der Anspruchsberechtigten gebührt das Wochengeld für die Dauer von acht Wochen vor der Entbindung, für den Entbindungstag selbst und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung. In bestimmten Fällen kann auch über den Zeitraum von acht Wochen nach der Entbindung hinaus ein Wochengeld gewährt werden (z.B. bei Mehrlingsgeburten).

Das tägliche Wochengeld im Jahre 2000 betrug S 307,-. Dieser Betrag wird jährlich mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor erhöht. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist dann gegeben, wenn während der Schutzfrist vor und nach der Entbindung eine geeignete betriebsfremde Hilfe ständig zur Entlastung der werdenden Mutter bzw. der Wöchnerin für Betriebsarbeiten eingesetzt worden ist und darüber Aufzeichnungen geführt wurden.

eine Trennung zwischen Arbeitsplatz und Familie nicht besteht, soll diese Leistung den teilweisen Ausfall der Mutter als Arbeitskraft im Betrieb infolge der Beanspruchung durch die Kindererziehung mittels einer Beihilfe ausgleichen.

7.2.2.1 Anspruchsberechtigte

Die Teilzeitbeihilfe gebührt der Mutter, der Wahl(Adoptiv)- oder Pflegemutter, solange eine Anspruchsberechtigung gegeben ist.

Der Anspruch endet spätestens mit der Vollendung des 18. Lebensmonates des Kindes.

7.2.2.2 Anspruchsdauer

Die Teilzeitbeihilfe gebührt im Anschluss an das Wochengeld (die Betriebshilfe), bei Wahl- oder Pflegekindern frühestens jedoch ab dem Tag, an dem das Kind in unentgeltliche Pflege genommen wird.

7.2.2.3 Höhe der Teilzeitbeihilfe

Die tägliche Teilzeitbeihilfe im Jahre 2000 betrug S 93,--. Dieser Betrag wird jährlich mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor erhöht.

Der Anspruch besteht, solange die Mutter bzw. Wahl(Adoptiv)mutter

7.2.2.4 Antragstellung und Auszahlung

- zum anspruchsberechtigten Personenkreis des Betriebshilfegesetzes gehört und
- mit ihrem neugeborenen Kind in Hausgemeinschaft lebt und das Kind überwiegend selbst pflegt.

Der Antrag ist mit dem dafür vorgesehenen Vordruck bei der zuständigen Landesstelle einzureichen. Die Auszahlung der Teilzeitbeihilfe erfolgt von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern monatlich im Nachhinein und ausschließlich auf ein Bankkonto.

7.2.2.5 Leistungsaufwand 2000

Tabelle 7.5: Leistungsaufwand 2000

Teilzeitbeihilfe		Anzahl
eingelangte Anträge		39
erledigte Anträge		39
➤ davon Zuerkennungen		35
➤ davon Ablehnungen		1
➤ davon sonstige Erledigungen		3
Summe der Teilzeitbeihilfen	Fälle	35
	Tage	20.000
	Aufwand	1,876.740,00
durchschnittliche Teilzeitbeihilfe		53.621,14

7.2.3 Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe

7.2.3.1 Anspruchsberechtigte

Der Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe nach dem Karenzurlaubszuschussgesetz gebührt Müttern, die Anspruch auf eine Teilzeitbeihilfe haben und

- entweder allein stehend sind, oder
- zwar verheiratet sind, das Einkommen des Ehegatten jedoch eine bestimmte Freigrenze nicht überschreitet, oder
- nicht verheiratet sind, aber mit dem Kindesvater, dessen Einkommen die Freigrenze nicht übersteigt, in Lebensgemeinschaft leben, oder
- allein oder mit ihrem Ehegatten ein Kind adoptiert oder unentgeltlich in Pflege genommen haben, welches das 18. Lebensmonat noch nicht vollendet hat.

Um überhaupt einen Zuschuss zu erhalten, ist bei allein stehenden oder nicht in ehelicher oder sonstiger Lebensgemeinschaft lebenden Müttern die Nennung des Kindesvaters erforderlich.

In jenen Fällen, in denen der Zuschuss einkommensabhängig ist (verheiratete Mütter bzw. nicht verheiratete, die mit dem Vater des Kindes in Hausgemeinschaft leben) betrug die Freigrenze im Jahre 2000 S 5.816,-- monatlich. Dieser Betrag erhöhte sich für jede weitere Person, für die vom Ehegatten bzw. Lebensgefährten ein Unterhalt geleistet wurde, um monatlich S 2.930,--.

7.2.3.2 Höhe

Der tägliche Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe im Jahre 2000 betrug S 41,30, das sind monatlich S 1.239,--.

7.2.3.3 Rückzahlungsverpflichtung

Eine Rückerstattungspflicht für den erhaltenen Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe besteht, wenn innerhalb einer Zeitspanne von 15 Jahren ab der Geburt

a) bei allein stehenden Müttern das Einkommen des Kindesvaters einen Betrag von jährlich S 140.000,- überschreitet;

b) bei in Ehe oder sonstiger Lebensgemeinschaft Lebenden das Einkommen der Elternteile insgesamt jährlich S 350.000,-- überschreitet.

Vor Erhalt des Zuschusses haben beide Elternteile eine Erklärung zu unterfertigen, mit der sie sich zur Rückerstattung der Leistung bei Überschreitung dieser Einkommensgrenzen verpflichten.

Die Rückzahlungspflicht entsteht gegenüber den Finanzämtern und ist mit einer jährlichen Abgabenerklärung (Steuererklärung) des Kindesvaters oder, bei ehelicher oder sonstiger Lebensgemeinschaft, beider Elternteile verbunden.

7.2.3.4 Leistungsaufwand 2000

Tabelle 7.6: Leistungsaufwand für Rückzahlungsverpflichtungen 2000

Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe		Anzahl
eingelangte Anträge		5
erledigte Anträge		5
➤ davon Zuerkennungen		5
➤ davon Ablehnungen		-
➤ davon sonstige Erledigungen		-
Summe	Fälle	5
Zuschuss zur	Tage	2.837
Teilzeitbeihilfe	Aufwand	117.169,00
durchschnittl. Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe		23.433,80

7.3. Pensionsversicherung

7.3.1 Versichertenstand per 31.12.2000

Tabelle 7.7: Versichertenstand bei der Pensionsversicherung per 31.12.2000

	Männer	Frauen	Gesamt	%VÄ / VJ
Pflichtversicherte	5.144	5.931	11.075	-4,3
➤ davon Betriebsführer	4.905	5.813	10.718	-4,1
➤ davon hauptberuflich be-				
➤ davon pflichtvers. Kinder	236	75	311	-7,7
Weiterversicherte	1	8	9	-35,7
Gesamtanzahl der Versicherten	5.145	5.939	11.084	-4,3
Anzahl der Betriebe	-	-	9.056	*)

*) Keine Vergleichsdaten vorhanden

Führen Ehegatten einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr oder ist ein Ehegatte im Betrieb des anderen hauptberuflich beschäftigt, so unterliegen beide Ehegatten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, sofern der Einheitswert des Betriebes S 20.000,-- übersteigt bzw. bei geringerem Einheitswert, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder unterliegen der

Pflichtversicherung, wenn sie hauptberuflich im Betrieb mittätig sind. Die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung beginnt frühestens mit Vollendung des 15. Lebensjahres.

Der durchschnittlich errechnete Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pro Versichertem lag bei S 246.200,-- (Betriebsführer), S 391.600,-- (hauptberuflich beschäftigte Ehegatten) bzw. S 616.000,-- (Kinder). Die Beitragsgrundlage

betrug durchschnittlich für die Betriebsführer S 16.584,30, für die hauptberuflich beschäftigten Ehegatten S 14.289,20 und für die Kinder S 11.766,20. Gegenüber dem Vorjahr ergab dies eine Steigerung um 0,5 % bei den Betriebsführern und um 3,2 % bei den Kindern sowie eine Verringerung um 1,9 % bei den hauptberuflich beschäftigten Ehegatten.

7.3.2 Aufgaben und Leistungen der Pensionsversicherung

Die Pensionsversicherung trifft Vorsorge für die Versicherungsfälle

** des Alters*

- Alterspension für Männer nach Vollendung des 65. und Frauen nach Vollendung des 60. Lebensjahres
- vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer für Männer nach Vollendung des 60. und Frauen nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Auf Grund des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000 (SRÄG 2000) erfolgte eine schrittweise Anhebung des Anfallsalters auf 61,5 bzw. 56,5 Jahre.
- vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit für Männer nach Vollendung des 60. und Frauen nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Auf Grund des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000 (SRÄG 2000) erfolgte eine schrittweise Anhebung des Anfallsalters auf 61,5 bzw. 56,5 Jahre.
- vorzeitige Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit für Männer nach Vollendung des 57. und Frauen nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Auf Grund des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000 (SRÄG 2000) mit Wirkung vom 30.06.2000 aufgehoben.
- Gleitpension für Männer nach Vollendung des 60. und Frauen nach Vollendung des 55. Lebensjahres

** der Erwerbsunfähigkeit*

- Erwerbsunfähigkeitspension
-

** des Todes*

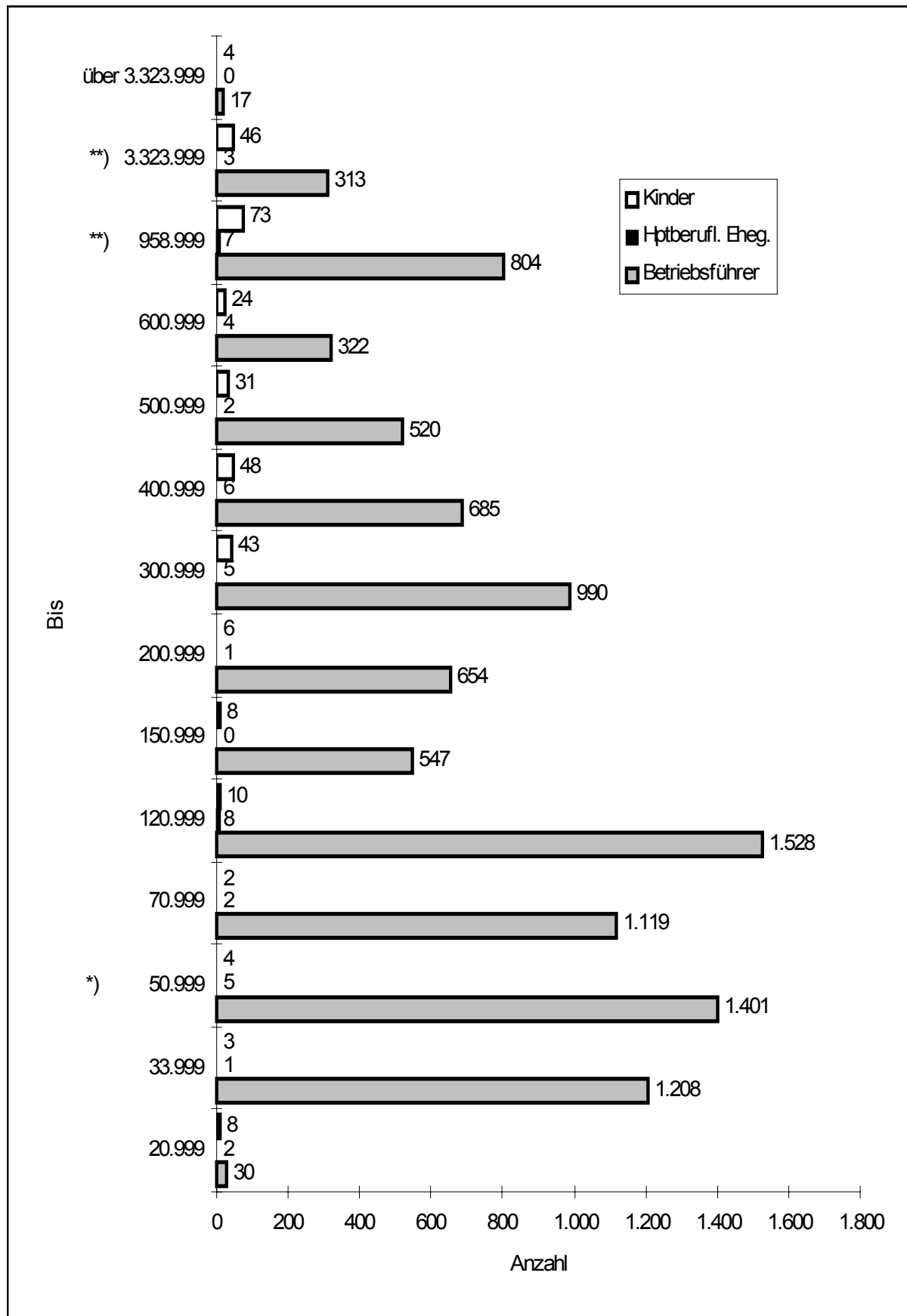
- Witwenpension
- Witwerpension
- Waisenpension
- Abfindung

Witwen (Witwer), die den land(forst)wirtschaftlichen Betrieb des versicherten Ehegatten nach dessen Tod fortgeführt und die Witwen(Witwer)pension nicht in Anspruch genommen haben, gebührt unter Hinzurechnung der vom Verstorbenen während der Ehe erworbenen Versicherungszeiten eine Direktleistung aus den Versicherungsfällen des Alters oder der Erwerbsunfähigkeit.

Bis Ende 1994 betrug die Witwenpension einheitlich 60 % der Pension des verstorbenen Versicherten. Mit 01.01.1995 trat eine grundlegende Änderung ein: Neu anfallende Witwenpensionen machen mindestens 40 %, höchstens 60 % der Erwerbsunfähigkeits- oder Alterspension aus, auf die der Ehegatte Anspruch gehabt hat oder hätte. Der tatsächliche Prozentsatz hängt von einem Vergleich der Bemessungsgrundlagen des Verstorbenen und der Witwe ab. Erreicht aber die so errechnete Witwenpension zusammen mit eigenen Einkünften der Witwe (Eigenpension, Erwerbseinkommen) nicht monatlich S 16.936,--, erhöht sich der Prozentsatz bis zu 60 %. Die Witwerpension gebührt unter den gleichen Voraussetzungen wie die Witwenpension. Allerdings gilt die ab 01.01.1995 wirksame Neuregelung auch für bereits vor diesem Datum angefallene Witwerpensionen. Mit Wirkung vom 01.10.2000 (SRÄG 2000) wurde die bisher vorgesehene Untergrenze von 40 % aufgehoben, sodass künftig die Witwen(r)pension zwischen 0 % und 60 % der Pension des(der) Verstorbenen beträgt. Der „Schutzbetrag“ von monatlich S 16.936,-- wurde ab diesem Zeitpunkt auf S 20.000,-- angehoben.

Weiters gehören zum Leistungskatalog der Pensionsversicherung auch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation.

Betriebsstrukturen nach der Höhe des Einheitswertes
 (Stand der PV-Betriebe zum 4. Quartal 2000)



*) Mindestbeitragsgrundlage liegt bei S 50.000,--

**)) Höchstbeitragsgrundlage liegt bei S 958.000,-- bzw. S 3,323.000,-- bei Ehepartnersch. Betrieben

Leistungsaufwand für das Jahr 2000

Tabelle 7.8: Leistungsaufwand für das Jahr 2000

Aufwendungen	S	%VÄ / VJ
Erwerbsunfähigkeitspensionen	324.592.497,40	-1,13
Übergangs-EU-Pensionen	949.297,30	-12,64
Alterspensionen	784.398.814,30	+4,68
Übergangs-Alterspensionen	2.495.667,20	-29,52
Witwenpensionen	144.022.401,90	+3,20
Übergangs-Witwenpensionen	14.676.478,70	-12,46
Witwerpensionen	13.119.790,50	+5,85
Übergangs-Witwerpensionen	154.765,10	-36,46
Waisenpensionen	4.414.924,10	+5,45
Übergangs-Waisenpensionen	1.548.507,90	-5,14
Abfertigung v. Witwerpensionen	69.550,40	-19,40
Abfindung gem. § 139a BSVG	169.734,00	+550,62
Summe der Pensionsleistungen	1.,290,592.428,80	+2,66
Ausgleichszulagen	217.990.332,20	-4,60
Gesundheitsvorsorge u. REHAB	28.110.742,94	+5,18
Beiträge zur KV der Pensionisten	89.080.225,56	+1,65
Fahrtspesen für Leistungsempfänger	70.340,33	-12,30
Transportkosten für Leistungsempfänger	0,00	0,00
Vertrauensärztl. Dienst u. sonst. Betr.	961.912,35	-24,50
Summe der Versicherungsleistungen	1.,626,805.982,18	+1,59

7.3.3 Pensionsantragstellungen und Erledigungen 2000

Tabelle 7.9: Pensionsantragstellungen und Erledigungen 2000

Pensionsarten	Alle Pensionen	EU-Pensionen	Alterspensionen	Witwen-, Witwerpensionen Abfindung	Waisenpensionen	Überprüfungsanträge
Neuanträge	1 431	168	461	201	26	575
Neuzuerkennungen	662	63	315	176	19	89
Ablehnungen	120	22	31	1	1	65
Wanderversicherungen*)	261	51	124	11	-	75
Sonst. Erledigungen	494	10	48	12	4	420
Gesamt-Erledigungen	1.537	146	518	200	24	649

*) inkl. Anfragen anderer Versicherungsträger bei fremder Zuständigkeit (Wanderversicherung)

Die Antragstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 17,8 % zurück gegangen.

7.3.4 Stand der Pensionen und durchschnittliche Pensionshöhe

Tabelle 7.10: Stand der Pensionen und durchschnittliche Pensionshöhe
(ohne Zuschüsse und Zulagen) - Stand Dezember 2000

Pensions- Arten	Anzahl der Pensionen	Pensions- auszahlungsbetrag	durchschn. Pens.Höhe
Pensionen-Dauerrecht	14.704	90,691.791,40	6.167,83
Davon			
Erwerbsunfähigkeitspens.	4.315	22,979.703,40	5.325,54
Alterspensionen	5.918	41,438.657,50	7.002,14
vorz. Alterspensionen	1.295	14,701.164,70	11.352,25
Witwenpensionen	2.506	10,319.327,60	4.117,85
Witwerpensionen	490	948.025,80	1.934,75
Waisenpensionen	180	304.912,40	1.693,96
Pensionen-Übergangsrecht	716	1,328.099,70	1.854,89
Davon			
Erwerbsunfähigkeitspens.	36	61.464,30	1.707,34
Alterspensionen	72	156.553,20	2.174,35
Witwenpensionen	499	991.796,50	1.987,57
Witwerpensionen	7	9.535,00	1.362,14
Waisenpensionen	102	108.750,70	1.066,18
Alle Pensionen	15.420	92,019.891,10	5.967,57

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Pensionen um 1,0 % gesunken und die durchschnittliche Pensionshöhe um 3,8 % gestiegen.

Auf Grund der Empfehlung des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung wurden die Pensionen am 01.01.2000 abhängig vom Gesamtpensionseinkommen (mindestens jedoch um 0,6 %) erhöht.

7.3.5 Zuschüsse und Zulagen zu den Pensionen

Tabelle 7.11: Zuschüsse und Zulagen zu den Pensionen
(Stand Dezember 2000)

Zulagen Zuschüsse	Anzahl	%Ant. zu Ges. Pens.	Auszahlungsbetrag Gesamt	durchschn. mtl. Höhe / S
Ausgleichszulage	3.902	25,3	14,774.668,30	3.786,43
Kinderzuschuss	284	1,8	107.447,00	378,33

7.3.5.1 Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage hat eine soziale Funktion; sie soll dem Pensionisten - unter Bedachtnahme auf seine gesamten Einkünfte - ein gesetzlich festgelegtes Mindesteinkommen garantieren. Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen den geltenden Richtsatz nicht, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage.

Die Richtsätze betragen im Jahre 2000 wie folgt:

Einfacher Richtsatz S 8.312,--

Familienrichtsatz S 11.859,--
Richtsatzerhöhung für jedes Kind S 885,--
Richtsatz f. Witwen- u. Witwerpensionen S 8.312,--

Richtsatz für Waisenpensionen

- Einfach verwaist bis zum 24. Lebensjahr S 3.104,--
- Einfach verwaist ab dem 24. Lebensjahr S 5.516,--
- Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr S 4.661,--
- Vollwaisen ab dem 24. Lebensjahr S 8.312,--

Der Aufwand an Ausgleichszulage wird zur Gänze vom Bund getragen.

7.3.5.2 Kinderzuschuss

Der Kinderzuschuss gebührt zur Alters- oder Erwerbsunfähigkeitspension für jedes eheliche, uneheliche, legitimierte Kind, Wahlkind, unter bestimmten Voraussetzungen auch für Stiefkinder und Enkel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei

Schul- bzw. Berufsausbildung oder Erwerbsunfähigkeit des Kindes ist die Weitergewährung des Kinderzuschusses über das 18. Lebensjahr hinaus möglich.

Der Kinderzuschuss gebührt für ein und dasselbe Kind nur einmal und in einer einheitlichen Höhe von monatlich S 300,-- (eine jährliche Anpassung ist nicht vorgesehen).

7.4. Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG)

Mit 01.07.1993 hat das bundeseinheitliche Pflegegeld nach dem BPGG den früheren Hilflosenzuschuss abgelöst. Sinn und Zweck des Pflegegeldes ist es, einen Beitrag für pflegebedingte Mehraufwendungen zu leisten und pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu

sichern, damit sie ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben führen können.

Die Höhe des Pflegegeldes ist vom erforderlichen monatlichen Zeitaufwand an Betreuung und Hilfe abhängig. Entsprechend dem Aufwand sind sieben Pflegestufen möglich.

Tabelle 7.12: Höhe des Pflegegeldes und Anteil der Pflegegeldbezieher nach Stufen
(Stand Dezember 2000)

Einstufung	Betrag in S	Anzahl	%Anteil / Stufe
Stufe 1	2.000,--	518	18,4
Stufe 2	3.688,--	1.091	38,6
Stufe 3	5.690,--	521	18,4
Stufe 4	8.535,--	321	11,4
Stufe 5	11.591,--	265	9,4
Stufe 6	15.806,--	79	2,8
Stufe 7	21.074,--	29	1,0
Gesamt		2.824	100,0

An die Pensionsbezieher wurden im Burgenland im Jahre 2000 193,1 Mio. Schilling an Pflegegeld ausbezahlt (minus 2,95 % gegenüber dem Vorjahr). Im Dezember 2000 betrug das durchschnittliche

Pflegegeld S 5.525,34 und der Anteil der Pflegegeldbezieher an den Gesamtpensionisten lag bei 18,3 %.

7.5. Unfallversicherung

7.5.1 Stand der UV-Betriebe per 31.12.2000

Zum obigen Auswertungszeitpunkt gab es 28.955 landwirtschaftliche Betriebe (minus 3,8 % gegenüber dem Vorjahr), für die Beitragspflicht in der Unfallversicherung bestand. Hierzu kamen noch 1.237 Pächter und Mitpächter von Genossenschafts- oder Eigenjagden sowie von Fischereibetrieben, die ebenfalls der Versicherungspflicht unterlagen. Pflichtversichert sind alle Betriebsführer, die auf ihre Rechnung und Gefahr einen

land(forst)wirtschaftlichen Betrieb (mindestens S 2.000,-- Einheitswert) führen oder auf deren Rechnung und Gefahr ein solcher Betrieb geführt wird; darüber hinaus bei Mittätigkeit im Betrieb die Familienangehörigen (Ehepartner, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder und die Eltern, Großeltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern) sowie Geschwister des Betriebsführers. Unabhängig von der Anzahl der Betriebsführer und der im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mittätigen Angehörigen ist für ein und denselben land(forst)wirtschaftlichen Betrieb nur ein Betriebsbeitrag einzuheben. Führen mehrere Personen

einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr, so haften sie für den Betriebsbeitrag zur ungeteilten Hand.

7.5.2 Aufgaben und Leistungen der Unfallversicherung

Waren bisher die leistungsrechtlichen Bestimmungen für bäuerliche Unfallversicherte (Anspruchsberechtigte) ausschließlich im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) geregelt, so ist ab dem 01.01.1999 neben dem Beitragsrecht nun auch das Leistungsrecht im Bauern-Sozialversicherungsgesetz geregelt.

Die neue Rechtslage gilt für alle Versicherungsfälle, die nach dem 31. Dezember 1998 eintreten. Es wird daher eine bestimmte Zeit hindurch das alte und neue Leistungsrecht nebeneinander gelten. Das bedeutet, dass die vor den 01.01.1999 angefallenen laufenden Leistungen bis zu ihrem Wegfall noch nach altem Leistungsrecht zu behandeln sind.

Mit der Reform der bäuerlichen Unfallversicherung ist ein jahrelanges Bemühen, das fast 70-jährige, nahezu unverändert gebliebene Leistungsrecht den heutigen spezifischen Bedürfnissen der bäuerlichen Berufswelt anzupassen, verwirklicht worden. Der Leistungskatalog wurde auf die tatsächlichen Erfordernisse der bäuerlichen Versicherten abgestimmt und unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Situation zweckorientiert neu gestaltet, sodass der Versehrte seinen Betrieb bei einer durch einen Arbeitsunfall bzw. Berufskrankheit eingetretenen Minderung der Erwerbsfähigkeit weiterführen kann.

Berufskrankheiten

Als Berufskrankheit für den bäuerlichen Bereich gelten nach wie vor die in der Anlage 1 zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz bezeichneten Krankheiten. Hier ist der Bezug zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz weiterhin herzustellen.

Tabelle 7.13: Leistungsaufwand für das Jahr 2000

Aufwendungen	S	%VÄ / VJ
Versehrtenrenten	46.177.407,40	-4,37
Betriebsrenten	477.735,90	*)
Versehrtengeld	0,00	-100,00
Witwenrenten	14.516.566,70	-0,97
Witwerrenten	412.111,00	-9,24
Waisenrenten	1.233.699,00	-6,16
Rentenabfindungen	1.328.312,00	*)
Summe der Rentenleistungen	64.145.832,00	-1,00
Witwenbeihilfen	91.453,00	-1,74
Bestattungskostenbeitrag	40.964,00	+50,60
Unfallheilbehandlung	2.431.686,75	-43,62
Körperersatzstücke und Hilfsmittel	1.496.592,72	-10,56
Rehabilitation	682.981,07	-30,59
Unfallverhütung u. Erste-Hilfe-Leistung	4.148.589,20	-9,42
Fahrtspesen für Leistungsempfänger	15.467,02	-18,71
Transportkosten für Leistungsempfänger	33.542,86	-1,62
Vertrauensärztlicher Dienst u. sonst. Betr.	246.800,49	-30,10
Summe der Versicherungsleistungen	73.333.909,11	-4,60

*) Keine Vergleichsdaten vorhanden

7.5.3 Unfallmeldungen und Erledigungen 2000

Tabelle 7.14: Unfallmeldungen und Erledigungen 2000

		Anzahl	%VÄ/VJ
Meldungen		326	-18,3
Erledigungen		345	-18,6
➤ davon Ablehnungen		32	-39,6
➤ davon sonstige Erledigungen		46	-17,9
➤ davon anerkannte Versicherungsfälle		267	-15,2
● davon ohne	Rentenleistung an Versehrte	258	-6,5
● davon mit	nach Abschluss des Heilverfahrens	7	-80,6
● davon mit tödlichem Verlauf		2	-33,3
⊙ davon mit Rentenleistung an Hinterbliebene		2	-33,3

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Unfallmeldungen um 18,3 % und die Anzahl der Erledigungen um 18,6 % zurück gegangen.

7.5.4 Stand der Renten aus der Unfallversicherung

Tabelle 7.15: Stand der Renten aus der Unfallversicherung
(Stand Dezember 2000)

Rentenarten				Zahl d. Renten	%VÄ z.VJ	Rentenauszgl. inkl. Zuschüsse	durchschn. Rente
Alle Renten				2.327	-3,0	4.434.721,60	1.905,77
ASV G	Versehrtenrenten	MDE)	bis 49 %	1.876	-3,6	2.278.440,80	1.214,52
			50 % - 99 %	143	-4,7	727.707,40	5.088,86
			100 %	23	0,0	236.360,40	10.276,54
BSV G	Betriebsrenten	MDE)	bis 49 %	12	**)	29.821,30	2.485,11
			50 % - 99 %	1	**)	5.863,60	5.863,60
			100 %	1	**)	11.727,10	11.727,10
ASVG	Witwenrenten	20%	d.Bemessungsgrundlage	36	-12,2	119.268,20	3.313,01
		40 %		197	-1,0	899.728,00	4.567,15
	Witwerrenten	20 %	d.Bemessungsgrundlage	3	0,0	5.587,50	1.862,50
		40 %		6	0,0	23.849,00	3.974,83
Waisenrenten				22	-18,5	68.651,10	3.120,50
BSVG	Witwenrente		20% d. Bemessungsgrundlage	4	+100,0	14.125,40	3.531,35
	Witwerrente			0	0,0	0,00	0,00
	Waisenrenten			3	+50,0	13.591,80	4.530,60

*) Minderung der Erwerbsfähigkeit

**) Keine Vergleichsdaten vorhanden

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Renten um 3,6 % gesunken. Die durchschnittliche Rente ist um 0,7 % gestiegen.

7.6. Sicherheitsberatung

Unfälle und ihre Folgen verursachen neben menschlichem Leid und Schmerzen überdies einen enormen Kostenaufwand, der vielfach auch durch

großen Fleiß und Einsatz nicht mehr wettgemacht werden kann.

Deshalb zählt die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten durch vorbeugende Betreuung der Versicherten zu den wichtigsten Aufgaben der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. In diesem Zusammenhang wurden von der Sicherheitsberatung der Landesstelle Burgenland im Jahre 2000 unter anderem folgende diesbezügliche Aktivitäten gesetzt:

- Schwerpunktaktivität "Leben schützen – PSA benützen"

Sicheres Arbeiten hängt ganz wesentlich von der konsequenten Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ab. Und trotzdem wird auf vielen Bauernhöfen auch bei manchen als gefährlich einzustufenden Tätigkeiten keine Schutzausrüstung verwendet. Oft ist es lediglich Nachlässigkeit, weil eine PSA zwar vorhanden, aber nicht sofort greifbar ist. Allerdings muss auch festgestellt werden, dass immer noch sehr viele Bäuerinnen und Bauern die eine oder andere persönliche Schutzausrüstung nicht kennen. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat sich daher zum Ziel gesetzt, die persönliche Schutzausrüstung unter der bäuerlichen Bevölkerung nicht nur bekannt zu machen, sondern diese auch zur Verwendung derselben zu motivieren.

Ein Schwerpunkt war daher die Öffentlichkeitsarbeit. Neben Vorträgen und Presseaussendungen zu diesem Thema wurde eine Dokumentation mit dem Titel „Persönliche Schutzausrüstung in der Land- und Forstwirtschaft – Bestand und Empfehlung“ verfasst und verschiedenen bäuerlichen Institutionen zur Verfügung gestellt. Ein eigens für diese Aktion erstellter Bezugsquellennachweis (Händlerliste) wurde bei verschiedenen Gelegenheiten zur Verteilung gebracht.

Für Beratungsaktivitäten wurden Betriebe ausgewählt, in denen sich Unfälle ereignet hatten, die durch Verwendung der PSA möglicherweise hätten vermieden werden können. Im Rahmen der Betriebsberatungen wurde besonderer Wert auf diese Aufgabenstellung gelegt. Als Motivationshilfe erhielt jeder aufgesuchte Bauer eine partikelfiltrierende Halbmaske überreicht.

- Erhebungs- und Beratungstätigkeit

Im abgelaufenen Jahr wurden 349 Beratungen mit Betriebsbesichtigungen, davon 166 nach Unfällen, durchgeführt.

In 182 Betrieben wurde eine Nachberatung vorgenommen. Bis zur ersten Nachberatung wurden in

50,3 % der Betriebe sämtliche Mängel,
25,8 % der Betriebe die Mängel zum größten Teil,
12,6 % der Betriebe die Mängel teilweise und in

11,3 % der Betriebe die Mängel nur zu einem geringen Teil oder überhaupt nicht behoben, so dass noch eine zweite Nachberatung durchgeführt werden musste.

- "Sicherheit für Ihr Kind"

Die Aktion "Sicherheit für Ihr Kind" wurde fortgesetzt. Es wurden 31 Bäuerinnen, die im Berichtsjahr Leistungen auf Gewährung von Wochengeld und Teilzeitbeihilfe beantragt haben, aufgesucht und über Kindersicherheit im Haushalt und im landwirtschaftlichen Betrieb informiert.

- Vorträge, Schulungen und Kurse

Neben der Vortragstätigkeit im Kurheim Simon in Bad Tatzmannsdorf referierten Mitarbeiter der Sicherheitsberatung auch in verschiedenen Gemeinden und bei Erholungsaktionen für Bäuerinnen und Bauern. Schwerpunktthemen der Vorträge waren: "Leben schützen – PSA benützen" und „Sicherheit bei der Waldarbeit“.

In den drei landwirtschaftlichen Fachschulen im Landesstellenbereich wurde Gastunterricht abgehalten. Außerdem wurde im Rahmen von Vorbereitungskursen für die Ablegung der Facharbeiter- bzw. Meisterprüfung referiert.

- Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden insgesamt 15 Fachartikel zu verschiedenen Themen verfasst und den bäuerlichen Printmedien, der Zeitschrift SVB-Aktuell, den burgenländischen Wochenzeitungen, dem ORF und dem Burgenländischen Kabelfernsehen zur Verfügung gestellt.

- Traktor-Fahrtechnik- und Sicherheitskurse

Die von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemeinsam mit dem ÖAMTC veranstalteten Kurse wurden beworben. Schüler der Betriebsleiterlehrgänge in Güssing und Eisenstadt nahmen daran teil. Als Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Kurses wurden Urkunden ausgestellt.

- Gärgas-Warngeräte

In den letzten Jahren wurden von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) mehrere Gärgas-Warngeräte getestet. Die Installation derartiger Geräte im Weinkeller könnte Leben retten. Rechtzeitig vor der Weinlese wurde die Öffentlichkeit über Vorteile und Funktionsweise der Warngeräte

informiert. Den Obmännern der Weinbauvereine wurden Listen mit Hersteller- und Vertreiberfirmen zugesandt.

- Burgenländische Landarbeitsordnung - Evaluierung

Gemäß Burgenländischer Landarbeitsordnung müssen Betriebe, welche Dienstnehmer beschäftigen, in ihren Betrieben eine Ermittlung und Beurteilung von Gefahren durchführen und erforderliche Maßnahmen festlegen (Evaluierung). Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat Unterlagen erarbeitet, welche den betroffenen Bauern diese Aufgaben erleichtert.

- Sicherheitsplaketten

Im Berichtsjahr wurden 6 landwirtschaftliche Betriebe erstmalig mit der Sicherheitsplakette ausgezeichnet. 9 Betrieben wurde die Sicherheitsplakette neuerlich verliehen. Voraussetzung für die Auszeichnung ist nicht nur ein hoher sicherheitstechnischer Standard bei Baulichkeiten, elektrischen Anlagen und Maschinen sowie Sauberkeit und Ordnung in Haus und Hof, sondern auch eine positive Einstellung des Betriebsführers zur Arbeitssicherheit.

7.7 Gesundheitsförderung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat als Krankenversicherungsträger über Gesundheitsgefährdung und über die Verhütung von Krankheiten und Freizeitunfällen aufzuklären sowie zu informieren, wie Gefährdungen vermieden und Krankheiten sowie Unfälle verhütet werden können. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung wurden seitens der Landesstelle Burgenland folgende Aktivitäten gesetzt:

- Kindersicherheit am Bauernhof

Rund 9.000 Bauernkinder verunglücken jährlich auf Bauernhöfen so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen. Diese alarmierenden Zahlen hat die Sozialversicherungsanstalt der Bauern zum Anlass genommen, die Aktion zum Thema „Kindersicherheit am Bauernhof“ zu starten.

Durch Vorträge in Volksschulen im ländlichen Raum lernen die Kinder Gefahren am Bauernhof kennen und besser einschätzen. Parallel dazu wird ein Malwettbewerb durchgeführt. Im Jahr 2000 haben 63 Volksschulen mit 1.735 Schülern an dieser Aktion teilgenommen.

7.6.1 Zeckenschutzimpfung

Wie in den Vorjahren führte der Ärztliche Dienst der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, auch im Jahr 2000 eine Schutzimpfungsaktion gegen die Frühsommermeningoencephalitis (FSME) durch. Die Impfungen wurden zu wiederholten Terminen in den Bezirksvororten sowie in Großpetersdorf und Stegersbach durchgeführt.

Ferner gewährleistet die Anstalt als Zusatzservice auch die Wahrung der Impftermine. Die Probanden werden über EDV erfasst und zu den fälligen Impfungen (Teil- bzw. Auffrischungsimpfungen) von Amts wegen vorgeladen. Die Verständigung bezüglich Impftermin und Impfort erfolgt schriftlich. Es werden drei Impftermine angeboten, um auch eventuelle Nachmeldungen berücksichtigen zu können.

Im Jahre 2000 wurden insgesamt 12.751 Personen vorgeladen. Davon nahmen 10.532 Probanden an der Schutzimpfungsaktion teil, das entspricht einer beachtlichen Beteiligung von über 83 %.

- Unfallverhütung für Senioren/innen

Österreichweit verunglücken alljährlich fast 35.000 pensionierte Bäuerinnen und Bauern. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat nach Befragung von 1.025 (94 davon im Burgenland) über 60-jährigen ehemaligen Bäuerinnen und Bauern eine Studie erstellt und unter dem Titel „Unfälle älterer Menschen im bäuerlichen Bereich – Epidemiologie, Risikofaktoren und präventive Maßnahmen“ veröffentlicht.

Laut dieser Studie stellen Unfälle älterer Bäuerinnen und Bauern ein gesundheitspolitisches Problem dar. Auf Grund dieser Ergebnisse wurde 2000 die Vortragsreihe über Unfallverhütung für Senioren weitergeführt.

Ziel dieser Aktion ist die Information und Aufklärung über Unfälle in der zweiten Lebenshälfte sowie das Aufzeigen von Ursachen, warum Unfälle entstehen und das Veranschaulichen von Möglichkeiten, diesen entgegenzuwirken.

Im Jahr 2000 haben zu diesem Thema 11 Vorträge mit insgesamt 404 Teilnehmern stattgefunden.

- Gesundheits-Aktiv-Wochen für Bauern und Bäuerinnen

Die Gesundheits-Aktiv-Wochen werden von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Bad Tatzmannsdorf im Haus Simon für aktive Bäuerinnen und Bauern durchgeführt.

Bei diesen einwöchigen Aufenthalten wird den Teilnehmern ein Aktivprogramm bestehend aus täglicher Morgengymnastik, Erlernen von Massagetechniken, Ergonomietraining sowie Thermenbesuche angeboten. Weiters sind ein Gesundheitscheck, Vorträge zu Gesundheitsthemen und Sicherheitsfragen sowie Spaziergänge und eine halbtägige Exkursion vorgesehen. Aus der Auswertung der am Ende der Woche ausgeteilten Fragebögen geht hervor, dass die Gesundheits-Aktiv-Wochen österreichweit bei den Versicherten eine große Akzeptanz erfahren.

Ziel der Gesundheits-Aktiv-Wochen ist die Vermittlung von Wissen über eine allgemeine gesunde Lebensführung durch Vorträge, aktives Tun und Motivation zu Verhaltensänderungen in entspannter Atmosphäre als Gemeinschaftserlebnis.

Im Jahr 2000 nahmen im Burgenland an dieser Aktion in 5 Turnussen 122 Bäuerinnen und Bauern aus den Bundesländern Burgenland, Nieder- und Oberösterreich teil.

- Regionale Ernährungsberatung

Eine im Oktober 1993 von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern durchgeführte Gesundheitsbefragung hat ergeben, dass der Anteil von übergewichtigen Bäuerinnen und Bauern im Burgenland am höchsten ist. 14% aller Bäuerinnen und 25% aller Bauern im Burgenland müssen als stark übergewichtig bezeichnet werden. Wissend, dass der Entstehung vieler Risikofaktoren mit bewusster Ernährung vorgebeugt werden kann, wurde gemeinsam mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung ein Pilotprojekt unter dem Titel „Regionale Ernährungsberatung – Gesund durch bewusste Ernährung und richtiges Essen und Trinken“ gestartet.

In Zusammenarbeit mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung wurden 1999/2000 in sechs Gemeinden Kurse durchgeführt, an denen insgesamt 140 Personen teilnahmen. Davon besuchten 114 Personen weitere Gewichtsreduktionskurse.

Im Rahmen von Abendkursen wurden unter anderem folgende Themen mit praxisnahen Beispielen behandelt: „Warum eine Umstellung des Essverhaltens sinnvoll ist“, „Tipps für eine dauerhafte Umstellung der Essgewohnheiten“ und „Sinnhaftigkeit der Fettreduktion“.

7.8. Rehabilitation

Ein wichtiger Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung ist die Betreuung und Rehabilitation körperlich oder geistig Behinderter. Ziel der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation ist die Wiedereingliederung Behinderter in das Berufsleben und in die Gesellschaft.

Im Jahre 2000 wurden insgesamt 84 Anträge auf berufliche und soziale Maßnahmen (inkl. REHAB-

Darlehen) erledigt. In diesem Zusammenhang sowie zur Betreuung Behinderter wurden insgesamt 371 Haus- und Betriebsbesuche durchgeführt.

Weiters wurden durch die in der Landesstelle Burgenland eingesetzten Bediensteten im Jahre 2000 138 Spitalsbesuche vorgenommen, wobei 600 Aussprachen mit Patienten durchgeführt wurden.

7.9. Leistungen aus dem Unterstützungsfonds im Jahre 2000

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat in allen drei Versicherungszweigen (KV, PV, UV) einen Unterstützungsfonds eingerichtet, woraus in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen unter Bedachtnahme auf die Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse freiwillige Leistungen gewährt werden können.

Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds im Jahre 2000:

Krankenversicherung S 283.402,20

(Soforthilfe bei Tod, Unterstützung aus dem Titel Ärztliche Hilfe, Zahnbehandlung, Anstaltspflege usw.)

Pensionsversicherung S154.500,00
(Unterstützungen anlässlich eines persönlichen oder familiären Festtages, bei allgemeiner Notlage, aus Anlass einer Krankheit usw.)

Unfallversicherung S 14.250,00
(Unterstützungen bei tödlichen Arbeitsunfällen, in Härtefällen, bei allgemeiner Notlage usw.)

7.10. Sprechtagdienst und Parteienverkehr

Im Bürogebäude in Eisenstadt findet während der vormittägigen Bürostunden der Parteienverkehr statt. 11.868 Parteien wurden in den einzelnen Fachabteilungen beraten.

Darüber hinaus werden von der Landesstelle im Rahmen des Versichertenservices in sämtlichen Bezirksvororten sowie in Frauenkirchen, Gattendorf, Großpetersdorf, Neckenmarkt und in Stegersbach monatlich 1 bzw. 2 Sprechtage abgehalten. Im Jahre

2000 wurden 197 Sprechtage mit insgesamt 5.434 Vorsprachen durchgeführt.

Anlässlich dieser Vorsprachen wurden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- 6.241 Beratungen,
- 2.219 Anträge aufgenommen,
- 265 Anträge entgegengenommen und
- 125 Erhebungen.

7.11. Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung im Jahre 2000

Die Finanzierung der Bauern-Krankenversicherung erfolgt durch:

- die Beiträge der Versicherten und
- den Bundesbeitrag.

Die Finanzierung der Bauern-Pensionsversicherung erfolgt durch:

- die Beiträge der Versicherten,
- eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben,
- den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger und
- den Bundesbeitrag.

Die Finanzierung der Bauern-Unfallversicherung erfolgt durch:

- einen Zuschlag zur Grundsteuer,
- einen Betriebsbeitrag,
- einen Beitrag von sonstigen Personen (z.B. Jagdpächtern) und
- einen Bundesbeitrag.

Die Mittel für die Leistungen nach dem Betriebshilfegesetz werden erbracht durch:

- die Beiträge der Versicherten und

- einen Beitrag aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

7.11.1 Beitragsaufkommen

Für die pflichtversicherten Erwerbstätigen ist nach dem Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes eine Beitragsgrundlage festzustellen. Die monatliche Beitragsgrundlage - auch Versicherungswert genannt - ist ein bestimmter Prozentsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Gegebenenfalls sind bestimmte Einnahmen aus landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten hinzuzurechnen. Diese Beitragsgrundlage ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Kalenderjahres neu festzustellen.

Im Jahr 2000 hat die Mindestbeitragsgrundlage bis zu einem Einheitswert von S 50.000,- S 6.804,- betragen. Waren in einem Betrieb beide Ehegatten pflichtversichert, wurde für jeden nur die nach dem Einheitswert ermittelte halbe Beitragsgrundlage herangezogen.

Die Höchstbeitragsgrundlage hat 2000 in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie für die Beiträge für Betriebshilfe (Wochengeld)

einheitlich S 50.400,-- betragen. Sie wurde mit einem Einheitswert von S 958.000,-- bzw. bei Betrieben, in denen beide Ehegatten versichert waren, mit einem Einheitswert von S 3,323.000,-- erreicht.

Für land(forst)wirtschaftliche Betriebe, die keinen Einheitswert haben, gilt als Beitragsgrundlage ein Zwölftel der einkommensteuerpflichtigen Betriebseinkünfte im Kalenderjahr.

Für die im Betrieb hauptberuflich beschäftigten Kinder beträgt die Beitragsgrundlage ein Drittel der Betriebsbeitragsgrundlage.

In der Kranken- und Pensionsversicherung wird für den Fall, dass Ehegatten gleichzeitig im Betrieb der Eltern bzw. Schwiegereltern hauptberuflich tätig sind, diese Beitragsgrundlage für jeden der Ehegatten noch halbiert.

Für Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nur der halbe Beitrag zu berechnen.

Zur Feststellung der monatlichen Beiträge sind nachstehende Prozentsätze als Beitragsleistung des Versicherten in Ansatz zu bringen:

Krankenversicherung	6,4 %
Pensionsversicherung	14,0 %
Unfallversicherung	1,9 %
Beitrag für Betriebshilfe (Wochengeld)	0,4 %

Die Pensionisten (ausgenommen Waisen) zahlen für ihre Krankenversicherung 3,75 % der Pension (einschließlich Zuschüsse und Ausgleichszulage). Dieser Betrag wird von der Pension einbehalten, solange sich der Pensionist ständig im Inland (oder in einem Vertragsstaat) aufhält und nicht von der Bauernkrankenversicherung ausgenommen ist.

7.11.2 Bundesbeitrag

Der Bundesbeitrag entspricht dem Fürsorge- und Versorgungselement, das auf Grund der heutigen Zielsetzung der Sozialversicherung deren notwendiger

Bestandteil geworden ist. Gewisse leistungsrechtliche Bestimmungen gehen über Leistungen, die auf privatwirtschaftlichen Versicherungsprinzipien beruhen, hinaus und finden daher beitragsmäßig einen Ausgleich im Bundesbeitrag. Darüber hinaus hat der Bundesbeitrag auch die Funktion des Ausgleiches struktureller Verschiebungen in der erwerbstätigen Bevölkerung und hat damit gleichzeitig auch die Funktion des Dienstgeberbeitrages.

Krankenversicherung

Der Bund leistete zur Krankenversicherung für das gesamte Bundesgebiet im Geschäftsjahr 2000 einen Beitrag in der Höhe von 662,7 Mio. Schilling.

Pensionsversicherung

In der Pensionsversicherung verdoppelt der Bund als „Partnerleistung“ die Versichertenbeiträge und übernimmt die Ausfallhaftung. Das heißt, er zahlt die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben. Im Geschäftsjahr 2000 hatte die Sozialversicherungsanstalt der Bauern außerdem 10 Mio. Schilling aus der Unfallversicherung in die Bauern-Pensionsversicherung zu übertragen. Um diesen Betrag verminderte sich der Bundesbeitrag.

Unfallversicherung

Der Bund leistet zur bäuerlichen Unfallversicherung einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der Beitragssumme, die im Geschäftsjahr über die Finanzämter und von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern eingehoben wird.

Betriebshilfegesetz

Der Bund ersetzt aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 70 % ihrer Aufwendungen für Mutterschaftsbetriebshilfe bzw. Wochengeld. Dieser Fonds trägt auch die gesamten Aufwendungen für die Teilzeitbeihilfe (das Karenzgeld).

7.11.3 Beitragsaufkommen der Versicherten im Jahre 2000

Tabelle 7.16: Beitragsaufkommen der Versicherten im Jahre 2000

		Einnahmen in S	% VÄ / VI
Krankenversicherung	Pflichtversicherte Selbständige	60.875.891.80	+3.85
	Pflichtversicherte Kinder	1.850.554.00	-29.93
	Freiwillig Versicherte	150.879.59	-1.70
	Familienangehörige der Wehrpflichtigen	0.00	-100.00
	Zusatzbeitrag	5.164.321.31	+2.96

	Gesamt	68.041.646,70	+2,42
Unfall- versicherung	Einhebung über Finanzämter	11.067.787,13	-0,66
	Eigene Einhebung	77.584.188,80	+2,08
	Läuer und dgl	2.179.912,00	+1,92
	Versicherungsvertr. u. Kammerfunkt	8.712,00	+5,12
	Gesamt	85.840.599,93	+1,71
Pension- versicherung	Pflichtversicherte Selbständige	292.591.750,50	-3,84
	Pflichtversicherte Kinder	7.202.134,00	-0,99
	Weiterversicherte	279.896,00	+1,63
	Nachversicherung gem. § 107 (9)	165.944,80	+328,23
	Gesamt	300.239.725,30	-3,73

7.12. Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, für das Berichtsjahr 2000 setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 7.17: Rechnungsabschluss der SVB 2000

Erfolgsrechnung vom 01.01.2000 - 31.12.2000	Beitragsaufkommen		Leistungsaufwendungen	
	in Mio. S	%Veränd./VJ	in Mio. S	%Veränd./VJ
Krankenversicherung	68,2	+2,4	197,0	-1,2
Unfallversicherung	86,1	+1,8	73,3	-4,7
Pensionsversicherung	301,1	-3,7	1.319,8	+2,7
Pflegegeld - UV	-	-	1,3	0,0
Pflegegeld - PV	-	-	195,8	-2,7
Ausgleichszulage	-	-	218,0	-4,6
Sonstige *)	18,7	-3,6	103,6	+4,1
Gesamt	474,1	-1,9	2.108,8	+0,8

*) Kostenanteile, Rezeptgebühren, Verwaltungsaufwand u. dgl.

8. Verbesserung der Agrarstruktur

8.1 Agrarische Operationen

(Abteilung 4b-A beim Amt der Bgld. Landesregierung)

8.1.1 Provisorische Übergaben

Im Jahre 2000 erfolgten in den Verfahren Großpetersdorf, Kleinpetersdorf, Weingraben und Neusiedl am See-II die provisorischen Besitzübergaben. Dabei wurden 1857 ha Grund umstrukturiert und die neuen Flächen an 1360 Grundeigentümer zur Nutzung übergeben.

8.1.2 Vermessung und Vermarktung

Neben den vier Übergabsgemeinden wurden in 16 weiteren Verfahren (Rechnitz, Eberau, Ober-Unterkohlstätten, Oberrabnitz, Oberpetersdorf, Lafnitz, Moschendorf, Mischendorf, Markt St.Martin-II, Welgersdorf-II, Urbersdorf, Strem, Bruckneudorf-Fischerwiesen, Leithaprodersdorf-II, Marz II und Horitschon II) Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten durchgeführt. Die anfallenden Kosten wurden vom Land und den Interessenten getragen.

Tab. 8.1: Kosten der Vermessung/Vermarktung 2000

	in S	in %
Land	1,566.000,00	48,6
Interessenten	1,655.000,00	51,4
Summe	3,221.000,00	100,0

Tabelle 8.3: Ausbauleistung

Ausbauleistung	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Schotterwege in m	35.253	27.850	37.335	19.281	20.105	15.726	15.841	17,806
Asphaltwege in m	2.180	980	2.933	1.994	1.136	1.110	2.005	460
Gräben in m	4.685	14.590	15.040	8.250	5.780	925	14.755	9.001
Brücken in Stk.	3	4	2	26	2	1	15	9
Dränagen in ha	3,9	5,7	13,8	7,2	3,38	16,58	5,09	11,33
Kultivierungen in ha	14,3	41,3	29,20	27,00	12,25	9,30	8,33	12,25

EU-Projekte

Weiters konnten in 9 Verfahren (Eberau,

8.1.3 Ausbau der gemeinsamen Anlagen

Bautechnisch wurden im Jahre 2000 in 21 Verfahren (Rechnitz, Eberau, Ober-Unterkohlstätten, Großpetersdorf, Weingraben, Oberrabnitz, Kleinpetersdorf, Oberpetersdorf, Neusiedl am See II, Lafnitz, Moschendorf, Mischendorf, Markt St.Martin, Welgersdorf-II, Urbersdorf, Strem, Kroatisch Ehrendorf, Großwarasdorf, Wulkaprodersdorf, Bruckneudorf-Fischerwiesen und Kleinwarasdorf) gearbeitet. Mit den ausgewiesenen Mitteln konnten die nachstehenden Ausbauleistungen erbracht werden:

Tabelle 8.2 Ausbau der gemeinsamen Anlagen – Kosten 2000

	in S	in %
Land	4,374.000,00	51,4
Interessenten	4,136.000,00	48,6
Summe	8,510.000,00	100,0

Großpetersdorf, Weingraben, Oberrabnitz, Ober-Unterkohlstätten, Moschendorf, Strem, Mischendorf und Neusied am See II) EU-Projekte vorgelegt

werden. Der Ausbau der gemeinsamen Anlagen umfasste folgendes Bild:

Tabelle 8.4: Ausbau der gemeinsamen Anlagen für EU-Projekte - Kosten 2000

	in S	in %
EU	2.654.000,00	28,0
Land	2.033.000,00	21,4
Interessenten	4.795.000,00	50,6
Summe	9.482.000,00	100,0

Tabelle 8.5: Ausbauleistung bei EU-Projekten

Ausbauleistung	1997	1998	1999	2000
Schotterwege (m)	60.228	27.368	20.002	13.128
Asphaltwege (m)	3.144	12.854	7.941	5.611
Gräben (m)	3.580	8.575	3.613	4.045
Brücken in Stk.	3	3	4	1
Kultivierungen (ha)	0,90	1,50	11,00	
Entwässerung (ha)			9,74	

8.1.4 Grünmaßnahmen

Die Grünmaßnahmen bekommen bei der Durchführung von Kommassierungen immer mehr an Bedeutung. So wurden im Jahre 2000 in den Verfahren Kleinpetersdorf, Lafnitz und Mischendorf für die Schaffung von Biotopverbundsystemen 3,98 ha Grund eingelöst. Für diese Flächen und für erforderliche Pflegemaßnahmen in weiteren 11 Gemeinden wurden Mittel in der Höhe von S 1.624.000,-- aufgewendet.

Weiters wurden für sogenannte "Wiesenerhaltungsprogramme in Kommassierungsgemeinden" S 441.000,-- ausgegeben.

Nach der vorläufigen Übergabe herrscht bei den Grundeigentümern eine gewisse Aufbruchstimmung, die dazu führt, dass alle neu zugeteilten Grundstücke hergerichtet werden. Dabei werden vorhandene Bäume geschlägert, Sträucher gerodet und Wiesen umgerissen. Um solche nach dem Ökoplan erhaltenswerten Flächen, geschlossene Wiesengebiete und landschaftsprägende Einzelbäume vor dem Zugriff der Grundeigentümer zu schützen - eine gesetzliche Handhabe, um dies zu verhindern, gibt es erst seit April 1996 - soll durch einen finanziellen Anreiz gesichert werden, dass landschaftsgestaltende Maßnahmen auch tatsächlich

zum Tragen kommen. Mit dem Wiesen- und Streuobstwiesenprogramm bei der Abteilung 4b-A sollen die oben genannten schützenswerten Flächen in den ersten fünf Jahren nach der Übergabe gesichert werden.

Insgesamt wurden für die Grünmaßnahmen folgende Mittel aufgewendet:

Tabelle 8.6: Ausgaben für Grünmaßnahmen

	in S	in %
Land	1.893.000,00	81,3
Interessenten	437.000,00	18,7
Summe	2.330.000,--	100,0

In weiteren 5 Verfahren (Großpetersdorf, Lafnitz, Mischendorf, Oberrabnitz, und Ober-Unterkohlstätten) konnten im Rahmen der EU-Förderung Grundflächen im Gesamtausmaß von 14,46 ha zur Schaffung von Biotopverbundsystemen aufgebracht werden. Die Finanzierung erfolgte folgendermaßen:

Tabelle 8.7: Ausgaben für Grünmaßnahmen bei EU-Projekten

	In S	in %
EU	1.489.000,00	74,4
Land	0	0
Interessenten	513.000,00	25,6
Summe	2.002.000,00	100,0

8.1.5 Zusammenfassung

Für die Agrarstrukturverbesserung durch die Kommassierung und für die Schaffung von Biotopverbundsystemen in den Zusammenlegungsgemeinschaften wurden im vergangenen Jahr nachstehende Mittel ausgegeben:

Tabelle 8.5: Gesamtausgaben für die Agrarstrukturverbesserung

	2000	
	In S	in %
Bund	0	0
Land	9.868.000,00	38,6
EU	4.142.000,00	16,2
Interessenten	11.535.000,00	45,2

Summe	25.545.000,00	100,0
-------	---------------	-------

8.2 Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

(nach Unterlagen der Abteilung 4b beim Amt d. Bgld. Landesregierung)

Der Bau von Güterwegen ist eine wichtige strukturpolitische Maßnahme mit dem Ziel, die Wirtschafts- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern. Erreicht wird dieses Ziel unter anderem durch die Schaffung von zeitgemäßen Verkehrswegen.

Ein auf die Anforderungen des heutigen Verkehrs abgestimmtes entsprechend geplantes und ausgebautenes Wegenetz bildet die Grundlage dafür, dass der ländliche Raum alle seine Aufgaben für die gesamte Bevölkerung erfüllen kann. Das Ausmaß der Erreichbarkeit von Dauersiedlungen hängt eng mit der Lebensqualität der bäuerlichen Familie zusammen und ist damit von grundlegender Bedeutung für die Erhaltung der Siedlungsdichte in der peripheren Zonen des Burgenlandes. Eine zeitgemäße Erschließung ist auch eine Voraussetzung zur rationellen und konkurrenzfähigen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe und des ländlichen Raumes.

Entsprechend befestigte Verkehrswege ermöglichen den gesamten Gütertransport im ländlichen Gebiet und nützen so auch anderen Wirtschaftszweigen. Neben der Erschließung der landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsstätten müssen auch jene Weganlagen errichtet werden, die für die maschinelle Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Sonderkulturen, wie z.B. im Weinbau, eine Notwendigkeit sind. Durch die nachhaltige Bewirtschaftung dieser Flächen wird die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft weitestgehend gesichert.

Darüber hinaus eröffnet eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur in den ländlichen Gebieten für viele die Möglichkeit, einem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb in Tagespendlerentfernung nachzugehen. In vermehrtem Ausmaß trägt der Wegebau zur Erschließung der Erholungslandschaft zur zusätzlichen Nutzung als Rad- und Wanderwege und damit zur Intensivierungsmöglichkeit für den Fremdenverkehr außerhalb der Ballungszentren bei.

Für den Ausbau von Güterwegen wurden 2000 43,214 Mio. S aufgewendet. Es wurden auf 124 Vorhaben Bauleistungen erbracht, die eine fertiggestellte Wegstrecke von 49 km ermöglicht haben. Der Bauaufwand wurde mit 13,694 Mio. S Bundesmittel (31,7 %) und 9,916 Mio. S Landesmittel (23 %) gefördert, während die Interessenten S 19,604 Mio. S (45,3 %) aufgebracht haben. Etwa 80 % dieses Gesamtaufwandes fließen in die Privatwirtschaft, wodurch in der Bauwirtschaft wichtige Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Instandhaltung von Güterwegen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ist es doch eine Tatsache, dass mehr als 1.000 km Güterwege vor 1970 ausgebaut wurden, und diese Weganlagen nun auf Grund ihres Zustandes aus den verschiedensten Gründen instandgesetzt, wie auch umgebaut werden müssen. Bei den fertiggestellten Güterwegen handelt es sich großteils um Wege, die mit bituminösen Beläge befestigt wurden. Angesichts der Altersstruktur, u.a. bedingt durch die Witterung (Frost/Tau), sowie infolge der ständig steigenden Verkehrsbelastung (u.a. Erhöhung der gesetzlich zulässigen Achslasten und Gesamtgewichte) erlangt die Erhaltung von ländlichen Straßen und Wegen (die mit öffentlichen Mitteln im Zuge von Förderungsprogrammen zur äußeren und inneren Verkehrserschließung ausgebaut wurden) in Zukunft eine immer größer werdende Bedeutung.

Das Land trägt dieser Entwicklung in dankenswerterweise Rechnung, indem es in den letzten Jahren den Erhaltungsverpflichteten das sind die Gemeinden ständig steigende Landesmittel zur Verfügung stellte. Standen 1987 6,435 Mio. S Landesmittel zur Verfügung, so waren es 2000 51,197 Mio. S, was eine Steigerung der Landesmittel um 796 % bedeutet.

Der Gesamtaufwand für den Neu- und Ausbau von Güterwegen ab dem Jahre 1946 beträgt 2,460 Mrd. S. Für die Erhaltung von Güterwegen wurden seit dem Jahre 1962 insgesamt 1,310 Mrd. S aufgewendet.

Tabelle 8.6: Der Gesamtaufwand für den ländlichen Wegebau im Burgenland im Jahre 2000

	Gesamtaufwand	
	davon Landesmittel	
	in Mio. Schilling	
Für Neu- und Ausbau von GW	43,2	9,9
Für die Erhaltung von GW	119,8	51,2

Summe	163,0	61,1
--------------	--------------	-------------

Tabelle 8.7: Neu- und Ausbau von Güterwegen im Bgld. 2000
incl. Landesprogramm und Radwanderwege in Mio. Schilling

Bezirk	Bausumme	Bundesbeiträge	Landesbeiträge	Interessentenbeiträge
Neusiedl/See	17,006	2,758	3,675	10,573
Eisenstadt 1)	6,656	1,183	1,511	3,962
Mattersburg	4,698	1,354	1,377	1,967
Oberpullendorf	11,295	2,082	2,788	6,425
Oberwart	13,906	3,413	3,750	6,743
Güssing	5,213	1,360	1,351	2,502
Jennersdorf	5,194	1,544	1,139	2,511
Summe BGLD	63,968	13,694	15,591	34,683

1) incl. Freistädte Eisenstadt und Rust

Tabelle 8.9: Aufwand für die Instandhaltung von Güterwegen im BGLD 2000 in Mio. Schilling

Bezirk	Bausumme	Landesbeiträge	Interessentenbeiträge
Neusiedl/See	15,540	6,780	8,760
Eisenstadt 1)	3,930	1,934	1,996
Mattersburg	3,140	1,329	1,811
Oberpullendorf	13,948	6,219	7,729
Oberwart	29,682	12,047	17,635
Güssing	34,640	14,603	20,037
Jennersdorf	18,963	8,285	10,678
Summe BGLD	119,843	51,197	68,646

1) incl. Freistädte Eisenstadt und Rust

Tabelle 8.10: Entwicklung des Aufwandes für die Instandhaltung von Güterwegen im Burgenland von 1987 bis 2000 in Mio. Schilling

Jahr	Bausumme	Landesbeitrag	Interessentenbeitrag
1987	25,12	6,44	18,68
1988	31,94	13,65	18,29
1989	31,36	14,65	16,70
1990	43,36	18,76	24,59
1991	48,96	21,15	27,81
1992	74,04	26,34	47,70
1993	77,36	26,27	51,10
1994	75,20	31,40	43,90
1995	73,80	30,10	43,70
1996	83,11	32,26	50,85
1997	110,25	37,95	72,30
1998	97,23	41,02	56,21
1999	114,51	44,96	69,55
2000	119,84	51,20	68,64

8.3. Elektrifizierung landwirtschaftlicher Betriebe

Im Jahre 2000 wurde für einen landwirtschaftliche Betrieb eine Förderung von S 35.000,-- ausbezahlt.

9. Förderungen 2000

9.1 Förderungen im Umweltbereich

9.1.1 Innovationsprojekte

Im Berichtsjahr wurden 13 Projekte unterstützt und insgesamt S 3.396.607,04 an Landesmitteln aufgewendet:

Tabelle 9.1: Innovationsprojekte im Umweltbereich 1999

Projekte	Anzahl	Landesförderung S c h i l l i n g
Innovationsprojekte 1998	7	4.362.173,70
Innovationsprojekte 1999	12	4.112.589,00
Innovationsprojekte 2000	13	3.396.607,04

* Ökowieden- und Streuobstwiesenförderungsaktion

Die Ökowieden- und Streuobstwiesenaktion des Landschaftspflegefonds wurde 2000 in dieser Form zum letzten mal von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer abgewickelt. 2001 erfolgt im Rahmen des neuen ÖPUL 2000 Programms die Durchführung der Förderungsmaßnahme.

Im Rahmen der Abwicklung der Aktion 2000 haben 2.652 landwirtschaftliche Betriebe beantragt. Über 3.783 ha Ökowieden, 1.098 ha Streuobstwiesen und 878 Baumförderungsanträge wurden beim Landschaftspflegefonds eingereicht. Sowohl die Fläche als auch die Anzahl der Betriebe ist geringfügig gesunken, weil die fünfjährige Laufzeit des ÖPUL 95 Programms per 31.12.1999 abgelaufen ist. Der Gesamtförderungsbetrag des Landschaftspflegefonds betrug 10,57 Mio. Schilling.

Tabelle 9.2: Ökowieden- und Streuobstwiesenförderungsaktion

Jahr	Ökowiedenförderung ha	Streuobstwiesenförderu ng ha	Ausgepflanzte Bäume Stk.	Betriebe Anzahl
1995	2.063,48	901,00	0	2.087
1996	2.685,00	904,92	735	2.429
1997	2.636,15	932,19	169	2.321
1998	3.764,15	1.129,35	348	2.901
1999	3.937,24	1.195,31	623	2.954
2000	3.783,85	1.098,14	878	2.652

9.2 Pflanzenproduktion

* Erweiterung des Pflanzenschutz – Frühwarnsystems

Um einen zielgerichteten Einsatz unter größter

Umweltkonformität sicherstellen zu können, wurde das bestehende Pflanzenschutz-Frühwarnsystem im Jahre 2000 erweitert und modernisiert. Dabei kam es zur Installierung von zusätzlichen Wetterstationen und modernen Software-Varianten. Diese Wetterstationen stellen die Basis für die moderne Pflanzenschutzprognose dar. Das Burgenland ist somit zu einem beträchtlichen Teil mit derartigen Stationen ausgestattet.

Der dadurch mögliche gezielte Einsatz von

Pflanzenschutzmittel bringt für die Landwirte eine entsprechende Kostenersparnis, für die Umwelt eine geringere Belastung durch Schadstoffe.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen S 400.000.--, welche wie folgt finanziert wurden:

BMLF	S 190.734,19
Land	S 127.157,--
Eigenmittel	S 82.108,81

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 4 weitere Projekte mit insgesamt S 490.000.-- aus Landesmitteln gefördert:

Tabelle 9.3: Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 1999

Projekte	Anzahl	Landesförderung S c h i l l i n g
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 1999	3	279.961,--
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 2000	4	490.000,--

9.3 Weinbau

Der Beitrag des Landes an die Weinmarketingservice Ges.m.b.H. betrug für das Jahr 2000 S 12.800.000.--.

Weiters wurden für 5 Markterschließungsprojekte

insgesamt S 574.946.-- ausbezahlt.

Insgesamt wurden im Weinbau im Berichtsjahr folgende Förderungen ausbezahlt:

Tabelle 9.4: Förderungen im Weinbau im Jahre 1999

Projekte	Landesförderung S c h i l l i n g
Förderungen im Weinbau 2000	13.374.946,00

9.4 Tierproduktion

9.4.1 Rinder/Milch

*Mycoplasmaschutzimpfung:

Im Berichtsjahr wurden S 2.431.427,-- an Förderungen ausbezahlt.

* *Lieferscheine, Viehverkehrsscheine*

S 5.775,--

**Qualitäts- und Hygienemaßnahmen*

Den von bgld. Bauern belieferten Milchbe- und verarbeitungsbetrieben wurde für die Verbesserung der Qualität und hygienischen Wertigkeit von Milch und Milchprodukten Förderbeträge zur Verfügung zu stellen.

Die in den Anträgen angegebenen Kosten gliedern sich in verbindliche (bis max. 100% förderbar) und in sonstige Kosten (bis max. 70% förderbar).

Tabelle 9.5: Qualitäts- und Hygienemaßnahmen

Molkerei	Kosten	Förderung
Horitschon	664.917,--	466.031,--
NÖM	533.187,--	343.606,--
Bergland	1.954.828,--	1.439.175,--
Ernst	31.245,36	25.259,--
Oberwart	5.238.368,01	2.622.502,--
Summe		4.896.573,--

**Verbesserung der Rohmilchqualität*

Die Molkereien Oberwart und Horitschon haben beim Bundesministerium im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie des Bundes um Förderung von entstandenen Sach- und Personalaufwand angesucht und zur Verbesserung der Rohmilchqualität für einen Aufwand von S 568.815,- Landesmittel im Ausmaß von S 77.334,-- erhalten.

9.4.2 Schafe

** Ankauf von Zuchtschafen und -ziegen*

Im Rahmen dieser Aktion wurde der Ankauf von Zuchtschafen und -ziegen mit Abstammungsnachweis vom Land Burgenland gefördert. Dabei beträgt der Förderungsbeitrag 50 % der Nettokosten, jedoch max. S 700,--/weibl. Tier und max. S 1.400,--/Widder. Das Ziel dieser Aktion ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der burgenländischen Schafpopulation durch den Zukauf von leistungsgeprüften Tieren.

2000 wurde der Ankauf von 16 männlichen und 57 weiblichen Tieren in insgesamt 15 Betrieben mit Landesmitteln von S 60.600,-- gefördert. Es wurden Zuchttiere mit einem Nettopreis von S 239.295,03 angekauft.

Tabelle 9.5: Ankauf von Zuchtschafen und -ziegen

Jahr	Betriebe	Männliche Tiere	Weibliche Tiere	Gesamtsumme
		Stk.	Stk.	
1996	18	18	85	250.286,35
1997	10	15	27	104.703,00
1998	10	11	23	89.090,71
1999	12	9	42	124.956,94
2000	15	16	57	239.295,03

9.4.3 Förderung von Verbänden und Vereinen

Für die Förderung von Verbänden im Rahmen der Dienstleistungs-Richtlinie des Bundes wurden Landesbeiträge im Ausmaß von S 2.090.805,-- an diverse Organisationen zur Verfügung gestellt:

Tabelle 9.6: Förderung von Verbänden

Diverse Landesverbände und Vereine	Landesmittel
	Schilling
1999	2.068.406
2000	2.090.805

9.5 Überbetriebliche Zusammenarbeit

Die burgenländischen Maschinen- und Betriebshilferinge

Die Landtechnikindustrie bietet den Landwirten Geräte mit modernster Produktionstechnologie und mit immer größer werdendem Leistungspotential, die auch von unseren Top-Betrieben kaum noch

betriebswirtschaftlich sinnvoll einzelbetrieblich einsetzbar sind.

Teure Maschinen ohne entsprechender Mindestauslastung anzukaufen, führt zu hohen Maschinenfixkosten und langfristiger Kapitalbindung. Geld das wesentlich sinnvoller in anderen Betriebsparten einsetzbar wäre.

Gut geführte Ackerbaubetriebe unterscheiden sich gegenüber weniger gut geführten bei den erzielten Hektarerträgen meist nur geringfügig. Der große Unterschied liegt in den Produktionskosten, und hier vor allem in den aufgewendeten Fixkosten.

Leistungsfähige überbetrieblich eingesetzte Arbeitsverfahren, die dem Familienbetrieb in einer Gemeinschaft ebenso kostengünstig wie dem Großbetrieb zur Verfügung stehen, erhöhen die Produktivität der eingesetzten Arbeitskraft enorm. Durch Vermeidung wenig durchdachter Maschineninvestitionen können jene Betriebe, die anstelle dessen intensiver zusammenarbeiten, Einsparungen von mehreren tausend Schilling pro Hektar realisieren. Dieses Kapital steht dann für innerbetriebliches Wachstum, für private Vermögensbildung oder den Aufbau eines zusätzlichen Einkommensstandbeines zur Verfügung. Die Bedeutung professionell gemanagter Maschinenringe wird für die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit jener Betriebe, die auch in Zukunft am Markt bestehen wollen, enorm steigen.

Statistische Daten

Im Jahre 2000 verringerte sich in den fünf bgl. Maschinen- und Betriebshilferingen die Mitgliederzahl um rund 1% auf 3.134 Landwirte. Aufgrund der Tatsache, dass sich im selben Zeitraum die Anzahl der Betriebe mit Mehrfachantrag um 8,5% auf 10.670 verringert hat, gab es eine Erhöhung in der Mitgliederdichte. Im Jahr 2000 waren 29,38% der MFA-Betriebe Mitglied eines Maschinenringes. Von den landesweit vorhandenen 197.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden 74.837 ha oder 37,98% von MR-Mitgliedsbetrieben bewirtschaftet. Innerhalb eines Jahres hat sich die bewirtschaftete Fläche um 1.632 ha oder 7,9% erhöht, was darauf schließen lässt, dass vor allem aufstockende Zukunftsbetriebe zu den Maschinenring-Mitgliedern zählen. Während sich der Verrechnungswert im klassischen MR-Bereich (Tätigkeiten zwischen Landwirten) um S 1,63 Mio. bzw. 2,19 % auf 74,53 Mio. verringerte, ist die Anzahl der abgerechneten Einsatzstunden um 1,29% auf 338.225 Stunden angestiegen.

Maschinengemeinschaften

Im Jahr 2000 wurden 3 neue Traktorgemeinschaften

(mit Geräten für die schwere Bodenbearbeitung), eine Druschgemeinschaft sowie je eine Häcksel- und eine Rodegemeinschaft gegründet, die über die Maschinenringgeschäftsstellen gemanagt werden.

Beratungs- und Vermittlungsgemeinschaft

Durch diese Gemeinschaft soll die Nachfrage nach landw. Betriebsmitteln gebündelt und koordiniert werden. Große Nachfragemengen gepaart mit laufendem Angebotsvergleich ermöglichen den Mitgliedern den Zugang zu günstigen Betriebsmitteln.

Die derzeit nur in einem Ringgebiet tätige Vermittlungsgemeinschaft soll in Zukunft auch anderen Mitgliedern anderer Maschinenringe ihre Dienstleistung anbieten.

Verbesserung der Strukturen

Durch die Nutzung moderner Kommunikationsmedien wie Handy e-Mail oder Internet konnte die Zusammenarbeit zwischen dem MR-Landesverband, den MR-Tochterunternehmen und den regionalen Maschinenringen, aber auch zwischen den einzelnen Maschinenringen beschleunigt, verbessert und intensiviert werden, was für ein modernes Dienstleistungsunternehmen unerlässlich ist.

Mit dem bundesweiten Maschinenring-Projekt „Aufbruch 2001“ wurde unter der aktiven Mitarbeit von über 50 Funktionären und Geschäftsführern versucht, jene Maßnahmen herauszuarbeiten, die für eine erfolgreiche Zukunft der Maschinenringorganisation lebensnotwendig sein werden. Wesentlich wird sein, die im Rahmen der Projekt-Abschlussveranstaltung beschlossenen Maßnahmen auf allen Ebenen letztendlich auch konsequent umzusetzen.

MR-Service

Maschinenring-Service ein gewerblichen Tochterunternehmen des MR-Landesverbandes wurde im Dez. 1996 gegründet, um Landwirten Möglichkeiten bieten zu können, sich im außerlandwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich, rechtlich abgesichert ein zusätzliches Einkommensstandbein zu schaffen.

Mittlerweile gibt es Österreichweit 8 MR-Service Genossenschaften, die aufgrund enger Zusammenarbeit nun auch bundesweit flächendeckend anbieten und deshalb auch Großunternehmen zu ihren Kunden zählen können.

Über die Genossenschaft „Maschinenring-Service

Burgenland“ wird eine vielfältige Palette außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten und Dienstleistungen, wie Landschafts- und Grünraumpflege, Kompostierung, Hecken- und Baumschnitt, sowie Baumabtragung und sämtliche Winterdiensttätigkeiten angeboten und abgewickelt. Der Umsatz konnte trotz Personaleinsparungen um 39,6% von S 10,40 Mio. auf S 14,52 Mio. gesteigert werden.

Die größten Zuwächse gab es beim Winterdienst, im Bereich der Baumabtragungen sowie bei der Grünraumpflege.

MR Personal Leasing

Maschinenring Personal Leasing, das 1998 gegründete Tochterunternehmen der österreichischen Maschinenringe, ist vor allem für leistungswillige Junglandwirte interessant, die entsprechend flexibel und leistungswillig sind. Diesen bietet MR Personal Leasing Möglichkeiten, sich ein zusätzliches

Einkommensstandbein zu schaffen und zwar nicht auswärts als Pendler, sondern in der eigenen Region.

Eine handwerkliche Ausbildung ist dazu nicht unbedingt erforderlich. Was viel mehr zählt sind Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit.

MR-Personal Leasing stellt für verschiedenste Firmen, vor allem aus der Baubranche, bei Bedarf Personal bereit. Im Burgenland konnte der Personal Leasing-Umsatz von

S 288.000 auf S 1,79 Mio. gesteigert werden.

Soziale Betriebshilfe

Informationen zum Arbeitsschwerpunkt s. unter Kapitel 9.12

Tabelle 9.7: Maschinenringe im Burgenland

	Anzahl der MR	Mitgliedsbetriebe	Verrechnungswert Mio. Schilling	Einsatzstunden h
1996	10	3.210	75,4	299.309
1997	7	3.224	77,8	324.104
1998	5	3.164	83,3	343.933
1999	5	3.164	86,2	333.945
2000	5	3.134	74,5	338225

Q: Bgld. Landwirtschaftskammer

Im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie des Bundes wurden im Jahre 2000 die Aktivitäten der Maschinenringe mit S 752.000,-- mit Landesmitteln gefördert.

9.6 Forstliche Förderung im Jahr 2000

Forstliche Maßnahmen werden im Burgenland mit kofinanzierter Förderung aus Geldmitteln der EU, des Bundes und des Landes unterstützt. Grundlage bildet die Förderungsrichtlinie C III der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums:

Förderungsabwicklungsstellen für die Einzelmaßnahmen sind folgende Stellen:

Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4b für:

- Erhaltung und Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder

- Erhaltung und Verbesserung des gesellschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhaltung und Verbesserung von Wäldern mit erhöhter Schutz- oder Wohlfahrtswirkung
- Erschließung
- Verarbeitung, Marketing von Holz und Biomasse
- Außergewöhnliche Belastungen und Vorbeugung
- Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität der Wälder

Landwirtschaftskammer für:

- Innovation und Information
- Waldbesitzervereinigungen

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft
Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt.

Das **Ziel** der forstlichen Förderung ist es, die im öffentlichen Interesse gelegenen Wirkungen des Waldes zu verbessern durch

Erhaltung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung
Verbesserung der Nutzwirkung zur Sicherstellung der Holzversorgung

Folgende Waldverbessernde Maßnahmen werden gefördert:

Wiederaufforstungen nach Katastrophen
Bestandesumbau
Bestandespflege
Vorbereitung, Ergänzung und Einleitung der Naturverjüngung
Kulturpflege und -vorbereitung

Tabelle 9.6: Waldverbessernde Maßnahmen im Jahr 2000, bewilligte Beträge in ÖS:

MASSNAHME	BUND	LAND	EU				
	ÖS	ÖS	ÖS	Anz.	Fläche	ös	EURO
Bewuchsentfernung	16.110	10.740	80.550	6	17,90	107.400	7.805,06
Bodenvorbereitung	12.780	8.520	63.900	8	14,20	85.200	6.191,73
Bestandesumbau, Aufforstung Mischwald niedriger S.	33.900	22.600	169.500	13	11,30	226.000	16.424,06
Bestandesumbau, Aufforstung Mischwald hoher Satz	40.425	26.950	202.125	9	7,70	269.500	19.585,33
Bestandesumbau, Aufforstung Laubwald	150.570	100.380	752.850	33	23,90	1.003.800	72.948,99
Naturverjüngungsergänzung	62.250	41.500	311.250	32	41,50	415.000	30.159,23
Kultursicherung Laubwald	40.950	27.300	204.750	29	54,60	273.000	19.839,68
Kultursicherung Nadelwald	2.115	1.410	10.575	3	4,70	14.100	1.024,69
Stammzahlreduktion NW	122.100	81.400	610.500	95	162,80	814.000	59.155,69
Stammzahlreduktion MW	360.960	240.640	1.804.800	134	300,80	2.406.400	174.879,91
Stammzahlreduktion LW	189.960	126.640	949.800	62	158,30	1.266.400	92.032,88
Wertastung	5.640	3.760	28.200	10	9,40	37.600	2.732,50
Formschnitt (Kronenpflege)	4.590	3.060	22.950	12	15,30	30.600	2.223,79
Kultursicherung Mischwald	33.660	22.440	168.300	31	56,10	224.400	16.307,78
Wiederauff. n. Katastrophen Naturverjüngungsergänzung	750	500	3.750	1	0,50	5.000	363,36
Wiederauff. n. Katastrophen Auff. MW niederer Satz	7.200	4.800	36.000	5	2,40	48.000	3.488,30
Wiederauff. n. Katastrophen Auff. MW hoher Satz	9.450	6.300	47.250	3	1,80	63.000	4.578,39
Wiederauff. n. Katastrophen Aufforstung Laubwald	160.650	107.100	803.250	38	25,50	1.071.000	77.832,61
Wiederauff. n. Kat., Kultursicherung LW	300	200	1500	1	0,40	2.000	145,35
Wiederauff. n. Katastrophen Stammzahlreduktion LW	14.400	9.600	72.000	4	12,00	96.000	6.976,59
Wiederauff. n. Katastrophen Kultursicherung Mischwald	780	520	3.900	2	1,30	5.200	377,90
Summen:	1.269.540	846.360	6.347.700	531	922,40	8.463.600	615.073,80

Q: Landesforstinspektion

Tabelle 9.7: EU – Kofinanzierte Aufforstungen – Neuaufforstungen Landwirtschaftlicher Flächen

MASSNAHME	LAND + LWK		FÖRDERUNG IN ÖS				EURO
	Anzahl	Fläche (ha)	EU	BUND	LAND	GESAMT	GESAMT
Begründung v. Nadelwald:	1	0,6					193
Begründung v. Mischwald:	17	11,19					14.231

Begründung v. Laubwald:	32	25,53					38.962
Summen:	38	37,25	550.953	110.191	73.460	734.605	53.386

Q: Landesforstinspektion

Tabelle 9.8: EU – Kofinanzierte Aufforstungspflege – Pflege der Neuaufforstungen:

		FÖRDERUNG IN ÖS				EURO
Anzahl	Fläche (ha)	EU	BUND	LAND	GESAMT	GESAMT
179	127,84	341.139,17	68.227,83	45.485,22	454.852,22	33.055,40

Q: Landesforstinspektion

Schutzwaldsanierung:

Seit dem Jahr 1995 werden von der Landesforstinspektion neun Schutzwaldsanierungsprojekte betreut. Die Projektflächen im Ausmaß von 30,6 ha liegen im Bereich der Parndorfer Platte und des Seewinkels. Es handelt sich einerseits um erneuerungsbedürftige Windschutzanlagen, andererseits um zusammenbrechende Schutzwälder auf extremen Trockenstandorten. Das Ziel dieser Projekte ist die Erhaltung oder Wiederbegründung funktionsfähiger Bestände mit hoher Schutzwirkung.

Im Jahre 2000 wurden dafür
 S 190.270,-- an Bundesförderung und
 S 45.126,-- an Landesförderung ausbezahlt.

Förderung des forstlichen Wegebaues:

Im Jahr 2000 wurden 9 Forststraßenprojekte mit einer Ausbaulänge von etwa 9 km fertiggestellt. Zudem wurden im vergangenen Jahr 23 weitere Projekte mit einer Gesamtlänge von etwa 27 km neu in Angriff genommen.

Die Gesamtkosten für die o.g. Projekte betragen **S 5,565.095,--** und wurden wie folgt aufgebracht:

Tabelle 9.9: Förderung des forstlichen Wegebaues:

EU		Bund		Land		Interessenten		Gesamt	
S	%	S	%	S	%	S	%	S	%
2,057.844	37,0	411.565	7,4	274.371	4,9	2,821.315	50,7	5,565.095	100

Q: Landesforstinspektion

Bodenschutzmaßnahmen - Förderung:

Als Beitrag des Landes zur Verhinderung von Bodenerosionen und zur Ausstattung unterbewaldeter Gebiete mit Landschaftselementen werden jährlich bis zu 120.000 Stück Bäume und Sträucher im Landesforstgarten Weiden/See produziert und damit rund 30 ha Windschutzgürtel und Hecken aufgeforstet.

Neben der Bereitstellung der Pflanzen werden auch alle anderen Arbeiten wie Bodenvorbereitung, maschinelles Pflanzensetzen und eine maschinelle Pflege durch 2 bis 3 Jahre nach dem Setzen durch die Bediensteten des Landesforstgartens Weiden/See durchgeführt. Nur händische Bepflanzungen von Wasserrückhaltebecken und geringe Nachbesserungsarbeiten sowie der Wildschutz sind durch die Interessenten zu leisten.

9.7 Landwirtschaftliches Schulwesen

* Schulbeihilfen

Im Rahmen der Schulbeihilfen konnte für das Schuljahr 2000/2001 eine Förderung von S 1.685.460,- an Bundesmitteln an Antragsteller überwiesen werden.

Tabelle 9.13: Schülerbeihilfen - Bundesförderung

Schuljahr	Anträge		Beihilfen in S
	Anzahl	davon positiv	
86/87	229	197	2.644.300
87/88	194	163	2.282.300
88/89	171	156	2.409.300
89/90	158	143	2.258.900
90/91	139	122	1.951.200
91/92	152	135	2.093.500
92/93	122	95	1.518.800
93/94	143	114	1.688.200
94/95	116	96	927.000
95/96	110	84	1.325.700
96/97	106	80	1.195.900
97/98	129	98	1.454.700
98/99	113	77	1.328.900
99/00	105	90	1.722.720
00/01	125	99	1.685.460

9.8 Hagelversicherung

Die ersten Hagelschläge traten am 29. April im Bezirk Neusiedl/See auf. Dabei wurden einige Gemüsekulturen in Pamhagen und St. Andrä geschädigt. Neben weiteren leichten Hagelschlägen am 20. Mai im Bezirk Neusiedl/See, verursachte der Hagel am 13. Juni mittelstarke Schäden im Bezirk Oberpullendorf und Mattersburg. Die umfangreichsten Hagelschäden wurden am 3. Juli und am 7. Juli im Bezirk Oberwart gemeldet. Dabei wurde eine Fläche von 30.000 ha schwer geschädigt. Der letzte Hagelschlag im Berichtsjahr war am 16. September in Andau und Horitschon. Die Anzahl der Schadensmeldungen betrug 3.300. Das sind 50% der versicherten Landwirte.

Neben Hagel traten umfassende Trockenschäden in den Bezirken Neusiedl/See, Eisenstadt, Mattersburg, Oberpullendorf und Güssing auf. Vor allem Getreide, Körnererbse, Sojabohne und Ackerbohne wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Entschädigungssumme für Trockenschäden betrug

ATS 38 Mio.

Zusammenfassend kann das Jahr 2000 als hagelintensiv bezeichnet werden, wobei die Bezirke Oberwart und Oberpullendorf am schwersten betroffen waren. Weiters wurden 40% der Fläche durch Trockenheit stark geschädigt. Die Österreichische Hagelversicherung entschädigte allein im Burgenland ATS 121 Mio. an versicherte Landwirte.

Beratungstätigkeit

Auf Grund der umfangreichen Informationsveranstaltungen sowohl bei den Landwirten als auch bei den Außendienstmitarbeitern konnte ein erfreuliches Geschäftsergebnis erzielt werden. Die Inhaltsschwerpunkte der Versammlungen lagen in Aufklärung der Bundes- und Landesförderung zur Hagelversicherungsprämie, die

Möglichkeit der AMA-Datenübermittlung, Umstellung von Einzel- auf Ackerpauschalversicherung und Erläuterung der Ernteversicherung.

Bei Versicherungsabschlüssen gab es eine Abnahme von 8.142 auf 7.713 Fälle. Bei den versicherten Flächen gab es eine Zunahme um 6.522 ha auf 103.409 ha.

Mit dem „Hagelstand“ auf der INFORM 2000 in Oberwart wurde wiederum eine bestens eingeführte Informations- und Servicestelle angeboten.

Geschäftsverlauf der Hagelversicherung im Burgenland

Polizzen: Abnahme von 8.142 auf 7.713
Ursache: Betriebszusammenführung

Versicherte Hagelfläche: Zunahme um 6.522 Hektar auf 103.409 Hektar
Ursache: Neufächenzuwachs sowie Umstellung auf AMA

Versicherte Erntefläche: Zunahme um 28.000 Hektar auf 53.000 Hektar
Ursache: Neufächenzuwachs

Versicherungssumme: ÖS 2.243.186.160,-- (+14,22%)

Prämie: ÖS 84.606.585,-- (+8,45%)

Entschädigung: ÖS 120.648.000,--

Schadensverlauf: 142,41 %

Das Verhältnis des Schadensverlaufes zum Prämienaufkommen liegt bei 142,41 %.

Tabelle 9.14: Hagelversicherung - Kulturartenstatistik

Vers. Kulturen	Jahr	Polizzen	Vers. Flächen	Vers. Summe	Prämie	Entschädigung	Spalte 7 in % von Spalte 8
			ha	S			
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	1991	10.458	71.886	1.324.840.300	47.658.941	22.195.856	46,6
	1992	9.668	70.499	1.291.675.300	45.355.857	29.202.486	64,4
	1993	8.912	65.563	1.224.048.500	43.553.071	41.975.093	96,4
	1994	8.407	66.138	1.249.346.200	45.478.119	39.272.383	86,3
	1995	8.685	68.266	1.262.340.700	47.152.418	32.561.823	69,1
	1996	8.198	71.913	1.365.605.300	53.520.033	52.759.687	98,6
	1997	8.063	81.485	1.569.624.200	61.62.018	123.037.247	200,9
	1998	8.185	90.967	1.782.060.478	73.234.484	60.294.451	82,3
	1999	8.151	96.911	1.928.061.750	78.027.603	16.732.356	21,44
	2000	7.713	103.409	2.243.186.160	84.606.585	120.648.000	142,41

Q: Bgld. LWK

An Landesmitteln wurden im Berichtsjahr S 19.935.066,55 ausbezahlt.

9.9 Förderung von Investitionen und Dienstleistungen

9.9.1 Einzelbetriebliche Investitionen - Nationale Maßnahmen

Für eine Region wie das Burgenland am Rande eines florierenden Wirtschaftsraumes besteht die Gefahr einer Entsidelung. Um diese Entwicklung hintanzuhalten wurde versucht, eine Reihe von Maßnahmen in die Wege zu leiten, die mithelfen sollen, dieser Abwanderungstendenz entgegenzuwirken. Diese Aktivitäten können unter dem Begriff "Einzelbetriebliche Förderungen" zusammengefasst werden.

Im Jahre 2000 wurde ein Betrag an nicht rückzahlbaren Beihilfen in der Sparte "Nationale Maßnahme - Bauliche und technische Investitionen" in der Höhe von S 5.258.000,- an Betriebe ausbezahlt. Es handelte sich um die Ausfinanzierung der Überhänge der letzten Jahre.

Im einzelnen wurden folgende Förderungsmaßnahmen in die Aktion einbezogen:

- A) WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- B) MASCHINEN UND GERÄTE DER INNENWIRTSCHAFT
- C) OBST- UND GEMÜSEBAU
- D) DIREKTVERMARKTUNG

Schwerpunkt der Förderungsaktion für einzelbetriebliche Maßnahmen war jede Art der

bäuerlichen Direktvermarktung (Verkauf von selbstproduzierten bäuerlichen Produkten), vom Buschen- und Mostschank über Bauernmarkt bis zum überbetrieblichen Dorfladen. Am Rindersektor wurde der Umstieg auf tiergerechte Haltungsweisen wie z.B. eingestreute Laufstallsysteme mit Auslaufmöglichkeit und damit verbunden die Errichtung von umweltgerechten Düngersammelanlagen mit entsprechend dimensionierten Mistlagerkapazitäten gefördert.

Tabelle 9.15: Betriebserhaltende Maßnahmen

Auszahlungen	Gesamtinvestition	Beihilfe
	S	S
Summe 1996	72.791.382	11.747.000
Summe 1997	26.491.535	4.753.000
Summe 1998	70.471.405	11.513.000
Summe 1999	16.137.156	2.236.000
Summe 2000	38.229.749	5.258.000

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Für einzelbetriebliche Maßnahmen im Bereich der baulichen und technischen Investitionen wurden zusätzlich Agrarinvestitionskredite (AIK) mit einem Volumen von insgesamt S 90.805.000,- an 122 Betriebe zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9.16: AIK- Volumen für bauliche und technische Investitionen

Bezirk	Anträge	Gesamtkosten	Eigenleistung	AIK
		in S	in S	in S
Neusiedl am See	43	42,251.140	12,841.140	29,410.000
Eisenstadt	34	40,862.958	14,612.958	26,250.000
Mattersburg	12	12,244.588	4,684.588	7.560.000
Oberpullendorf	11	16,840.000	6.890.000	9,950.000
Oberwart	6	11,456.000	6,006.000	5,450.000
Güssing	12	13,205.555	4,030.555	9,175.000
Jennersdorf	4	5,348.638	2,338.638	3,010.000
Summe 1995	111	145.640.000	66.635.000	79.005.000
Summe 1996	120	134.995.000	59.953.000	75.042.000
Summe 1997	145	161.205.000	59.787.000	101.418.000
Summe 1998	155	148.479.000	54.737.000	93.742.000
Summe 1999	96	84.480.000	36.085.000	48.395.000

Summe 2000	122	142,208.879	51,403.879	90.805.000
------------	-----	-------------	------------	------------

Q: Bgld. LWK

9.9.2 Besitzstrukturverbesserungen (Sparte 30)

Für Grundaufstockung wurde ein AIK-Volumen von S 29.031.000,-- den Landwirten zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9.17: Besitzstrukturverbesserung

Bezirk	Anträge	Gesamtkosten	Eigenleistung	AIK
		in S	In S	in S
Neusiedl am See	20	25.376.136	9.063.136	16.313.000
Eisenstadt	9	7.359.707	3.256.707	4.103.000
Mattersburg	-	-	-	-
Oberpullendorf	3	1.635.000	430.000	1.205.000
Oberwart	7	5.047.890	1.647.890	3.400.000
Güssing	4	5.182.230	1.572.230	3.610.000
Jennersdorf	1	587.000	187.000	400.000
Summe 1995	36	22.932.000	10.656.000	12.276.000
Summe 1996	29	23.027.000	7.563.000	15.464.000
Summe 1997	51	33.730.840	11.101.840	22.629.000
Summe 1998	32	16.707.000	5.144.000	11.563.000
Summe 1999	67	49.291.000	19.079.000	30.212.000
Summe 2000	44	45.187.963	16.156.963	29.031.000

Q: Bgld. LWK

9.10 Verbesserung der Marktstruktur

Markterschließung 2000

(Sparte 80 "Verbesserung der Marktstruktur, Werbung und Markterschließung" sowie die Sparte Vermarktung und Markterschließung der Dienstleistungsrichtlinie)

Auch im Jahre 2000 war es möglich, die Aktion "Verbesserung der Marktstruktur, Verarbeitung und Vermarktung" durchzuführen. Förderungsziel ist die Verbesserung und Rationalisierung der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung der Erzeugnisse der Landwirtschaft.

Voraussetzung für die zu fördernden Projekte ist, dass die Maßnahmen geeignet sind, die notwendige Marktanpassung in struktureller Hinsicht, in den Qualitätserfordernissen und in der Angebotsvielfalt zu verbessern.

Folgende Maßnahmen wurden gefördert:

- * Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten
- * Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung
- * Direktvermarktung in den vielfältigsten Varianten
- * Rationalisierung in der Be- und Verarbeitung
- * Anwendung neuer Verarbeitungsverfahren
- * Verbesserung von regional ungünstigen Vermarktungsstrukturen und Marktverhältnissen
- * Verbesserung der Markttransparenz für Erzeuger und Verbraucher landw. Produkte
- * Messen, Ausstellungen, Schauen - Information einer breiten Öffentlichkeit

Im Berichtsjahr wurden für 8 Projekte insgesamt S 1.076.203,-- an Landesmitteln ausbezahlt.

Tabelle 9.18: Förderungen zur Verbesserung der Marktstruktur 2000

Förderungen zur Verbesserung der Marktstruktur 1999		Landesförderung
		Schilling
1999	11 Projekte	408.377
2000	8 Projekte	1.076.203

9.11 Länderübergreifende Maßnahmen

Es gibt in Österreich viele landwirtschaftliche Vereinigungen mit einem Nutzen bzw. Wirkungsbereich, der sich auf alle Bundesländer erstreckt.

Aufgrund einer Vereinbarung der Agrarlandesräte mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden diese Vereinigungen nach

dem Aufteilungsschlüssel Bund:Land = 60:40 gefördert. Vom 40 %-igen Länderanteil hatte jedes Bundesland einen der Größe oder Wichtigkeit entsprechenden Betrag zur Verfügung zu stellen.

Für 55 Organisationen wurden insgesamt S 1.574.756,30 an Landesmitteln im Berichtsjahr zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9.19: Länderübergreifende Maßnahmen

Länderübergreifende Maßnahmen	Burgenland
S	
Summe 1998	2.158.402,00
Summe 1999	2.493.391,00
Summe 2000	1.574.756,30

9.12 Soziale Maßnahmen

* Soziale Betriebshilfe

Die Abwicklung der sozialen Betriebshilfe war ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Maschinenringe: 265 Fälle im Zusammenhang mit der neuen sozialen Betriebshilfe wurde über die fünf Bgld. Maschinen- und Betriebshilferinge abgerechnet.

Dabei konnten die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe einen Kostenzuschuss der Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Ausmaß von S 3.494.186,-- und Landesmittel von S 395.242,- in Anspruch nehmen. Insgesamt sind 9.658 Einsatztage abgerechnet und überwiegend von den Maschinenringen vermittelt worden.

Tabelle 9.20: Soziale Betriebshilfe

Jahr	Eigenleistung der landw. Betriebe	Zuschuss der SVB	Landesbeihilfe
Schilling			
1996	516.079,5	1.015.282	269.231,00
1997	619.081,0	1.362.033	241.450,00
1998	708.613,2	1.725.969	315.384,00
1999	2.278.366,0	2.298.366	433.391,80
2000	1.213.891,0	3.494.186	395.242,00

** Landarbeitereigenheimbau*

Bis zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde der Landarbeitereigenheimbau über eine eigene Richtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam von Bund und Land gefördert. Mit dem Beitritt zur EU wurde die gegenständliche Förderung aus der Bundesrichtlinie ausgegliedert und ist seither zur Gänze aus Landesmitteln zu finanzieren.

Im Jahr 2000 haben 11 Förderwerber einen Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für den Bau eines Landarbeitereigenheimes gestellt, insgesamt wurden S 608.625,-- ausbezahlt.

Für einen Antrag wurde insgesamt S 30.000,-- im Rahmen der Bauernhilfe ausbezahlt.

**FAO-Kampagne*

Im Jahre 2000 wurde der Ausbau des Projektes der Nachwuchsschule "MSFS-Junior-Seminary" der Missionare des Hl. Franz von Sales in Tansania unterstützt, welches den Zielen der FAO-Kampagne entspricht. Für den weiteren Ausbau eines Nutzpflanzenwaldes sowie einer Ausweitung der Obst- und Gemüseplantage wurden S 18.000,-- bereitgestellt.

** Bauernhilfe*

10 Maßnahmen aufgrund des EU-Beitrittes

10.1 Marktordnungsmaßnahmen

Unter Marktordnung versteht man geschlossene Systeme, die die Produktion und den Absatz von landwirtschaftlichen Gütern beeinflussen. Auf diese Weise wird durch staatliche Eingriffe ein wirtschaftlicher Interessensausgleich zwischen allen Beteiligten des Marktgebietes angestrebt.

In der EU gibt es Gemeinsame Marktorganisationen für:

Milch, Getreide, Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Schweinefleisch, Eier, Geflügelfleisch, Reis, Fette/Öle, Saatgut, Wein, Obst und Gemüse, verarbeitetes Obst und Gemüse, Waren des Blumenhandels, Fische, Hopfen, Tabak, Flachs und Hanf, Trockenfutter, Bananen und Zucker, sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse. Daneben gibt es noch Regelungen für Erzeugnisse, die nicht unter eine Gemeinsame Marktorganisation fallen, wie Körnerhülsenfrüchte, Baumwolle, Seidenraupen.

Die gemeinsamen Marktorganisationen beinhalten neben den auf den folgenden Seiten aufgelisteten Marktordnungsmaßnahmen auch

- eine Preisregelung (Richtpreis bzw. Orientierungspreis als angestrebter Erzeugerpreis, Interventionspreis),
- eine Regelung für den Handel mit den dritten Ländern (Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Einfuhrzölle, Exporterstattungen oder allenfalls auch Exportzölle).

In bestimmten Marktorganisationen gibt es mengenmäßige Beschränkungen (Quoten oder Höchstgrenzen), wie zum Beispiel bei Milch oder Zucker.

In den allgemeinen Bestimmungen der jeweiligen GMO ist das Verbot einzelstaatlicher Beihilfen, der Anwendung mengenmäßiger Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung und der Erhebung von Zöllen oder Abgaben durch den einzelnen Mitgliedstaat vorgesehen.

Marktordnungsprämien - Bilanz

Tabelle 10.1: Marktordnungsprämien – Bilanz 2000

Marktordnungsprämien	Beträge	
	Bgd.	Österr.
In Mio. ATS		
Mutterschafe	0,72	51,62
Sonderprämie männl. Rinder	10,21	624,80
Mutterkuhprämie	4,79	530,12
Mutterkuhzusatzprämie	0,88	97,53
Extensivierungsprämie	0,64	319,05
Mutterkuhpr. Kalbinnen	0,71	119,37
Mutterkuhpr./Kalb. Zusatz	0,13	21,93
Kalbinnenpr. Milchrasen	0,13	12,94
Schlachtprämie	3,96	262,67
Kulturpflanzenausgleich	665,44	5.018,74
Körnerhülsenfrüchte	0,09	0,36
Rest	4,02	278,22
Summe	691,72	7.337,35

Q: AMA , Zahlungen 2000 mit Stand 13/10/2001

Als flächen- und tierbestandsbezogene Direktzahlungen werden im tierischen Bereich Haltungsprämien, im pflanzlichen Bereich Flächen- und Produktprämien gewährt.

10.1.1 Prämien für den Pflanzenbau

* *Kulturpflanzenausgleich*

Für folgende Kulturpflanzen können Flächenprämien beantragt werden:

Getreide: Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais einschließlich Zuckermais (auch Grünmais nach der Blüte), Körnersorghum, Buchweizen, Hirse, Kanariensaat, anderes Getreide (wie z.B. Amaranth, Quinoa)

Ölsaaten: Sojabohnen, Raps- und Rübsensamen, Sonnenblumenkerne (Ausgleichsberechtigt sind jedoch nur bestimmte, taxativ aufgezählte Raps- und Rübsensorten, sowie bestimmte Sonnenblumensorten)

Eiweißpflanzen: Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen

Anderer Lein als Faserlein (Öllein): Ausgleichsberechtigt sind wiederum nur bestimmte Leinsamensorten (keine Faserleinsorten!)

Änderungen im Rahmen der Agenda 2000

Kulturpflanzenausgleich (KPA)-bisher:

1. Für Betriebe, die die Allgemeine Regelung beantragten, wurde die Ausgleichzahlung für Ölsaaten in Form einer Vorschuss- und Restzahlung gewährt.
2. Kleinerzeuger konnten keine KPA-Zahlungen für Stilllegungsflächen erhalten.
3. Für Kleinerzeuger konnten Auszahlungen bis zu einer Fläche von 17,46 ha gewährt werden.
4. Im Mantelantrag musste entweder die „Allgemeine Regelung“ oder die „Kleinerzeugerregelung“ beantragt werden.
5. Erzeuger, die sich im MFA 95 zur „Garantierten Dauerbrache“ auf bestimmten Flächen verpflichteten, mussten diese über 5 Jahre einhalten.
6. Die Beantragung des EU-Hartweizenzuschlages für die gesamten Durumflächen erfolgte im Mantel (Nachweis von min. 120 kg/ha zertifiziertem Saatgut notwendig).

Kulturpflanzen-Flächenzahlungen (KPF) – NEU:

1. Keine Vorschuss bzw. Restzahlung für Ölsaaten; die vollständige Auszahlung erfolgt bereits im Rahmen der KPF.
2. „Kleinerzeuger“ können freiwillig stilllegen und erhalten dafür eine Flächenzahlung.
3. Die max. förderbare Fläche für „Kleinerzeuger“ ist von der Ölsaatenfläche abhängig.
4. Die „Regelungsart“ wird aufgrund der Antragsdaten in der Flächennutzungsliste bestimmt; im Mantelantrag ist nur der Antrag auf KPF zu stellen.
5. Es gibt keine „Garantierte Dauerbrache“ mehr.
6. Neben der Beantragung des Hartweizenzuschlages im Mantel muss zusätzlich bei den jeweiligen Flächen der Prämienstatus „D“ gesetzt werden (für die beantragten Flächen muss ausschließlich zertifiziertes Saatgut verwendet werden, mindestens jedoch 150 kg/ha).

Es gibt 2 verschiedene Regelungen

- 1.) Kleinerzeugerregelung
ohne verpflichtende Flächenstilllegung
- 2.) Allgemeine Regelung
mit verpflichtender Flächenstilllegung

Diese Unterscheidung erfolgt ausschließlich aus den Antragsdaten in der Flächennutzungsliste. Im Mantel des Mehrfachantrages muss lediglich der Antrag auf Flächenzahlung gestellt werden. Erzeuger sind dann zur Flächenstilllegung verpflichtet, wenn die beantragten Flächen unter Berücksichtigung des Durchschnittsertrages den Referenzertrag von 92 t überschreiten.

Bei Unterschreitung („Kleinerzeuger“) besteht die Möglichkeit der freiwilligen Stilllegung. Für das gesamte Bundesgebiet gilt als Regionalertrag für die Kulturartengruppen Getreide, Eiweißpflanzen, Öllein und Stilllegung 5,27 t/ha und für Ölsaaten 5,34 t/ha (dieser errechnet sich aus dem Ölsaatendurchschnittsertrag von 2,74 t/ha und dem Multiplikator 1,95).

Bei Überschreitung der für Österreich festgelegten Grundfläche kommt es zu einer anteilmäßigen Kürzung und damit zu einer Reduktion der Ausgleichszahlungen.

Tabelle 10.2: Flächenprämien für den Kulturpflanzenausgleich

FLÄCHENPRÄMIE 2000 (in S je Hektar)	
Getreide inkl. Mais	4.254,55
Eiweißpflanzen	5.257,40
Öllein	6.400,33
Ölsaaten	6.006,23
Stilllegung mit/ohne NAWARO	4.254,55
Quelle: BMLF (Beträge gerundet)	

Futterfläche oder Getreidefläche?

Ein Landwirt muss sich entscheiden, ob er die Silomais- und die Futtergetreidefläche als

- Getreidefläche einstufen lässt und dafür Flächenprämien beantragt oder
- diese Flächen ganz oder teilweise als Hauptfutterfläche für die Rindfleischerzeugung deklariert. Die Hauptfutterfläche ist bei der Beantragung von Rinderprämien von Bedeutung, da nur für Tiere bis zu einem Besatzdichtefaktor von 2,0 GVE/ha Marktordnungsprämien bezahlt werden.

(Ausnahme: Für Kleinerzeuger bei der Rinderhaltung, die nicht mehr als 15 GVE Prämien beantragen, gilt die Besatzdichte von 2,0 GVE/ha nicht. Solche Betriebe können für Silomais- und Futtergetreideflächen die Flächenprämie für Getreide beantragen.)

Für die Berechnung der Extensivierungsprämie und der Extensivierungsprämie für Milchkühe im EU-Bergebiet bleiben KPF-fähige Futterflächen (z.B.: Silomais) unberücksichtigt.

Hinweis: Ein Landwirt muss sich jedes Jahr entscheiden, wie er die Silomais- und Futtergetreidefläche deklarieren will. Es ergeben sich

nämlich verschiedene Möglichkeiten:

- Durch die Wertung der Silomais- oder Futtergetreidefläche als Hauptfutterfläche kann der Landwirt auch den **Status eines ehemaligen Kleinerzeugers** erreichen und damit die Flächenstilllegungsaufgaben vermeiden oder seine Stilllegungsverpflichtung verringern.
- **Für einen Stiermäster** mit intensiver Stallmast und geringer Hauptfutterfläche ist es unter Umständen günstiger, Silomais bzw. Futtergetreide der Hauptfutterfläche zuzuschlagen.

Ordnungsgemäße Bewirtschaftung

Flächen, für die Zahlungen beantragt werden, müssen bis spätestens an dem der Ernte vorausgehenden 31. Mai nach den ortsüblichen Standards entweder mit Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen oder Öllein vollständig eingesät sein.

Desweiteren werden die Flächenzahlungen nur für jene Flächen gewährt, auf denen die Kulturpflanzen nach ortsüblich anerkannten Kriterien unter normalen Wachstumsbedingungen zumindest bis zum Blühzeitpunkt gepflegt wurden. Bei Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein und Hartweizen müssen die Pflanzen nach ortsüblich anerkannten Kriterien wenigstens bis zum 30. Juni gepflegt werden, es sei denn, sie werden vor diesem Datum im Vollreifezustand geerntet. Bei Eiweißpflanzen dürfen die Flächen erst nach dem Zeitpunkt der Milchreife abgeerntet werden.

Mindestantragsfläche

Die Mindestantragsfläche beträgt für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Öllein 0,3 ha.

Jede zusammenhängende Anbaufläche beihilfefähiger Kulturpflanzen muss mindestens 0,10 ha betragen oder ein Feldstück darstellen und von unveränderlichen Grenzen (z.B. Mauern, Hecken etc.) umgeben sein.

Tabelle 10.3: KPF und Hartweizenbeihilfe 2000

	KPF	Hartweizenbeihilfe
	ATS	ATS
BGLD 2000	656.223.540,70	9.222.148,79
Österr. 2000	4.985.701.994,13	33.036.561,01

* *Körnerleguminosen*

Es wird eine Beihilfe für die Erzeugung von bestimmten Linsen, Kichererbsen und Wicken gewährt.

Die Beihilfe beträgt 181 Euro/ha. Für die Ernte 1999 musste die Beihilfe aufgrund der EU-weiten Überschreitung der Höchstfläche auf 156,41 ECU je Hektar (S 2.152,24) gekürzt werden.

Eine von der EU garantierte Höchstfläche von 400.000 ha Körnerleguminosen kann nicht überschritten werden.

Tabelle 10.4: Körnerhülsenfrüchte

In Mio. ATS	
Burgenland 2000	86.096,68
Österreich 2000	356.609,18

Q: AMA , Zahlungen 2000 mit Stand 13/10/2001

10.1.2 Marktordnungsprämien für Tiere

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union hat Österreich deren Gemeinsame Agrarpolitik und somit auch die 1992 beschlossene Reform übernommen. Einer der wichtigsten Beschlüsse dieser Reform war die Senkung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, um sie sowohl innerhalb der EU als auch am Weltmarkt wettbewerbsfähiger zu machen.

Als Ausgleich wurden im tierischen Bereich jedoch folgende Haltungsprämien ausgebaut:

- Sonderprämie für männliche Rinder (Stierprämie)
- Mutterkuhprämie
- Mutterschafprämie

Besatzdichte

Die Zahl der Tiere, für die eine Mutterkuhprämie und/oder Stierprämie beantragt werden kann, wird durch den Besatzdichtefaktor begrenzt. Er gibt die Zahl der Großvieheinheiten (GVE) je Hektar Futterfläche an, die für die Ernährung aller Rinder und Schafe des Betriebes bestimmt ist. Er beträgt 2,0 GVE/ha.

GVE-Schlüssel

Männl. Rinder bis 24 Monate	0,6 GVE
Männl. Rinder über 24 Monate	1,0 GVE
Milchkühe, Mutterkühe	1,0 GVE
Mutterschafe	0,15 GVE

Für die Besatzdichte werden nur Tiere gerechnet, für die auch eine Prämie beantragt wird. Ist auf einem Betrieb auch eine Milchreferenzmenge vorhanden (egal ob Anlieferungsquote oder Direktvermarktungsquote), so wird die Anzahl von

Milchkühen, die rechnerisch für die Erzeugung der zugeteilten Milchrichtmenge erforderlich ist, von den maximal förderungsfähigen GVE abgezogen.

Diese Anzahl wird ermittelt, indem die Referenzmenge durch die österreichische durchschnittliche Milchleistung pro Jahr geteilt wird. Kann ein Betrieb durch Milchleistungskontrolle nachweisen, dass seine betriebliche Durchschnittsleistung höher ist, so kann diese für die Berechnung herangezogen werden.

Futterfläche

Die Futterfläche ist die Fläche, die vom 1. Jänner bis 31. Juli für die Rinder-, Schaf- und/oder Ziegenhaltung zur Verfügung steht. Nicht dazu gehören Flächen, deren Erzeugnisse aus EU-Mitteln gestützt werden (z. B. Kulturpflanzenausgleich).

Der Landwirt kann sich zu Beginn eines jeden Jahres entscheiden, ob die vorhandenen Silomaisflächen der Futterfläche oder der Getreidefläche zugeordnet werden sollen. Werden sie zur Futterfläche gezählt, entfällt der Kulturpflanzenausgleich für Getreide.

Kleinerzeugerregelung

So wie bei den Flächenprämien gibt es auch bei den Tierprämien eine Kleinerzeugerregelung. Dabei muss der Besatzdichtefaktor von 2 GVE nicht eingehalten werden. Es darf hierbei die Zahl von Milchkühen, die für die Erzeugung der vorhandenen Milchrichtmenge rechnerisch notwendig ist, die Zahl der männlichen Rinder, Mutterkühe und Mutterschafe, für die Prämien beantragt werden, zusammen 15 GVE nicht übersteigen. Eine Futterfläche muss daher nicht

nachgewiesen werden.

Extensivierungsprämie

Liegt der Besatzdichtefaktor unter 1,4 GVE/ha Futterfläche, so wird eine Extensivierungsprämie von S 1.376,00 je gewährte Sonderprämie bzw. Mutterkuhprämie geleistet.

* Sonderprämie für männliche Rinder

Die Sonderprämie kann für Stiere und für Ochsen gewährt werden:

Für **Stiere** kann sie nur einmal, und zwar für die erste Altersklasse, beantragt werden. Sie beträgt umgerechnet rund S 2.202,- für 2000.

Für **Ochsen** kann die Sonderprämie sowohl für die erste als auch für die zweite Altersklasse beantragt werden. Die Prämie beträgt jeweils umgerechnet rund S 1.679,- für 2000.

Für die **erste Altersklasse** ist die Antragstellung frühestens am ersten Tag des 9. Lebensmonats des Tieres möglich und spätestens zum letzten Tag des 20. Lebensmonats.

Die Antragstellung für die **zweite Altersklasse** ist frühestens mit dem 1. Tag des 22. Lebensmonats des Tieres möglich.

Die Prämie kann für maximal 200 Tiere je Altersklasse, Kalenderjahr und Betrieb beantragt werden.

Tabelle 10.5: Sonderprämie für männliche Rinder

	Stiere	Ochsen		Auszahlung	
	1. Altersklasse	1. Altersklasse	2. Altersklasse	Betriebe	Betrag in ATS
BGLD 1998	5.192	24	9	840	9.152.462,52
BGLD 1999	4.351	19	11	694	4.450.881,73
BGLD 2000	4.894	21	14	657	10.209.357,57
Österreich 1998	244.788	20.449	15.149	44.073	392.621.916,90
Österreich 1999	231.532	20.118	15.719	41.871	274.167.243,48
Österreich 2000	262.816	24.216	17.869	42.804	624.803.581,68

Q: AMA , Zahlungen 2000 mit Stand 13/10/2001

* Mutterkuhprämie

Die Grundprämie beträgt für das Jahr 2000 S 2.243,00 (1999: S 1.993,86). Die Zusatzprämie (MKZ) beträgt S 412,00 (1999: S 415,42) wobei im Burgenland

80,5 % von der EU, 11,7 % vom Bund und 7,8 % vom Land bezahlt werden.

Tabelle 10.6: Mutterkuhprämie

Mutterkuhprämie	Mutterkuhprämie EU	Zusatzprämie von EU/Bund/Land
	ATS	ATS
Burgenland 1998	4.771.645,33	994.009,57
Burgenland 1999	2.608.590,98	878.088,45
Burgenland 2000	4.794.877,81	882.493,03
Österreich 1998	512.140.796,81	106.653.742,97
Österreich 1999	296.878.088,45	61.827.444,47
Österreich 2000	530.112.429,64	97.527.731,33

Q: AMA , Zahlungen 2000 mit Stand 13/10/2001

Tabelle 10.7: Mutterkuhhaltung - Entwicklung seit 1990

Jahr	Betriebe im Burgenland	Anzahl der geförderten Kühe	Prämie in ATS
1990	12	63	219.000,00
1991	44	219	613.000,00
1992	94	373	1.016.000,00
1993	100	427	1.124.500,00
1994	214	964	2.474.500,00
1995	867	3.012	7.020.126,00
1996	824	2.960	6.782.876,30
1997	755	2.782	6.526.046,90
1998	696	2.537	5.765.654,90
1999	627	2.367	3.151.990,04
2000	566	2.427	5.677.370,84

Q: AMA , Zahlungen 2000 mit Stand 13/10/2001

** Mutterkuhprämie für Kalbinnen*

Die Mutterkuhprämie für Kalbinnen wird für Fleischrassekalbinnen gewährt, die auf Zuchtbetrieben gehalten werden und die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 8 und maximal 20 Monate alt sind.

Im Grunde gelten hier die selben Prämiensätze wie bei der Mutterkuhprämie.

Die beantragten Kalbinnen müssen für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nach dem Tag der Antragstellung am Betrieb gehalten werden.

Beantragte Tiere, die während dieses Zeitraumes aus dem Bestand ausscheiden, sind durch andere Kalbinnen innerhalb von 20 Tagen zu ersetzen. Diese Nachbesetzung ist seit heuer binnen 10 Tagen der zuständigen Bezirksbauernkammer mitzuteilen.

Weiters darf während eines Zeitraumes von 12 Monaten nach Antragstellung keine Milch oder Milcherzeugnisse von den beantragten Tieren vermarktet werden.

Für eine Kalbin kann nur **einmal im Leben** die Prämie beantragt werden.

Tabelle 10.8: Mutterkuhprämie für Kalbinnen

Mutterkuhprämie	Betriebe	Mutterkuhprämie EU	Zusatzprämie von EU/Bund/Land
		ATS	ATS
Burgenland 2000	173	714.466,84	131.357,37
Österreich 2000	23.985	119.374.725,77	21.925.420,24

Q: AMA , Zahlungen 2000 mit Stand 13/10/2001

Tabelle 10.9: Mutterkuhprämie – geförderte Betriebe und Tiere

Jahr	Betriebe im Burgenland	Anzahl der geförderten	Prämie in ATS
------	------------------------	------------------------	---------------

		Kühe	
2000	173	950	845.824,18

Q: AMA , Zahlungen 2000 mit Stand 13/10/2001

* Prämie für Milchrasssekalbinnen

Diese Prämie wird für Milchrasssekalbinnen gewährt, die auf Zuchtbetrieben gehalten werden und die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 8 und maximal 20 Monate alt sind.

Die Höhe der Prämie betrug im Jahre 2000 S 2.656,00 pro Tier und wird von der EU bezahlt.

Die beantragten Kalbinnen müssen für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nach dem Tag der Antragstellung am Betrieb gehalten werden.

Beantragte Tiere, die während dieses Zeitraumes aus dem Bestand ausscheiden, sind durch andere Kalbinnen innerhalb von 20 Tagen zu ersetzen. Diese Nachbesetzung ist seit heuer binnen 10 Tagen der zuständigen Bezirksbauernkammer mitzuteilen.

Weiters darf während eines Zeitraumes von 12 Monaten nach Antragstellung keine Milch oder Milcherzeugnisse von den beantragten Tieren vermarktet werden.

Für eine Kalbin kann nur **einmal im Leben** diese Prämie beantragt werden.

Tabelle 10.10: Prämie für Milchrasssekalbinnen

Mutterkuhprämie	Betriebe	Tiere	Zusatzprämie von EU/Bund/Land
		Stk.	ATS
Burgenland 2000	24	129	129.600,01
Österreich 2000	2.755	13.483	12.935.105,96

Q: AMA , Zahlungen 2000 mit Stand 13/10/2001

* Extensivierungsprämie

Neben den tierbezogenen Prämien bestand die Möglichkeit, eine sogenannte Extensivierungsprämie zu erhalten, wenn der Viehbesatz unter 1,4 GVE je ha Futterfläche liegt. Diese Extensivierungsprämie kann für Mutterkühe oder männliche Rinder bezahlt werden. Im Burgenland wurde einen Betrag von S 640.955,- ausbezahlt. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus EU-Mitteln.

Tabelle 10.11: Extensivierungsprämie

	Betriebe	In Mio. ATS
Bgld 1999	433	1.262.314,88
Bgld 2000	22	640.954,77
Österr. 1999	53.250	205.071.286,52
Österr. 2000	35.303	319.045.479,03

Q: AMA , Zahlungen 2000 mit Stand 13/10/2001

* Mutterschaftprämie

Die Mutterschaftprämie wird für weibliche Schafe gewährt, die bis zum letzten Tag des Haltungszeitraums mindestens einmal abgelammt haben oder mindestens ein Jahr alt sind.

Die Höhe der Prämie ist variabel. Sie wird jedes Jahr in Abhängigkeit vom Marktpreis neu berechnet.

Die endgültige Prämienhöhe pro Mutterschaft betrug 2000 für die Produktion schwerer Lämmer S 240,49 (1999: S 298,31) und für die Produktion leichter Lämmer S 192,40 (1999: S 238,65).

Die Sonderbeihilfe pro Mutterschaft für Erzeuger in benachteiligten Gebieten betrug 2000 S 91,38 für die Produktion schwerer Lämmer und S 82,25 für die Produktion leichter Lämmer.

Mutterschafthalter, deren Betrieb nicht in Berg- oder sonstigen benachteiligten Gebieten liegt, erhalten die oben genannten Zusatzbeträge, wenn mindestens 90 % der beantragten Tiere für mind. 90 Tage in einem Berg- oder benachteiligten Gebiet weiden (Wandertierhaltung). Voraussetzung ist, dass der Betrieb in einem bestimmten Gebiet liegt, in dem die Wandertierhaltung einer herkömmlichen Praxis der

Schafzucht entspricht. Hierzu gibt die zuständige Landwirtschaftskammer Auskunft.

Das bedeutet wiederum einen leichten Rückgang gegenüber 1999, wo 2.543 Muttertiere gefördert wurden. Die Finanzierung dieser Fördermaßnahme erfolgt zu 100 % aus EU-Mitteln.

Insgesamt haben 2000 92 Betriebe im Burgenland um Förderung von 2.401 Mutterschafen angesucht.

Tabelle 10.12: Gesamtauszahlungssumme für die Aktion Mutterschafe

	Anträge	Stück gesamt	Schafmilcherzeuger	Nicht Schafmilcherzeuger	Auszahlungsbetrag in ATS
Bgld 96	118	2.729	309	2.420	788.617,3
Bgld 97	114	2.780	303	2.477	711.616,9
Bgld. 98	112	2.730	396	2.334	993.789,82
Bgld. 99	106	2.543	33	2.510	864.553,46
Bgld. 2000	92	2.401	286	2.115	721.935,38
Österreich 96	8.064	186.910	19.556	167.354	56.524.172,1
Österreich 97	7.968	184.551	19.334	165.217	50.673.489,1
Österreich 98	7.619	175.937	19.084	156.853	66.533.029,41
Österreich 99	7.372	171.012	13.485	157.527	62.877.854,39
Österreich 2000	7.257	164.412	17.061	146.352	51.624.109,11

Q: AMA , Zahlungen 2000 mit Stand 13/10/2001

* *Schlachtprämie*

Die Prämie wurde für Kälber und Großrinder gewährt, die im Inland bzw. in einem anderen Mitgliedstaat geschlachtet oder in ein Drittland exportiert wurden.

Die Tiere müssen mind. 2 Monate vor der Schlachtung oder dem Export auf Ihrem Betrieb gehalten werden. Nach erfolgtem Abgang muss aber die Schlachtung oder der Export vor Ablauf eines Monats erfolgen.

Die Schlachtprämie beträgt für 2000:

Für Kälber, die vor Erreichen des 3. Lebensmonats (letzter Tag des 2. Lebensmonats) geschlachtet werden, beträgt der Haltezeitraum 1 Monat.

Für **Großrinder** ab 8 Monaten rund 372,- S

Für **Kälber** im Alter von mehr als einem und weniger als 7 Monaten rund 234,- S

Der wesentlichen Unterschied der Schlachtprämie zu den Bestandsprämien liegt darin, dass grundsätzlich kein eigenes Antragsverfahren notwendig ist, sondern die Abwicklung über die Rinderdatenbank erfolgt.

Tabelle 10.13: Schlachtprämie 2000

Jahr	Tiere Stk	Prämie ATS
Großrinder		
BGLD 2000	8.758	3.248.653,13
Österr. 2000	537.835	199.506.166,74
Kälber		
BGLD 2000	429	100.316,58
Österr. 2000	93.956	21.959.759,52
Ergänzungsbetrag		
BGLD 2000	1.318	609.137,65
Österr. 2000	89.086	41.206.440,53
insgesamt		

BGLD 2000	9.187	3.958.107,36
Österr. 2000	631.791	262.672.366,79

Q: AMA , Zahlungen 2000 mit Stand 13/10/2001

10.2 Diverse Ausgleichszahlungen

* Forstmaßnahmen

Seit 1.1.1995 bestehen durch den EU-Beitritt Österreichs geänderte Förderungsbedingungen. Die Förderungsmaßnahmen "Neuaufforstung landwirtschaftlicher Flächen" und "Bestandesumbau standortswidriger und ertragsschwacher Bestockungen" werden jetzt auch mit EU-Mitteln gefördert. Beim Einsatz

von EU-Förderungsmitteln ist grundsätzlich eine Kofinanzierung durch Bundes- und Landesmittel erforderlich. Im Ziel 1-Gebiet Burgenland gilt der Schlüssel: 75 % EU-, 15 % Bundes- und 10 % Landesanteil.

Tabelle 10.14: Forstmaßnahmen - ausbezahlte Förderungsmittel

Maßnahmen	Jahr	Anträge	Förderung
			ATS
Neuaufforstung	1998	38	1.157.415,00
	1999	40	538.335,27
	2000	53	778.074,53
Pflege der Neuaufforstung	1998	155	466.137,00
	1999	172	518.233,26
	2000	163	454.702,25
Bestandesumwandlung *)	1998	87	94.379,08
	1999	21	130.256,11
Forststraßenbau *)	1998	37	264.825,80
Standraumregulierung *)	1999	70	1.781.500,00
Summe 1998		306	5.275.855,83
Summe 1999			4.865.677,64
Summe 2000		216	1.232.776,78

Q: ILIS Stand 15.9.99

Q: AMA , Zahlungen 2000 mit Stand 13/10/2001

10.3 Umweltförderung

Ziele

Mit dem Umweltprogramm (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten,

extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) soll vor allem eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert werden. Es soll weiters die umweltfreundliche Extensivierung der pflanzlichen Erzeugung sowie der Schaf-, Ziegen-, Pferde- und Rinderhaltung fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes bieten.

Die Landwirte sollen sensibilisiert und in umweltschonenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren ausgebildet werden.

Das Programm hat überdies zum Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern.

Mit dem EU-Beitritt wurde das erste Umweltprogramm ÖPUL '95 wirksam. Das 2. Umweltprogramm ÖPUL '98 wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt. Die Erkenntnisse der permanenten, begleitenden Evaluierung führen zur Verbesserung der bestehenden Programme und sind auch in das ÖPUL 2000 eingeflossen, das als Teil der Ländlichen Entwicklung Österreichs im Sommer 2000 von der EU genehmigt wurde.

Förderungswerber

Förderungswerber können sein natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Haupt- oder Teilbetrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Gebietskörperschaften kommen als Förderungswerber nicht in Betracht.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderungshöhe ist unter der jeweiligen Maßnahme angegeben. Die Summen beinhalten den EU-, Bundes- und Länderanteil.

Der Bundeszuschuss wird nur dann gewährt, wenn auch das jeweilige Bundesland einen Landeszuschuss zur Verfügung stellt.

Prämienobergrenzen (je ha):

Ackerland: S 8.500,-
Grünland: S 9.500,-

Dauerkulturen: S 14.000,-

Ausgenommen ist die Maßnahme "Landschaftselemente und Biotopentwicklung".

ÖPUL 95

Im Jahr 2000 war ein Neueinstieg in das ÖPUL 95 nicht mehr möglich. Die Richtlinie behält jedoch unverändert Gültigkeit für die Beendigung der laufenden Verpflichtungen. Dies gilt insbesondere für alle, die das ÖPUL 95 um ein weiteres (= 6. Jahr) verlängert haben.

ÖPUL 98

Die wesentlichen Änderungen des ÖPUL '98 zum ÖPUL '95 bezogen sich auf die Maßnahmen:

- * Basis(Elementar)förderung,
- * Fruchtfolgestabilisierung,
- * Extensiver Getreidebau
- * Verzicht von Handelsdünger und chem.-synth. * Pflanzenschutz auf Einzelflächen im Grünland.
- * Darüberhinaus haben die Länder die Möglichkeit, die Prämie für ökologisch wertvolle Flächen um S 2.000,-/ha zu erhöhen.

Staffelung der Prämien nach Maßnahmenumfang

Die Staffelung der Prämie in Abhängigkeit der geförderten Fläche je Maßnahme, welche bereits für die Elementarförderung im ÖPUL '95 gilt, wurde im ÖPUL '98 auf alle Maßnahmen erweitert. Für biologisch wirtschaftende Betriebe gilt der halbe Prozentabschlag:

PRÄMIENSTAFFELUNG		
	konventionell	biologisch
0 - 100 ha	100 %	100 %
> 100 - 300 ha	85 %	92,5 %
> 300 - 1000 ha	75 %	87,5 %
> 1000 ha	65 %	82,5 %
Quelle: BMLF		

Am ÖPUL haben sich fast alle burgenländischen Ackerbauern beteiligt.

Ergebnisse ÖPUL 1995

Tabelle 11.15: ÖPUL95 – Teilnehmer pro Maßnahme und Bezirk im Jahre 2000 *)

ÖPUL 1995 - Teilnehmer	BGLD	ND	EU	MA	OP	OW	GS	JE
ÖPUL A ELEMENTARFÖRDERUNG	8.007	2.523	856	407	1.291	1.169	1.016	745
ÖPUL A BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE	176	58	14	9	34	23	27	11
ÖPUL A VERZICHT BETRIEBSM. ACKER/GRÜNL.	89	7	31	10	5	12	17	7
ÖPUL A IP OBST	95	20	4	17	31	8	8	7
ÖPUL A IP WEIN	2.358	1.247	537	97	441	21	14	1
ÖPUL A EXTENSIVER GETREIDEBAU	3.411	1.541	330	227	666	482	154	11
ÖPUL A V1 VERZICHT WACHSTUMSREGULAT.	5.117	1.590	391	239	613	878	817	589
ÖPUL A V3 VERZICHT DÜNGER/PFLANZENSCH.	29	8	7	0	2	7	3	2
ÖPUL A V4 VERZICHT FUNGIZIDE	922	419	31	4	325	113	20	10
ÖPUL A V5 VERZICHT PFLANZENSCHUTZMITTEL	12	4	1	0	1	2	3	1
ÖPUL A VERZICHT DÜNGER/PS GRÜNLAND	1.508	162	38	76	190	421	334	287
ÖPUL A KONTROLLZUSCHUSS	173	58	14	9	33	22	26	11
ÖPUL A WINTERBEGRÜNUNG 1995	4.878	1.577	353	237	780	866	764	301
ÖPUL A V2 VERZICHT DÜNGER/WACHSTUMREG.	55	8	7	2	17	7	7	7
ÖPUL B ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN	200	109	91	0	0	0	0	0
ÖPUL B ÖKOLOGISCHE ZIELE	709	464	63	22	26	111	23	0
ÖPUL B ÖKOLOG. ZIELE AUF STILLEGUNGSFL.	385	298	22	9	15	20	21	0
ÖPUL B 20 JÄHRIGE STILLEGUNG	84	55	17	0	3	9	0	0
ÖPUL B FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN	9	0	3	1	0	0	5	0
ÖPUL B SCHNITTZEITAUFLAGEN	1281	0	0	99	31	328	448	375
ÖPUL B EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCH.	1	0	0	0	0	1	0	0
ÖPUL B EROSIONSSCHUTZ OBST	32	0	0	5	3	3	11	10
ÖPUL B EROSIONSSCHUTZ WEIN	7	0	0	0	0	3	3	1

Tabelle 11.16: ÖPUL95 – geförderte Flächen pro Maßnahme und Bezirk im Jahre 2000 *)

ÖPUL 1995 - Flächen in ha	ND	EU	MA	OP	OW	GS	JE	BGLD
ÖPUL A ELEMENTARFÖRDERUNG	54.902	13.871	9.007	22.232	19.681	14.288	7.490	141.470
ÖPUL A BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE	1.566	150	71	857	330	515	83	3.571
ÖPUL A VERZICHT BETRIEBSMITTEL ACKER/GL	45	79	28	21	62	68	32	334
ÖPUL A IP OBST	74	2	63	51	7	38	30	265
ÖPUL A IP WEIN	5.597	1.893	216	1.384	31	16	0	9.137
ÖPUL A EXTENSIVER GETREIDEBAU	17.999	4.475	3.108	7.823	5.134	1.775	64	40.377
ÖPUL A V1 VERZICHT WACHSTUMSREGULAT.	5.796	2.095	1.189	2.888	2.724	2.843	1.068	18.604
ÖPUL A V3 VERZICHT DÜNGER/PFLANZENSCH.	49	11		6	9	2	118	195
ÖPUL A V4 VERZICHT FUNGIZIDE	3.086	113	10	1.911	273	24	8	5.426
ÖPUL A V5 VERZICHT PFLANZENSCHUTZMITTEL	19	1		0	1	8	1	30
ÖPUL A VERZICHT DÜNGER UND PFLANZENSCH	1.099	113	219	354	1.173	1.084	605	4.646
ÖPUL A KONTROLLZUSCHUSS	477	62	50	267	183	205	61	1.305
ÖPUL A WINTERBEGRÜNUNG	44.631	10.432	7.829	19.116	16.520	11.368	4.261	114.157
ÖPUL A V2 VERZICHT DÜNGER/ WACHSTUMR.	31	14	10	106	125	34	24	346
ÖPUL B ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN	128	350						478
ÖPUL B ÖKOLOGISCHE ZIELE	787	52	11	20	16	14		900
ÖPUL B ÖKOLOG. ZIELE AUF STILLEGUNGSFL.	774	68	12	33	1	35		925
ÖPUL B 20 JÄHRIGE STILLEGUNG	32	6		4	3			46
ÖPUL B FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN								

ÖPUL B SCHNITTZEITAUFLAGEN			213	59	614	1.021	658	2.565
ÖPUL B EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCH.								
ÖPUL B EROSIONSSCHUTZ OBST			16	5	9	40	24	94
ÖPUL B EROSIONSSCHUTZ WEIN					3	2	1	5

Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennung nicht möglich.

Q: BMFL, AMA, ILIS-Daten; Stand: 10.07.2001

Tabelle 11.17: ÖPUL95 – Prämien pro Maßnahme und Bezirk im Jahre 2000

ÖPUL 1995 - Prämien	ND	EU	MA	OP	OW	GS	JE	Prämie
ÖPUL A ELEMENTARFÖRDERUNG	27.788.594	7.118.281	4.577.071	11.354.289	10.237.453	7.480.512	3.959.153	72.515.355
ÖPUL A BIOLOG. WIRTSCHAFTSWEISE	7.824.489	757.632	348.950	3.792.925	1.106.969	2.205.244	322.511	16.358.720
ÖPUL A VERZICHT BETRIEBSM ACKER/GL	134.940	155.405	62.250	62.220	154.122	173.746	68.972	811.655
ÖPUL A IP OBST	529.790	11.760	438.541	361.330	53.380	265.860	206.500	1.867.161
ÖPUL A IP WEIN	44.698.760	15.042.702	1.724.995	11.044.382	251.200	127.920	2.960	72.892.919
ÖPUL A EXTENSIVER GETREIDEBAU	43.140.554	10.711.872	7.413.144	18.765.080	12.237.181	4.259.112	152.712	96.679.655
ÖPUL A V1 VERZICHT WACHSTUMSREG.	4.636.699	1.675.943	951.544	2.310.708	2.178.887	2.274.232	854.494	14.882.508
ÖPUL A V3 VERZICHT DÜNG/PFL.SCHUTZ	122.025	27.875	0	13.875	22.150	5.775	295.075	486.775
ÖPUL A V4 VERZICHT FUNGIZIDE	2.468.662	90.040	8.248	1.529.046	218.656	19.440	6.432	4.340.523
ÖPUL A V5 VERZICHT PFLANZENSCH.	26.110	1.778	0	0	1.134	11.662	1.694	42.378
ÖPUL A VERZICHT DÜN/PS GRÜNLAND	1.565.591	166.861	374.806	630.359	2.072.016	1.921.713	1.067.727	7.799.074
ÖPUL A KONTROLLZUSCHUSS	238.348	30.990	24.985	133.594	91.309	102.444	30.730	652.400
ÖPUL A WINTERBEGRÜNUNG 1995	56.518.326	12.881.367	9.963.624	23.862.195	21.541.997	14.564.328	5.272.113	144.603.950
ÖPUL A V2 VERZICHT DÜNGER/WACHST.	62.220	28.980	20.780	212.580	250.900	68.840	48.200	692.499
ÖPUL B ÖKOLOG. WERTVOLLE FLÄCHEN	299.658	672.133	0	0	0	0	0	971.792
ÖPUL B ÖKOLOGISCHE ZIELE	4.562.439	300.653	62.524	116.870	92.454	79.460	0	5.214.401
ÖPUL B ÖKOLOG.ZIELE STILLEGUNGSFL.	928.968	82.104	14.784	39.996	1.536	42.036	0	1.109.425
ÖPUL B 20 JÄHRIGE STILLEGUNG	322.398	61.100	0	40.000	33.880	0	0	457.378
ÖPUL B FORSTW. FLÄCHEN	0	0	0	0	0	0	0	0
ÖPUL B SCHNITTZEITAUFLAGEN	0	0	472.061	139.122	1.443.332	2.294.632	1.575.891	5.925.037
ÖPUL B EXTENSIVE GRÜNLANDBEW.	0	0	0	0	0	0	0	0
ÖPUL B EROSIONSSCHUTZ OBST	0	0	25.040	5940	22.220	94340	49.709	197.250
ÖPUL B EROSIONSSCHUTZ WEIN	0	0	0	0	6.620	4990	1.680	13.290
Summe	195.868.571	49.817.477	26.483.348	74.414.511	52.017.396	35.996.287	13.916.553	448.514.143

Q: BMFL, AMA, ILIS-Daten; Stand: 10.07.2001

ERGEBNISSE ÖPUL 1998

Tabelle 11.18: ÖPUL98 – Teilnehmer pro Maßnahme und Bezirk im Jahre 2000 *)

Maßnahme	BGLD	ND	EU	MA	OP	OW	GS	JE
ÖPUL A ELEMENTARFÖRDERUNG	863	198	108	62	123	218	100	54
ÖPUL A BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE	130	34	12	11	32	16	20	5
ÖPUL A VERZICHT BETRIEBSM. ACKER /GL	39	1	10	6	3	10	4	5
ÖPUL A IP OBST	46	6		8	10	5	8	9
ÖPUL A IP WEIN	216	99	78	9	27		3	
ÖPUL A EXTENSIVER GETREIDEBAU	272	76	14	6	46	111	16	3
ÖPUL A V1 VERZICHT WACHSTUMSREGULAT.	170	19	6	3	7	63	43	29
ÖPUL A V3 VERZICHT DÜNGER/ PS-MITTEL	6	1	1		1	2	1	
ÖPUL A V4 VERZICHT FUNGIZIDE	8	1			4	1	1	1
ÖPUL A V5 VERZICHT PFLANZENSCHUTZMITTEL	1		1					
ÖPUL A V6 IP GEMÜSE	3			1	1	1		
ÖPUL A VERZICHT DÜNGER/PS GL	178	13	3	8	25	72	27	30
ÖPUL A KONTROLLZUSCHUSS	124	33	12	11	31	14	18	5
ÖPUL A MULCHSAAT 1999	28	7	2	3	5	7	2	2
ÖPUL A WINTERBEGRÜNUNG 1995	517	111	29	16	76	181	76	28
ÖPUL A V2 VERZICHT DÜNGER/WACHSTUMSREG.	9				3	3	1	2
ÖPUL B SCHNITTZEITAUFLAGEN	173			18	10	72	45	28
ÖPUL B EROSIONSSCHUTZ OBST	23			5		1	8	9
ÖPUL B ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN	79	8	15	14		37	4	1
ÖPUL B FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN	1		1					
ÖPUL B ÖKOLOGISCHE ZIELE	95	46	20	1	3	25		
ÖPUL B ÖKOLOGISCHE ZIELE AUF	14	8	1	2		3		
ÖPUL B 20 JÄHRIGE STILLEGUNG	8	3	1		2	2		

Tabelle 11.19: ÖPUL98 – geförderte Flächen pro Maßnahme und Bezirk im Jahre 2000 *)

ÖPUL 1998 - Flächen in ha	BGLD	ND	EU	MA	OP	OW	GS	JE
ÖPUL A ELEMENTARFÖRDERUNG	11.704	3.645	1.186	456	1.628	3.129	1.133	528
ÖPUL A BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE	3.619	1.339	343	201	963	328	405	40
ÖPUL A VERZICHT BETRIEBSM. ACKER /GL	174	4	21	34	12	52	25	26
ÖPUL A IP OBST	217	17		22	30	7	116	26
ÖPUL A IP WEIN	947	432	406	19	83		7	
ÖPUL A EXTENSIVER GETREIDEBAU	1.818	476	80	71	275	816	84	16
ÖPUL A V1 VERZICHT WACHSTUMSREGULAT.	411	25	6	7	22	177	123	52
ÖPUL A V3 VERZICHT DÜNGER/ PS-MITTEL	28	1	10		3	14	2	
ÖPUL A V4 VERZICHT FUNGIZIDE	19	0			14	3	0	2
ÖPUL A V5 VERZICHT PFLANZENSCHUTZMITTEL	4		4					
ÖPUL A V6 IP GEMÜSE	6			5	0	1		
ÖPUL A VERZICHT DÜNGER/PS GL	1.041	487	22	24	89	256	78	85
ÖPUL A KONTROLLZUSCHUSS	1.090	310	105	101	255	121	163	36
ÖPUL A MULCHSAAT 1999	275	69	17	38	52	85	6	9
ÖPUL A WINTERBEGRÜNUNG 1995	8.255	2.037	437	346	1.541	2.642	900	353
ÖPUL A V2 VERZICHT DÜNGER/WACHSTUMSREG.	39				25	7	3	4
ÖPUL B SCHNITTZEITAUFLAGEN	508			41	26	226	135	80
ÖPUL B EROSIONSSCHUTZ OBST	126			8		1	98	20
ÖPUL B ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN	315	6	147	10		132	18	1

ÖPUL B FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN	0		0					
ÖPUL B ÖKOLOGISCHE ZIELE	81	49	25	1	2	4		
ÖPUL B ÖKOLOGISCHE ZIELE AUF	20	17	0	1		1		
ÖPUL B 20 JÄHRIGE STILLEGUNG	6	2	0		3	1		

Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennung nicht möglich.

Q: BMFL, AMA, ILIS-Daten; Stand: 10.07.2001

Tabelle 11.20: ÖPUL98 – Prämien pro Maßnahme und Bezirk im Jahre 2000

Maßnahme	BGLD	ND	EU	MA	OP	OW	GS	JE
ÖPUL A ELEMENTARFÖRDERUNG	6.444.697	1.976.678	637.027	259.324	883.871	1.720.085	653.367	314.344
ÖPUL A BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE	15.744.608	5.823.251	1.416.610	940.800	4.302.010	1.394.463	1.693.090	174.385
ÖPUL A VERZICHT BETRIEBSM. ACKER /GL	405.550	11.730	52.750	68.550	25.930	129.960	60.140	56.490
ÖPUL A IP OBST	1.538.950	122.310		155.870	212.320	52.360	810.020	186.070
ÖPUL A IP WEIN	7.574.619	3.455.163	3.249.120	147.536	663.440		59.360	
ÖPUL A EXTENSIVER GETREIDEBAU	3.605.038	938.999	159.700	142.340	550.020	1.632.439	167.700	13.840
ÖPUL A V1 VERZICHT WACHSTUMSREGULAT.	328.828	19.888	4.424	5.520	17.384	141.952	98.036	41.624
ÖPUL A V3 VERZICHT DÜNGER/ PS-MITTEL	70.653	1.375	23.850		7.150	34.253	4.025	
ÖPUL A V4 VERZICHT FUNGIZIDE	14.776	0			10.928	2.528	0	1.320
ÖPUL A V5 VERZICHT PFLANZENSCHUTZM.	5.026		5.026					
ÖPUL A V6 IP GEMÜSE	23.160			18.360	0	4.800		
ÖPUL A VERZICHT DÜNGER/PS GL	1.780.728	815.544	24.084	39.290	158.320	454.194	139.368	149.929
ÖPUL A KONTROLLZUSCHUSS	545.175	154.933	52.360	50.280	127.449	60.334	81.619	18.200
ÖPUL A MULCHSAAT 1999	108.108	27.624	6.656	15.100	20.732	34.016	2.388	1.592
ÖPUL A WINTERBEGRÜNUNG 1995	9.237.870	2.287.300	467.007	400.257	1.736.220	3.009.659	947.722	389.706
ÖPUL A V2 VERZ. DÜNGER/WACHSTUMSREG.	78.400				49.200	14.640	5.860	8.700
ÖPUL B SCHNITTZEITAUFLAGEN	1.204.252			88.425	60.829	529.458	337.126	188.414
ÖPUL B EROSIONSSCHUTZ OBST	173.940			9.490		470	131.800	32.180
ÖPUL B ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN	1.294.077	12.585	491.065	49.609		661.363	76.095	3.360
ÖPUL B FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN	0		0					
ÖPUL B ÖKOLOGISCHE ZIELE	468.640	281.126	144.768	5.858	12.470	24.418		
ÖPUL B ÖKOLOG. ZIELE AUF STILLEGUNGSFL	23.664	20.916	384	1.524		840		
ÖPUL B 20 JÄHRIGE STILLEGUNG	63.110	22.900	600		32.600	7.010		
Summe	50.733.869	15.972.322	6.735.431	2.398.133	8.870.873	9.909.242	5.267.716	1.580.154

Q: BMFL, AMA, ILIS-Daten; Stand: 10.07.2001

Tabelle 11.21: Leistungsabgeltung im Rahmen des Umweltprogrammes – Vergleich Bgld. - Österreich

Leistungsabgeltung Umweltprogramm in Mio. ATS	Österreich	Burgenland
Elementarförderung	1.358,8	79,45
Biologische Wirtschaftsweise ³⁾	877,0	34,63
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	578,0	1,24
Integrierte Produktion Obst	52,8	3,57
Integrierte Produktion Wein	282,6	81,26
Integrierte Produktion Zierpflanzen	2,0	-
Integrierte Produktion Gemüse	29,2	0,02
Fruchtfolgestabilisierung	1.309,4	155,08
Mulchsaat	3,1	0,11
Extensiver Getreidebau	625,2	100,50
Verzicht Wachstumsregulator (V1)	192,7	15,33
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	34,1	0,78
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	8,3	0,56
Verzicht Fungizide (V4)	17,3	4,38
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	2,7	0,05
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	395,9	9,60
Extensive Grünlandbewirtschaftung	278,6	-
Schnittzeitaufgaben	11,4	7,27
Erosionsschutz Obst	9,4	0,38
Erosionsschutz Wein	6,0	0,01
Erosionsschutz Acker	0,2	-
Seltene Tierrassen	25,0	-
Mahd von Steilflächen und Bergmäher	558,7	-
Alpung und Behirtung	277,4	-
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	155,9	2,67
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	0,06	-
Pflege aufgegebener Forstflächen	0,3	-
20jährige Stilllegung (K1)	18,9	0,55
Ökologische Ziele (K2)	14,8	6,04
Ökol. Ziele auf GAP-Stilllegungsflächen (K3)	4,6	1,17
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	220,4	-
Regionalprojekt Steiermark	63,2	-
Regionalprojekt Salzburg	48,4	-
Bildungsmaßnahmen	0,03	-
Gesamtsumme	7.462,3	504,6

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.

2) Auf Basis GVE errechnete Futterfläche

3) Inklusive Kontrollzuschuss (insgesamt 74,1 Mio.S).

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2001; LFRZ-Auswertung L008.

Tabelle 11.22: Auszahlung Burgenland

ÖPUL INSGESAMT	Teil A	Teil B	ÖPUL Summe
1996	602.398.508	11.569.994	638.579.179
1997	472.773.451	14.671.683	497.702.485
1998	497.010.523	18.009.477	515.020.000
1999	492.373.576	16.157.009	508.530.585

2000 *)			504.600.000
---------	--	--	-------------

Q: AMA – Verwendungsnachweise

*) INVEKOS-Daten vom mit Stand vom April 2001;

10.4 Ausgleichszulage

Bei der **Bergbauernförderung** und der **Förderung in sonstigen benachteiligten Gebieten** gibt es große Unterschiede im Vergleich zur österreichischen Förderung vor dem EU-Beitritt. Kernpunkt ist die EU-Ausgleichszulage.

Die Bergbauernförderung ist grundsätzlich nicht mehr wie vor dem EU-Beitritt vom Einheitswert und dem außerlandwirtschaftlichen Einkommen abhängig. (Außer bei der Währungsregelung).

Die Bergbauernförderung im Rahmen der Ausgleichszulage basiert zum überwiegenden Teil auf einer gemeindeweisen Abgrenzung (Auch Katastralgemeinden).

In diesen Gebieten hat jeder Landwirt Anspruch auf eine **Ausgleichszulage**.

Die Ausgleichszulage wird im Falle der Rinder-, Schaf-, Ziegen- oder Pferdehaltung nach dem Umfang des Viehbestandes berechnet. Dabei wird die Ausgleichszulage für höchstens 1,4 GVE je ha Futterfläche gewährt.

Außer im Falle der Viehhaltung berechnet sich die Ausgleichszulage nach der bewirtschafteten Fläche. Sie ist je nach Grad der Bewirtschaftungserschwernisse unterschiedlich hoch.

Tabelle 11.1: Höhe der Ausgleichszulage

AZ je GVE bzw. je Hektar	
Zone 4	S 2.412,-
Zone 3	S 2.100,-
Zone 2	S 1.700,-
Zone 1	S 1.300,-
Basiszone	S 1.000,-

Q: BMLF

Für 30 ha oder 30 GVE wird die Ausgleichszulage in

der angegebenen Höhe gewährt. Danach verringern sich die Beträge; folgende Prozentanteile der oben genannten Sätze werden gewährt:

Tabelle 11.2: Abstufung der Ausgleichszulage

GVE oder Hektar	Zone 4	Zone 3	Zone 2	Zone 1	Basiszone
bis 30	100%	100%	100%	100%	100%
bis 40	100%	100%	100%	100%	75%
bis 50	100%	100%	75%	75%	50%
bis 60	75%	75%	50%	50%	27,5%
bis 70	50%	50%	25%	25%	27,5%
bis 90	25%	25%	25%	25%	27,5%

Q: BMLF

Förderungseinheiten über 90 GVE bzw. Hektar werden nicht berücksichtigt.

GVE-SCHLÜSSEL	
1 Milchkuh, 1 Mutterkuh/Ammenkuh	1,00 GVE
1 sonstiges Rindvieh über 2 Jahre	1,00 GVE
1 Rindvieh von 6 Monaten bis zu 2 Jahren	0,60 GVE
1 Mutterschaf, 1 Mutterziege	0,15 GVE
1 Pferd über 6 Monate	1,00 GVE
Quelle: BMLF	

Futterflächen

Futterflächen sind jene Nutzflächen, die der Verfütterung an die gehaltenen Tiere dienen. Im Falle der Alping sind die betreffenden Alp Futterflächen einzubeziehen (1 gealpte GVE = max. 1 ha Futterfläche). In gleicher Weise sind ausgeübte Weidrechte außerhalb der Alpflächen anzurechnen.

Für Futterflächen, die ein Hektar je gehaltene GVE übersteigen, wird ebenfalls die Ausgleichszulage

gewährt.

Keine Ausgleichszulage wird für folgende Flächen gewährt:

- Anbauflächen für Weizen
- Flächen für die Erzeugung von Äpfeln, Birnen oder Pfirsichen in Vollpflanzungen, die größer als 0,5 ha sind;
- Stilllegungsflächen
- Anbauflächen für Wein;
- Anbauflächen für Zuckerrüben und Intensivkulturen

Voraussetzungen

Förderungswerber sind Landwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb ganzjährig bewirtschaften. Der Betrieb muss sich im benachteiligten Gebiet befinden.

Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Betrieb ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens 5 Jahre zu führen. Von dieser Verpflichtung ist er befreit, wenn er die Erwerbstätigkeit einstellt und die Flächen weiter bewirtschaftet werden. Die 5-Jahres-Verpflichtung erlischt im Falle höherer Gewalt oder wenn der Betriebsinhaber eine Altersrente bezieht.

Es müssen mindestens 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche im benachteiligten Gebiet ganzjährig bewirtschaftet werden.

Das Vieh, für das Ausgleichszulage bezogen wird, muss mindestens 2 Monate gehalten werden. Der Haltezeitraum beginnt grundsätzlich mit dem Tag der Antragstellung und endet frühestens am 30. Juni des Antragsjahres.

Wahrungsregelung

Wer erhält die nationale Beihilfe?

Eine nationale Beihilfe wird gewährt, wenn die errechnete Ausgleichszulage niedriger ist als der Bergbauernzuschuss (inklusive vergleichbarer Direktzahlungen der Länder), den der einzelne

Landwirt 1993 erhalten hat. Der Landwirt muss jedoch die Wahrungsregelung beantragen bzw. beantragt haben.

Die nationale Beihilfe wird auch jenen Betrieben gewährt, die nach der neuen Abgrenzung außerhalb des benachteiligten Gebietes liegen, vor dem Beitritt jedoch Bergbauernförderung erhielten. Auch in diesem Fall muss der Landwirt die Wahrungsregelung beanspruchen bzw. beansprucht haben.

Die nationale Beihilfe wird ausschließlich von Österreich finanziert.

Im Berichtsjahr wurden S im Burgenland ausbezahlt.

Tabelle 11.3: Ausgleichszulage – 2000

	Summe
	S
Ausgleichszahlung	46.254.865
Wahrungsbetriebe	5.185.264
Summe	51.440.129

Q: AMA/INVEKOS Stand vom 30.03.2001

Tabelle 11.4: Ausgleichszulage – Teilnehmer

Teilnehmer 2000	Burgenland	Österreich
AZ Betriebe	3.721	79.624
AZ und NB-Betriebe	504	19.661
NB-Betriebe	1.262	17.450

Summe 1997	6.416	124.922
Summe 1998	6.402	124.246
Summe 1999	6.191	123.086

Q: AMA/INVEKOS Stand vom 2.7.2001

Tabelle 11.5: Ausgleichszulage – Aufteilung nach Bezirken für 2000

MASSNAHME	GESAMT	In %	LAND	BUND	EU
AZ Insgesamt	51.440.129	100	11.325.043	16.987.505	23.127.581
ND	9.896.674	19,9	2.205.647	3.308.451	4.382.576
EU	1.413.910	3,9	415.842	623.750	374.318
MA	1.358.372	2,6	341.424	512.135	504.813
OP	7.128.926	13,9	1.582.867	2.374.290	3.171.770
OW	14.375.536	26,6	3.060.591	4.590.883	6.724.063
GS	10.097.637	19,6	2.178.749	3.268.119	4.650.770
JE	7.196.073	13,5	1.539.923	2.309.878	3.319.272

AZ Zielgebiet 1	46.254.865	100	9.250.918	13.876.366	23.127.581
ND	8.765.089	18,8	1.753.005	2.629.507	4.382.576
EU	748.630	2,4	149.725	224.587	374.318
MA	1.009.620	2,3	201.923	302.885	504.813
OP	6.343.500	14,2	1.268.692	1.903.038	3.171.770
OW	13.448.054	27,9	2.689.597	4.034.394	6.724.063
GS	9.301.478	20,4	1.860.284	2.790.425	4.650.770
JE	6.638.493	14,0	1.327.691	1.991.530	3.319.272

Nationale Prämie	5.185.264	100	2.074.125	3.111.139	0
ND	1.131.585	30,8	452.641	678.944	0
EU	665.280	17,6	266.117	339.163	0
MA	348.752	5,4	139.502	209.250	0
OP	785.426	11,2	314.174	471.252	0
OW	927.482	14,0	370.993	556.489	0
GS	796.159	12,0	318.465	477.694	0
JE	530.580	9,1	212.232	318.348	0

Q: AMA/ILIS

10.5 Zusammenfassung

Tabelle 10.17: Zusammenfassung der kofinanzierten Maßnahmen (in 100.000.-- ATS)

Maßnahmen	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Degressive Maßnahmen						
Lagerabwertung	249.300	0	0	0	0	
Degressiver Preisausgleich	547.080	281.990	214.820	83.720	2.900	0
SUMME DEGRESSIVE MASSNAHMEN	796.380	281.990	214.820	83.720	2.900	0

Marktordnungsprämien						
Mutterschafe	838	789	710	409		720
Frühvermarktungsprämie			677	612		
Sonderprämie männl. Rinder	15.100	9.757	9.700	7.335	4.450	10.210
Mutterkuhprämie	5.810	5.610	5.400	3.859	2.610	4.790
Mutterkuhzusatzprämie	674	1.441	1.130	804	540	880
Mutterkuhprämie Kalbinnen						710
Mutterkuhpr. Kalbinnen Zusatz						130
Kalbinnenprämie Milchrasse						130
Extensivierungsprämie	1.127	1.224	1.510	1.370	0	640
Schlachtprämie						3.960
Kulturpflanzenausgleich	639.190	653.590	639.680	658.410	677.130	665.440
Körnerhülsenfrüchte	20	10	10	30	60	90
Hanf	40	270	33	240	28	
Flachs	480	0	0	0	0	
Faserleinerzeugung	360					
Tabakprämie + Sonderbeihilfe	1.350	2.220	2.710	2.900		3.970
Pfirsichbäumerodeaktion		1.240				
SUMME MARKTORDNUNGSPRÄMIEN	664.989	676.151	661.180	675.969	685.120	691.720

Sonstige Maßnahmen						
Forstförderung	3.155	14.852	5.597	5.276	4.840	123
ÖPUL	496.499	633.738	497.702	515.020	518.490	515.870
Winterbegrünung	26.350	-	-			
LUK-Ausgleich für Zuckerrübe		2.756	-			
BSE-Ausgleich		5.962	1.900			
Hartwährungsausgleich		8.053	2.660			
Mutterkuhprämie: 4000er	41	25	30	22	20	
Ausgleichszulage + NB (bis 1999 im Ziel 1 Progr.)						51.445
SUMME SONSTIGE MASSNAHMEN	526.045	658.556	507.889	520.318	523.350	569.660

GESAMTBETRÄGE	1.987.414	1.616.697	1.383.889	1.280.007	1.211.370	1.259.158
----------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Q: AMA-Daten zu den Ausgleichszahlungen mit Stand 30. September 2001

11 Strukturförderungen

Ziel 1-Regionalförderung 1995-1999

Die Europäische Union umfasst seit 1. Jänner 1995 15 Mitgliedstaaten, die zum Teil sehr große Unterschiede bei Einkommen, Arbeitslosigkeit, Produktivität, Infrastruktur oder Abwanderung aus Agrarregionen aufweisen. Um nicht nach dem "Gießkannenprinzip" wahllos Förderungen auch dort zu verteilen, wo sie nicht benötigt werden, unterscheidet die EU verschiedene "Förder-Ziele" und "Ziel-Gebiete" mit verschiedenen Förderschwerpunkten.

Welche "Ziel-Förderungen" gab es von 1995 bis 1999?

Ziel 1: Förderung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf muss unter 75 % des EU-Durchschnitts liegen. Portugal, Irland, Griechenland und Teile Spaniens, Italiens, ein Teil Belgiens sowie die fünf neuen deutschen Länder fallen darunter. In Österreich wurde das gesamte Burgenland Ziel 1-Gebiet.

Ziel 2: Förderung von Gebieten mit rückläufiger industrieller Entwicklung

Die Arbeitslosenquote muss über dem während der letzten drei Jahre verzeichneten EU-Durchschnitt liegen, und der Anteil der in der Industrie Erwerbstätigen muss höher sein als im EU-Durchschnitt.

Ziel 3: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben

Ziel 4: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Arbeitsprozesse

Ziel 5a: Entwicklung des ländlichen Raumes durch beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen

Ziel 5b: Entwicklung des ländlichen Raumes und Förderung der Strukturanpassung ländlicher Gebiete

Die Gebiete müssen zumindest zwei der drei Kriterien erfüllen: Hoher Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten; niedriges Einkommen; geringe Bevölkerungsdichte und Abwanderung;

Ziel 6: Arktische Regionen

Die Ziele 1, 2, 5b und 6 haben einen räumlichen Bezug, das heißt, sie betreffen nur bestimmte abgegrenzte Gebiete. Die Ziele 3, 4 und 5a hingegen beziehen sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet, sie können in der ganzen EU und somit auch in ganz Österreich angewendet werden (Ausnahme: Bergbauernförderung)

Strukturförderungen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft hatten die Ziele 5a und 5b die größte Bedeutung. Über die Ziel 5a-Maßnahmen konnten Flächenstillegungen, Aufforstungen, Maßnahmen zur Erneuerung und Anpassung der Produktionsstrukturen, Umweltschutzmaßnahmen und Ausgleichszulagen für Landwirte in Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten durchgeführt werden.

Die Ziel 5b-Maßnahmen förderten die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Strukturanpassung ländlicher Gebiete mit den Schwerpunkten Agrar-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Eines der wesentlichen Elemente der Strukturförderung war die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Um eine langfristige Sicherung der Wettbewerbssituation zu erreichen, mußte nicht nur in der Marktpolitik angesetzt werden, sondern auch im Produktionsbereich. Die Strukturförderung setzte sich zum Ziel, die Produktions- und Vermarktungsstrukturen zu verbessern.

Ein wichtiges Instrument der Strukturförderung war die Investitionsförderung. Sie unterstützte Landwirte bei notwendigen Verbesserungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Bis auf das Sonderinvestitionsprogramm im Schweine- und Geflügelbereich waren alle dauerhafte Maßnahmen. Das Sonderinvestitionsprogramm wurde Österreich für einen Übergangszeitraum von 5 Jahren eingeräumt.

Mit dem EU-Beitritt völlig neu war für Österreich die Junglandwirteförderung. Im Rahmen der Investitionsförderung konnten junge Hofübernehmer einen einmaligen Zuschuss erhalten und bei vielen Investitionsvorhaben erhöhte Förderungen.

Im Rahmen der Förderung von Sach- und Personalaufwand ("Dienstleistungsrichtlinie") konnte die Gründung von Erzeugergemeinschaften gefördert werden. Auch sie konnten wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Die Förderung in Berg- und benachteiligten Gebieten und die 5b-Förderung können nur in abgegrenzten Gebieten gewährt werden. Beide Gebiete sind durch geographische oder wirtschaftliche Nachteile gekennzeichnet. Die beiden Förderungen sollen

helfen, diese Nachteile der Produktionsbedingungen auszugleichen.

Bei den Forstförderungen wurden neben den nationalen Maßnahmen auch Aufforstungs- und Pflegemaßnahmen zur Verbesserung der Wälder gemeinsam mit der EU finanziert. Damit konnten der Waldwirtschaft neue Impulse gegeben werden.

Folgende Förderungen wurden im Rahmen des Ziel 1 – Programms abgewickelt:

11.1 ENTWICKLUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, BE- UND VERARBEITUNG SOWIE VERMARKTUNG HOCHWERTIGER LOKALER ODER REGIONALER ERZEUGNISSE DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (MASSNAHME 4.1 DES PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENTES)

11.1.1 Ausgleichszulage

Die Maßnahme wird ab dem Jahre 2000 gemeinsam mit den anderen Marktordnungsmaßnahmen abgewickelt (s. Kapitel 10.4).

In der Programmperiode 1995 bis 1999 wurden insgesamt S 255.778.737,-- ausbezahlt..

Tabelle 11.1: Ausgleichszulage – Verwendungsnachweis

MASSNAHME	Zahlungsjahr	Gesamt	EU	Bund	Land
AZ Zielgebiet 1	1995	49.135.964	12.382.991	22.051.784	14.701.189
	1996	53.748.841	13.437.211	24.186.978	16.124.652
	1997	48.804.307	12.201.077	21.961.938	14.641.292
	1998	52.551.390	12.377.241	24.097.364	16.076.785
	1999	51.538.235	12.217.578	23.592.394	15.728.263
	Summe	255.778.737	62.616.098	115.890.458	77.272.181

Q: AMA/ILIS

11.1.2 Einzelbetriebliche Förderung

Die Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen diene laut *Sonderrichtlinie für die Förderungen von Investitionen* (des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft; Zl. 25.075/01-II/95) zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen

Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Laut Richtlinien werden Effizienzverbesserungen

einzelner Betriebe gefördert. Dazu zählen:

- qualitative Verbesserungen und Umstellungen der Erzeugnisse,
- Diversifizierung der Tätigkeiten des Betriebes (touristische und handwerkliche Tätigkeiten, Herstellung von Erzeugnissen und der Direktverkauf),
- Anpassung des Betriebes mit dem Ziel, Produktionskosten zu senken und Energieeinsparungen zu bewirken,
- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- Verbesserung der Hygienebedingungen in der Tierhaltung und die Einhaltung der Normen für den Tierschutz,
- Verbesserung der Umweltbedingungen.

Mit der Abwicklung dieser Maßnahme wurde die Burgenländische Landwirtschaftskammer beauftragt. Von der Landwirtschaftskammer wurden für die Förderungswerber spezielle Betriebsverbesserungspläne ausgearbeitet.

Die Maßnahme wurde mit Programmende 1999 abgeschlossen. Mit dem Landesanteil wurden Bundes- und EAGFL-Mittel ausgelöst, sodaß für die Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen von 1995 bis 1999 ein Betrag von S 104.830.000,-- ausbezahlt werden konnte.

16 Betriebe erhielten die 1. Niederlassungsprämie im Ausmaß von S 7.875.000,--.

Tabelle 11.2: Einzelbetriebliche Investitionsförderung 1995-1999

	Zahlungen	Gesamtinvest.	Förderung	Förderung
	Anzahl	ATS	ATS	%
Davon im Benachteiligten Gebiet	463	295.786.523	34.436.000	11,64
Davon im Nicht Benachteiligten Gebiet	762	449.730.559	70.394.000	15,65
Summe	1.225	745.517.082	104.830.000	14,06

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Tabelle 11.3: Niederlassungsprämie 1995 bis 1999

1. Niederlassungsprämie	Anzahl Betriebe	Auszahlungsbeträge
		in S
Summe	63	7.875.000
Davon im Benachteiligten Gebiet	40	5.000.000
Davon im Nicht Benachteiligten Gebiet	23	2.875.000

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

11.1.3 Sektorplanförderung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 951/97 des Rates diente der Sektorplan zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der Plan wurde in das Ziel 1-Programmplanungsdokument aufgenommen und soll

vornehmlich für Investitionen zur Kostensenkung sowie Verbesserung von Qualität, Hygiene und Umwelt verwendet werden.

In der Programmperiode wurden insgesamt 110 Projekte mit Förderungen im Ausmaß von S 252.621.378,-- bewilligt um Investitionen von rund 834 MATS zu ermöglichen.

Die Ausfinanzierung der Projekte ist noch bis Ende 2001 möglich.

Im Berichtsjahr wurden für anerkannte Investitionskosten von rund 275 Mio. Schilling S 83.795.000,-- ausbezahlt.

Tabelle 11.4: Sektorplanförderung 1995-1999 - Zahlungen im Jahre 2000

Sektorplanprojekte	Investitions- summe	Förderung	EU-Mittel	BMLF- Mittel	Landesmittel
Geflügel/Eier (1 Projekt)	6.457.000,00	1.937.000,00	484.250,00	871.650,00	581.100,00
Fleisch (3 Projekte)	14.002.400,00	4.201.000,00	1.638.390,00	1.537.566,00	1.025.044,00
Getreide (4 Projekte)	23.080.600,00	6.924.000,00	2.444.300,00	2.687.820,00	1.791.880,00
Obst/Gemüse (2 Projekte)	19.490.000,00	5.847.000,00	2.280.330,00	2.140.002,00	1.426.668,00
Saatgut (1 Projekt)	5.477.000,00	1.643.000,00	640.770,00	601.338,00	400.892,00
Wein (37 Projekte)	207.205.886,0	63.243.000,00	20.568.650,00	25.604.610,00	17.069.740,00
Sektorplan Zahlungen 2000	275.712.886,0	83.795.000,00	28.056.690,00	33.442.986,00	22.295.324,00

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a, Stand 4.10.2001

Tabelle 11.5: Sektorplanförderung in der Planungsperiode 1995 bis 1999 – Zahlungen insgesamt

	Gesamtinvestition	Auszahlungsbeträge
	In S	In S
1997	123.685.533	30.432.348
1998	56.953.933	16.678.700
1999	110.552.134	40.127.000
2000	275.712.886	83.795.000
Summe	566.904.486	171.175.048

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a, Stand 4.10.2001

Tabelle 11.6: Sektorplanförderung in der Planungsperiode 1995 bis 1999 – Bewilligungen nach Bezirken

	Gesamtinvestition	Bewilligte Förderung
	In S	In S
EU	71.930.900	21.576.560
GS	38.186.240	10.078.760
JE	4.560.000	1.368.000
MA	65.644.893	17.125.268
ND	380.633.400	112.102.590
OP	176.056.000	54.810.900
OW	106.232.000	35.559.300
	843.243.433	252.621.378

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a, Stand 4.10.2001

11.1.4 Erzeugergemeinschaften

Im Berichtsjahr wurden insgesamt S 3.915.756,-- an Förderungen ausbezahlt, das sind S 950.376,-- an Landesmitteln, S 1.425.704,-- an Bundesmitteln und S 1.539.676,-- an EU-Mitteln für die

Erzeugergemeinschaft Rohtabak, Pannonia., Frischeier, Ökoland und die Sonnengemüse-Vertriebsgesellschaft mbH.

Programmplanungsperiode 1995-1999 bewilligt.

Insgesamt wurden Förderungen im Ausmaß von S 11.382.104,-- für die Dauer der

11.2 FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG LÄNDLICHER RÄUME, DER LÄNDLICHEN INRASTRUKTUR, DER NUTZUNG DES REGIONALEN ENERGIE- UND ROHSTOFFPOTENTIALS SOWIE DER DIVERSIFIZIERUNG

11.2.1 Infrastrukturverbesserungen

Im Rahmen der Infrastrukturverbesserungen konnten agrarische Operationen unterstützt werden. Im Jahr 2000 wurden 9 Projekte der Förderperiode 1995-1999 ausfinanziert.

In den Projekten konnte der Ausbau von Wegenetzen forciert werden, welche im Laufe von Kommassierungen entstanden sind. Dadurch wurde die Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben erhöht. Für den Ausbau gemeinsamer Anlagen und Grünmaßnahmen wurden Förderbeträge im Aumaß von S 3.660.000,-- aufgewendet (s. Kapitel 8.1).

Tabelle 11.8: Infrastrukturmaßnahmen
Zahlungen 95-99

Finanzierungspartner	Kofinanzierung in S
Land	27.100.000
EU	27.100.000
Summe	54.200.000

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Tabelle 11.7: Infrastrukturmaßnahmen
Zahlungen - 2000

Finanzierungspartner	Kofinanzierung in S
Interessenten	1.340.000
Land	1.830.000
EU	1.830.000
Summe	5.000.000

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

11.2.2 Energie aus Biomasse

Tabelle 11.9: Geförderte Heizkraftwerke (inkl. Einzelbetriebeaktion) 2000

Projektbezeichnung	Anerkannte Gesamtinvestitionen	Förderung	EU-Mittel	BMLF-Mittel	Landesmittel
Fernwärme Kr.Minihof - 2.Ausbaustufe	645.962	315.982	123.233	115.649	77.100
Bio-Nahwärme Eisenstadt	3.696.862	1.256.200	489.918	459.769	306.513
Fernwärme Deutsch Tschantschendorf II	298.277	149.000	58.110	54.534	36.356
Biomasse Mikronetz Strassner	207.065	73.000	28.470	26.718	17.812
Fernwärme Nikitsch - 2. Ausbaustufe	277.576	139.000	54.210	50.874	33.916
Fernwärme Drassmarkt	10.119.428	5.529.150	2.156.368	2.023.669	1.349.113
Fernwärme Krottendorf	3.925.140	1.721.000	671.190	629.886	419.924
Fernwärme Wallendorf	5.959.175	3.267.000	1.274.130	1.195.722	797.148
Einzelbetriebliche Förderaktion	2.497.000	616.000	240.240	225.456	150.304
Gesamtergebnis 2000	27.626.485	13.066.332	5.095.869	4.782.277	3.188.186

Zahlungen 1995 bis 2000	266.218.929	131.435.884	51.261.297	48.105.340	32.069.247
--------------------------------	-------------	-------------	------------	------------	------------

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Für die Ausfinanzierung von 8 Projekten der Förderperiode 1995-1999 wurden S 12.450.332,-- ausbezahlt.

Für die Rahmenaktion zur Anschaffung von Einzelheisanlagen wurden im Berichtsjahr Förderungen im Ausmaß von S 616.000,-- für Gesamtinvestitionen von S 2.497.000,-- ausbezahlt.

Tabelle 11.10: Fernheizkraftwerke – Bewilligungen 1995-1999 nach Bezirken

Bezirke	Gesamt-Investiton	Bewilligte Förderung
EU	6.550.000,00	3.275.000,00
GS	33.612.708,00	17.387.950,00
JE	13.249.000,00	7.311.000,00
MA	24.908.000,00	13.539.000,00
OP	139.591.478,00	76.029.450,00
OW	19.648.000,00	10.654.000,00

BGLD	237.559.186,00	128.196.400,00
-------------	-----------------------	-----------------------

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

11.2.3 Diversifizierung

Im Berichtsjahr wurde zur Ausfinanzierung von 64 Projekten Ausgaben im Ausmaß von S 33.632.497,-- getätigt.

stellt sich wie folgt dar:

S 7.995.683,-- Land
S 11.982.255,--Bund
S 13.654.562,-- Europäische Union

Die Kofinanzierung bei den nachstehenden Projekten

Tabelle 11.11: Diversifizierungsprojekte - Zahlungen 2000

Projektbezeichnung	Anerkannte Gesamt-investitionen	Zahlungen 99
Beratung (1 Projekt)	757.465	555.938
Energiealternativen (3 Projekte)	2.586.187	1.870.460
Direktvermarktung (22 Projekte)	17.118.395	7.641.843
Forst (7 Projekte)	7.636.480	3.534.649
Gartenbau (2 Projekte)	165.300	63.500
Obst/Gemüsebau (5 Projekte)	1.549.989	738.467
Tierproduktion (2 Projekte)	3.819.381	2.495.000
Urlaub am Bauernhof (1 Rahmenprojekt)	23.763.500	6.833.000
Wein/Alkohol (21 Projekte)	22.124.375	9.899.640

Zahlungen 2000 insgesamt	79.521.073	33.632.497
--------------------------	------------	------------

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Tabelle 11.12: Diversifizierungsmaßnahmen – Bilanz 1995-1999

Diversifizierungsmaßnahmen	Gesamt-investiton	Bewilligte Förderung
Bewilligungen 1995 bis 1999	397.227.783	160.616.066
Zahlungen 1995 bis 2000	270.393.592	100.173.025

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a, Stand 04.10.2001

11.3 Umwelt- und Naturschutz, Erhaltung von Kulturlandschaften sowie Diversifizierung

Im Berichtsjahr wurden für 3 Projekte Zahlungen vorgenommen und insgesamt S 5.764.999,-- ausbezahlt.

Tabelle 11.13: Projekte im Bereich der Maßnahme „Umwelt- und Naturschutz, - Zahlungen im Jahre 2000

Projekt	Investitions-summe	EU-Mittel	BMLF-Mittel	Landes-Mittel	Ausgezahlte Förderung
Summe Zahlungen 2000 für 3 Projekte	14.154.473	2.255.805	2.105.516	1.403.678	5.764.999

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

11.4 Bildung und Beratung

Tabelle 10.14: Projekte im Bereich der Bildung, Beratung und technischen Hilfe - Zahlungen im Jahre 2000

Projekt	Investitions-summe	EU-Mittel	BMLF-Mittel	Landes-Mittel	Ausbezahlte Förderungen
Summe der Zahlungen 2000 für 14 Projekte	14.846.627	3.731.926	3.502.267	2.334.846	9.569.039

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

11.5 Zusammenfassung

Tabelle 10.15: Umsetzung des Ziel 1 – Programms 1995 - 1999

Aufteilung nach Maßnahmen	Bewilligte Beträge laut Programm	Zahlungen
Ausgleichszahlungen	250.953.027	255.778.737
5a-Einzelbetriebliche Förderungen (+Bildung)	101.901.471	113.017.700
Sektorplan	260.000.225	169.821.048
Erzeugergemeinschaften	5.990.154	7.082.583
Summe Maßnahme 41	618.844.877	545.700.068
Infrastruktur/Kommassierung	58.111.379	54.200.000
5b-Diversifizierung	151.028.996	100.173.025
Energie aus Biomasse	139.907.965	131.425.884
Summe Maßnahme 42	349.048.340	285.798.909
Erhaltung von Kulturlandschaften	10.052.442	7.727.297
Bildung, Beratung	38.006.494	30.002.341

Technische Hilfe	22.032.750	20.037.783
<i>SUMME ZIEL 1</i>	<i>1.037.984.904</i>	<i>889.266.398</i>

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

12 LEADER II

Was ist LEADER II?

LEADER ist die Abkürzung von 6 französischen Wörtern:

Liaisons	Verbindung
Entre	zwischen
Actions	Aktionen
de Développement de	zur Entwicklung
l'Economie	der Wirtschaft
Rurale	im ländlichen Raum

Seit 1995 spielt auch das Burgenland eine „LEADER – Rolle“. 46 Gemeinden und eine Reihe von Vereinen und Unternehmen haben die Chance bereits beim Schopf gepackt.

Denn die EU fördert nicht nur Großprojekte. Zur gezielten Förderung bodenständiger und lokaler Projekte gibt es ein EU-Programm, das gerade das kleinregionale Wirtschaften als Chance versteht – LEADER II.

Durch dieses Förderprogramm fließen 80 Millionen Schilling in das Mittel- und Südburgenland. Mittel, die nicht Großbetrieben zugute kommen, sondern direkt an die „Basis“, an Vereine, Genossenschaften, Bauern, Kleinunternehmer und Gemeinden im ländlichen Raum gehen.

Zum Grundakkord der Ziel 1 Investitionen liefert LEADER die Melodie: Nicht Infrastruktur und „harte“ Bauprojekte werden gefördert, sondern die Kreativität und der Ideenreichtum in den Dörfern, Vereinen und Unternehmungen des Mittel- und Südburgenlandes.

Die Resonanz, die das Programm bisher im Burgenland gefunden hat, ist beachtlich. 46 Gemeinden haben sich zu sechs Lokalen Aktionsgruppen (LAG) vernetzt, daneben gibt es eine Reihe von Kollektiven Aktionsträgern (KAT), Organisationen, die Spezialisten zu einem Thema sind und ortsübergreifend arbeiten (z.B.: Tourismusverband, Bio-Verband, Maschinenring, Wieseninitiative,...)

Maßnahmen:

- a) Erwerb von Fachwissen
- b1) Programm zur Innovation: Berufliche Fortbildung; Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität; Örtliche Erschließung und Vermarktung von touristischen Angeboten
- b2) Programm zur Innovation: Örtliche Erschließung und Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft; KMU und Nachbarschaftshilfe
- c) Transnationale Zusammenarbeit
- d) Vernetzung
- e) Laufende Begleitung und Bewertung inkl. Technische Hilfe

In der Perioden 1995 bis 1999 wurden für 88 Projekte Zahlungen vorgenommen und insgesamt S 59.290.550,-- ausbezahlt.

Tabelle 12.1: LEADER II – Bewilligungen 1995 bis 1999

Maßnahme	Anzahl der Projekte	Gesamtinvestitionssumme	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Davon bisher ausgezahlte Förderung
a)	13	10.436.153	3.142.376	1.290.856	6.002.921	10.417.670
b1)	38	23.754.727	11.989.364	4.332.416	7.432.946	22.307.268
b2)	24	27.017.340	17.704.572	4.014.314	5.298.454	21.430.333
c)	3	1.101.400	550.700	330.420	220.280	804.788
d)	4	1.376.042	688.021	412.813	275.208	1.376.042
e)	6	2.954.450	1.477.225	886.335	590.890	2.954.450
Summe	88	66.640.112	35.552.258	11.267.154	19.820.699	59.290.550

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

In der Perioden 1995 bis 1999 wurden für 88 LEADER II - Projekte Zahlungen vorgenommen und insgesamt S 59.290.550,-- ausbezahlt.

Tabelle 12.2: LEADER II Gesamt – Bewilligungen 1995 bis 1999

Maßnahme	Anzahl der Projekte	Gesamtinvestitionssumme	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Ausgezahlte Förderung
EAGFL	50	39.480.426	24.048.115	9.232.298	6.200.012	33.211.091
EFRE	38	27.159.686	11.504.143	2.034.856	13.620.687	26.079.460
Summe	88	66.640.112	35.552.258	11.267.154	19.820.699	59.290.550

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Im Berichtsjahr wurden für die Projekte Zahlungen im Ausmaß von S 21.324.237,-- vorgenommen worden.

Tabelle 12.3: LEADER II – Zahlungen im Jahre 2000

Maßnahme	Gesamtinvestitionssumme	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Ausgezahlte Förderung
a)	1.901.157	414.369	442.318	751.449	1.608.135
b1)	14.780.360	5.316.435	1.968.598	2.918.993	10.204.025
b2)	11.014.823	4.156.980	1.036.908	1.076.889	6.270.777
c)	23.915	10.350	6.210	4.140	20.700
d)	509.600	253.000	151.800	101.200	506.000
e)	2.924.794	1.357.300	814.380	542.920	2.714.600
Summe	31.154.648	11.508.433	4.420.213	5.395.591	21.324.237

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

13. Ziel 1 - Förderung 2000 – 2006

Neben den Ausgleichszahlungen und Prämien im Rahmen der EU-Marktordnungen (s. Kapitel 10), bei denen die Finanzierung zu 100 Prozent aus EU-Mitteln erfolgt, und den sogenannten „flankierenden“ Maßnahmen, bei denen eine der EU-Garantiefonds 75 Prozent finanziert gibt es als dritten Schwerpunkt die Ziel 1 – Förderung im Rahmen der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006

Die EU-Kommission hat am 8. März das Programmplanungsdokument 2000-2006 für das Burgenland genehmigt. Rund 15 Prozent der EU-kofinanzierten Fördermittel der zweiten Ziel 1-Periode wurden für die Land- und Forstwirtschaft reserviert.

Das Fördervolumen der zweiten Ziel 1-Periode bis 2006 für die burgenländische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus einem EU-kofinanzierten Teil von rund S 758 Mio. sowie aus einem rein von Land und Bund finanzierten Anteil, dem sogenannten Additionalitätsprogramm, von rund

S 1,0 Mrd. zusammen. Investitionen von insgesamt rund S 5 Mrd. sollen mit Hilfe dieser Förderungen ausgelöst werden.

Welche Maßnahme können gefördert werden?

Grundsätzliche umfasst die Liste der möglichen förderbaren Maßnahmen jene Maßnahmen, die im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes im gesamten Bundesgebiet angeboten werden.

Das Ziel 1 Programm umfasst daher die Förderung

- der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben,
- der Niederlassung von Junglandwirten,
- der Berufsbildung,
- der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung,
- der Forstwirtschaft,
- der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten,
- der Fischerei und Aquakultur.

13.1 Einzelbetriebliche Investitionsförderung und Niederlassungsprämie

Wie in der vergangenen Periode werden die einzelbetrieblichen Investitionsförderungen und Niederlassungsprämien über die Burgenländische Landwirtschaftskammer beantragt und abgewickelt.

Im Berichtsjahr wurden lediglich die sog. Überhänge der Förderprojekte vergangener Jahre aus nationalen öffentlichen Mitteln ausfinanziert.

Zahlungen aus dem neuen Programm wurden im Berichtsjahr keine getätigt.

13.2 Förderung der Berufsbildung

Angelpunkt für die Zukunft des ländlichen Raumes ist und bleibt der Mensch. Traditionelle Denkformen und Verhaltensmuster müssen aufgebrochen und erweitert werden. Vernetztes Denken, gemeinschaftsorientiertes Verhalten und initiatives, selbständiges Handeln werden immer mehr zu einem Schlüssel des Erfolges. Bildung ermöglicht, leichter Veränderungen durchzuführen, und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsbewältigung.

Die Antragstellung für Bildungsmaßnahmen ist ebenfalls wie bisher bei der Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung möglich.

Im Berichtsjahr wurden bereits 5 Projekte bewilligt und Förderungen für die mehrjährigen Projekte im Ausmaß von S 18.500.900,-- bereitgestellt.

Ausbezahlt wurden S 120.865,-- im Jahre 2000.

13.3 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Unter diesem Titel wird die ehemalige Sektorplanförderung in den Jahren 2000 bis 2006 weitergeführt.

Als Förderschwerpunkte gelten

- * Die Anbindung an die landwirtschaftliche Urproduktion,
- * ein ausreichender Nachweis über Absatzmöglichkeiten der Produkte und
- * die Einhaltung der Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz.

Als Projektschwerpunkte stehen die Entwicklung und Markteinführung neuer, innovativer Produkte, Rationalisierung und Produktinnovation im Vordergrund.

Im Berichtsjahr wurden bereits Förderungen im Ausmaß von S 31.769.000,-- für 13 Projekte bewilligt.

Zusätzlich wurden nationale Mittel im Ausmaß von S 714.940,-- für 1 Projekt aus dem Additionalitätsprogramm bewilligt.

13.4 Förderung der Forstwirtschaft

Die forstlichen Fördermaßnahmen wurden in das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes integriert, um auch die im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen der Forstwirtschaft abzusichern. Hauptanliegen sind die Erhaltung und Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkung des Waldes, Sicherung der Holzproduktion, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt.

Gefördert werden

- Erhaltung und Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder

- Erhaltung und Verbesserung des gesellschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhaltung und Verbesserung oder Wiederherstellung von Wäldern mit erhöhter Schutz- und Wohlfahrtswirkung
- Verarbeitung sowie Marketing von Holz und Biomasse
- Außergewöhnliche Belastungen und Vorbeugungen

Im Jahre 2000 wurden bereits Förderungen im Ausmaß von S 20.609.490,-- für insgesamt 468 Projekte bewilligt und S 1.242.600,-- ausbezahlt.

13.5 Förderung der Anpassung und Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen neue Einkommensquellen und Formen der Einkommenskombinationen der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Gewerbes und Dienstleistungssektors ausgebaut werden und Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen.

Da eine zukunftsweisende Entfaltung der genannten Aktivitäten nur in kulturell und wirtschaftlich

lebendigen Regionen und Dörfern stattfinden kann, sind unter dieser Förderschiene die Bereiche Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie der Ausbau der Infrastruktur und des ländlichen Wegenetzes neu aufgenommen worden.

Projektschwerpunkte sind:

- Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte

- Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung
- Diversifizierung, Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen Bereich
- Energie aus Biomasse sowie anderen Energiealternativen
- Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung

Im Jahre 2000 wurden Förderungen im Ausmaß von S 38.754.551,-- für insgesamt 41 Projekte bewilligt und S 360.353,-- ausbezahlt.

Zusätzlich wurden nationale Mittel im Ausmaß von S 75.194.700,-- für 39 Projekt aus dem Additionalitätsprogramm bewilligt.

13.6 Fischereistrukturplan

Gänzlich neu in das Ziel-1-Programm hinzugekommen ist der Bereich Fischerei.

Investitionsprojekte in Seenfischerei und Aquakultur sind bei der Abteilung 4a beim Amt der Bgld. Landesregierung einzubringen.

Im Berichtsjahr wurden noch keine Projekte bewilligt.